Z 4914 F

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

HERAUSGEGEBEN VOM NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN HAUPTSTAATSARCHIV
SCHRIFTLEITUNG: GISELA VOLLMER IN VERBINDUNG MIT HELMUT DAHM, ECKHART G. FRANZ, LUTZ HATZFELD UND WILHELM JANSSEN

31. JAHRGANG MAI 1978 HEFT 2

Das Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung sucht eine(n)

Wissenschaftlichen Referenten / Archivar

Wir bieten einem(r) qualifizierten Mitarbeiter(in) im Referat ‚Nachlässe' mit dem dazugehörigen Sammelgebiet ‚Personalia' einen sicheren wie interessanten Arbeitsplatz.

Unser(e) neue(r) Kollege(in) müßte neuere Geschichte studiert haben, sich in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung gut auskennen und eine wissenschaftliche Archivausbildung mitbringen oder eine den Anforderungen des höheren Archivdienstes entsprechende Praxis nachweisen können.

Die Vergütung richtet sich nach BAT IIa (Eingangsstufe); weiterhin bieten wir eine zusätzliche Altersversorgung sowie weitere Sozialleistungen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die

Friedrich-Ebert-Stiftung
Godesberger Allee 149
5300 Bonn-Bad Godesberg

Im **Universitätsarchiv der Justus-Liebig-Universität Gießen** ist die Stelle eines

Archiv-Inspektors -Oberinspektors

(Bes. Gr. A 9/A 10)

zum 1. Oktober 1978 zu besetzen.

Die Bewerber müssen die Einstellungsvoraussetzungen für den gehobenen Dienst als Archivar besitzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 10. Juli 1978 unter Aktenzeichen Z – 362 an den Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen, Postfach 111 440, 6300 Lahn-Gießen, zu richten.

Das Stadtarchiv Mainz stellt zum nächstmöglichen Termin eine(n)

Archivinspektor(in)

(Besoldungsgruppe A 9 BBO)

ein.

Gesucht wird eine Fachkraft mit abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Archivdienst, die Interesse an einer selbständigen und verantwortlichen Tätigkeit hat.

Das Aufgabengebiet umfaßt im wesentlichen die Übernahme, Ordnung und Erschließung des neueren städtischen Registraturgutes sowie die Benutzerberatung.

Bewerbungen mit Lichtbild, handgeschriebenem Lebenslauf und Zeugnisabschriften nimmt entgegen:

Stadtverwaltung Mainz
– Personalamt –
Postfach 3820, **6500 Mainz 1**

Robert Zink

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

31. Jahrgang · Mai 1978 · Heft 2

INHALT

Glückwunsch an Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Johannes Papritz 173

Stadtarchiv und kommunales Rechenzentrum. Referat (Kurzfassung) des 51. Deutschen Archivtages (Fachgruppe 2). Von Everhard Kleinertz 175

Archiventwicklungsplan für Kommunalarchive? Referat des 51. Deutschen Archivtages (Fachgruppe 2). Von Kurt Ortmanns 179

Das Archiv der Kirchenkanzlei der Ev. Kirche der Union und seine Bedeutung für die Geschichtsforschung. Referat (Kurzfassung) des 51. Deutschen Archivtages (Fachgruppe 3). Von Gerhard Fischer .. 183

Die Benutzung des Parlamentsarchivs des Deutschen Bundestages. Referat (Kurzfassung) des 51. Deutschen Archivtages (Fachgruppe 6). Von Hans Christian Hillner 187

Aufgabe und Ziele der Parteiarchive. Referate des 51. Deutschen Archivtages (Fachgruppe 6). Von Werner Krause (I.) und Klaus Gotto (II.) 189

Indexierarbeit im Archiv. Von Horst Romeyk 195

Aufbau und Organisation eines Redaktionsarchivs am Beispiel des Zentralarchivs der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Von Marianne Englert 203

Das Regelwerk Fernsehen. EDV-unterstützte Fernsehdokumentation. Von Otto Sprenger 211

Verbleib von Dokumentar- und Propagandafilmen der deutschen Arbeiterbewegung vor 1933. Von Hans Barkhausen 221

Mikrofilmlagerung in Archiven. Von Dietrich Hofmaier 225

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften 233

Verordnungen, Richtlinien und Bekanntmachungen zum Schriftgut der evangelischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis 1977. Zusammengestellt mit Unterstützung der Landeskirchenarchive von Karlheinrich Dumrath. 1. Folge 233

Archivberichte und Tagungen 243

Internationales: Informationen über archivische Einrichtungen supranationaler Organisationen (W. W.): 243.

Bundesrepublik Deutschland und Land Berlin: Weitere deutsch-jugoslawische Archivkontakte (E. Ritter): 243. — Erwerb von Spiel- und Dokumentarfilmen durch das Bundesarchiv (H. Regel): 245. — Übernahme von Abschriften deutscher militärischer Archivalien vom Nationalarchiv Washington durch das Bundesarchiv-Militärarchiv (H.-H. Fleischer): 245. — Eröffnung des Staatsarchivs Wertheim (W. Schmierer): 246. — Deponierung des Fürstlich Hohenzollernschen Haus- und Domänenarchivs im Staatsarchiv Sigmaringen: 247. — Erwerb von Filmen aus den Jahren 1944/1945 durch das Nordrhein-Westfälische Hauptstaatsarchiv (P. H.): 248. — Mitteilungen zum Archivwesen in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche: 248. — Amts- und Verbandsdrucksachen 1945—1949 im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (Ho.): 249. — Bibliothek und Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft (R. N.): 250. — Einrichtung des Schulpforta-Archivs in Meinerzhagen: 251. — 5. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare innerhalb des Städtetages Baden-Württemberg in Waiblingen (G. Weig): 251. — 16. Arbeitstagung der niedersächsischen Kommunalarchivare in Gifhorn (M. Garzmann): 253. — 12. Tagung rheinischer Kommunalarchivare in Moers (H. P. Neuheuser): 253. — Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evang. Kirche in Goslar (H. Rückleben): 254. — Kurs für Nachwuchskräfte in katholischen Archiven und Registraturen (P. Mai): 256. — Ausbildungslehrgang für Wirtschaftsarchivare in Feldkirchen-Westerham (A. Kaltenbrunner): 256. — 9. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivare in Mainz (F. Schütz): 257. — Treffen der „Bodensee-Archivare" in Ravensburg und Schaffhausen (E. Ziegler): 259. — Benelim-Konvent in Neuss (Hu.): 260.

Italien (R. Blaas): Archivalienschutz: 260. — Das Ministerium für Kulturgüter und Umweltschutz als oberste Instanz für die staatlichen Archive: 261. — Editorische Aktivitäten: 262.

Lateinamerika (R. Nagel): Ausbildung: 263. — Förderung berufsständischer Angelegenheiten: 263.

Österreich: Der 14. Österreichische Archivtag in Wien (W. Goldinger): 263.

Schweiz (E. Ziegler): Bericht über die Tätigkeit der Vereinigung schweizerischer Archivare (VSA) in den Jahren 1976 und 1977: 264. — Archivische Veranstaltungen in Zürich und St. Gallen: 266.
S. auch unter: Bundesrepublik Deutschland und Land Berlin (Treffen der „Bodensee-Archivare" in Ravensburg und Schaffhausen).

Vereinigte Staaten von Amerika (W. Werner): Personalia: 266. — Eigentum an Papieren öffentlich Bediensteter: 266. — Deklassifizierung von Geheimakten in den National Archives: 267. — Zentrale Erfassung gestohlener Archivalien und Schutzmaßnahmen gegen Diebstähle: 267. — Die Verfilmung genealogischer Unterlagen durch die Mormonen: 268. — Mikroverfilmung und dokumentarische Erfassung der Central Files in den Registraturen des State Departments: 268. — EDV-Archivalien in den National Archives: 268. — Neue Findmittel mit Hilfe der EDV: 269. — Bibliographie zur Katalogisierung von Schaufilmen: 269. — Oral History und Archive: 270. — Neue Konservierungsmethode für Schriftstücke in der Library of Congress: 270. — Informationen über einzelne Überlieferungen, insbesondere Deutschland betreffend, und Hinweise auf sonstige Veröffentlichungen: 270.

Literaturbericht 273

P. Brüderlin, Dokumentation in der Praxis. Eine Einleitung zur Ordnung von Dokumentensammlungen jeder Art (R. Seeberg-Elverfeldt): 273. — Bulletin. [Hrsg.]: Conseil International des Archives. Nr. 7, Dez. 1976; Nr. 8, Juni 1977; Nr. 9, Dez. 1977 (A. Wagner): 273. — Documenta ex archivo Regiomontano ad Poloniam spectantia. Ed. C. Lanckorońska. Pars IV—XII (B. Poschmann): 276. — Die Leichenpredigten des Stadtarchivs Braunschweig. Bearb. v. G. Früh, H. Goedeke (†) u. H. J. v. Wilckens. 1. Lief. (Aarends — Bachmannus) (W. Huschke): 277. — Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815—1945. Reihe A: Preußen. Hrsg. v. W. Hubatsch. Bd. 1: Ost- u. Westpreußen. Bearb. v. D. Stüttgen. Bd. 2, T. 1: Provinz (Großherzogtum) Posen. Bearb. v. D. Stüttgen; T. 2: Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen. Bearb. v. W. Hubatsch. Bd. 3: Pommern. Bearb. v. D. Stüttgen. Bd. 4: Schlesien. Bearb. v. D. Stüttgen, H. Neubach, W. Hubatsch. Bd. 5: Brandenburg. Bearb. v. W. Vogel. Bd. 6: Provinz Sachsen. Bearb. v. Th. Klein (H. Philippi): 278. — Jahrbuch für Fränkische Landesforschung. 34/35: Festschrift für Gerhard Pfeiffer (K.-E. Klaar): 280. — M. Konstantinov, Prilozi i publikacije arhivskih radnika Jugoslavije / Contributions and publications of archivists in Yugoslavia; ders., Archives in Yugoslavia (E. G. Franz): 281. — Neues Verzeichnis der Kirchenbücher der ehemaligen Rheinprovinz. Bearb. v. A. Krudewig (H. J. Debye): 281. — Preußisches Urkundenbuch. Bd. III, Lief. 1 (1335—1341). Hrsg. v. M. Hein. Bd. V, Lief. 2 (1357—1361). Hrsg. v. K. Conrad unter Mitarbeit v. H. Koeppen; Lief. 3 (Nachträge und Register). Hrsg. v. K. Conrad (E. Sandow): 282. — Gutachten zur Frage der Benutzung der Personenstandsbücher für die Familienforschung. Bearb. v. M. Sachse (G. Engelbert): 283. — Die Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und v. Müffling 1801—1828. 1: R. Schmidt, Geschichte des Kartenwerkes und vermessungstechnische Arbeiten (E. Reinhard): 285. — Scrinium. Zeitschrift des Verbandes österreichischer Archivare. H. 15, 1976; H. 16, 1977 (H. Philippi): 286. — Die theologischen Handschriften des Stadtarchivs Köln. T. 1: Die Folio-Handschriften der Gymnasialbibliothek. Beschrieben von J. Vennebusch (K. Bogumil): 287. — Verzeichnis und Bestände westfälischer Zeitungen. Hrsg. v. K. Koszyk (W. J. Schütz): 288. — Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945—1949. Bd. 1: September 1945 — Dezember 1946. Bearb. v. W. Vogel und Chr. Weisz (J. R. Wolf): 289.

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

Archival and manuscript materials at the Hoover Institution on war, revolution and peace (W. W.): 290. — Datenschutz und Datensicherung. Referate der gemeinsamen Fachtagung der Österreichischen Gesellschaft für Informatik (ÖGI) und der Gesellschaft für Informatik (GI). Hrsg. v. R. Dierstein, H. Fiedler, A. Schulz (M. Englert): 290. — Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie. Bd. 4: (1429—1436). Halbbd. 2: (1433—1436). Bearb. v. K. Forstreuter u. H. Koeppen (B. Poschmann): 291. — W. Schütz, 100 Jahre Standesämter in Deutschland (G. Engelbert): 291. — Th. J. Stump, Mit Stift und Zirkel. Gabriel Bucelinus 1599—1681 als Zeichner und Kartograph, Architekt und Kunstfreund (H. Maurer): 292.

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Margret Pöllen 291

Nachrufe 297

Karl-Heinz Barion (H. Stehkämper): 297. — Gustav Goldbeck (H.-J. Reuß): 298. — Cecil Anthony Francis Meckings (R. Brandts): 298. — Fritz Schnelbögl (G. Schuhmann): 300.

Verschiedenes 303

Neue Anschriften und Rufnummern: 303. — Archivalienausstellungen (I. Joester): 303. — Frauen im Archivdienst (V): 308. — Neuer Vorstand der VdW: 309. — Fortbildung für Restauratoren (W. F.): 310. — Kolloquium über die Informationsfreiheit der zeitgeschichtlichen Forschung und ihre rechtlichen Schranken (H. Rumschöttel:) 310. — Erklärung zum Geschichtsunterricht: 312. — Mikropublikationen der Mikropress (P. H.): 312. — Veranstaltungstermine: 313.

Mitteilungen des Vereins deutscher Archivare ... 314

Einladung zur Mitgliederversammlung 1978: 314. — Programm des 52. Deutschen Archivtages ..... Beilage

Bibliographie zum Archivwesen

Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1973 und 1974. Gesamtredaktion: Ursula Schnorbus. 4. Folge Beilage

Am **Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster** sind ab sofort folgende Stellen zu besetzen:

a) Staatsarchivamtmann
(Bes.-Gr. A 11 BBO)

Bewerber müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die gehobene Archivlaufbahn nachweisen. Das Aufgabengebiet umfaßt die Tätigkeit eines Sachbearbeiters in der Abteilung I Staatsarchiv für Nordwestfalen (Behördenarchiv und historisches Archiv), den Benutzerdienst, Erteilung von schriftlichen und mündlichen Auskünften sowie die Dienstaufsicht über die Restaurierungswerkstatt und Buchbinderei.

b) Staatsarchivoberinspektor
(Bes.-Gr. A 10 BBO)

Bewerber müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die gehobene Archivlaufbahn nachweisen. Das Aufgabengebiet unfaßt die Tätigkeit eines Sachbearbeiters in der Abteilung II Staatsarchiv für Südwestfalen (Behördenarchiv und historisches Archiv), den Benutzerdienst, die Erteilung schriftlicher und mündlicher Auskünfte sowie die Sicherungsverfilmung und Verwahrung der Sicherungsfilme.

Bewerbungen zu a) und b) sind innerhalb von 3 Wochen nach Erscheinen der Anzeige an den Leiter des **Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster, Bohlweg 2, 4400 Münster,** zu richten.

Herausgegeben vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Mauerstraße 55, 4000 Düsseldorf 30. Schriftleitung: Gisela Vollmer in Verbindung mit Helmut Dahm, Eckhart G. Franz, Lutz Hatzfeld und Wilhelm Janssen. Verantwortlich: Dr. Gisela Vollmer. Mitarbeiterin: Margret Pöllen. Mauerstraße 55, Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, 4000 Düsseldorf 30, Tel. 44971. Druck und Vertrieb: Franz Schmitt oHG., Kaiserstraße 99-101, 5200 Siegburg/Rhld., Tel. 62925, Postscheckkonto Köln 7058-500. Die Verlagsrechte liegen beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf.
Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. — Die Schriftleitung erwirbt das Recht auf Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung für unverlangt eingesandte Manuskripte mit der Annahme, für vorher vereinbarte Manuskripte mit der Vereinbarung; das übersandte Manuskript bleibt bis zur Veröffentlichung beim Herausgeber. Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung einzelner Beiträge ist innerhalb eines Jahres nach Erscheinen nur mit Zustimmung des Herausgebers, nach dessen Ablauf mit Zustimmung des Autors unter Zitierung der Erstveröffentlichung und Mitteilung an den Herausgeber zulässig. — Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 10, gültig ab 1. April 1977) beim Verlag F. Schmitt oHG., Kaiserstraße 99-101, 5200 Siegburg/Rhld., Tel. 62925, Postscheckkonto Köln 7058-500. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gisela Ermert im Verlag F. Schmitt. — „Der Archivar" erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 10,50 DM, für das Doppelheft 21,— DM, für das Jahresabonnement einschl. Porto und Versand 37,— DM.

Die Konferenz der Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder, der Beirat der Archivschule Marburg und die Archivschule sprechen

dem ehemaligen Leiter dieses Instituts und langjährigen, um Theorie und Praxis des Archivwesens hochverdienten Lehrer der Archivwissenschaften

HERRN STAATSARCHIVDIREKTOR a. D.

DR. JOHANNES PAPRITZ

ZUR VOLLENDUNG DES 80. LEBENSJAHRES

die besten Glückwünsche aus.

Die Schriftleitung des „Archivar" schließt sich aufs angelegentlichste an.

Für die Archivreferentenkonferenz
HELMUT DAHM

Für den Beirat
HELMUT BICKELHAUPT

Für die Archivschule
HANS PHILIPPI

Für die Schriftleitung
GISELA VOLLMER

Stadtarchiv und kommunales Rechenzentrum

Referat (Kurzfassung) des 51. Deutschen Archivtages (Fachgruppe 2)*

Von Everhard Kleinertz

Die Probleme, die mit dem Einsatz der EDV in der Verwaltung für die Archive erwachsen sind, wurden in größerem Umfang zuerst von den staatlichen Archivaren erörtert und zur Diskussion gestellt. Von seiten der Kommunalarchive haben sich eigentlich nur die bayerischen Stadtarchivare auf ihren Jahrestagungen mit der EDV auseinandergesetzt und vornehmlich auf dem Gebiet der Automatisierung des Einwohnermeldewesens und der Berücksichtigung archivwürdiger Daten die Entwicklung seit Jahren verfolgt und in günstigere Bahnen zu lenken versucht[1]. Für den Archivar schlechthin besteht die Schwierigkeit, soweit nicht in seinem Archivbereich selbst die EDV zum Einsatz kommt, die Distanz zu dem neuartigen Registraturgut zu überwinden. Die erste und beste Anlaufstelle dazu ist das kommunale Rechenzentrum vor Ort. Dabei soll unter Rechenzentrum nicht nur die Örtlichkeit verstanden werden, in der der elektronische Maschinenbesatz steht, sondern insgesamt die Einrichtung, die

a) die Organisations- und Systemplanung betreibt, d. h. die auf Wunsch der einzelnen Fachbereiche hin eine Istaufnahme in dem beantragten Automatisierungsbereich durchführt und eine Programmentwicklung vorschlägt,

b) in der Programmierabteilung die Programmvorgabe der Organisationsabteilung in eine Maschinenlesbarkeit umsetzt,

c) im eigentlichen Rechenzentrum die anfallenden Daten anhand der Programme durch den elektronischen Maschinenpark bearbeitet.

Organisations- und Programmierabteilung und Rechenzentrum ergeben die Kommunale Datenverarbeitungszentrale (KDZ). Bei großen Verwaltungseinheiten sind in der Regel Organisation und Programmerstellung getrennt, bei kleineren Verwaltungen können sie von einer Person betrieben werden. Die Trennung ermöglicht Programmdokumentationen, die über den zukünftigen Einsatz der EDV Aussagen machen und somit von archivischem Interesse sein können.

Bundesweit stehen für die Kommunalverwaltungen 67 Datenverarbeitungszentralen zur Verfügung. Davon entfallen auf Baden-Württemberg 9, Bayern 3 (ohne die weiteren von der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern — AKDB — unterhaltenen Außenstellen), Hessen 5, Niedersachsen 12, Nordrhein-Westfalen 28 (seit der Rechtsverordnung vom 20. April 1977 von bisher 37 auf 28 festgesetzt), Rheinland-Pfalz 5, Saarland 1, Schleswig-Holstein 1 (ohne Außenstellen) und die Stadtstaaten Bremen, Berlin und Hamburg[2].

Diese Kommunalen Datenverarbeitungszentralen lassen sich in zwei große Gruppen einteilen:

1) die Kommunalen Einzel-Daten-Verarbeitungszentralen (KED), die nur für eine Gemeinde, die Großstädte, zuständig sind und von diesen finanziell getragen werden.

2) die Gemeinsamen Kommunalen Datenverarbeitungszentralen (GKD), die für mehrere bis viele Gemeinden und Kreise arbeiten.

Die KEDs können als eigene Dienststelle innerhalb der Verwaltungsgliederung auftreten, dem Hauptamt entsprechend dem Modell der KGST unterstellt sein, aber auch als selbständiges Institut außerhalb des Verwaltungsaufbaus stehen. Die GKDs sind dagegen meist in einer Rechtsform organisiert, an der die einzelnen Anwender beteiligt sind (z. B. GmbH, öffentl.-rechtl. Zweckverband, Ges. bürgerl. Rechts). Die Organisationsform kann für den Archivar insofern wichtig sein, als der jeweilige Stand der Automation und ihre von Ort zu Ort sich ändernde Anwendung teilweise aus dem Verhältnis der traditionellen zur EDV-Geschäftsorganisation zu erklären sind. Bedeutend ist die Frage der Rechtsform, wenn es um die Kosten für die Erstellung von Magnetbändern, Mikrofilmen und Mikrofiches für die Archivierung geht.

Auf den ersten Blick scheint der Archivar einer Großstadt, die eine KED zur Bewältigung ihrer Verwaltungsaufgaben zur Verfügung hat, gegenüber Archivaren, deren Kommunalverwaltungen mit GKDs arbeiten, begünstigt zu sein. Denn diese Datenzentralen liegen bis zu 100 km von der Anwendergemeinde entfernt. Da aber die größeren Städte Datenerfassungsstationen besitzen, kann hier der Stand der Automatisation erfragt werden.

Aus der Automatisation ergeben sich politische und technische Probleme, die für den Archivar insofern wichtig sind, als sie auf das EDV-Registraturgut einwirken.

1) Durch die Zusammenarbeit in den GKDs wie den KEDs wird die lokale Autonomie der Gemeinden eingeschränkt. Programme werden weit vom Ort der Zuständigkeitsverantwortung entwickelt und zentral gesteuert.

2) Die GKDs müssen den Wünschen vieler Anwender Rechnung tragen und sind so in ihren Entscheidungsmöglichkeiten eingeschränkt. Da sie wie auch die KEDs im Daten-, Datenträger- und Programmaustausch mit anderen Datenzentralen stehen, geraten sie selbst in Abhängigkeit.

Der Austausch der Daten, Datenträger und Programme läuft horizontal und vertikal.

Horizontal erfolgt der Austausch z. B. mit den Stadtsparkassen (Gehaltszahlungen, Lastschrifteinzugsverfahren), den Kirchen (Meldedaten), durch die Übernahme andernorts erprobter Programme (Einwohnermeldewesen, Finanz- und Haushaltswesen), durch die Anwendergemeinschaften, die mit den Herstellungsfirmen der Computeranlagen bestehen. Vertikal ist ein Verbund vorhanden mit den Bundes- und Landesbehörden: bei Einwohnermeldedaten für die Wehrerfassungsbehörden, Daten der Bundesversicherungsanstalt, der Landesarbeitsämter, der Finanzbehörden (Grundsteuermeßdaten), der statistischen Landesämter. Der Verbund führt zu überregionaler Zusammenarbeit und gegenseitiger Abhängigkeit. Es wird ein Registraturgut hervorgebracht, das in seinem Datengrundstock an mehreren

---

* Mit der Veröffentlichung der Kurzfassung des am 21. September 1977 gehaltenen Referats, die der Redner freundlicherweise zur Verfügung stellte, und der vier folgenden Beiträge wird die Berichterstattung über den 51. Deutschen Archivtag (s. *Der Archivar* H. 1/1978, Sp. 5—62; Fachgruppenberichte Sp. 53ff.) fortgesetzt. (Anm. d. Schriftl.)

[1] Vgl. dazu auch Wolfram Baer, Probleme für die kommunalen Archive durch Umstellung des Einwohnermeldewesens auf EDV aus bayerischer Sicht, in: Der Archivar 27, 1974, Sp. 213ff.

[2] Jürgen Ostermann, Das Konzept der gemeinsamen kommunalen Datenverarbeitung — Gemeinsamkeit als Chance und Risiko —, KGSt Mitteilungen Juni 1977, S. 1—10, bes. S. 2.

Stellen erwachsen kann und durch die Programmübernahmen in seiner äußeren Gestaltung sich in vielen Städten gleicht. Diese Gleichförmigkeit des automatisierten Registraturguts zwingt die Kommunalarchivare eigentlich dazu, in einer engeren Zusammenarbeit einheitliche Grundsätze über die Kassation und Archivwürdigkeit sowie die Form der Aufbewahrung zu entwickeln.

Der Kontakt zwischen dem Stadtarchiv und der Datenzentrale kann so anlaufen, daß der Archivar dem Datenzentrum für die Lagerung der aus Sicherheitsgründen von den wichtigeren Magnetbändern hergestellten Kopien Magazinraum anbietet. Der von Wolf Buchmann[3] aufgestellte Katalog von Forderungen an den Lagerungsort ist sicherlich für eine dauernde Aufbewahrung notwendig, wird aber von den Datenzentralen bei der kurzfristigen Lagerung gegenüber dem äußeren Sicherheitsfaktor als zweitrangig betrachtet. Eine weitere Möglichkeit ist das einfache Informationsgespräch über den Stand der Automation und die zukünftige Planung.

Allgemein läßt sich die Automatisierung in ihren Schwerpunkten mit folgenden Prozentsätzen feststellen[4]:

Finanzen und Steuern, Kassen- und Haushaltswesen	33,3 %
Bauwesen, Liegenschaften und Vermessungswesen	16,9 %
Einwohnerwesen	8,5 %
Personalwesen	8,4 %

Es kommen hinzu:
Sozialwesen
Schulen und Kultur.

Zum Stand in den einzelnen Bereichen ist folgendes zu sagen:

— Am bekanntesten ist der Einsatz der EDV im Einwohnermeldewesen. Seit dem überraschenden Scheitern des Bundesmeldegesetzes ist hier alles in der Schwebe.
— Im Finanz-, Steuer- und Haushaltswesen wird besonders nach dem in Nürnberg und Duisburg entwickelten Programm GINFIS verfahren, nach dem die Steuererhebung, die Kassenverwaltung und die Erstellung der Haushaltspläne erfolgt.
— Im Personalwesen werden die Lohn- und Gehaltszahlungen automatisiert abgewickelt und erfolgen die Zahlungen im Datenträgeraustausch mit den Sparkassen.
— Im Schul- und Kultursektor werden Schülerlisten erstellt, der Leihverkehr und die Neuanschaffungen der Stadtbibliotheken automatisiert durchgeführt.
— Im Sozialbereich werden die Unterhaltszahlungen und Hilfeleistungen durch den EDV-Einsatz abgewickelt.

Außerhalb dieser Verwaltungstätigkeiten, in denen umfangreiche Karteien durch EDV-Einsatz automatisiert werden, dringt allmählich die EDV in Bereiche vor, in denen komplizierte Arbeitsabläufe erleichtert werden sollen. Das gilt besonders für das Bau- und Liegenschaftswesen.

— Im Bauwesen wird die gesamte Angebotsausschreibung für Bauten nach katalogisierten Verdingungsordnungen und Leistungsbeschreibungen automatisiert ausgewertet. Die Festsetzung der Erschließungskosten und die Kontrolle über die Bauprojektabläufe erfolgt ebenfalls über Computer.

Noch eingreifender ist die Automatisierung im Vermessungs- und Liegenschaftssektor.

— Durch Runderlaß des Innenministers von Nordrhein-Westfalen vom 12. April 1977 wird das Liegenschaftskataster, dessen Führung in Nordrhein-Westfalen kommunale Auftragsverwaltung ist, automatisiert. Nach Abschluß der Umstellung, die allerdings noch Jahre benötigt, wird dieses Kataster offengelegt und das traditionelle Buchwerk geschlossen.
— Im Vermessungsbereich ersetzt der automatisierte Zeichner die bisherigen Zeichner und Kartographen. In absehbarer Zeit werden die Kommunalen Archive von den Liegenschafts- und Vermessungsämtern der Kommunen keine Karten mehr erhalten.

Von besonderer Bedeutung ist für den Archivar der bei den KDZs entwickelte Bereich der Informathek, in der wichtige Daten der einzelnen Fachbereiche in einem Globalsystem gespeichert werden. Je nach Problemstellung werden diese Daten gekoppelt, um der Verwaltung Planungs- und Entscheidungshilfen geben zu können. Im Verlauf von fünf Jahren hat so die Datenzentrale Köln über 200 Auswertungsersuchen durch Bereitstellung von Tabellen, Karten, Diagrammen, statistischen Analysen und Prognosen durchgeführt. Auf das sicherlich schwierige Sammeln dieser Auswertungen wird der Archivar sein besonderes Augenmerk richten müssen.

Will nun der Archivar bei den Datenverarbeitungszentralen die Übersendung von Datenbeständen und von Auswertungen der Informathek anregen, so stößt er an eine vorläufige Grenze der Mitarbeit. Der Datenschutz beläßt den Fachbereichen das alleinige Verfügungsrecht über die Datenbestände und erlaubt den Datenzentralen nicht die eigenmächtige Abgabe von Daten und Auswertungen. Nun muß der Archivar den Gang durch die Dienststellen antreten und sein berechtigtes Interesse klarmachen. Erhält er die Genehmigung zur Übernahme der Daten, so ist die Datenzentrale wiederum ein wichtiger Gesprächspartner, da hier die Programmierabteilung gute Hilfestellungen bei der Auswahl der archivwürdigen Daten und der Datenträger geben kann. Kleinere Stadtarchive können hier Schwierigkeiten bei der Überbrückung der räumlichen Entfernung zu den Datenzentralen haben.

Bei dem Einsatz um die Erhaltung archivwürdiger Daten haben die Archive Mitstreiter bei anderen Dienststellen, so den kommunalen Statistischen Ämtern, die den Wert historischer Daten erkannt haben und diese auch schon beziehen. Nur sind diese für statistische Auswertungen erstellten Auszüge wegen der Datenauswahl für archivische Zwecke nicht optimal.

Der enge Kontakt der Kommunalarchive mit den Datenzentralen erscheint aus folgenden Gesichtspunkten wichtig:

1) Der Archivar erhält hier den umfassendsten Einblick in den bisherigen Stand des EDV-Einsatzes in seinem Archivsprengel.
2) Er erhält hier Hilfestellungen bei der Auswahl der von ihm gewünschten Daten und Datenträger.
3) Er kann hier — besonders durch die Organisationsabteilung — rasch über neue Automatisierungsprojekte in Kenntnis gesetzt werden. Dabei ist zu überlegen, ob sich das Archiv schon bei den ersten Gesprächen zwischen Datenzentrale und Fachbereich oder erst nach der Programmvorgabe einschaltet. Letzteres erscheint sinnvoller, da in dieser Phase die Umstellung auf EDV in ein konkretes Stadium tritt.

Wird auch das erste Gespräch mit dem Rechenzentrum die archivischen Probleme gewiß nicht lösen, so ist dieser Gedankenaustausch doch sicherlich ein günstiger Einstieg, um die inneren Vorbehalte des Archivars gegenüber dem EDV-Registraturgut abzubauen und die Auseinandersetzung mit der fremdartigen Materie zu erleichtern.

[3] Wolf Buchmann, Maschinenlesbare Daten und Datenträger im Archiv. Bedingungen für die Aufbewahrung, Konservierung und Benutzung, in: Der Archivar 27, 1974, Sp. 193 ff.
[4] Jürgen Ostermann, a. a. O. S. 3.

Archiventwicklungsplan für Kommunalarchive?

Referat des 51. Deutschen Archivtages (Fachgruppe 2) *

Von Kurt Ortmanns

In der seit Jahren mehr oder minder intensiv und heftig geführten Bildungs- und Kulturdiskussion in der Bundesrepublik Deutschland haben sich inzwischen klar faßbare Ergebnisse herauskristallisiert, die — unumstritten von den politischen Richtungen — in Zukunft die Ziele der Kultur- und Bildungspolitik bestimmen werden. Seit 1973 sind mehrere Arbeitspapiere, Konzepte und Strukturpläne zu diesem Fragenkomplex erschienen, die es angezeigt erscheinen lassen, sich Rechenschaft zu geben über den Platz der Archive in diesen Papieren und über Zukunftsaussichten, die aus ihnen für das Archivwesen ablesbar sind. Soweit es sich dabei um Papiere auf Landesebene handelt, mögen diejenigen von Nordrhein-Westfalen als Beispiele gelten.

Spätestens seit dem im Jahre 1973 vorgelegten Bildungsgesamtplan der Bund-Länderkommission, der in seiner Kurzfassung[1] in Tausenden von Exemplaren der Bevölkerung kostenlos zugänglich gemacht wurde, und seit dem Konzept zur „Bildung und Kultur als Element der Stadtentwicklung"[2], das von der 17. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Dortmund 1973 verabschiedet wurde und das 1975 erneut im Heft 7 der Reihe C des Deutschen Städtetages[3] gedruckt wurde, dürfte feststehen, daß Kultur und Bildung in Zukunft als Einheit zu verstehen sind und ihre Angebote eng miteinander verknüpft werden. Kulturarbeit wird als praktische Bildungsarbeit definiert[4]. Der Deutsche Städtetag fordert ein systemübergreifendes Bildungskonzept mit interdisziplinären Verflechtungen und fachübergreifenden Strukturen[5]. Als „Beispiel zur kulturellen Topographie" führt er folgende sieben Kulturgüter und -institutionen auf: Stadtbild und Städtegestalt, Volkshochschule, Bibliothek, Theater, Musik, Museen und Kunsthallen sowie das audiovisuelle Zentrum als Bildungsstätte für Film, Funk und Fernsehen[6]. Wer die Archive in diesem Konzept sucht, wird sie unter dem Absatz „Museen und Kunsthallen" und dort im letzten Abschnitt finden, wo es heißt, daß „die kommunalen Archive zu Informationsausstellungen angeregt und zu Kursen und Arbeitsgemeinschaften in Schulen und Volkshochschulen herangezogen werden"[7] sollen.

Gegen diese Unterbewertung und Zurücksetzung der Archive hat die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Stadtarchivare am 30. Juni 1973 schriftlich protestiert und zugleich — in vier Punkten zusammengefaßt — Vorschläge für die Aufgaben der Archive im Bildungskonzept des Städtetages unterbreitet[8].

Ebenfalls nur mit Protest konnten die Archive auf die neue nordrhein-westfälische Systematik der kommunalen Haushalte[9] reagieren, die ab 1. Januar 1974 gilt. Nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht steht den Archiven nämlich kein eigener Unterabschnitt mehr zu. Den Verwaltungen ist es damit anheimgestellt, ob sie die Archive im Abschnitt 3200 für die Museen, Sammlungen und Ausstellungen „verschwinden" lassen oder ob sie ihnen dennoch einen eigenen Unterabschnitt im Haushalt zugestehen wollen.

Die Gemeinde- und Amtsordnung Nordrhein-Westfalen von 1974[10], die mit der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts notwendig wurde, paßt sich der Tendenz des Haushaltsrechts konsequent an. Während nämlich noch im § 64, 2 c der Gemeindeordnung von 1970[11] ausdrücklich die Veräußerung oder wesentliche Veränderung von Archiven oder Teilen von solchen als genehmigungspflichtig bezeichnet wird, fehlt im entsprechenden § 77,3 der Gemeindeordnung von 1974 der Hinweis auf die Archive.

Wenn nicht einmal der Deutsche Städtetag den Archiven bisher eine eigenständige Rolle im Kultur- und Bildungsgeschehen zugestanden hat, wird es niemanden überraschen, daß auch der eingangs erwähnte Bildungsgesamtplan der Bund-Länder-Kommission von den Archiven keine Notiz genommen hat. Geradezu symptomatisch für das Ansehen der Archive ist deren Fehlen in den Strukturpapieren der Strukturplankommission beim Kultusminister von Nordrhein-Westfalen, die zwar lebhaft kritisiert wurden, demnächst in der einen oder anderen Form aber wieder an Bedeutung gewinnen werden, ohne daß die Rolle der Archive geklärt ist.

Da die Archive in den genannten Beispielen — bis auf die eine Ausnahme als Annex einer anderen Bildungseinrichtung — nicht erwähnt werden, besteht kaum noch Hoffnung, daß die Städte bei der Abfassung von Bildungsentwicklungsplänen die Kommunalarchive besser behandeln werden. Die verbreitete Unkenntnis über die Archive wird in vielen Fällen auch hier zu einer negativen Entscheidung führen, falls sie nicht schon eingetreten ist. Ist es daher nicht an der Zeit, unsere Zurückgezogenheit aufzugeben und uns in die Kultur- und Bildungsdiskussion einzuschalten, wie es vor uns mit beachtlichem Erfolg bereits die Bibliotheken, Museen und Volkshochschulen getan haben? Dokumente der Bemühungen dieser drei Institutionen sind der bereits 1973 veröffentlichte Bibliotheksplan '73[12], auch Bibliotheksplan II genannt, dem 1975 der

---

* Leicht veränderte Fassung des am 21. September 1977 gehaltenen Referats.

[1] Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, Bildungsgesamtplan. Kurzfassung. Stuttgart o. J. [1973].

[2] Bildung und Kultur als Element der Stadtentwicklung, verabschiedet auf der 17. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 2. bis 4. Mai 1973 in Dortmund, in: Wege zur menschlichen Stadt, Deutscher Städtetag 1973, S. 97ff. — Vgl. zum Entwurf eines Vorberichtes für die 17. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 2. bis 4. Mai 1973 in Dortmund in der Fassung vom 1. August 1972: Wolfgang Löhr, Stadtarchive und städtische Bildungsplanung, in: Der Archivar 26, 1973, Sp. 77—82.

[3] Bildungs- und Kulturpolitik in der Stadt, Reihe C, DST-Beiträge zur Bildungspolitik, Heft 7, S. 1ff.

[4] D. Sauberzweig, Städte und Gemeinden in der Bildungsplanung, in: Archiv für Kommunalwissenschaft 10, 1971, S. 80. Vgl. hierzu auch: Städtetag Nordrhein-Westfalen, 3. Entwurf: Die Archive in der Kulturpolitik der Städte vom 22. 8. 1977.

[5] Wie Anm. 2, S. 97.

[6] Ebd. S. 101—105.

[7] Ebd. S. 104.

[8] Schreiben der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Stadtarchivare an den Deutschen Städtetag — Arbeitskreis Bildung und Kultur — vom 30. Juni 1973. Vgl. hierzu auch den Bericht über die 7. Tagung der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Stadtarchivare in Amberg, in: Der Archivar 26, 1973, Sp. 570f.

[9] Verwaltungsvorschriften über die Gliederung und die Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden und Gemeindeverbände. Min.Bl. NW, Jg. 1973, Nr. 11, S. 214ff.

[10] Gemeindeordnung und Amtsordnung Nordrhein-Westfalen, 17. überarbeitete Aufl., 1974.

[11] Gemeindeordnung und Amtsordnung für Nordrhein-Westfalen. 7. Aufl., 1970.

[12] Bibliotheksplan '73. Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1973.

„Strukturplan Weiterbildung"[13] der Volkshochschulen folgte. Als Stellungnahme zu den Strukturpapieren der Strukturplankommission beim Kultusminister von Nordrhein-Westfalen trugen die Museen zusammen mit einer ersten Bestandsaufnahme ihre Vorstellungen zur Bildungsplanung im Museumsplan 1975 mit Geltung für den rheinischen Bereich vor[14]. Allen Plänen der genannten drei Bildungsinstitutionen ist gemeinsam, daß sie sehr sorgfältig und belegt mit umfangreichem Dokumentationsmaterial die gegenwärtige Situation der jeweiligen Institutionen analysieren und in Relation setzen zu den Zielen der Bildungsplanung. Die Konsequenz des Vergleichs der Ist-Analyse mit der Zielprojektion ist ein Maßnahmenkatalog, der Wege zur Erreichung dieser Ziele, d. h. im Klartext vor allem die benötigten Finanzmittel, aufweist. Durch die in den Plänen hergestellte Transparenz von Aufgabenstellung, Lösungsvorschlägen und finanziellen Konsequenzen werden den Bildungs- und Kulturpolitikern umfangreiche Daten an die Hand gegeben und den Argumenten der Bibliotheken, Volkshochschulen und Museen örtlich wie überörtlich eine wesentlich verstärkte Resonanz verliehen. Bei den Bibliotheken — gemeint sind hier die Öffentlichen Büchereien — und den Volkshochschulen lassen sich die Erfolge der Planungspapiere bereits jetzt sehr deutlich ablesen, wobei der Bibliotheksplan '73 unsere besondere Beachtung verdient. Bisher wurde der Bibliotheksplan '73 wegen seiner enormen Kosten zwar nicht offiziell gebilligt, aber schon jetzt ist zu sehen, daß die Bibliotheken sich einen hohen, wenn auch noch lange nicht den gewünschten Anteil an den Kulturhaushalten sichern konnten. Darüber hinaus ist es den Öffentlichen Bibliotheken gelungen, ihre Vorstellung von dem einen Bibliothekssystem innerhalb einer Kommune durchzusetzen, was auf die Eingliederung von Wissenschaftlichen Bibliotheken in die Öffentliche Bibliothek hinausläuft. In einem Falle ist die mit dem Stadtarchiv in Personalunion verbunden gewesene Wissenschaftliche Bibliothek sogar der Öffentlichen Bibliothek zugeschlagen worden. Das Streben der Öffentlichen Bibliotheken nach einem einheitlichen organisatorischen Bibliothekssystem innerhalb der Kommune bzw. der kommunalen Körperschaft ist durch das KGST-Gutachten „Öffentliche Bibliothek" von 1973[15] gestützt worden, in dem der Bibliotheksplan II von 1973 seine Berücksichtigung fand. Darüber hinaus weist das KGST-Gutachten unter Ziffer 52[16] den Öffentlichen Bibliotheken auch die Aufgabe zu, Sondersammlungen anzulegen, zu sichten und zu verzeichnen. Genannt werden hier heimatkundliche Sammlungen, Literaturarchive und Nachlässe. Solche Sondersammlungen sind, wie Willibald Fischer in seiner Untersuchung über „Stadtarchiv und Bibliothek"[17] feststellt, nach den bisherigen Auffassungen primär eine Aufgabe der Archive, die nun jedoch einer anderen Bildungsinstitution zugewiesen wird.

Wenn die Archive bisher zu den neuen Aspekten der Kultur- und Bildungsplanung geschwiegen haben, so liegt der Grund wohl darin, daß sie es wesentlich schwerer als Volkshochschulen und Bibliotheken haben, praktische Bildungsarbeit zu leisten, weil sie nicht wie diese originäre Bildungsinstitute sind. Auch haben sie noch immer mit der Geschichtsfeindlichkeit unserer Zeit zu kämpfen, die gerade die Archive als die Bewahrer historischer Überlieferung an den Rand des kulturellen Geschehens gedrängt hat, obwohl die Erfolge einiger historischer Ausstellungen der jüngsten und jüngeren Vergangenheit hier einen Wandel signalisieren mögen.

Bei einem Vorstoß in die Kultur- und Bildungsdiskussion können wir nicht davon ausgehen, daß wir mit unserer klassischen Archivarbeit des Ermittelns, Erhaltens und Erschließens von Quellengut ohne weiteres Verständnis in breiten Bevölkerungskreisen erringen werden. Trotz der Komplexität der Archivarbeit, die sich dem Zugriff der Öffentlichkeit weitgehend entzieht, und trotz der von der Öffentlichkeit kaum verstandenen Tatsache, daß die Erschließung und Bearbeitung von Quellen ungemein zeitraubend und personalintensiv ist, wobei die Archive häufig nicht einmal genügend Personal für diese Tätigkeit haben, ist zu fragen, ob die Archive nicht dennoch die Herausforderung, daß Kulturarbeit praktische Bildungsarbeit sei, annehmen und sich aktiv in die Bildungsdiskussion und -arbeit einschalten sollen. Ein solcher Schritt würde einmal für die archivinterne Arbeit bedeuten, daß wir unserer Verzeichnungs- und Erschließungstätigkeit eine neue Dimension geben. Für die zusätzlich zu leistende Bildungsarbeit können wir nämlich schon eine erhebliche Vorarbeit leisten, wenn wir beim Verzeichnen das Material gleichzeitig auch im Hinblick auf unsere Bildungsarbeit auswerten. Unter diesem Aspekt lassen sich für die Auswahl der zu verzeichnenden Bestände Prioritäten setzen. Die vom Städtetag geforderte Verzahnung von Kultur- und Bildungsarbeit müßte also bereits bei der klassischen Archivarbeit einsetzen.

Andererseits erfordert die Beteiligung der Archive an der Bildungsdiskussion und -arbeit die Formulierung unserer diesbezüglichen Vorstellungen als Angebot an die Öffentlichkeit. Dabei brauchen wir nicht um unser eigenständiges, unverwechselbares Gesicht zu fürchten, wenn wir unsere klassische Archivarbeit als entscheidendes Gewicht in der Bildungsarbeit einsetzen. Unsere so zeit- und personalintensive Quellenerschließung und Grundlagenforschung verschafft uns gegenüber den Bildungsmultiplikatoren den nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß wir häufig unbekanntes Quellenmaterial für unsere Bildungsarbeit heranziehen können. Darüber hinaus erarbeiten wir durch unsere Grundlagenforschung neue Erkenntnisse und führen somit der Arbeit der Bildungsmultiplikatoren ständig neue Substanz zu. Dadurch tragen wir dazu bei, den Raubbau an der Bildungssubstanz zu verhindern und den kulturellen Fortschritt zu sichern.

Hiervon ausgehend könnte ein Archiventwicklungsplan folgende grobe Gliederung aufweisen:

I. Zielvorstellungen:

a) Die Archive wollen sich aktiv der Anforderung stellen, die die Kulturarbeit als praktische Bildungsarbeit definiert. Daher sind die Archive bereit, sich neben und zusätzlich zu ihren klassischen Aufgaben des Erhaltens, Erfassens und Erschließens von Quellen und der historischen Grundlagenforschung mit ihren besonderen Möglichkeiten an der menschlichen, beruflichen und kulturellen Bildung und Weiterbildung der Bürger zu beteiligen. Die Inanspruchnahme derjenigen Archive, die bisher Weiterbildungsmöglichkeiten verschiedenster Art anboten und dies infolge ihrer Ausstattung auch tun konnten, zeigt eine steigende Tendenz und spricht für den Bedarf an diesen Weiterbildungsmöglichkeiten.

[13] Strukturplan Weiterbildung. Strukturplan für den Aufbau des öffentlichen Weiterbildungssystems in der Bundesrepublik Deutschland. Köln 1975.
[14] Museumsplan 1975. Landschaftsverband Rheinland — Rheinisches Museumsamt Bonn.
[15] Öffentliche Bibliothek. Gutachten der KGST. AfB-Materialien 1. Berlin 1973.
[16] Ebd. S. 59.
[17] Willibald Fischer, Stadtarchiv und Bibliothek, in: Der Archivar 30, 1977, Sp. 381ff.

b) Das archivische Bildungs- und Weiterbildungsangebot soll flächendeckend sein und nicht diejenigen Großstädte bevorzugen, in denen große Archive ansässig sind.

c) Sowohl im Bereich der klassischen Archivaufgaben als auch in der archivischen Bildungsarbeit wird eine verstärkte Kooperation der Archive untereinander und über die Fachgruppen des Vereins deutscher Archivare hinweg angestrebt.

d) Im Bildungsbereich erstreben die Archive eine enge Zusammenarbeit mit dem Bildungsangebot der Museen, Volkshochschulen und Bibliotheken sowie der Schulen.

II. Bildungsangebot der Archive[18]*:*

a) Pädagogischer Dienst
Durch Kurse und Arbeitsgemeinschaften in Schulen und Volkshochschulen sowie durch regelmäßige historische Stadtführungen, historische Leseabende und Vorträge soll dem jungen Menschen und dem Erwachsenen der unmittelbare Zugang zur Geschichte vermittelt werden.

b) Forschung
Die Archive sind Zentren historischer Forschung. Sie schaffen die Voraussetzung für Forschungsarbeiten und treiben selbst Grundlagenforschung. Dadurch liefern sie für die Arbeit der Bildungsmultiplikatoren neue Substanz und leisten auf diese Weise einen Beitrag zur Sicherung des kulturellen Fortschritts.

c) Information
Die Archive sind umfassende Informationsspeicher politischer, wirtschaftlicher, kultureller und gesellschaftlicher Fakten. Dieser Informationsspeicher hat dem gesteigerten Informationsbedürfnis entsprechend erschlossen zur Verfügung zu stehen.

d) Ausstellungen
Die Archive sehen es als eine ihrer wesentlichen Aufgaben im Bildungsbereich an, durch historische Ausstellungen und Lehrschauen das Vergangene zu veranschaulichen, weil sie in größtem Umfang über die historische Originalüberlieferung verfügen. Die Archive wollen diese Aufgabe wahrnehmen, obwohl das Archivgut nur beschränkt ausstellungsattraktiv ist und insofern die Vorarbeiten erheblich erschwert werden.

III. Grundlagen und Voraussetzungen archivischer Bildungsarbeit:

Mit fundiertem Zahlenmaterial soll sodann die derzeitige Ausstattung der Archive in personeller, räumlicher und finanzieller Hinsicht dargelegt und in Relation gesetzt werden zum tatsächlichen Bedarf. Hierauf fußend sollte der Archiventwicklungsplan die zusätzlich erforderliche Ausstattung für die archivische Bildungsarbeit umreißen. Der Bibliotheksplan '73 mit seinem umfangreichen Zahlenwerk könnte für diesen Teil des Archiventwicklungsplanes Vorbild sein.

Auf diese Weise könnte der Archiventwicklungsplan einen Beitrag darstellen zur derzeitigen Bildungs- und Kulturdiskussion und zugleich einen Weg weisen, wie die vom Städtetag Nordrhein-Westfalen vorgeschlagenen Beiträge der Stadtarchive zum kulturellen Angebot realisiert werden können[19], ohne daß wir uns von unseren klassischen Aufgaben lösen.

[18] Vgl. hierzu u. a. das in Anm. 8 zitierte Schreiben und Löhr, wie Anm. 2.

[19] Wie Anm. 4: 3. Entwurf.

Das Archiv der Kirchenkanzlei der Ev. Kirche der Union und seine Bedeutung für die Geschichtsforschung

Referat (Kurzfassung) des 51. Deutschen Archivtages (Fachgruppe 3)*

Von Gerhard Fischer

Einführung

Das Archiv der Kirchenkanzlei der Ev. Kirche der Union (EKU) ist ein Behördenarchiv. Die Hauptbestände setzen ein mit der Errichtung des Ev. Oberkirchenrates (EOK) als oberste Kirchenbehörde Preußens im Jahre 1850. Akten der Ev. Abteilung des Ministeriums für die geistlichen Angelegenheiten, die an den EOK abgegeben wurden, gehen zurück bis in das Jahr 1810. Sie betreffen die Union, die Einführung einer neuen Agende und Liturgie, die Konsistorien, die Generalsuperintendenten, das Synodalwesen und die Einsetzung des Oberkirchenrates. Die aus dem Geschäftsgang des EOK von 1850 bis 1951 erwachsenen Akten betragen ca. 22000 Faszikel.

Dem EOK wurde 1850 der Auftrag erteilt, Kirchengemeindeordnungen in den östlichen Provinzen Preußens einzuführen und für eine selbständige Kirche eine Kirchenverfassung zu schaffen. Die Durchführung dieser Aufgabe, die im Jahre 1876 durch eine Generalsynodalordnung für den Gesamtbereich der Landeskirche zum Abschluß gebracht wurde, kann in den Präsidialakten und in den Abteilungen I—III der Generalakten sowie in den Akten der Generalsynode verfolgt werden. Die Mitwirkung der Generalsynode bei der Verwaltung des Kirchenregiments erfolgte durch ihre Ausschüsse: den Generalsynodalrat und den Generalsynodalvorstand, der mit dem EOK bei allen wichtigen Fragen zu einem beschließenden Kollegium zusammentrat. Die Fragen, die auf den gemeinsamen Sitzungen des EOK mit den Ausschüssen beraten wurden, die Stellungnahmen zu diesen Fragen in mündlichen Erörterungen und Denkschriften sind aktenkundig und geben wichtiges Material für die Forschung. Nachdem 1918 das landesherrliche Kirchenregiment beseitigt war, gingen die bisherigen Rechte des Königs auf den Kirchensenat als Vollzugsorgan der Generalsynode über. Nach der Zerschlagung Preußens änderte sich 1945 auch in der altpreußischen Kirche die Stellung und Aufgabe der Kirchenbehörde. Die selbständig gewordenen Provinzialkirchen schufen als Organe der Gesamtkirche die Synode und den Rat der Ev. Kirche der Union. Zentrales Verwaltungsorgan und Archivbildner ist seit 1951 ein aus Theologen und Juristen gebildetes Kollegium, das die Bezeichnung „Kir-

* Gehalten am 20. September 1977. Die Kurzfassung stellte freundlicherweise der Referent zur Verfügung. Der vollständige Text des Vortrags ist erschienen in den *Allgemeinen Mitteilungen (der) Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche* Nr. 16 vom 1. Nov. 1977, S. 18—27. (Anm. d. Schriftl.).

chenkanzlei der Ev. Kirche der altpreußischen Union" führte und seit 1953 „Kirchenkanzlei der Ev. Kirche der Union" heißt.

Die Bestände

Die Beziehungen von Königtum, Staatsregierung und Kirche haben in allen Phasen der Entwicklung ihren Niederschlag in den Akten des EOK gefunden. Die Gegenstellung des Königtums gegen den Liberalismus und seine Forderungen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, der Ehegesetzgebung und des Standesamtswesens findet eine Entsprechung in dem Verhalten des EOK, der den Einfluß der Kirche und die konservative Gesellschaftsordnung aufrecht erhalten wollte. Neben die Auseinandersetzung von Königtum und Kirche mit dem Liberalismus trat unter Wilhelm I. und Wilhelm II. die Auseinandersetzung mit dem Sozialismus. Seit 1877 war die Stellung des EOK zur sozialpolitischen Betätigung der Geistlichen durch Erlasse festgelegt. Die Verkündigung des Evangeliums sollte nicht zur Begründung politischer Forderungen mißbraucht und in den politischen Interessenkampf hineingezogen werden. Die Einrichtung von Superintendentenkonferenzen im Jahre 1897 hatte das Ziel, das Verständnis der Pfarrerschaft für kirchenpolitische Gesichtspunkte zu wecken und zu fördern. Die Berichte von diesen Konferenzen aus allen Provinzen des weitgespannten Gebietes der preußischen Kirche, die regelmäßig bis 1945 abgehalten wurden, geben wichtige Einblicke in die Mannigfaltigkeit des Lebens in der Landeskirche.

Der Gesamtbestand des Archivs der größten deutschen evangelischen Landeskirche beträgt rd. 42000 Einheiten oder 1450 lfd. Meter. Der Aktenbestand des EOK mit ca. 22000 Faszikeln bildet eine wesentliche Quelle für die Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts, nicht nur für die Geschichte der Kirche Preußens, auch für die Geschichte der Staatsverwaltung, des Unterrichtswesens und der sozialen Arbeit. Wir finden hier wichtige Zeugnisse der Zusammenarbeit von Kirche und Staat, aber auch der Auseinandersetzung zwischen ihnen, zur Frage Kirche und Schule, zur sozialen Frage, zum nationalen Problem und zum Nationalitätenproblem bis zu den Problemen des Kirchenkampfes im Dritten Reich. Von besonderem Wert sind die Akten, die die Auslandsarbeit der preußischen Kirche betreffen. Zu den wesentlichen Aufgaben des EOK gehörte die von Friedrich Wilhelm IV. übertragene Aufgabe der Betreuung der deutschen Auslandsgemeinden, die sich seit 1852 der preußischen Landeskirche angeschlossen hatten. Diese Auslandsakten sind das Bedeutendste, was auf dem Gebiet der Auslandsarbeit von einer evangelischen Kirche überhaupt existiert. In den rd. 1200 Faszikeln der Auslandsakten des EOK haben wir den Nachweis einer besonderen kirchlichen und nationalen Leistung der Kirchenleitung der preußischen Kirche.

Die EOK-Akten enthalten auch wichtiges Material zur landesgeschichtlichen Forschung. Neben den Präsidial- und Generalakten sind es besonders die Spezialakten über die Kirchenprovinzen Brandenburg, Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien, Rheinprovinz und Westfalen, die in den Tätigkeitsberichten der Konsistorien und in den Berichten der Generalsuperintendenten über die Generalkirchen- und Schulvisitationen neben kirchengeschichtlich bedeutenden Schilderungen der Zustände der Gemeinden eingehende Schilderungen der Bevölkerung und ihrer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse geben. Dieser Aktenbestand über die Kirchenprovinzen umfaßt rd. 12000 Faszikel. Zu den Gemeindeakten der Ostprovinzen aus dem Geschäftsgange des EOK treten noch rd. 3800 Faszikel aus ostpreußischen Pfarrarchiven. Es sind in den Westbereich gerettete Registraturteile aus dem 16.—20. Jahrhundert. 500 Lager- und Protokollbücher aus den Ostprovinzen sowie 465 Gemeindegeschichten, Sammlungen von Siegeln, *vasa sacra*, von Bildern von Kirchen und Glocken und eine Sammlung von seltenen Landkarten ergänzen die Gemeindeakten. In der ostdeutschen Kirchenbuchstelle des Archivs stehen 7500 Zivil- und Militärkirchenbücher für die Ausstellung von Urkunden und für die genealogische und allgemeine historische Forschung zur Verfügung.

Das Archiv der EKU hat auch die Verpflichtung übernommen, Archivalien der Kirchenprovinz Berlin-Brandenburg zu verwalten und der Forschung zu erschließen. Als Depositum des Berliner Stadtsynodalverbandes befinden sich seit 1967 ca. 3000 Kirchenbücher aus Alt-Berliner Gemeinden im Archiv und werden in der Alt-Berliner Kirchenbuchstelle der Forschung zugänglich gemacht. Die Akten der Kirchenprovinz Berlin-Brandenburg aus den Jahren 1572—1945 werden in das Archiv der EKU übernommen werden, da das Konsistorium in Berlin-West aufgehört hat, Archivbildner für die Provinz Brandenburg zu sein, die sich im Ostbereich der EKU zu einer eigenständigen Landeskirche entwickelt hat. Bei den Konsistorialakten befindet sich ein vollständiger Bestand der im Jahre 1948 aufgelösten Superintendentur Kölln-Land I aus den Jahren 1737—1948. Der kirchengeschichtlichen Forschung ist es dann möglich, im Archiv der EKU die Probleme des kirchlichen Lebens von der obersten Behörde über Konsistorium und Superintendentur bis in die Pfarrarchive zu verfolgen.

Für die Zeit der Auseinandersetzung von Kirche und Staat in nationalsozialistischer Zeit hat das Archiv im Dezember 1976 eine wertvolle Ergänzung durch Eingliederung des „Archivs für die Geschichte des Kirchenkampfes" von Prof. Harder erhalten. In seinem Hauptbestand handelt es sich um Akten, die bei der vorläufigen Kirchenleitung und bei dem Bruderrat der Bekennenden Kirche in der altpreußischen Union entstanden sind. Der Wert der Sammlung besteht in den Schilderungen und Informationen aus den Provinzialkirchen der altpreußischen Union und aus anderen Landeskirchen Preußens, die an die vorläufige Kirchenleitung und an den Bruderrat gegeben worden sind[1].

Dieser Abriß der Archivbestände ist unvollständig, aber es ist in ihm ein wesentlicher Teil der Geschichte der Unionskirche enthalten. Die preußische Kirche war wie keine andere deutsche Landeskirche vom Aufstieg und Untergang Preußens und des Reiches in ihrem Bestande betroffen. In ihrem Schicksal spiegelt sich das Schicksal des Staates und des Reiches. Im Blick auf untergegangene oder schwer zugängliche zentrale staatliche Archive ist daher das Archiv der Kirchenleitung der preußischen Landeskirche für die Erforschung der Reichs- und preußischen Politik in den Jahren 1850—1945 eine besonders wichtige Quelle.

[1] Vgl. den Artikel von G. Harder in: Der Archivar Jg. 30, 1977, Sp. 439ff.

Die Benutzung des Parlamentsarchivs des Deutschen Bundestages

Referat (Kurzfassung) des 51. Deutschen Archivtages (Fachgruppe 6)*

Von Hans Christian Hillner

Wie alle Einrichtungen der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages hat auch das Parlamentsarchiv grundsätzlich die Aufgabe, die Arbeit der Abgeordneten und der Gremien des Parlaments technisch und fachlich zu unterstützen. Entsprechend dieser Zweckbestimmung stehen die Dienstleistungen und Materialienbestände des Archivs außer den Mitgliedern, Organen und Ausschüssen des Bundestages auch den Fraktionsdiensten, den Abgeordnetenassistenten, den Ausschußsekretären und den Gutachtern der wissenschaftlichen Fachdienste zur Verfügung. Der wissenschaftlichen Forschung wird der Zugang in der Regel dann eingeräumt, wenn es sich um Dokumente handelt, die nur hier vorhanden sind und keiner Geheimhaltung unterliegen. Nach außen wirkt das Parlamentsarchiv darüber hinaus im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages, indem es die Wünsche aus der Bevölkerung nach Übersendung von Stenographischen Berichten und Drucksachen bearbeitet.

Der Organisationsplan des Bundestages weist das Parlamentsarchiv als Referat (WD 3) der Abteilung Wissenschaftliche Dokumentation (WD) aus, in der alle Dokumentationseinrichtungen der Wissenschaftlichen Dienste — außer dem Archiv sind es die Bibliothek, die Pressedokumentation, das Sach- und Sprechregister, die Gruppe Datenverarbeitung und die Gutachtergruppe Politik und Zeitgeschichte — zusammengefaßt sind.

Ausgehend von seinen Aufgaben ist das Parlamentsarchiv in die Sachbereiche Benutzungsdienst, Gesetzesdokumentation, Archivgut und Sondersammlungen gegliedert. Die Inanspruchnahme dieser Bereiche durch die Abgeordneten und anderen Benutzer läßt gewisse Schwerpunkte erkennen; dies soll im folgenden kurz dargestellt werden: Die Abgeordneten wünschen in der Regel vom Benutzungsdienst Dokumentationen oder Materialzusammenstellungen auf der Grundlage von Drucksachen und Sitzungsberichten, von Ausschußprotokollen und -drucksachen zu einem von ihnen mehr oder weniger genau bezeichneten politischen Thema; sie wollen wissen, „was dazu im Bundestag und Bundesrat gelaufen ist". Diese Aufträge können einen hohen Schwierigkeitsgrad erreichen, da die Parlamentsmaterialien der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes inzwischen einen ansehnlichen Umfang erreicht haben. Dazu einige Zahlen: In der 1. bis 7. Wahlperiode tagte das Plenum des Bundestages in 1580 Sitzungen, der Bundesrat 441 mal; es wurden 3245 Gesetzesvorlagen vom Bundestag beschlossen und vom Bundesrat beraten. Die Zahl der Ausschußprotokolle des Bundestages erreichte Ende der 7. Wahlperiode ca. 22000, die Zahl der BT-Drucksachen 29750. Der „Benutzungsdienst" hat im übrigen die schon erwähnten Anforderungen aus der Bevölkerung nach Drucksachen und Stenographischen Berichten zu erledigen. Die Zahl solcher Schreiben steigt ständig; im Jahre 1977 sind bis Mitte September schon über 3000 Schreiben beantwortet worden. Dabei war es mitunter nicht leicht, zwischen der Öffentlichkeitsarbeit und einer unvertretbaren Unterstützung von Schülern und Studenten beim Abfassen ihrer Arbeiten zu unterscheiden.

Der Bereich „Gesetzesdokumentation" wird sowohl von den Abgeordneten, als auch vor allem von den Gutachtern der Wissenschaftlichen Fachdienste und den Ausschußsekretären herangezogen. Zu jedem Bundesgesetz werden hier — in Zusammenarbeit mit der Dokumentationsstelle des Bundesrates — in gebundener Form Dokumentationen angelegt, die lückenlos alle Materialien der Legislative enthalten. Die vorangestellten Inhaltsübersichten verschaffen dem Benutzer einen Überblick über den Werdegang sowohl des Gesetzes im Ganzen als auch seiner einzelnen Paragraphen. Im Rahmen der Amtshilfe werden diese Gesetzesdokumentationen in wachsendem Umfang an Gerichte des Bundes und der Länder ausgeliehen. Besonders bei der Auslegung neuer, noch nicht kommentierter Gesetze ist es für die Richter von Bedeutung, sich über die Motivation des Gesetzgebers ohne große Umstände informieren zu können. Da die Gesetzesdokumentationen auch die Niederschriften der Ausschüsse enthalten, die grundsätzlich nicht öffentlich sind, sind bei der Benutzung die Richtlinien des Bundestagspräsidenten über die Behandlung der Ausschußprotokolle vom 16. September 1975 zu beachten. Danach haben im Grundsatz die Ausschüsse selbst über die Einsichtnahme in die Niederschriften ihrer Beratungen zu entscheiden.

Für die Erforschung der Zeitgeschichte sind die vom Parlamentsarchiv verwahrten Akten aus der Zeit zwischen 1945—1949 von großem Wert (Bereich Archivgut). Zu den Akten des Zonenbeirats der britisch besetzten Zone (1946—1948) ist ein Repertorium erarbeitet worden, das Findbuch zu den Akten des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (1947—1949) steht vor dem Abschluß. Noch nicht bearbeitet ist der (lückenhafte) Bestand des Länderrates des amerikanischen Besatzungsgebietes (Süddeutscher Länderrat 1945—1947). Es ist anzunehmen, daß die Forschung sich für diese Bestände in Zukunft mehr interessieren wird, sobald bei den deutschen und ausländischen Archiven die jetzt noch bestehenden Einschränkungen weggefallen sein werden (Ablauf der 30-Jahr-Frist). Für die Bundestagsverwaltung selbst verwahrt das Parlamentsarchiv die nicht mehr aktuellen Verwaltungsakten (Altaktenarchiv).

Die Abgeordneten selbst greifen immer wieder auf die Bestände des Ton- und Filmarchivs zurück. Hier (im Bereich Sondersammlungen) werden die Verhandlungen des Plenums von Bundestag und Bundesrat auf Band aufgenommen und archiviert. Der Abgeordnete kann seine Rede sich überspielen lassen und in der Wahlkreisarbeit einsetzen. Seit der Sommerpause 1977 werden die Verhandlungen des Bundestages ausschnittweise auch auf Video-Band aufgezeichnet.

Das Parlamentsarchiv hat z. Zt. 34 Mitarbeiter, drei in höherem Dienst. Geleitet wurde das Referat von Anfang an von Juristen. Angesichts der Tatsache, daß die schwierigsten Aufträge auf dem Gebiet der juristischen Dokumentation anfallen, war dies auch geboten.

* Gehalten am 21. September 1977. Die Kurzfassung stellte freundlicherweise der Referent zur Verfügung. (Anm. d. Schriftl.)

Aufgabe und Ziele der Parteiarchive

Referate des 51. Deutschen Archivtages (Fachgruppe 6) *

Von Werner Krause (I.) und Klaus Gotto (II.)

I.

Es soll hier nicht theoretisierend über Standort und Funktionen von Parteiarchiven innerhalb des allgemeinen Archivwesens gesprochen werden. Die Vortragsbitte wurde schlicht pragmatisch dahingehend interpretiert, über die Geschichte, die gegenwärtigen Arbeiten und Ziele des speziellen, hier vertretenen Archivs zu sprechen. Eine weitere Einschränkung ist notwendig.

Das Archiv der sozialen Demokratie (AdsD), das 1969 im Rahmen der Friedrich-Ebert-Stiftung gegründet wurde, führt durchaus die Tradition des früher beim Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands bestehenden zentralen Parteiarchivs fort, hat aber daneben weitere Funktionen übernommen. Diese sollen nicht erörtert werden. Im Mittelpunkt der Ausführungen stehen jene Aktivitäten, die sich aus der Weiterführung und dem Erbe des sozialdemokratischen Parteiarchivs ergeben[1].

Prof. Booms sprach in seinem Festvortrag aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Bundesarchivs davon, daß den staatlichen Archiven auf dem Feld der Sammlung politischer Nachlässe eine zunehmend stärkere Konkurrenz durch die Archive der Stiftungen politischer Parteien erwachse. Der Erwerb von Nachlässen von Politikern der drei im Bundestag vertretenen Parteien sei für das Bundesarchiv nahezu abgeriegelt. Er fuhr dann fort: „Dies ist, nachdem diese Parteiarchive nun einmal ins Leben getreten sind, für die Sicherung des Quellenguts dieser Art zweifellos zu begrüßen"[2]. Die Bemerkungen von Booms sind gewiß nicht eindeutig. Ob sich die Ambitionen des Bundesarchivs nicht nur auf Nachlässe von Politikern, sondern auch auf Parteiregistraturen erstrecken, ob die Arbeit der Parteiarchive „zweifellos" begrüßt wird, sei dahingestellt. Störend ist jedenfalls in dem zitierten Satz die Wendung „nachdem diese Parteiarchive nun einmal ins Leben getreten sind". Sie läßt für den Außenstehenden die Schlußfolgerung zu, das Archiv der Sozialdemokratischen Partei sei eine Schöpfung der jüngsten Zeit, gewissermaßen eine Frucht der Erkenntnis des Bundesarchivs und anderer, daß es bei der „wechselseitigen Durchdringung von Staat und Gesellschaft" (Booms)[3] einem staatlichen Archiv nicht länger gestattet sei, sich zur Überlieferungsbildung ausschließlich auf die Dokumentation der Tätigkeit seiner administrativen Träger zu beschränken, sondern daß die Dokumentation des vielfältigen schriftlichen und publizierten Niederschlags der auf die staatliche Tätigkeit einwirkenden und reagierenden Öffentlichkeit unabdingbar hinzugehöre. Diese Erkenntnis, daß es nämlich mit der Sammlung amtlichen Schriftguts nicht getan ist, hatten — lange vor der Existenz eines Bundes- oder auch Reichsarchivs — bereits die Gründer der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Ein kurzer Rückblick auf Geschichte und Tradition des Archivs der sozialen Demokratie belegt, daß zumindest dieses Parteiarchiv keine modische Neuschöpfung ist, die die Tätigkeit staatlicher oder anderer Archive auf jüngst erkannten und beanspruchten Interessengebieten behindert oder stört[4].

Vor nahezu 100 Jahren, 15 Jahre nach dem Entstehen des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins und drei Jahre nach dem Kongreß von Gotha (1875), auf dem sich Lassalleaner und Eisenacher zu einer Partei zusammenschlossen, machte August Bebel im neuen Parteizentralorgan „Vorwärts" (20. Februar 1878) den Vorschlag, eine allgemeine Parteibibliothek zu gründen. Der Autodidakt Bebel meinte damit nicht nur eine Sammelstelle von Publikationen der sozialistischen Bewegung im In- und Ausland, sondern zielte auch auf eine Institution ab, die Briefe, Manuskripte, unveröffentlichte Protokolle, Flugblätter usw. — also Archivalien in unserem Sinne — sammeln sollte. Diese Institution (Parteiarchiv und Parteibibliothek) entstand dann in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Zürich, in enger Verbindung mit dem „Sozialdemokrat", dem Blatt, das während des Sozialistengesetzes nach Deutschland hineingeschmuggelt wurde und dessen Leserkreis die Organisation der verbotenen sozialdemokratischen Partei ersetzen mußte. Welche Archivalien und Publikationen gesammelt wurden, läßt sich teilweise noch heute in den Eingangsbestätigungen des genannten Blattes nachlesen. Die Bestände des Parteiarchivs und der Parteibibliothek gingen dann mit dem „Sozialdemokrat" von Zürich nach London und wurden etwa um 1900 nach Berlin verlagert. Um 1930 schrieben die vom Zentrum herausgegebenen „Kommunalpolitischen Blätter": „Bekanntlich hat die Zentrumspartei bisher keine Einrichtung aufzuweisen, wie sie beispielsweise die SPD in ihrem geradezu musterhaft aufgebauten und mit großen Kosten ausgestatteten und unterhaltenen Archiv in Berlin besitzt"[5].

Am Vorabend der sogenannten Machtergreifung verfügte die SPD in der Tat wohl über eines der wertvollsten Parteiarchive der Welt, in dem sich u. a. die Nachlässe von Marx, Engels, Bebel, Liebknecht, Bernstein, von Vollmar, Motteler und Dokumente der I. Internationale sowie des Zentralrats der Deutschen Republik befanden. Diese Bestände konnten vor dem Zugriff der Nationalsozialisten gerettet und auf abenteuerlichen Wegen aus Deutschland herausgebracht werden. Nicht gerettet werden konnte der größte Teil der aktuellen Registraturen der Partei aus der Weimarer Republik. Diese wurden bis auf einen geringen Rest teils von SPD-Mitgliedern vernichtet, teils von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und ebenfalls vernichtet. Allerdings hatte das Parteiarchiv in den zwanziger und dreißiger Jahren auch keine Anstrengungen unternommen, jüngere Akten der Partei zu sammeln und aufzubewahren.

In der Emigration sah sich der Exilparteivorstand der SPD 1938 gezwungen, die geretteten Bestände des Parteiarchivs an das Internationale Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam zu verkaufen. Erhalten blieb der SPD nur

---

* Gehalten am 21. September 1977. Vgl. auch *Der Archivar* H. 1/1978, Sp. 57. — Bei dem ersten Beitrag handelt es sich um eine Kurzfassung, die freundlicherweise der Referent zur Verfügung stellte. (Anm. d. Schriftl.)

[1] Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Übersicht über die Archivbestände. Bearb. von W. Krause und S. Ochová. Bonn-Bad Godesberg 1973.

[2] Hans Booms, Das Bundesarchiv. Ein Zentralarchiv 25 Jahre nach der Gründung. In: Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und Zeitgeschichte. Boppard 1977. S. 1—35.

[3] Ebd.

[4] Vgl. hierzu Paul Mayer, Die Geschichte des sozialdemokratischen Parteiarchivs und das Schicksal des Marx-Engels-Nachlasses, in: Archiv für Sozialgeschichte VI./VII. Band, 1967, S. 5—198. — Ferner Paul Mayer und Wilhelm Peters, Die Archive der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, in: Der Archivar Jg. 20, 1967, Sp. 375—382.

[5] Zit. nach: Jahrbuch der Deutschen Sozialdemokratie für das Jahr 1931. Berlin o. J. S. 171.

jenes Schriftgut, das aus der Tätigkeit des Exilparteivorstandes erwuchs. Trotz der chaotischen Nachkriegsverhältnisse ist bereits in den ersten Jahrbüchern der SPD nach 1945 von einem wiedererstandenen Parteiarchiv die Rede, obgleich es sich hier nur um ein Pressearchiv gehandelt haben dürfte. Ein eigentliches, zentrales Parteiarchiv, das an die Tradition des Vorkriegsarchivs anknüpfte, ist seit 1948 wieder nachzuweisen. Um die erlittenen Verluste einigermaßen wettzumachen, bemühte sich dieses Parteiarchiv intensiv um aus der Vorkriegszeit datierende Nachlässe prominenter Sozialdemokraten, die das III. Reich überdauert hatten. Erworben werden konnten so u. a. die Nachlässe von Carl Giebel, Alfred Henke, Wilhelm Dittmann, Max Quarck, Emil Barth und Carl Severing. Ein anderer Fehler aus der Weimarer Republik wurde allerdings wiederholt: Die Sammlung und Aufbewahrung des nach 1945 entstandenen Schriftguts der Partei wurde aus verschiedenen Gründen (Personal- und Geldmangel, auch schlichtes Unverständnis für Archive) vernachlässigt. So war bereits eine nicht mehr näher zu beziffernde Anzahl von Dokumenten aus der Nachkriegszeit vernichtet, als das zentrale Parteiarchiv 1969 in das Archiv der sozialen Demokratie aufging.

Das AdsD übernahm damals vom Parteivorstand die z. T. erwähnten „älteren" Nachlässe, die Akten und Sammlungen des Exilparteivorstandes der SPD (= SOPADE) und einen relativ kleinen Bestand des Nachkriegsparteivorstandes, der durch die Namen Schumacher, Ollenhauer, Heine gekennzeichnet sei.

Das AdsD wurde zugleich ausdrücklich verpflichtet, die Arbeiten des bisherigen Archivs beim Parteivorstand der SPD fortzuführen — wenn auch auf breiterer Basis. Nach einer Vereinbarung erhält das AdsD vom Parteivorstand (PV) der SPD alle Akten, die nicht mehr für den laufenden Schriftverkehr benötigt werden. Diese Vereinbarung wurde zum erstenmal im größeren Umfang realisiert, als der SPD-Parteivorstand ein neues Gebäude in Bonn bezog. Fast die gesamte Altregistratur der Abteilungen und Referate des Parteivorstands kam so in den Besitz des AdsD. Da einem weiteren entsprechenden Aktenzufluß nichts im Wege steht, ist dieser Sektor der Archivtätigkeit relativ problemlos. Folgende „Schönheitsfehler" sind zu verzeichnen: a) Aus politischen Gründen bleiben dem AdsD noch einige kleinere PV-Bestände vorenthalten (Sitzungsprotokolle der Führungsgremien, Finanz- und Personalpapiere). b) Die PV-Akten befinden sich z. T. in einem desolaten Zustand, die eigentlichen Ordnungsarbeiten stehen oft noch aus. c) Die auf Wunsch der Akteneigentümer weit zurückreichenden und rigoros gehandhabten Sperrfristen müßten nach Ansicht des Archivs gelockert werden. — Was die Akten der Unterorganisationen und parlamentarischen Vertretungen der SPD betrifft, so war der Parteivorstand bereits 1969 der Ansicht, daß auch diese in das AdsD aufgenommen werden sollten. Der PV kann jedoch in diesem Fall nicht mehr als eine Empfehlung aussprechen. Das Verfügungsrecht über diese Akten haben die Landesverbände, die Bezirke und Unterbezirke und Landtagsfraktionen der Partei. In manchmal mühseligen Verhandlungen ist es gelungen, die Akten einer Reihe von sozialdemokratischen Landesverbänden, Bezirken und Unterbezirken zu erwerben. Die Idealvorstellung geht dahin, daß das gesamte archivwürdige Schriftgut der SPD-Landesverbände und Bezirke und der sozialdemokratischen Landtagsfraktionen im AdsD aufbewahrt wird. Aus Raum- und Arbeitsgründen (der 1975 bezogene zweite Magazintrakt ist bald voll belegt[6]) mußte der ursprüngliche Plan, auch das Schriftgut von SPD-Unterbezirksorganisationen im AdsD zu konzentrieren, fallengelassen werden. Erwägenswert wäre hier ein Appell an die Basisorganisation der SPD, ihre Altregistraturen den nächstliegenden interessierten kommunalen oder staatlichen Archiven zur Verfügung zu stellen.

Das AdsD legt größten Wert auf den Erwerb von Nachlässen, die eine Ergänzung des Schriftguts des SPD-Parteivorstandes und der oben genannten Unterorganisationen und Fraktionen darstellen können. Der bisherige Erfolg entspricht den Anstrengungen: Das AdsD besitzt gegenwärtig weit mehr als 100 Nachlässe und Deposita. Für die Akquisitionsbestrebungen auf diesem Gebiet gilt die Maxime, daß der Nachlaß eines Sozialdemokraten von „überlokaler" Bedeutung, der die Entwicklung der Partei beeinflußt hat, in das Archiv der sozialen Demokratie gehört. Welche Funktionen im öffentlichen Leben der Nachlasser ausgeübt hat, sollte dabei keine Rolle spielen. Im einzelnen ist diese Faustregel natürlich interpretationsfähig. Das AdsD behält sich vor, jeweils seine Interpretation vorzunehmen.

Die Frage der konkurrierenden oder rivalisierenden Erwerbstätigkeit staatlicher und kommunaler Archive (früher schon Gegenstand einiger Kontroversen[7]) kann in diesem Zusammenhang nur kurz gestreift werden. Soweit zu überblicken, sind den letztgenannten Archiven noch keine wesentlichen „Einbrüche" in die Interessengebiete des AdsD gelungen. Wenn dem so wäre, würde das AdsD ausschließlich seiner eigenen Unaufmerksamkeit die Schuld dafür geben. Auf dem Gebiet der Erwerbspolitik (also dort, wo nicht bereits rechtliche Vereinbarungen, wie zwischen dem Parteivorstand der SPD und der Friedrich-Ebert-Stiftung, bestehen) kann durchaus das freie Spiel der Kräfte walten. Das AdsD jedenfalls ist nicht gewillt, irgendwelche „moralischen Ansprüche" zu erheben und dadurch etwaige Kontroversen hochzustilisieren.

Gegenwärtige Nahziele des AdsD sind Ergänzungsverfilmungen: Die eingangs erwähnten Bestände des SPD-Parteiarchivs, die in der Emigration nach Amsterdam verkauft wurden, sollen verfilmt und auf diese Art nach Deutschland zurückkehren. Das gleiche gilt für Schriftgut (und Gegenüberlieferungen) der SPD, das in befreundeten Parteiarchiven des westeuropäischen Auslands liegt. So sollen wenigstens einige, infolge des NS-Regimes entstandene Überlieferungslücken geschlossen werden.

Bei diesen, vielleicht etwas gigantomanisch erscheinenden Anstrengungen kann und braucht nicht verschwiegen zu werden, daß Ordnungs- und Erschließungsarbeiten an den schon vorhandenen Beständen in letzter Zeit nicht den gewünschten Fortschritt gemacht haben. Wie diese Arbeiten zu beschleunigen sind, darüber wird in Zukunft zu beraten sein.

II.

Das Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung ist erst 1975 gegründet worden. Es ist somit die jüngste Institution, die sich mit Erwerb, Aufbereitung und wissenschaftlicher Aufarbeitung des historischen Materials beschäftigt, das im Umfeld einer der im Bundestag vertretenen Parteien entstanden ist.

Das Archiv ist — um es kurz zu sagen — konzipiert als zentrales Archiv für die politische Wirksamkeit der Christlich-Demokratischen Union. Dies umschließt selbstverständlich nicht nur die offiziellen Materialien dieser Partei, sondern ebenso die Materialien ihrer verschiedenen

[6] Vgl. *Der Archivar* Jg. 29, 1976, H. 1, Sp. 93.

[7] Auch in den Spalten der vorliegenden Zeitschrift.

Untergliederungen, ihr nahestehender Organisationen und Verbände sowie ihrer führenden Repräsentanten, des weiteren die Materialien ihrer Vorläuferorganisationen und der Gruppierungen, die in ihnen aufgegangen sind.

Obwohl es evident ist, daß sich das Archiv zunächst und auf absehbare Zeit auf die Bundesrepublik konzentrieren muß, gehört es zu seiner Aufgabe und zu seinem Selbstverständnis, dafür Sorge zu tragen, daß künftig das Mehrfachschriftgut der christlich-demokratischen Bewegung in Europa und in Lateinamerika in der Bundesrepublik zur Verfügung steht.

Zum Selbstverständnis des Archivs gehört nicht zuletzt, daß es sich gleichberechtigt neben seiner Archivierungsaufgabe eine eigene Forschungs- und Publikationstätigkeit zur Aufgabe gestellt hat.

Da dieses Selbstverständnis des Archivs für Christlich-Demokratische Politik in nicht unerheblichem Maße mit Ansprüchen staatlicher Archive kollidiert, seien mir einige Bemerkungen zu diesem Problem gestattet. Der Präsident des Bundesarchivs hat zum 25jährigen Bestehen das Selbstverständnis des Bundesarchivs als „zentrales Teilarchiv eines deutschen Nationalarchivs" und als „Zentralarchiv der Bundesrepublik Deutschland" umschrieben[8]. Dazu führte er näher aus, daß sich seit den sechziger Jahren ein archivtheoretischer Neuansatz bezüglich der Erfassung nichtstaatlicher Materialien herausgeschält habe, den er folgendermaßen umreißt:

„Er fußte auf der Erkenntnis von der wechselseitigen Durchdringung von Staat und Gesellschaft, die es einem staatlichen Archiv länger nicht gestattet, sich zur Überlieferungsbildung ausschließlich auf die Dokumentation der Tätigkeit seines administrativen Trägers zu beschränken. Es wurde den Archivaren bewußt, daß die Dokumentation des vielfältigen schriftlichen und publizierten Niederschlags der auf diese staatliche Tätigkeit einwirkenden und reagierenden Öffentlichkeit unabdingbar hinzugehöre. Es wurde erkannt, daß in pluralistisch funktionierenden modernen Massendemokratien, wo Massenorganisationen zu verfassungsmäßig funktionellen Elementen des staatlichen Lebens geworden sind, die Einbeziehung der nichtstaatlichen Überlieferung in die Mitverantwortung öffentlicher Archivverwaltungen unvermeidbar geworden ist. So ist der staatliche Archivierungsanspruch (Hervorhebung von mir) an nichtstaatlichem Material seit Mitte der sechziger Jahre in allmählich steigendem Maße als eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung gegenüber einer demokratischen Gesellschaft begriffen worden"[9].

Diese Formulierungen scheinen mir zumindest mißverständlich deutbar zu sein. Es ist von unserem Demokratieverständnis her kaum vorstellbar und vom Autor auch wohl nicht so gemeint, daß es einen staatlichen Anspruch, begriffen sogar noch als gesamtgesellschaftliche Verpflichtung gegenüber einer demokratischen Gesellschaft, geben kann, über nichtstaatliche, eigenständige und staatsunabhängige gesellschaftliche Teilbereiche zu verfügen. Wesensmerkmal der westlichen Demokratien ist es doch gerade, daß Staat und Gesellschaft eben nicht identisch sind, sondern daß der Staat bewußt darauf baut, daß die einzelnen gesellschaftlichen Teilbereiche staatsunabhängig sind.

Es gibt daher, um es deutlich zu sagen, keinen staatlichen Archivierungsanspruch auf nichtstaatliches Material, sondern nur ein staatliches Archivierungsangebot für nichtstaatliches Material, und diesem Angebot kann nach freiem Gutdünken der gesellschaftlichen Teilbereiche entsprochen werden oder nicht.

Mit dieser Feststellung will ich keineswegs bestreiten, daß es zu den Aufgaben staatlicher Institutionen gehört, sich um nichtstaatliches Material zu bemühen, ich weise nur die Berechtigung des Bedauerns zurück, daß es so etwas wie Parteiarchive überhaupt gibt. Im Gegenteil: ich halte es für die selbverständlichste Sache von der Welt, daß eine gesellschaftliche Organisation sich darum bemüht, sich Rechenschaft von sich selber zu geben und sich dazu die entsprechenden Voraussetzungen schafft.

Hat man sich einmal darauf geeinigt, daß die gegenseitige Existenzberechtigung weder theoretisch in Frage gestellt noch mit dem Hinweis auf leider nicht zu ändernde Fakten bedauert wird, so kann man m. E. auch relativ unproblematisch dahin kommen, sich über die praktischen Fragen der gegebenen Konkurrenzsituation zu verständigen. Ich bin sogar der Meinung, daß es dann möglich sein wird, die Vorteile dieser Situation unvoreingenommen zur Kenntnis zu nehmen.

Dazu seien einige Thesen formuliert:

1. Es scheint mir oberstes gemeinsames Ziel aller staatlichen und nichtstaatlichen Archive zu sein, dafür Sorge zu tragen, daß kein wichtiges Material verloren geht. Jede Stelle sollte daher zunächst einmal dieses Ziel im Auge behalten. Für die Vergangenheit kann jede Institution sich selbst bescheinigen, wieviel versäumt worden ist.
2. Die gegenseitige Berechtigung, Material aus dem Umfeld staatlichen und gesellschaftlichen Handelns zu archivieren, sollte nicht bestritten werden. Darüber hinaus sollte man sich eingestehen, daß eine einzige Stelle wohl kaum in der Lage sein dürfte, alles anfallende Material nichtstaatlicher Stellen aufzuarbeiten.
3. Die gegebene Konkurrenzsituation sollte nicht zu unfairem Verhalten führen. Dies gilt für die immateriellen Argumentationsweisen bei der Materialakquisition ebenso wie für die materiellen. Werden faire Verhaltensregeln nicht angewandt, so ist zu befürchetn, daß alsbald nicht eigentumsrechtlich übernommenes Material zum Streitobjekt werden könnte.
4. Dies bedeutet jedoch nicht, daß es genau abgrenzbare Betätigungsfelder für kommunale, regionale und überregionale staatliche und nichtstaatliche oder institutionsbezogene Archive gäbe. Im Prinzip kann wohl ein Parteiarchiv auf keines dieser Felder verzichten, aus historischen und praktischen Gesichtspunkten seine Arbeit jedoch auf bestimmte Bereiche konzentrieren. Dies bedarf allerdings konkreter Absprachen und genauer Klärung der Benutzungsmöglichkeiten und -kompetenzen.

Ich möchte nach diesem Exkurs zum Verhältnis nichtstaatlicher Archive zu den staatlichen zum Selbstverständnis des Archivs für Christlich-Demokratische Politik zurückkehren. Nachdem zu Beginn die Aufgaben umrissen wurden, seien noch einige Worte zu den Zielen gesagt. Das Archiv hat sich sowohl politische wie wissenschaftliche Ziele gesetzt und an diesen Zielen erweist sich, daß sowohl die Eigenständigkeit notwendig ist, wie auch die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Institutionen fruchtbar sein kann.

Es gibt ohne Zweifel eine politische Zielsetzung: sie läßt sich in Anlehnung an Huizingas allgemeine Geschichtsdefinition als dauernden Versuch einer Partei kennzeichnen, sich über ihre Vergangenheit Rechenschaft abzulegen. Man kann auch in Anlehnung an Herrmann Lübbe formu-

[8] Vgl. Booms, Das Bundesarchiv, a.a.O., hier S. 6.
[9] A.a.O. S. 26.

lieren, daß das Archiv die Funktion hat, Kenntnisse zu vermitteln, die es erlauben, eigene und fremde Identität zu charakterisieren. Damit ist eine politisch motivierte Zielsetzung vorgegeben, die, da partiell, eine staatliche Institution nicht wahrnehmen kann. Diese Zielsetzung bliebe jedoch letztlich unerfüllbar, wenn nicht gleichzeitig ein klarer methodisch-wissenschaftlicher Anspruch erhoben würde und wenn nicht über kurz oder lang die Ergebnisse an Hand anderer Quellen nachprüfbar würden.

Archive mit dieser Zielsetzung scheinen mir für die Zeitgeschichtsforschung letztlich unentbehrlich zu sein. Sie müssen nämlich, um ihre Aufgabe erfüllen zu können, früher als staatliche Archive Quellen freigeben. Sie haben dabei zwar die Möglichkeit, Themen zu bestimmen, aber letztlich keine Möglichkeit, Ergebnisse zu manipulieren, wollen sie nicht auf Dauer unglaubwürdig werden und damit ihr eigentliches Ziel gefährden. Die anderen Archive können aus dem Zwang, daß parteiorientierte Archive früher Material zugänglich machen müssen, für ihre eigene Benutzungspolitik Nutzen ziehen; sie sind gleichzeitig die Stellen, an Hand deren Materials Ergebnisse überprüft werden können. Sie sind somit heilsame wissenschaftliche Korrekturfaktoren.

Zusammengefaßt könnte man sagen: staatliche Archive müßten aus Eigeninteresse, soweit sie Zeitgeschichte ernstlich und nicht nur verbal fördern wollen, froh sein über die Existenz von Parteiarchiven, während diese in den staatlichen Archiven durchaus Institutionen sehen sollten, die es ihnen erleichtern, gegenüber möglichem politischen Druck ihre Wissenschaftlichkeit zu behaupten.

Indexierarbeit im Archiv

Von Horst Romeyk

In der letzten Zeit haben sich verschiedene Aufsätze mit der Verbesserung der archivischen Findhilfsmittel durch Repertoriums-, bestandsübergreifende bzw. Generalindices befaßt[1]. Dies zeigt, daß man mehr und mehr den Wert dieser ergänzenden Hilfsmittel erkennt und daran geht, die methodischen und technischen Voraussetzungen ihrer rationellsten Anfertigung zu klären.

Indices haben heute eine stets wachsende Bedeutung im Rahmen der Beständeerschließung. In den meisten Archiven gibt es einen hohen Anteil an wachsenden Fonds, die häufig in vielen kleinen Findbüchern erfaßt sind und für die ein gemeinsamer Index unerläßlich ist. Dazu kommt die Vielzahl der Verwaltungszweige und betreuten Behörden ebenso wie — neu gegenüber dem herkömmlichen Selbstverständnis der Archive — die Sammlung nichtstaatlichen Archivgutes, das gerade unter dem dieses Sammeln leitenden Gesichtspunkt der Ergänzung staatlicher Akten mit diesen durch entsprechende Hilfsmittel verzahnt werden muß. Auch durch die Intensivierung der Forschung, vor allem für solche thematische Arbeiten, die mit örtlichen Quellen ggf. den Verlust der Akten auf zentraler Ebene auszugleichen versuchen, werden erhöhte Anforderungen an die durchgängige Nachweisung der einschlägigen Betreffe gestellt. Nicht unterschätzen darf man schließlich, daß die Kollegien in den einzelnen Archiven heute größer sind und die Fluktuation stärker ist, so daß die Hilfsmittel unabhängig von der Person des jeweils zuständigen Bearbeiters sein müssen. Für den innerbetrieblichen Bereich bieten sich durch umfassende Indices zugleich Bewertungshilfsmittel an, mit denen Doppelüberlieferungen leichter erkannt und herauskassiert werden können.

Allgemein rückt der Index in die gleiche Ordnung wie die Klassifikation (die er nicht ersetzen kann) und wird somit zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Findbuchgestaltung. Index und Klassifikation, d. h. die systematische und die alphabetische Ordnung der in einem Findbuch nachgewiesenen Betreffe, bedingen einander wechselseitig, da der Index das gleich Bezeichnete und die Klassifikation das inhaltlich Gleiche zusammenführen und so durch den doppelten Zugriff die Gefahr des Informationsverlustes verringern und — das sollte man auch sehen — gerade wegen der wechselseitigen Ergänzung beide etwas pragmatischer gehandhabt werden können, als man bei isolierter Erarbeitung zugestehen würde.

Im folgenden sollen deshalb weitere Möglichkeiten bei der Anfertigung von Indices angeregt werden. Die Überlegungen zielen wie auch der Erfahrungsbericht von Stöwer/Wilms[2] zunächst einmal auf die Behandlung fertiger Repertorien, versuchen aber zugleich ein Organisationsmodell für die künftige Indexierung mit Hilfe der EDV-Verarbeitung zu geben. Praktische Erfahrungen direkter Art liegen noch nicht vor[3]. Anhand dieser Überlegungen soll aber ein Modellversuch durchgeführt werden, über dessen Ergebnisse an dieser Stelle zu berichten sein wird.

Anders als bei der Klassifikation, d. h. der inneren, meist systematischen Ordnung eines Bestandes, stellen sich bei der Indexierarbeit von Anfang an zahlreiche und schwerwiegende Fragen zur Anlage des Index. Zu den allgemeinsten gehören die Entscheidungen, ob ein Stichwort- oder Schlagwortregister anzulegen ist; ob im alphabetischen Index unter Hauptstichwörtern (Schlagwörtern) andere Begriffe subsumiert werden sollen und somit eine gewisse Systematisierung des Index, zugleich aber die Durchbrechung des strikten alphabetischen Prinzips bewirkt wird. Zu den grundsätzlichen Schwierigkeiten kommen noch die in der Sprache selbst liegenden sowie die für die Benutzbarkeit eines jeden Index eminent wichtige Frage der Staffelung, d. h. die ausreichende Erläuterung einzelner Eintragungen (mit allen daraus sich ergebenden Folgerungen für die Kumulierung verschiedener Indices).

Angesichts dieser Schwierigkeiten sollte vor einer jeden Indexierarbeit geklärt werden, was ein Index leisten soll. Daran messen sich sein Umfang und sein Inhalt. Nach der Definition des Brockhaus ist ein Index (bei Büchern) ein

[1] Zuletzt dazu Herbert Stöwer und Wilma Wilms, Generalindex in Form einer Sichtlochkartei, in: Der Archivar Jg. 30, 1977, Sp. 155—162; Lieselott Enders und Margot Beck, Rationelle Gestaltung des wissenschaftlichen Auskunftsapparates durch bestandsübergreifende Register, in: Archivmitteilungen Jg. 26, 1976, S. 4—8; vgl. auch Reinhard Supper, PRECIS, ein computergestütztes, alphabetisches Indexierungssystem, in: Nachrichten für Dokumentation Jg. 26, 1975, S. 156—162.

[2] S. Anm. 1.

[3] Indirekt wurden Erfahrungen gemacht bei der Verzeichnung des Bildarchivs im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, wo Indexeintragungen durch die automatische Hinzufügung von Begriffen als unterscheidende Erläuterung gestaffelt wurden. Vgl. dazu unten S. 201 mit Anm. 13. — Ausgeklammert bleibt in dieser Untersuchung das Indexieren aus einer maschinell lesbaren Titelaufnahme heraus.

alphabetisches Namens-, Titel- oder Schlagwortregister. Auch ein Index zu einem Findbuch soll die Namen (natürliche und juristische Personen), die Orte und die Sachverhalte nachweisen. Gerade bei den Personennamen und den Ortsbetreffen wird oft eine weitergehende Erläuterung verlangt, die im Extremfall den Charakter eines biografischen oder topografischen Lexikons erreichen würde. Dies — das sei mit aller Deutlichkeit ausgesprochen — soll und kann kein Index leisten, vielmehr soll der (Bestands-)Index die in den Titelaufnahmen enthaltenen Informationen alphabetisch geordnet (im Gegensatz zur systematischen Ordnung der Titelaufnahmen selbst) nachweisen. Eine Übersteigerung der Ansprüche — etwa eine zeitliche Strukturierung, Zusammenfassungen und weiterführende Hinweise — vergrößert die nie ganz auszuräumenden Schwierigkeiten ins Unangemessene. Die Anforderungen an einen Index sind also trotz allem in verhältnismäßig engen Grenzen zu halten, und einer Verabsolutierung ist schon deshalb entgegenzuwirken, weil der hauptsächliche Zugang zu den Beständen nach wie vor das Findbuch bleiben soll.

Eine weitere, bei der Indexarbeit ins Gewicht fallende Überlegung ist die, daß die Titelaufnahmen, aus denen heraus der Index entsteht, ja erst einmal formuliert werden müssen. Bei dieser Formulierung müssen in Zukunft die Erfordernisse der Registeranfertigung gleich berücksichtigt werden. Es dürfte keine besondere Schwierigkeit bereiten, eine Titelaufnahme (samt den Enthält- und Darin-Vermerken) so zu bilden, daß sie sich leicht nach Stichworten indexieren läßt. Dabei können bereits die relevanten Begriffe, die syntaktische Fügung, vor allem aber der volle Umfang der eine Titelaufnahme berührenden Betreffe festgelegt werden. Werden nämlich unabhängig von der Einreihung in die Klassifikation bei der Indexierung noch Schlagwörter vergeben, so ist es ratsam, auch diese in den Text der Titelaufnahme hineinzunehmen, entweder durch Hinzufügung in Klammern oder als Ergänzung des Titels. Erfahrungsgemäß ist nichts mißlicher, im Index auf einen Begriff mit Fundstelle (Seitenangabe oder Signatur) zu stoßen und dann am angegebenen Ort den Begriff in dieser Form nicht zu finden.

Ungeachtet der Forderung nach einer möglichst intensiven Erfassung aller Sachbetreffe in einer Titelaufnahme gibt es Elemente in einem Verzeichnungstext, die nicht indexierwürdig sind. Das bloße Vorhandensein eines Begriffes darf nicht zu dem Zwang werden, ihn auch im Index auszuweisen. Der Index wird dadurch nur aufgeschwemmt, es werden Begriffe mitgeschleppt, nach denen nie gefragt wird bzw. die nur mit einem in keinem Verhältnis zu ihrem Informationswert stehenden Aufwand umformuliert werden müssen. Bei Titelaufnahmen wie „Bund der Frontsoldaten (Stahlhelm), enth.: Gründung, Bestrebungen, Satzungen, Ortsgruppen im Regierungsbezirk, einzelne Versammlungen" oder „Streik Farbwerke Leverkusen, enth.: allgemeine Darstellung von seiten der Werksleitung; Berichte über Betriebsversammlungen; Gewerkschaftsversammlungen; Beendigung" sind zwar die einzelnen Titel unbedingt im Index nachzuweisen, das Auswerfen aber von z. B. „Satzungen", „Ortsgruppen", „Versammlungen" (ggf. mit dem Zusatz „Stahlhelm") aus dem ersteren Beispiel oder von „Betriebsversammlungen", „Gewerkschaftsversammlungen" im anderen Fall ist aber nicht angebracht. Hier handelt es sich nur um Erläuterungen der Titelaufnahme, die dem Benutzer als Entscheidungshilfe bei der Bestellung der Akten dienen sollen, weniger um materielle Informationen, deren durchgängiger Nachweis erforderlich wäre.

Sofern man sich entschließt, gewisse Teile der Titelaufnahme als reine Erläuterung anzusehen, entfallen schon einige Schwierigkeiten im Umfang der Indexierung. Ein Gleiches gilt für das Auswerfen von Begriffen aus Bezeichnungen, meist Namen von juristischen Personen. Etwa beim „Reichsmuseum für Volk und Wirtschaft" den Begriff „Wirtschaft" auszuwerfen, wäre sehr fragwürdig; eine Berechtigung hat es aber bei dem „Ministerium für Wirtschaft", wobei freilich auch nur der Verweis auf die Provenienz sinnvoll ist. Ebenso ist es bei Ortsbetreffen fraglich, ob man den Sitz einer Institution auswerfen soll, wenn sich dahinter keine materielle Information verbirgt. Es wird nicht lohnen, bei der „Münchner Assekuranz" „München" oder bei der „Gothaer Lebensversicherung" „Gotha" auszuwerfen.

Auch die vermeintlich große Arbeitsbelastung durch aufwendig zu indexierende Aktentitelaufnahmen reduziert sich bei näherer Betrachtung nicht unerheblich durch den verhältnismäßig großen Anteil an einfach strukturierten Verzeichnungen. Darunter werden solche Titelaufnahmen verstanden, die meist aus einem Orts-, Personen- oder Institutionenbetreff in Verbindung mit einem Sachbetreff bestehen, der im übrigen meistens schon in der Klassifikation steckt. Dadurch werden die Orte und Namen sowohl ausreichend erläutert als auch — in Hinsicht auf eine Kumulierung von Indices — ausreichend gestaffelt. Als Beispiele wären hier zu nennen etwa Kommunal-, Pfarr-, Schul-, Wegeverhältnisse usw. in einzelnen Städten und Gemeinden, Ein- und Auswanderungen, Firmennamen bei Steuerakten oder Gleisanschlüssen, Personennamen bei Gerichtsakten usw. Eine überschlägige Berechnung an den Beständen der Regierungen Düsseldorf und Aachen im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf[4] hat ergeben, daß bei den einzelnen (nach den hauptsächlichen Geschäftsbereichen angelegten) Findbüchern durchschnittlich 70 bis 80 %, in keinem Fall weniger als 50 %, im höchsten (Apothekenwesen) über 90 % der Aktentitel auf diese einfache Weise gebildet sind. Selbst wenn in diesen Fällen die alphabetische Ordnung des Bestandes selbst eine ausreichende Findhilfe ist, so ist doch umgekehrt die Zusammenführung der Ortsbetreffe (mit dem Sachbetreff als Erläuterung) in einem Index wünschenswert, vor allem dann schon, wenn zeitlich auseinanderliegende Abgaben derselben Geschäftskreise in verschiedenen Findbüchern verzeichnet sind. Ähnlich wie im obigen Beispielsfall dürften die Verhältnisse in vielen anderen Archiven auch sein. Gemäß ihren Beständeübersichten haben das Landeshauptarchiv in Koblenz[5] und das Staatsarchiv in Speyer[6] hohe Anteile an einfach strukturierten Titeln. Insgesamt dürfte nach vorsichtiger Schätzung der Anteil solcher einfach zu indexierenden Titelaufnahmen in den Aktenbeständen der Archive bei etwa 75 % liegen; umgekehrt bedeutet dies, daß nur etwa bei einem Viertel der Aktenbestände eine aufwendigere Indexierarbeit geleistet werden muß.

Ein weiteres Hauptproblem der Indexierarbeit liegt im sprachlichen Bereich, d. h. der Wortwahl oder der sonstigen begrifflichen Formulierung. In der Regel ist dies ein Punkt, an dem sich dann die Überlegungen festhaken

[4] Die Bestände des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf. Kurzübersicht. Selbstverlag 1974. (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe B: Archivführer und Kurzübersichten. H. 4.)

[5] Verzeichnis der Bestände des Landeshauptarchivs Koblenz. T. 2: Bestände Nr. 401 bis 954. (Überwiegend 19. und 20. Jahrhundert, Sammelbestände.) Koblenz 1975. (Veröffentlichungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven — Kleine Reihe —. H. 5.)

[6] Verzeichnis der Bestände des Landesarchivs Speyer. T. 2: Abteilungen H—S: Behörden nach 1815. Koblenz 1975. (Veröffentlichungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven — Kleine Reihe —. H. 6.)

und die Arbeit — auch etwa die Fassung von Richtlinien — stockt. Vielfach besteht die Unklarheit, wie ein Begriff auszuwerfen ist, wie die verschiedene Bezeichnungsmöglichkeit desselben Betreffs zu vermeiden ist, damit nicht bei einer Zusammenführung bzw. auch schon bei dem Benutzen von Indices verschiedener Bearbeiter wesentliche Informationen verlorengehen. Aber auch hier sind die Probleme nicht so groß, wie sie auf den ersten Blick erscheinen mögen. Es wird meist übersehen, daß die Zahl der unscharfen oder sonst mehrdeutigen Begriffe gar nicht so hoch ist, so daß sie mit Verweisen sehr schnell zu reduzieren ist. Im übrigen kann man hier auch auf eine begriffliche Redundanz hoffen, die den Benutzer auf anderem Wege zu dem gesuchten Material führt. Zu erwarten sind auch gewisse Rückkopplungseffekte der Art, daß ein Begriff zu einem Betreff führt und in diesem Betreff weitere Begriffe enthalten sind, d. h. auf diese Art und Weise eine Art Wortfeld entsteht, zu dessen einzelnen Eintragungen der Benutzer immer wieder nachsehen kann. Darüber hinaus hat eine Untersuchung von Indices unterschiedlicher Verfasser in der Wortwahl und auch in der Gesamthäufigkeit der Begriffe eine weitgehende Übereinstimmung einerseits und eine wohl nicht über eine obere Grenze hinausgehende Wortzahl andererseits ergeben. Bei den gedruckt mit Register vorliegenden Beständeübersichten des Bundesarchivs in Koblenz[7], des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem[8] und des Hauptstaatsarchivs in Düsseldorf hat ein Vergleich der unter dem Buchstaben A eingetragenen Sachbetreffe folgendes gezeigt: Rund ein Viertel aller Sachbetreffe des Düsseldorfer Index werden entweder in beiden anderen oder in einem von ihnen auch aufgeführt. Umgekehrt ist jeweils ein Drittel des Koblenzer bzw. Berliner Registers in dem Register der Düsseldorfer Kurzübersicht enthalten. Bei einem anderen Vergleich, nämlich der Beschreibung des Bestandes 403 (Oberpräsidium der Rheinprovinz) im Landeshauptarchiv Koblenz mit dem Gesamtregister der Düsseldorfer Kurzübersicht, ergab sich bei 137 ausgezählten Begriffen des Koblenzer Bestandes, daß 122 davon in gleicher, 3 in leicht veränderter (z. B. Reisen — Staatsreisen; Auswärtige Angelegenheiten — Außenpolitik) und nur 12 (z. B. Altertumsdenkmäler; Mediatisierungen; Volksstimmung usw.) nicht in dem Wortmaterial der Düsseldorfer Beständebeschreibung auftauchen.

Dieses Wortmaterial erwies sich im übrigen als begrenzt: Die Zahl der in den verschiedenen Indexeintragungen der Düsseldorfer Kurzübersicht enthaltenen Wörter betrug ca. 7500, darin inbegriffen alle Flektionsformen, alle Ortsnamen, alle Personennamen (Vor- und Zuname), alle sonstigen im Zusammenhang mit Behördenbezeichnungen vorkommenden Artikel, Konjunktionen, Präpositionen, Zahlwörter usw. und nicht zuletzt die Verschreibungen[9]. Unter Abzug dieser nicht eigentlich als Indexbegriffe anzusehenden Wörter dürfte die Gesamtzahl der als Deskriptoren anzusprechenden Wörter bei ca. 2500 liegen und damit im wesentlichen auch den Umfang des für eine Bestandserschließung relevanten Wortmaterials darstellen.

Als Ergebnis dieser Untersuchung wird man somit festhalten können, daß unter den Begriffen, die — allerdings auf einer allgemeineren Ebene und nicht auf der der Titelaufnahme — in den Archivbeständen erwartet werden können, doch auch innerhalb der Archive eine recht breite Übereinstimmung herrscht. Diese empirischen Ergebnisse werden bestätigt durch theoretische Untersuchungen[10], die ergeben haben, daß der Umfang der Deskriptoren — wie man diese Begriffe ja auch nennen kann — ebenso wie auch ihr „Neuheitswert" verhältnismäßig enge Grenzen haben: Die „Zunahme der Deskriptoren steht nicht in direkter Verbindung mit der Größe des Bestandes", und der „Neuheitswert nimmt sehr schnell ab"[11]. Das Fazit dieser Erkenntnis ist, daß auch für sehr große Bestände — und damit auch für die Titelformulierung — der Deskriptorenumfang im Rahmen des vom Archivar zu Übersehenden bleibt ebenso wie bei einem bekannten Umfang an Deskriptoren — wie er etwa in den Archiven durch die Verzeichnungstätigkeit festgelegt ist — kaum mit stark verändernden Zugängen bei neuen Arbeiten zu rechnen ist.

Ist bislang immer nur von der Indexierung der einzelnen Titelaufnahmen (samt den dazugehörigen analytischen Vermerken) die Rede gewesen, so soll nun angeregt werden, auch die Klassifikation in dem jeweiligen Repertoriumsindex zu erfassen. In der Praxis würde das bedeuten, daß alle Sachbetreffe aus einem Klassifikationstitel herausgezogen und in den Index einsortiert werden und zwar — darauf sollte ganz besonders geachtet werden — unter Hinzufügung einer Erläuterung. Es würde dabei im einzelnen noch freizustellen sein, ob man solchen Begriffen stereotyp den Hinweis „(Klassifikationspunkt)" hinzufügt oder diese Erläuterung differenziert in der Art, daß man die Klassifikationsebene benennt, etwa „(Klassifikationshauptgruppe)" oder „(Klassifikationsuntergruppe)". Für den Benutzer ist auf jeden Fall durch diese Hinzufügung der inhaltliche und umfangsmäßige Charakter der Indexeintragung ausreichend aufgeschlüsselt (zugleich wird auch der Forderung nach einer Staffelung des Index Rechnung getragen). Ein solches Einbeziehen der Klassifikation in den Index löst m. E. mehrere Probleme:

1. Eine systematische Gliederung der Sachregister, wie sie immer noch gefordert wird, wird überflüssig; die Hauptgliederungspunkte sind im Index insofern enthalten, als die systematischen Klassifikationsbegriffe in alphabetischer Ordnung aufgeführt werden.
2. Der Arbeitsaufwand für das Indexieren verringert sich, da viele Titelaufnahmen vollinhaltlich durch die Klassifikationsbegriffe abgedeckt werden und nur die von der Gliederung abweichenden bzw. detaillierteren Angaben ausgeworfen zu werden brauchen.
3. Das Einbeziehen der Klassifikation in den (Bestands-) Index behebt den leidigen Antagonismus Stichwort- oder Schlagwortregister: Die Begriffe aus der Klassifikation sind die Schlagwörter, unter denen bestimmte, ihrem Inhalt nach zusammengehörige Titelaufnahmen vereinigt werden, während aus den Titelaufnahmen selbst nur noch die Stichwörter (bzw. Namens- und Ortsbetreffe) herausgezogen werden.

Ähnlich wie bei den vorgeschlagenen Zusätzen zu den Begriffen aus der Klassifikation wären solche Erläuterungen für Fälle denkbar, in denen kurze Aktentitel zur Gänze in den Index übernommen werden könnten. Gerade in den älteren Findbüchern gibt es eine Fülle von lapidaren Titeln wie „Bergarbeiterausstand", „Chausseebau", „Impfung", „Kriegervereinswesen", „Reichstagswahlen" usw., aber auch zu einzelnen Institutionen angelegte Akten mit Titeln wie z. B. „Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen"

[7] Das Bundesarchiv und seine Bestände. 3. Aufl. Boppard 1977. (Schriften des Bundesarchivs. 10.)

[8] Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem. Teil 2. Köln-Berlin 1967.

[9] Es handelt sich dabei um einen vorläufigen Index, der mit Hilfe der EDV zu dem Schreibmaschinenmanuskript angefertigt wurde.

[10] Rainer Ziesemann, Einige Probleme der EDV im Archivwesen, in: Archivmitteilungen Jg. 26, 1976, S. 169—174.

[11] A.a.O. S. 171.

oder „Vaterländische Lebens- und Feuerversicherungsgesellschaft", die als solche unverändert (in den beiden letzteren Fällen eventuell mit Verweisen) im Register erscheinen können. Wird ein solcher Aktentitel übernommen, so sollte er gekennzeichnet werden, am besten mit der Hinzufügung „Aktentitel". Auch hier wären wieder die erforderliche Staffelung und der Grad der Erschließungstiefe gegeben. Weiterhin würde bei dem schon erwähnten Großteil der einfach strukturierten Aktentitel (in der Mehrzahl Ortsbetreffe) die Hinzufügung eines einzigen Begriffes (in der Regel Wiederholung des Klassifikationsbegriffes) genügen, um diesen Indexeintrag ausreichend von anderen zu unterscheiden und den Erfordernissen der Staffelung zu entsprechen.

Durch diese Art der erläuternden Hinzufügungen ergibt sich insgesamt eine verschiedene Gewichtigkeit bzw. Aussagekraft der Indexeintragungen. Schon bei einem größeren Bestand — denkbar etwa bei einer Bezirksregierung, erst recht aber im Falle bestandsübergreifender Indices — kommen solche automatischen Hinzufügungen in ihrem Wert zum Tragen. Hinsichtlich der Aussagekraft der Indexbegriffe macht es für einen Benutzer schon einen Unterschied, wenn er in einem Register z. B. die Eintragungen[12]

Volkshochschulen (Aktentitel)	LRA Bonn	G 29/6	S. 162
Volkshochschulen, Dozentenverzeichnisse	Reg. D'dorf	G 21/21	S. 7
Volkshochschulen (Klassifikationspunkt)	Reg. D'dorf	G 21/21	S. 9—16
Volkshochschulkurse (Aktentitel)	Reg. Aachen	G 20/3	S. 228

findet. Durch die in Klammern hinzugefügten Erläuterungen wird dem Benutzer zwar keine weitere inhaltliche Einschränkung gegeben (falls er etwa Spezielleres zu den Volkshochschulen suchen sollte, etwa Vorlesungsverzeichnisse o. ä. oder eine bestimmte Volkshochschule), wohl aber ein überaus nützlicher Gradmesser für die Erschließungstiefe, die den im anderen Fall alleinstehenden Begriff „Volkshochschulen" differenziert.

Wenn bislang mehr die inhaltlichen Fragen der Indexarbeit behandelt worden sind, so soll auch die technische Bewältigung erörtert werden, nämlich der Einsatz der EDV. Trotz aller immer noch vorgebrachten Bedenken und Einwendungen — vor allem gegen die Wirtschaftlichkeit — ist die EDV mit Sicherheit das rationellste Arbeitsmittel. Wenn man sich z. B. dazu entschließt, die Indexbegriffe in der geschilderten Weise durch erläuternde Hinzufügungen zu qualifizieren, dann eignet sich die EDV wie nichts anderes zur stereotypen Ergänzung der Eintragungen; im anderen Falle ergäbe sich ein großer Mehraufwand bei der Schreibarbeit. Erfahrungen über ein solches Hinzufügen liegen vor bei der Verzeichnung der Bildbestände im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, wo Personennennungen zwei Begriffe aus der Titelaufnahme — die ihrerseits durch einfaches Markieren automatisch herausgezogen wurden — hinzugefügt wurden, um den örtlichen oder zeitlichen Zusammenhang näher zu bezeichnen und so die Nachweisungen ein und derselben Person zu differenzieren[13]. Dazu kommt das immer noch konkurrenzlos schnelle Sortieren, wobei zur Vermeidung unschöner Sortierfolgen (d. h. Interpunktionszeichen und Klammern stören die alphabetische Abfolge der an nachgeordneter Stelle stehenden Begriffe) auch die entsprechende Programmierung erfolgen kann. Der weitere Pluspunkt ist die maschinelle Speicherung und die beliebig häufige Ausgabe der Daten, die entsprechend viele Exemplare dieser Hilfsmittel ermöglicht — ein großer Vorteil etwa gegenüber einer Kartei, die letztlich immer Unikat bleibt. Im übrigen — das sei ohne Ironie angemerkt — ist die Entwicklung über die verschiedenen Formen der Sicht- und Schlitzlochkarten zu den moderneren der maschinellen Verarbeitung fortgeschritten.

Aber noch aus einem anderen Grund ist der Einsatz der EDV unbedingt anzustreben: Nach wie vor sollte der Plan verfolgt werden, die für ein Bestandsregister gesammelten Informationen in übergeordneten Zusammenhängen zu verwenden, letztlich den Generalindex zu schaffen oder doch zumindest — als Zwischenstufe zwischen diesem und den Bandindices[14] — bestandsübergreifende Register. Nach wie vor wird man nicht an eine Kumulierung der Einzelindices denken können, aus denen sich auf einfache Weise der Generalindex ergibt. Man wird — darauf ist erst kürzlich an dieser Stelle hingewiesen worden[15] — den Generalindex auf einer allgemeineren Ebene ansiedeln müssen, und dafür kann nicht die Gesamtzahl der Einzeleintragungen verwertet werden. Dennoch muß aber gewährleistet sein, daß ein Generalindex aus Einzelindices aufgebaut wird, d. h. es sollen beide in einem Arbeitsgang erstellt werden. Für eine Auswahl aber aus den Einzelindices müssen Kriterien in den Eintragungen enthalten sein, nach denen ihre Aufnahme in den Generalindex gesteuert wird. Solche Kriterien liegen z. B. vor, wenn die Klassifikation im Bestandsindex enthalten ist. Diese Begriffe tragen ihr Herkunftsmerkmal, und solche Begriffe wären für eine Aufnahme in den Generalindex geeignet. Sie können bei maschineller Verarbeitung ohne Schwierigkeiten gesammelt und sortiert werden, haben den erforderlichen Abstraktionsgrad, sind in der Regel kurz und prägnant und sind — das darf man auch voraussetzen — von einer gewissen Verbindlichkeit und Gleichheit. So enthält z. B. der Klassifikationsplan für den Bestand 180 (Landratsämter) im Staatsarchiv Marburg[16] allein 16 Obergruppen, 110 Mittelgruppen und weist damit — im Falle der Belegung aller Positionen — ca. 450 Betreffe nach. Dieses Wortmaterial ist wieder zum größten Teil auch in anderen Übersichten enthalten, es stellt mithin schon eine Wortliste dar, die man als einen rudimentären Thesaurus bezeichnen kann.

Freilich erhält der Generalindex in dieser Form eine etwas andere Bedeutung als nach den bisherigen Überlegungen. Er wird damit zu einer Art Überbau über die Bestände und einer Beständeübersicht nicht unähnlich. In der Tat haben neuere Beständeübersichten (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Landeshauptarchiv Koblenz, Staatsarchiv Speyer) sehr umfangreiche inhaltliche Angaben zu den Einzelbeständen gemacht, die freilich noch allgemeiner gehalten sind, als man von einem Generalindex erwarten dürfte. Immerhin liegen hier aber doch Modelle vor, deren Ansätze bei einer Weiterverfolgung zu einem vom Umfang her realistischen und vom Inhalt her aussagekräftigen Generalindex führen können.

[12] Die Beispiele sind verschiedenen Findbüchern der Regierungen bzw. Landratsämter im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf entnommen. — Die Sortierfolge ist streng nach dem 1. Buchstaben des 2. Wortes ausgerichtet, ungeachtet der sonstigen Zeichen. — Die Eintragungen in der zweiten Spalte geben den Bestand, die in der dritten die Repertoriensignatur an.

[13] Vgl. *Der Archivar* Jg. 28, 1975, Sp. 315.

[14] Der bestandsübergreifende Index ist im Grunde nichts weiter als ein verkürzter Generalindex bezogen auf Gruppen paralleler bzw. in einem Über/Unterordnungsverhältnis stehender Registraturbildner.

[15] Stöwer/Wilms, a.a.O., Sp. 156.

[16] Nach einem Umdruck der Archivschule Marburg.

Zurückleitend auf das in diesen Generalindices enthaltene Wortmaterial soll hier aber noch ein weiteres Problem angeschnitten werden, nämlich das des Thesaurus. Eine Sammlung aller relevanten Betreffe aus den vergebenen Klassifikationstiteln (die im wesentlichen ja auch die Aufgaben, Funktionen, Kompetenzen usw. widerspiegeln) ergibt insgesamt ein breites Begriffsfeld, das — nach allen bisherigen Erfahrungen — schon einen Großteil des Wortmaterials abdeckt und auch insofern als rudimentärer Thesaurus zu bezeichnen ist, als seine hierarchischen Strukturen durch Untergliederungen in Haupt-, Mittel- und Untergruppen grob erfaßt sind. Ein solcher Thesaurus im Archivwesen sollte aber nicht zu einer reglementierenden Einschränkung bei der Verzeichnung werden, sondern vor allem bei der Klassifikation ein Hilfsmittel an die Hand geben, das in einem allgemeineren Bereich eine vereinheitlichende, dem Benutzer dienende Wirkung ausübt.

Aufbau und Organisation eines Redaktionsarchivs am Beispiel des Zentralarchivs der Frankfurter Allgemeinen Zeitung

Von Marianne Englert

Redaktionsarchive in der Nachkriegszeit

Redaktionsarchive entstanden erst nach dem Zweiten Weltkrieg in größerer Zahl. In der Vorkriegszeit verfügten nur wenige traditionsreiche und ihrer Tradition bewußte Zeitungen über ein solches „Gedächtnis der Redaktion", z. B. die „Frankfurter Zeitung", das „Hamburger Fremdenblatt", die „Kölnische Zeitung" oder auch die Zeitungen des Ullstein-Verlags in Berlin. Die „Neue Zürcher Zeitung" hatte schon im vorigen Jahrhundert damit begonnen, die wichtigsten Beiträge ihres Blattes in einer „Kladde" festzuhalten und diese Form der Dokumentation über mehrere Jahrzehnte hinweg beibehalten, bis man sie vor etwa 40 Jahren in die beweglichere Form der Zentralkartei umwandelte. Die Mehrzahl aller deutschen Tageszeitungen, auch die größeren unter ihnen, begnügte sich in der Vorkriegszeit damit, Zeitungsbände aufzubewahren und es im übrigen der Geschicklichkeit und Findigkeit ihrer Redakteure zu überlassen, die für ihre Arbeit benötigten Unterlagen zu beschaffen und sich die geeigneten Quellen zu erschließen.

Erst nach 1945 gingen immer mehr Zeitungen dazu über, sich eigene Dokumentationsstellen einzurichten. Dies hing wohl zum Teil damit zusammen, daß viele der publizistischen Neugründungen der Nachkriegszeit nicht mehr über die gewachsenen Bindungen der älteren Zeitungen verfügten. Junge Verleger, neue Redaktionsgemeinschaften suchten nach einem Profil und fanden zumeist schnell heraus, daß ihnen die Dokumentation des eigenen Schaffens dabei behilflich sein konnte. Aber es gab andere, wichtigere Gründe, das hauseigene Zeitungsarchiv als unumgängliche Notwendigkeit erscheinen zu lassen: die zunehmenden Verflechtungen der internationalen Politik und die gegenüber der Vorkriegszeit weit komplizierteren Verhältnisse im Inneren Deutschlands machten es dem einzelnen Redakteur fast unmöglich, alle für die Berichterstattung und Kommentierung notwendigen Fakten jederzeit präsent zu halten. Er brauchte ein Hilfsinstrument, in dem, nach Ressorts und Themenbereichen geordnet, das Tagesgeschehen festgehalten wurde, eben das Archiv. Schon in den fünfziger Jahren gab es kaum eine deutsche Zeitung von einiger Bedeutung, die nicht über dieses Instrument verfügt hätte. Selbst kleinere Zeitungen leisteten sich diesen „Luxus" (als solcher wurde das Archiv zumindest in den Augen mancher Verleger lange angesehen). Einer Erhebung zufolge, die die Deutsche Presse-Agentur (dpa) 1970 anstellte, verzichteten zu diesem Zeitpunkt bei den Zeitungen mit einer Auflage von über 100000 Exemplaren nur noch 10 Prozent auf ein eigenes Redaktionsarchiv, bei Zeitungen mit einer Auflage zwischen 30000 und 100000 Exemplaren waren es 24 Prozent, erst in der Gruppe der Zeitungen mit geringerer Auflage schnellte diese Zahl dann auf 73 Prozent hinauf. In den seitdem vergangenen acht Jahren dürfte sich dieses Zahlenverhältnis zugunsten der Dokumentation noch weiter verbessert haben.

Die einzelnen Archive und ihre Leiter waren bei der Gründung meist auf sich selbst gestellt. Allenthalben fehlte es an Anleitungen und Arbeitsanweisungen für den Aufbau einer solchen Dokumentationsstelle. Weder fanden sich Muster für die geeignete Gliederung der Themen, noch konnte man auf Erfahrungen beim Einkauf einer modernen technischen Ausstattung zurückgreifen. Gleichzeitig aber sahen sich die Archivleiter konfrontiert mit den vielfältigen Wünschen ihrer ungeduldigen Redaktion, die kaum daran dachte, daß erst einmal ein Fundus von Material geschaffen werden mußte. Auch waren die jungen Zeitungsarchive bei ihrem Antritt häufig finanziell und personell zunächst nur dürftig ausgestattet, ein mühsamer Anfang war daher eher die Regel als die Ausnahme. Mit der Gründung der Fachgruppe 7 (damals nur als Fachgruppe der Pressearchivare) im Verein deutscher Archivare durch Dr. Roland Seeberg-Elverfeldt im Jahre 1959 bot sich den Vertretern dieser Berufsgruppe schließlich die Gelegenheit, ihre berufsspezifischen Probleme in größerem Kreis zu besprechen und Erfahrungen auszutauschen.

Aufgaben des Redaktionsarchivs

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (F.A.Z.) kam mit ihrer ersten Ausgabe am 1. November 1949 heraus, das Zentralarchiv der Zeitung nahm, zunächst in ganz bescheidenem Rahmen, seine Tätigkeit in den letzten Monaten des Jahres 1950 auf. Von Beginn an wurden die in der eigenen Zeitung erscheinenden Berichte, Artikel und Meldungen, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, lückenlos dokumentiert. Daher können bis zum Stichtag des 1. Januar 1951 zurück auch heute noch alle Artikel abgerufen werden, die einmal in dieser Zeitung standen. Die beliebte Frage „haben wir das gebracht?", die, schon um Dubletten zu vermeiden, von der Redaktion immer wieder gestellt wird, muß das Archiv mit Bestimmtheit mit „ja" oder „nein" beantworten können — ein bei der ungeheuren Fülle von Informationen, die tagein, tagaus veröffentlicht werden, nicht ganz leicht zu erfüllender Auftrag. Allerdings nicht der einzige: Hauptaufgabe des Archivs ist es, alle Unterlagen bereit zu halten, die die Redaktion für ihre Arbeit braucht. Alles, worüber die Zeitung berichtet, muß in bezug auf Daten und Fakten überprüfbar und verifizierbar

sein, seien es nun Angaben zu Personen und Sachen, Vorgänge in fremden Staaten, kulturelle oder lokale Ereignisse, statistische Daten, Firmenmeldungen oder auch Meldungen aus Industrie, Handel und Verkehr. Nur so kann dem Bedürfnis des Lesers nach genauer Information so exakt wie möglich Rechnung getragen werden. Minuziöse, oft sehr schwierige Überprüfungsvorgänge gehen selbst kleinen Meldungen manchmal voraus. Darüber hinaus aber entnimmt der schreibende Redakteur den Archivunterlagen noch vielfältige weitere Anregungen. Vorgänge, deren Ablauf ihm im Detail nicht mehr bewußt waren, gewinnen beim Lesen der Dossiers wieder Leben, manch „dürre" Meldung läßt sich an Hand des Archivmaterials abrunden, und für die Zusammenstellung von Chronologien und Übersichten ist der Rückgriff auf das Archiv vollends unerläßlich. Um seiner Aufgabe gerecht werden zu können, muß sich der Pressearchivar in „seinen" Themen auskennen, journalistisch mitdenken und, darin dem Journalisten gleich, in der Lage sein zu beurteilen, welche Bedeutung der einzelnen Meldung zukommt oder auch welche Entwicklungen durch bestimmte Vorgänge in Politik, Kultur, Sozialpolitik und Wirtschaft eingeleitet werden. Er muß seinen Stoff so aufbereiten, daß dieser auf Abruf übersichtlich geordnet, kurz und präzise informierend und doch mit allen notwendigen Details versehen bereitsteht. Ein guter Redaktionsarchivar sollte daher möglichst die Tugenden des Archivars mit denen des Journalisten in sich vereinen und den goldenen Mittelweg zu finden wissen zwischen einer streng sachlichen, fast wissenschaftlichen Arbeitsweise auf der einen und journalistisch-pragmatischem Vorgehen auf der anderen Seite, um den Anforderungen an Genauigkeit und Schnelligkeit, die an ihn gestellt werden, gleichermaßen gerecht werden zu können. In manchen Verlagshäusern sehen sich heute die Leiter großer Pressedokumentationsstellen als Ressortleiter der Redaktion eingestuft. Auch in den Impressen der Tages- und vor allem der Wochenzeitungen findet die Dokumentation immer häufiger ihren Platz. Große Pressearchive, wie z. B. die des „Spiegels" oder des Verlagshauses Gruner + Jahr, stellen die verantwortlichen Sachbearbeiter der Dokumentation den Redakteuren gleich. Kleinere Zeitungen denken meist wesentlich konventioneller. Oft mangelt es den Redaktionsarchivaren dort wegen fehlender Reisemöglichkeiten sogar an jeglichem Kontakt mit Kollegen in anderen Zeitungsarchiven.

Die Organisation des Zentralarchivs der F.A.Z.

Wie ist nun das Zentralarchiv der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" strukturiert? Die Zeitung verfügt über drei Dokumentationsstellen, neben dem Hauptarchiv sind dies ein gesondertes Wirtschaftsarchiv und ein Bildarchiv. Die Sachgebiete der Wirtschaft gehören demgemäß ebenso wie Bilder nicht zur Sammeltätigkeit des Zentralarchivs. Alle übrigen in den Sparten der Zeitung vorkommenden Themen finden dafür um so intensiver Berücksichtigung, insbesondere Themen aus den Bereichen von Politik, Sozialpolitik, Kultur, Bildung und Wissenschaft. Auch den lokalen Vorkommnissen widmet die Dokumentationsstelle ihre volle Aufmerksamkeit. Etwas mehr im Hintergrund bleibt der Sport. Festgehalten werden in diesem Sektor vor allem Themen von allgemeinerer Bedeutung, etwa „Sport und Politik", „Sport und Bildung", „Sport als Kulturfaktor" usw., während den einzelnen Sportarten beim Sammeln weniger Beachtung geschenkt wird. Insgesamt enthält das Sacharchiv heute etwa 4,5 Millionen Ausschnitte, pro Tag kommen etwa 1000 bis 1200 neue hinzu.

Gleichrangig neben dem Sacharchiv steht das Personenarchiv mit einem geschätzten Bestand von etwa 150000 Personalien. In einem Prozeßarchiv werden neben allen nur denkbaren Kriminalfällen und den ihnen folgenden Strafprozessen Urteile von Zivilgerichten, von Arbeits- und Sozialgerichten, von Finanz- und Verwaltungsgerichten sowie die der Verfassungsgerichte in Bund und Ländern gesammelt. Ein Archiv der Rezensionen hält Besprechungen fest von Konzerten, Festspielen und Musikfesten, von Schallplatten, von Ballett- und Tanz-, Schauspiel- und Opernaufführungen, von Musicals und Operetten, schließlich auch von Filmen und Fernsehspielen und anderen Sendungen des Hörfunks und des Fernsehens. Buchrezensionen sind Teilbestand des Personenarchivs. Ein Archiv der hauseigenen Autoren, eine mit etwa 3500 Titeln relativ kleine Handbibliothek und eine Zeitschriftenabteilung runden den Bestand ab.

Die einzelnen Ressorts des Archivs werden von in ihrem Bereich weitgehend selbständigen Sachbearbeitern verwaltet. Daneben sind Teilzeitbeschäftigte mit kleineren Spezialaufgaben und technische Hilfskräfte für das Archiv tätig. Besetzt ist das Zentralarchiv zwar nicht rund um die Uhr, aber doch immerhin täglich (mit Ausnahme von Samstagen) von 9 bis 22 Uhr, an Sonntagen zwischen 12 und 22 Uhr.

Alle wichtigen Arbeitsabläufe, insbesondere Textauswahl, Texterschließung, Katalogisierung, Textausgabe und Kassation, liegen geschlossen für jedes Sachgebiet jeweils in der Hand eines Sachbearbeiters. Dadurch bleibt das Material in allen Stadien der Verarbeitung jederzeit verfügbar, und es können schon am späten Vormittag die Beiträge aus den verschiedenen Ausgaben der Zeitung vom gleichen Tag abgerufen werden — ein Vorteil, der sowohl der Redaktion als auch dem interessierten Leser zugute kommt.

Die einzelnen Arbeitsvorgänge

Textauswahl (Lesen. Lektorieren)

Dem Zentralarchiv dient die eigene Zeitung als Basis aller Sammeltätigkeit. Daher wird sie als erste gelesen und ausgewertet, unter Beachtung aller in den späteren Ausgaben nachgeschobenen Meldungen. Anzeigen allerdings berücksichtigt das Textarchiv nicht, das ist Sache der Anzeigenabteilung, von den seltenen Ausnahmen abgesehen, bei denen es sich um politische Anzeigen handelt.

Neben der eigenen Zeitung werden regelmäßig 40 weitere deutsche und fremdsprachige Tages- und Wochenzeitungen lektoriert. Dabei beschränkt man sich aber bei den fremdsprachigen auf englisch- und französischsprachige Publikationen, um zusätzliche Übersetzungsarbeiten zu vermeiden. Gelegentlich werden auch spanische oder italienische Texte festgehalten, wie z. B. die im „Osservatore Romano" erscheinenden Verlautbarungen des Vatikans. Im übrigen bleibt es den zuständigen Auslandskorrespondenten vorbehalten, fremdsprachige Zeitungen, insbesondere solche aus dem slawischen oder fernöstlichen Raum, zu lesen und zu verwerten.

Bei der Auswahl relevanter Texte sind bestimmte Maßstäbe anzulegen. Wichtigstes Auswahlkriterium ist naturgemäß der Informationsgehalt der Beiträge. Daneben hat der Lektor auf Prägnanz zu achten, auf die Vermeidung von Wiederholungen und — bei Beiträgen kommentierenden Inhalts — auch darauf, daß kontroverse Stimmen zu Wort kommen, damit Unparteilichkeit und Ausgewogenheit der Sammlungen gewährleistet bleiben. Bei Berichten aus anderen Erdteilen spüren die Lektoren bewußt den jeweils kompetentesten Berichterstattern nach. Texte mit

Wortlauten hält das Archiv bei der Auswertung grundsätzlich fest.

Zeitschriftenaufsätze werden in der Regel nicht im Original entnommen, sondern auf Karteikarten verzettelt. Die Karten stehen nach der gleichen Ordnung, die auch den Ausschnittsammlungen zugrundegelegt ist. Ausgewertet werden rund 60 Zeitschriften, sowohl Fachzeitschriften als auch Illustrierte, ferner Informationsblätter aller Art, schließlich in gewissem Umfang auch amtliche Drucksachen.

Texterschließung

Alle Beiträge, vor allem die aus der eigenen Zeitung stammenden, werden inhaltlich erschlossen, d. h. sie werden nicht nur unter einem oder zwei Hauptgesichtspunkten abgelegt, sondern bei allen angesprochenen Themen, wobei die jeweils relevante Textstelle unterstrichen wird. Außerdem finden die Vorgänge parallel zu der Ablage im Sachgebiet ihren Niederschlag im Personenarchiv. Das Sammelgut wird also gewissermaßen „verschränkt", was der Sicherheit der Aussage zugute kommt.

Katalogisieren. Signieren. Dateneingabe

Der systematische Katalog

Das Zentralarchiv unterteilt bei politischen Themen an erster Stelle nach Ländern, innerhalb der Länder nach Sachgebieten. Bei den Themenbereichen der Kultur wird umgekehrt verfahren: die erste Unterteilung erfolgt hier nach Sachkriterien, bei Bedarf kann innerhalb des Sachgebiets weiter nach Ländern unterteilt werden. Hilfsmittel der Klassifikation ist ein mit Buchstaben verbundenes Zehnersystem, also ein alpha-numerischer Katalog, den die Dokumentationsstelle im Laufe der Jahre nach ihren Bedürfnissen erarbeitete.

Im einzelnen bestehen folgende Sachgruppen:

Außenpolitik	A
Kolonialbesitz. Abhängige Gebiete. Stellung eines Landes unter einer Besatzungsmacht	B
Landesverteidigung. Wehrwesen	C
Innenpolitik	D
Verwaltung. Kommunalwesen. Landschaft und Bevölkerung	E
Sicherheitswesen. Polizei	F
Justizwesen	G
Prozesse	H
Sozialpolitik	K
Arbeits- und Berufsprobleme. Gewerkschaften	L
Bildungspolitik. Erziehungswesen	M
Kulturelle Fragen. Kulturpolitik	N
Wissenschaft und Forschung	O
Kirchen und Religionsgemeinschaften	P
Presse	R
Rundfunk und Fernsehen	S
Theater-, Film-, Musikkritiken	T
Vermischtes. Katastrophen. Unfälle	U

Je nach Materialanfall werden diese Hauptgruppen mit Hilfe des Dezimalsystems weiter unterteilt, z. B.:

Außenpolitik	A
Auswärtiges Amt	A 0
Außenminister	A 02
Planungsstab des AA	A 03
Auslandsvertretungen	A 1
Allgemeine außenpolitische Lage und Entwicklung	A 2
Beziehungen zu anderen Ländern, alphabetisch nach Ländern	A 3

Der hier in seinen Grundzügen vorgestellte Katalog, seinem Charakter nach zugleich ein Standort-Katalog, verschafft durch seine Flexibilität dem Archiv die Möglichkeit, „paßgerecht" zu sammeln und nur dort stärker zu differenzieren, wo die Thematik dies geboten erscheinen läßt. So weisen kleinere oder entfernter liegende Länder, über die nur selten berichtet wird, bei gleichen Hauptgruppen eine viel geringere Feinstruktur auf als etwa große europäische Staaten, die USA oder gar die Bundesrepublik, deren Probleme in einer bis in die letzten Verästelungen reichende Gliederung eingefangen werden.

Von besonderem Vorteil ist, daß jedes Spezialproblem eines kleineren Landes im Rahmen der Gesamtstruktur des Katalogs die passende Notation erhalten kann. Gleiche Begriffe werden dabei stets auch durch gleiche Notationen gekennzeichnet. Daß sich das Raster der Signaturen infolge der einfachen Grundstruktur leicht einprägt, was sowohl der schnellen Zuordnung als auch dem Wiederauffinden dient, sei nur am Rande vermerkt.

Gestützt und abgesichert wird der systematische Katalog durch eine alphabetisch geordnete Schlagwortkartei. Sie enthält nicht nur die im Katalog stehenden Begriffe, sondern vor allem auch solche, die dort nicht vorkommen. Mag es sich nun um Namen und Titel von Institutionen handeln, um geographische Begriffe oder auch um Schlagworte, die politische Sachverhalte kennzeichnen, sie alle wandern in diese Kartei. Dadurch, daß die Schlagwortkartei auf Feinheiten hinweist, die im systematischen Katalog unberücksichtigt bleiben müssen, stellt sie bei allen Suchvorgängen ein wichtiges Hilfsmittel der Orientierung dar.

Pflege und Weiterführung der Ordnungspläne

Mit der Auswahl der für seinen Themenbereich relevanten Zeitungsausschnitte bestimmt der Sachbearbeiter über Inhalt und Rang seiner Sammlungen. Durch das Klassifizieren gewährleistet er ihre innere Ordnung, durch das Festlegen von Suchmerkmalen die leichte Wiederauffindbarkeit. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Pflege und Weiterführung der Ordnungspläne, eine Aufgabe, die Fingerspitzengefühl und eine genaue Kenntnis der Gesamtanlage des Archivs erfordert. Durch neue Arbeitstitel können leicht auch Fehlentwicklungen eingeleitet werden, etwa bei Verwendung unklarer Bezeichnungen oder durch mangelhafte Abgrenzung zu verwandten Sachgebieten. Die Gefahr von Überschneidungen macht die Absprache mit den Kollegen unbedingt erforderlich. Auch auf das Hilfsmittel „Verweisungen" muß zurückgegriffen werden.

Änderungen der Systematik erfordern also stets gründliche Vorarbeit. Leichtfertig wird man sich schon deswegen nicht dazu entschließen, weil jede Änderung eine Kette weiterer Arbeitsvorgänge auslöst. Der Änderungsdienst hat ja nicht nur die aktuellen Sammlungen zu erfassen, sondern muß auch die Altablage und die Schlagwortkartei einbeziehen. Vergessene Schlagworte weisen sonst den Benutzer in eine falsche Richtung. Dennoch lassen sich Änderungen des Katalogs nicht umgehen, da ein dem Tagesgeschehen verpflichtetes Archiv ständig neue Entwicklungen einfangen muß. Auch sind die Begriffe selbst manchem Bedeutungswandel unterworfen, tauchen auf, verschwinden aus der öffentlichen Diskussion oder gewinnen plötzlich ungeahnte neue Dimensionen. So hat man z. B. den Begriff „Umweltverschmutzung", heute in aller

Munde, noch vor wenigen Jahren nicht gekannt. Wird ein solch wichtiger, viele Themenbereiche umschließender Begriff dann in die Systematik eingeführt, müssen die verschiedenen Sachgebiete, die von nun an unter ihm zu subsumieren sind, erst aus älteren Zusammenhängen herausgelöst werden.

Um beim Beispiel „Umweltverschmutzung" zu bleiben: die Dossiers zu den Stichworten „Verunreinigungen der Luft" und „Verunreinigungen des Wassers" lagen früher an ganz anderen Stellen als die zu den Stichworten „Abfallbeseitigung" oder „Vernichtung von Industriemüll". Heute gehören alle diese Komplexe gemeinsam unter den neuen Oberbegriff „Umweltverschmutzung".

Katalogisieren im Personenarchiv

Während der systematische Katalog des Sacharchivs den Standort der Sachmappen festlegt, setzen die „Grundsätze für Einordnung, Schreibung und Gliederung im Personenarchiv", die nach vielen Vorstudien zusammengestellt wurden, Ordnungsmaßstäbe im Bereich der Biographien. Alles biographische Material — mit Ausnahme des zu der Sondergruppe „Europäische Fürsten" gehörenden — wird danach in einem Alphabet der Familiennamen abgelegt. Die schriftlich niedergelegten „Grundsätze" bestimmen, wie bei der Wertung der Namensteile als Ordnungswörter zu verfahren ist und wie bei der Wertung der einzelnen Buchstaben. Weiter geben sie an, wie Familiennamen mit Vorsatzwörtern aller Art zu behandeln sind. Dann wird beschrieben, wie Probleme der Transkription und Transliteration gehandhabt werden. Schließlich regeln sie auch die Gliederung des biographischen Materials innerhalb der einzelnen Personalie. So liegen Lebensläufe und biographische Übersichten, etwa solche von Pressediensten wie „Interpress" oder auch der „Munzinger", vornean, dann folgen Zeitschriftenverweisungen, Buchbesprechungen, Porträts, weiter Angaben über Ehrungen, Beförderungen und Auszeichnungen, schließlich Reden, Interviews, Zitate, Mitteilungen über Reisen, Besonderheiten, die Familie und alles sonstige biographische Material.

Die Biographien europäischer Fürsten stehen in einem Alphabet der Vornamen. Auch hier ist die Reihenfolge der Einordnung genau fixiert.

Auskunftsdienst. Textausgabe. Datenausgabe

Der Auskunftsdienst stellt im Aufgabenbereich des Sachbearbeiters eine weitere wichtige Komponente dar. Alle Sachbearbeiter beteiligen sich daran gleichmäßig, zumeist sehr gern, da diese Aufgabe über den engeren Bereich des eigenen Sachgebiets hinausführt in alle übrigen Teile der Gesamtanlage, mit der man auf diese Weise vertraut bleibt.

Anfragen kommen sowohl von hauseigenen Benutzern, insbesondere natürlich von seiten der Redaktion, als auch von Außenstehenden, und zwar etwa im Verhältnis zwei zu eins. Rund 90 Prozent aller Fragen können innerhalb von ein bis fünf Minuten beantwortet werden, die durchschnittliche Zugriffszeit beträgt pro Frage 2,4 Minuten. Bei den Fragen, zu deren Beantwortung mehr als zehn Minuten erforderlich sind, handelt es sich in der Regel um solche, zu deren Erledigung umfangreichere Vorarbeiten erforderlich sind, oder um Recherchen außerhalb des Hauses. Zeitraubend ist gelegentlich auch die Suche nach Zitaten.

Unterschiedlich, wie die einzelnen Fragen sind, erfordern sie auch unterschiedliche Arten der Beantwortung. Dabei lassen sich mehrere Grundtypen unterscheiden: die Sachantwort, das Verifizieren von Einzelinformationen, die Bereitstellung von Dossiers, die Zusammenstellung von Literatur (auch unter Zuhilfenahme der zahlreichen Frankfurter Bibliotheken), schließlich die eigenen Nachforschungen (Recherchen) z. B. zur Komplettierung und Erweiterung der Bestände.

Eine Sonderrolle spielt der schriftliche Leserdienst des Hauses, durch den im Schnitt täglich 50 Leseranfragen beantwortet werden. Probleme rechtlicher Natur sind sowohl bei der mündlichen Beratung von Lesern als auch bei der schriftlichen Beantwortung ihrer Fragen zu beachten, insbesondere solche des Urheberrechts sowie des Rechtsberatungsgesetzes. Der gesetzliche Schutz personenbezogener Daten wird die Auskunftstätigkeit von Zeitungsarchiven möglicherweise in Zukunft erheblich einschränken. Ihm ist daher besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Kassation

Probleme der Kassation können kein Archiv gleichgültig lassen. Ist es jedoch gehalten, die Beiträge des eigenen Presseorganes lückenlos festzuhalten, wird diese Aufgabe natürlich zusätzlich erschwert. Trotzdem lassen sich hier Kriterien für die Aussonderung finden. Davon muß auch Gebrauch gemacht werden, sowohl im Interesse der Straffung des älteren Archivmaterials als auch, um der ständig drohenden Platznot zu begegnen. Einen kräftigeren Schnitt macht das Zentralarchiv vor allem bei Situationsschilderungen und Reportagen über längst abgeschlossene Vorgänge. Allerdings sollten einige besonders farbige oder die damalige Situation treffend charakterisierende Schilderungen auf alle Fälle erhalten bleiben.

Sonderaufgaben

Neben den bisher beschriebenen hat das Zentralarchiv der F.A.Z. eine ganze Reihe von Sonderaufgaben zu erfüllen, vor allem solche vergleichender Art. Daneben werden die unterschiedlichsten Listen angelegt und geführt, Vorschauen angefertigt und ähnliches mehr.

Bibliothek und Zeitschriftenabteilung

Die dem Textarchiv angegliederte Handbibliothek ist, wie eingangs erwähnt, bewußt klein gehalten. Man geht dabei davon aus, daß Spezialliteratur in den gut ausgestatteten Frankfurter Bibliotheken zu entleihen ist. Im Hause vorhanden sein müssen aber alle Nachschlagewerke, für deren Beschaffung keine Zeit zur Verfügung steht. Dazu gehören Allgemeinenzyklopädien, Sprachwörterbücher der gängigen Kultursprachen, alle Arten von „Who is who?", Geschichtswerke, spezielle Nachschlagewerke zu den einzelnen Fachgebieten der Wissenschaft, Adressenverzeichnisse und solche von Abkürzungen, oder auch Gesetzessammlungen und juristische Nachschlagewerke, die Protokolle von Parteitagen und Gewerkschaftskongressen, Jahrbücher und Almanache, Hochschulführer, Vorlesungsverzeichnisse und Bibliographien, um nur einiges wahllos herauszugreifen. Der Bestand der Bibliothek wird durch Karteien erschlossen, eine Titel- und Autorenkartei, eine Standortkartei und eine Inhaltskartei, die ebenso wie die schon erwähnte Kartei der verzettelten Zeitschriftenaufsätze analog dem Standort-Katalog des Sacharchivs geordnet ist. Zeitschriften werden am Jahresende eingebunden.

Mikroverfilmung

Die Zeitung als Ganzes ist verfilmt, Zeitungsausschnitte bisher noch nicht. Gedacht wird daran, bei zunehmender Platznot die Altbestände auf Mikrofiches aufzunehmen.

Eine Verfilmung des aktuellen Ausschnittmaterials wird dagegen für einen vorausschaubaren Zeitraum nicht erwogen.

Ausstattung

Das Zentralarchiv bewahrt die Ausschnitte des Sacharchivs in Leitz-Juris-Mappen auf, die aktuelle Ablage in den vier unteren Schubladen von Pohlschröder-Stahlschränken, die mittelfristige (Alt-)Ablage darüber in zwei weiteren Schubladen, die eigentliche Altablage in gesonderten Räumen.

In Ordnern untergebracht sind Personenarchiv, Prozeßarchiv, Archiv der Rezensionen und Autoren-Archiv. Sie stehen in einer Compactusanlage. Alle entnommenen Zeitungsausschnitte werden auf DIN-A-4-Unterlagen aufgeklebt und dazu zuvor passend zurechtgeschnitten. Kleben ist allerdings nicht ganz das richtige Wort. Die Ausschnitte werden vielmehr durch eine Haftklebemaschine auf der Rückseite mit Wachs beschichtet und dann mit einer Rolle aufgedrückt. Das hat den Vorteil, daß sie sich auch leicht wieder lösen lassen. Auch müssen sie nicht unmittelbar nach dem Durchlaufen über die Walze auf die Vorlage gelegt, sondern können später direkt in die passende Mappe gebracht werden, was den Arbeitsablauf wesentlich vereinfacht.

Das Regelwerk Fernsehen

EDV-unterstützte Fernseharchivdokumentation *

Von Otto Sprenger

Wer sich den Beginn, das Werden und das Wachsen des Fernsehens bei den Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland vor Augen führt, wird nicht erstaunt sein über die Feststellung, daß jede Rundfunkanstalt das bei ihr angefallene Bild- und Tonmaterial dort produzierter Fernsehsendungen nach den aus ihrer Sicht und für ihre Zwecke sich entwickelnden Gesichtspunkten in eigener Zuständigkeit zu archivieren begann. Das Ergebnis besteht darin, daß die bei den Rundfunkanstalten vorhandenen Film- bzw. Fernseharchive unterschiedliche Verfahrensweisen, Archivierungs- und Katalogisierungssysteme verwenden, was zwar die wechselseitige Information untereinander und den Austausch von Archivmaterialien keineswegs verhindert, dies aber auch nicht begünstigt oder erleichtert.

So drängte sich vor Jahren der Gedanke förmlich auf, angesichts neuer Möglichkeiten in der elektronischen Datenverarbeitung durch den Aufbau umfassender Informations- und Dokumentationssysteme die damit verbundenen Vorteile auch für die Erfassung, Verarbeitung und Nutzung der in den Fernseharchiven anfallenden Daten nutzbar zu machen. Es wurde zu diesem Zwecke eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus Archivaren, Organisatoren, System-Analytikern und EDV-Fachleuten aus ARD und ZDF zusammensetzte — später kamen dann noch Vertreter vom ORF und der SRG hinzu — und den Auftrag hatte, eine einheitliche Erfassung nach feststehenden Regeln für die in den Fernseharchiven anfallenden Daten auszuarbeiten, wobei von vornherein als mögliche Zielsetzung der Einsatz der EDV berücksichtigt werden sollte. Über die Arbeit, d. h. die stufenweise Lösung der gestellten Aufgabe durch die Arbeitsgruppe bis hin zu den dann erstellten „Richtlinien zur Datenerfassung in Fernseharchiven“ (kurz „Regelwerk Fernsehen“ genannt) will ich hier berichten, wobei ich mich naturgemäß auf eine sehr geraffte und vereinfachte Darstellung beschränken muß.

Wegen der unterschiedlichen Archivierungsmethoden in den einzelnen Film- bzw. Fernseharchiven der betroffenen Rundfunkanstalten konnte am Beginn der Arbeit nach der Festlegung der Aufgabenstellung nur eine umfassende Aufnahme des Ist-Zustandes stehen. Dies mußte sich auf den gesamten Arbeits- und Aufgabenbereich der Archive beziehen und sowohl die unterschiedlichen Organisationsformen, die jeweiligen Arbeitsabläufe und die verschieden strukturierten Kataloge und Karteien als auch die Gesamtheit aller vorkommenden oder verwendeten Angaben (Daten) auf den Karteikarten und deren Aufbau, die benutzten Formblätter, Formulare, Übersichten und die

Abb. 1: Arbeitsfluß-Diagramm aus einem Fernseharchiv (Bayerischer Rundfunk) bei Eigenproduktion

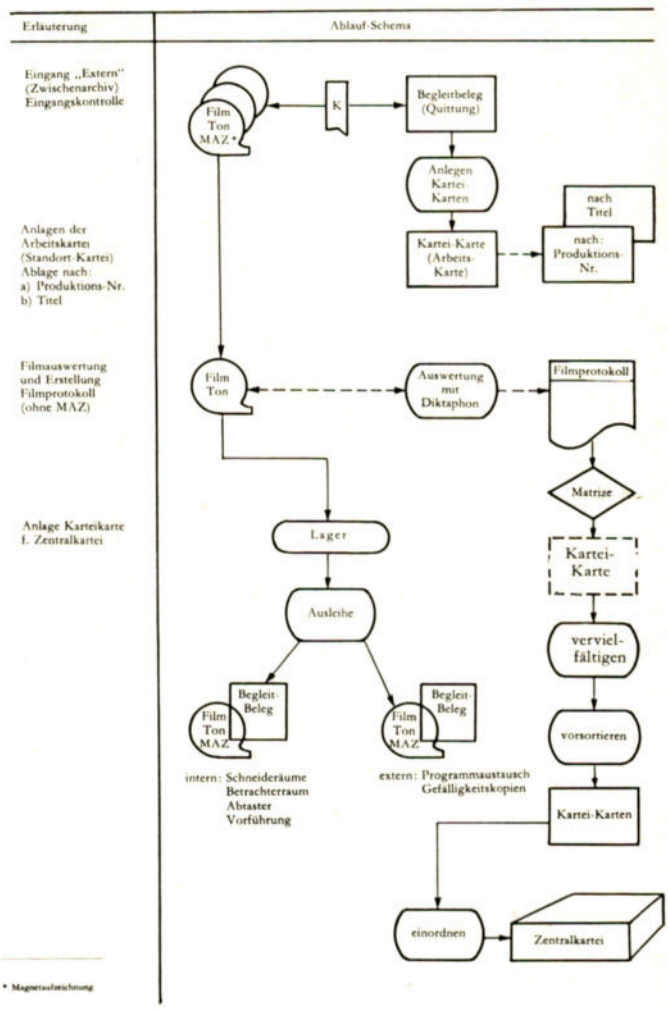

* Gekürzte Neufassung eines Referates anläßlich der 31. Tagung der Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare im Verein deutscher Archivare vom 9. bis 12. Mai 1977 in Essen.

benutzten Bezeichnungen und Begriffe mit teilweise unterschiedlicher Bedeutung bzw. nicht deckungsgleichem Aussagegehalt erfassen. Als Beispiel für diese Aufnahme des Ist-Zustandes sei hier das Arbeitsfluß-Diagramm aus einem der Fernseharchive gezeigt (s. Abb. 1).

Sämtliche Angaben über den seinerzeitigen Ist-Zustand in den Fernseharchiven wurden nun nach Kategorien geordnet, beispielsweise die in den Katalogen und Karteien vorkommenden Angaben nach Kennzeichnungsdaten, Angaben zum Bildinhalt, technischen Daten, Karteidaten und Angaben über die produzierende Abteilung bzw. über die vorkommenden Personennamen hinsichtlich der Art und Funktion der Mitwirkung. Danach wurde für jede Kategorie eine Synopse erstellt, aus der für jedes benutzte Datum der Ist-Zustand im Vergleich zu allen Fernseharchiven hervorging.

Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen konnte jetzt die Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung der vorhandenen Gegebenheiten und den damit gezogenen Grenzen neu überprüft, definiert und präzisiert werden. Insbesondere galt es, sich anhand der Datenfülle auf die für die Zielsetzung der Arbeitsgruppe unerläßlichen Daten zu konzentrieren und jene Bereiche oder Kategorien zu vernachlässigen, die damit nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang standen. Für die hiernach verbleibenden Datenbestände galt es nun zu unterscheiden, welche davon einheitlich in allen Archiven erfaßt werden sollten und auf welche gegebenenfalls verzichtet werden konnte. Als Illustration möge die nachstehende Zusammenstellung über die verwendete Kategorie „Karteidaten" dienen (s. Abb. 2).

Abb. 2: Kategorie „Karteidaten"

Karteidaten	NDR	WDR	BR	SDR	SWF	SR	HR	SFB	RB	DRA
Erstsendung am	X	X	X	X	X	X	X	X		X
Wiederholung am	X	X		X	X	X	X	X		
Eingangsdatum	X	X	X	X		X		X		
Aufzeichnungs-/Prod.-Datum		X		X		X	X			
Aufzeichnungsorte				X						X
Materialbewertung am				X						
Rechte	X	X	X	X	X	X	X			
Bemerkungen	X	X	X	X	X	X	X	X		X
Kartenverteiler	X					X	X			
Ausgabe-Vermerke: Art der Kopie	X	X	X	X	X	X	X	X		
Ausgabe-Vermerke: Empfänger	X	X	X	X	X	X	X	X		
Ausgabe-Vermerke: Verwendungszweck	X			X	X	X	X	X		
Ausgabe-Vermerke: Ausleih-Datum	X	X	X	X	X	X	X	X		
Ausgabe-Vermerke: Rückgabe-Datum	X	X	X	X	X	X	X	X		
gelöscht am	X	X	X	X	X	X	X	X		
DRA-Vermerk	X	X	X	X	X	X	X	X		
Besond. Hinweis auf Ausw.-Protokoll ja/nein				X	X		X			
Jugendfrei ja/nein								X		

Nach einer Zwischenphase, in der zunächst zwischen Muß- und Kann-Daten unterschieden wurde, entschloß sich die Arbeitsgruppe, innerhalb des Regelwerkes Fernsehen ausschließlich für alle Archive verbindliche Muß-Daten vorzugeben, nicht zuletzt wegen der sonst bestehenden Gefahr einer Überfrachtung und Ausuferung innerhalb des formatierten Datenbestandes und wegen der andernfalls zunehmend wachsenden Unübersichtlichkeit und schwierigeren Verwendbarkeit des Regelwerkes Fernsehen.

Mit der Entscheidung über jene Datenelemente, die Gegenstand der formatierten Datenfelder im Regelwerk Fernsehen werden sollten, konnte mit den Vorarbeiten für den Aufbau des Regelwerkes begonnen werden. Für jedes einzelne Datenelement wurden eine verbindliche Bezeichnung festgelegt, eine Definition erarbeitet und für die Erfassung des Datenelementes eindeutige Regeln aufgestellt, nach denen sich alle Fernseharchive zu richten haben. Soweit erforderlich, wurden diese Regeln anhand praxisbezogener Erläuterungen ergänzt. Das Datenelement „Archivnummer" diene hierfür als Demonstration (s. Abb. 3).

Abb. 3: Datenelement „Archivnummer"

DATENELEMENT: ARCHIVNUMMER

DEFINITION: Die Archivnummer ist eine laufende Nummer zur Identifizierung eines Bild- und Tonträgers. Sie ist zehnstellig, zerfällt in drei Teile und wird vom Archiv vergeben:

Stamm-Nummer: 7 Stellen zur Definition einer Produktion/Sendung bzw. eines Films.

Behälter-Nummer: 2 Stellen zur Numerierung eines Behälters. (Ausnahme: Bei Rundfunkanstalt 25 = ZDF/Heute wird nur die erste Stelle zur Numerierung eines Behälters benutzt.)

Rollen-Nummer: 1 Stelle zur Numerierung der Rolle innerhalb eines Behälters. (Ausnahme: Bei Rundfunkanstalt 25 = ZDF/Heute werden die letzten zwei Stellen zur Numerierung der Rolle innerhalb eines Behälters benutzt.)

REGELN:

Die Archivnummer ist in 10 Stellen anzugeben.
Eine Doppelvergabe darf nicht vorkommen.
Die ersten sieben Stellen der Archivnummer sind die Stamm-Nummer einer Produktion/Sendung bzw. des Films. Die nächsten zwei Stellen dienen zur Numerierung eines Behälters. Die zehnte Stelle wird zur Numerierung der Rolle innerhalb eines Behälters verwendet (siehe Ausnahme unter Definition). Bei zweistreifigem Material (sepmag) können zusammengehörige Bild- und Tonträger wie eine Rolle, also als Einheit behandelt werden.
Wird eine aus mehreren Teilen bestehende Produktion/Sendung zeitlich getrennt gesendet, so erhält jede Produktion/Sendung eine eigene Archivnummer.

Wie die vorgegebenen Regeln umzusetzen sind, wurde in den meisten Fällen durch mehrere angefügte Beispiele verdeutlicht. In jedem Fall wurde mindestens ein Beispiel für jedes Datenelement dargeboten.

Nachdem jetzt der Umfang und die Regeln für die zu erfassenden Datenelemente fixiert waren, galt es, einen Erfassungsbogen zu gestalten, auf dem in vorgegebenen Datenfeldern die jeweilige Eintragung vorgenommen werden konnte. Zwecks besserer Handlichkeit und schreibmaschinenfreundlicher Verwendbarkeit sollte für diesen Erfassungsbogen das DIN-A-4-Format zugrundegelegt werden. Dabei war ausreichend Platz freizulassen für das nicht formatierte Datenelement „Abstract", in dem ohne raummäßige Beengung eine zusammenfassende Beschreibung der Bildfolgen und der Sachinhalte des Bildträgers vorzunehmen ist.

Nicht zuletzt auch wegen dieser Selbstbeschränkung auf ein DIN-A4-Format und selbstverständlich auch zur Reduzierung der für die formatierten Datenfelder vorzusehenden Stellenanzahl machte die Arbeitsgruppe weitgehend von einer Verschlüsselung bestimmter Datenangaben Gebrauch. Mit Rücksicht auf eine Vorbereitungsphase, die noch nicht wie später beim Vollbetrieb durch den Computer (*Retrieval*-System) eine automatische Umsetzung der einzelnen Schlüssel in Langschriftbezeichnungen garantiert, wurde sowohl ein Zahlenschlüssel als auch eine mnemotechnische Kurzbezeichnung durch einen Buchstabenschlüssel vorgesehen. Ein besonders aufschlußreiches Beispiel dafür bietet die Verschlüsselung der im Fernseharchiv vorhandenen Bild- und Tonträger nach Farbe, Format, Materialart, Materialtyp und Kopieart, wobei dann für häufig wiederkehrende Schlüsselzahlen noch eine Erleichterung vorgesehen wurde in Form einer vereinfachten, in einem einzigen Buchstaben zusammengefaßten Gesamtverschlüsselung (s. Abb. 4).

Abb. 4: Verzeichnis der Schlüssel und Kurzbezeichnungen der Anleitung zur Erfassung von Fernseh-Archivdaten (AEFA)[1]

Bild- und Tonträger Schlüssel		Kurzbezeichnung
	Teil A: Farbe (Blatt 10)	
1	Farbig	F
2	Schwarz/Weiß	SW
3	Farbig-Schwarz/Weiß gemischt	FSW
	Teil B: Format (Blatt 11)	
01	6 mm	6
02	8 mm	8
03	Super 8	S8
04	16 mm	16
05	17,5 mm	175
06	35 mm	35
21	½ Zoll	05Z
22	1 Zoll	1Z
23	2 Zoll	2Z
	Teil C: Materialart (Blatt 12)	
1	Positiv	P
2	Reversal (Umkehr)-Original	UO
3	Reversal (Umkehr)-Duplikat	UD
4	Original-Negativ	ON
5	Duplikat-Negativ	DN
6	Duplikat-Positiv (Lavendel/Masterkopie)	DP
7	Magnetaufzeichnung (videotape)	MAZ
8	Magnetfilm (Cord/Split)	MF
9	Magnetband (Senkel)	MB
	Teil D: Materialtyp (Blatt 13)	
01	Sepmag	SM
02	Comopt	CO
03	Commag	CM
04	Magopt	MO
05	Sepmag und Comopt	SMCO
06	Sepmag und Commag	SMCM
07	Mute	M
21	High Band	HB
22	Low Band	LB
31	abgezogen	A
32	geschnitten	G
33	elektronisch (farb-)korrigiert	EK
	Teil E: Kopieart (Blatt 14—16)	
	für Film:	
11	Sendefilm/Sendekopie	SF
12	Nullkopie	OK
13	Filmeinblendungen	FE
14	Vorführ-/Ansichtskopie	VK
15	Korrekturkopie	KK
16	Arbeits- (Schnitt-)Kopie	AK
17	Arbeits- (Misch-)Kopie	MK
18	Filmaufzeichnung von MAZ	FAZ
19	Filmaufzeichnung von live	FAZL
20	Rückprokopie	RPK
31	Trailer	TRA
32	Zuspiel-/Blenden-Material (A/B/C-Band)	ZUB
33	Titel-Material	TI
34	Trick-Material	TRI
35	Bildmuster	BMU
36	Klammerteil	KLT
37	Ausschnitte	AUS
38	Bildreste	BR
39	NV-Bildmaterial	BNV
41	Bild-Umkehr-Original	BUO
42	Bild-Dup-Original (Ersatz für BUO)	BDO
43	Bild-Original-Negativ	BON
44	Bild-Duplikat-Negativ	BDN
	für MAZ:	
51	MAZ-Sendeband (Original II)	MAZS
52	MAZ-Urband (Original I/Mitschnitt)	MAZO
53	MAZ-Sendeband-Kopie	MAZK
54	MAZ-Kopie als Vorführband	MAZV
55	MAZ vom Film	MAZF
	für Ton:	
71	Sendeton (Haupt-Endmischung) *	ST
72	Sendeton-Kopie *	STK
73	IT-Band	IT
74	Originalton/Primärton	OT
75	Vormischband	VM
76	Geräusche	GER
77	Musikband	MUS
78	Playback-Band	PB
79	Sprachband	SPR
80	Textband (Kommentar)	KOM
81	Mischband (Mischton)	MT
82	Tonpositiv	TP
83	Tonnegativ	TN
84	Tonreste	TR
85	NV-Tonmaterial	TNV

* Sofern mit der Rollen-Nummer (10. Stelle der Archivnummer) der Ton getrennt vom Film ausgewiesen wird.

[1] Aus Platzgründen kann hier nur ein Teil vom Verzeichnis der Schlüssel und Kurzbezeichnungen für Bild- und Tonträger gebracht werden.

Tatsächlich gelang es auf diesem Wege, in der oberen Hälfte eines DIN-A4-Erfassungsbeleges nahezu alle formatierten Datenfelder in einem übersichtlich strukturierten Aufbau unterzubringen. Der so gestaltete Erfassungsbeleg war dann Ausgangspunkt und Grundlage für die Zusammenstellung der „Richtlinien zur Datenerfassung in Fernseh-Archiven", nämlich dem Regelwerk Fernsehen. Es wurde in Form eines Handbuches zusammengefügt, in dem — beginnend beim ersten Datenelement und endend beim letzten — Schritt für Schritt der vorgegebene Erfassungsbeleg anhand eines Beispieles für jedes Datenelement sich von einem Blanco-Erfassungsbeleg bis zu einem vollständig ausgefüllten Erfassungsbeleg entwickelt. In dem Regelwerk, das ebenfalls DIN-A4-Format hat, vollzieht sich dies jeweils auf der rechten Seite des Handbuches, während auf der gegenüberliegenden Seite alle erforderlichen Definitionen, Regeln, Erläuterungen und Schlüssel-Festlegungen für das jeweilige Datenelement niedergelegt sind. Die unten (Abb. 5) wiedergegebene Seite 7 aus dem Regelwerk Fernsehen enthält also das Beispiel für das Datenelement „Archivnummer", wird durch weitere Beispiele ergänzt und befindet sich in dem aufgeschlagenen Handbuch rechts neben der Seite 6, die alle erforderlichen Angaben und Regeln für dieses Datenelement aufzeigt (vgl. das entsprechende Beispiel „Archivnummer" weiter oben).

Abb. 5: Erfassungsbeleg FS-Archivdaten

ERFASSUNGSBELEG FS-Archivdaten

10 RF-Anst. Archivnummer 1031748

Behälter	Rolle	A	B	C	D	E	Laufzeit = Länge =	Z L
01	0	1	04	1	01	13	0370 00	L
01	0	0	04	8	01	71		
02	0	0	04	8	01	73		
03	0	0	04	8	01	80		
04	0	1	21	7	21	54		

Bild- und Tonträger

Titel einer Sendereihe/ Serie: WELTSPIEGEL

Sendetitel: Weltspiegel vom 20. 6. 76

Untertitel:

Sonstige Titel: Italien, Chile, Interview mit Vorster, Bangla Desh, Schweden, England

F = Vermerke zu A bis E

Art	Urheber / Produktion / Mitwirkung Name (zusätzliche Angaben wie Rolle u. ä.)
RED	Zeitgeschehen / Kronzucker Philipps, Herbert E. (Produktionsleitung)
REG	Sundaram, Navina
CUT	Paulsen, Ingrid

04 0 VCR-Kassette

Sendedauer	Aufz. / Prod.-Datum	Erstsendung	PK
03841		200676	1
290676	110402	1	

Eingangsdatum	Kostenstelle / Produktions-Nr.	PE

Abstract RF-Anst. 10 Archivnummer 1031748 Blatt 1 von 4

31748	Weltspiegel	v. 20. 6. 1976
SF/Cord	FARBE	58 m
	I. Bangla Desh / Niederlande	
	P (Berg, Hans-Walter/ARD Korrespondent) über	
861	Bangla Desh.	
425	Hotel (außen), modern, in	
405	Dacca. Reiche Ausländer am Swimmingpool.	
776	Milchfarm und Molkereiprodukt vom Staat finanziert.	
700	Getreideanbau. Menschen leben in	
341	Slums. Auf	
842	Flughafen von Dacca treffen	
354	Hilfsgüter ein.	
300	Heilsarmee aus den Niederlanden im Einsatz als Hilfsorganisation. 5' 16" XXX	

31748	Weltspiegel	v. 20. 6. 1976
SF/Cord	FARBE	
II.	Bangla Desh / Niederlande Dammbau (primitiv) zur Förderung der Landwirtschaft.	
357	Geburtenkontrolle.	
362	Sterilisation wird beim Schein einer Taschenlampe vorgenommen. 5' 16" XXX	

Bemerkungen

Ma/fa 8/11 = 19 A 6 2 A 5

Unterschriften

Ma/fa 3/2 = 5 A 6

Auf Grund eines Beschlusses der ARD-Intendantenkonferenz wird nunmehr in allen Fernseharchiven der ARD das dort anfallende Datenmaterial nach den Richtlinien des Regelwerkes Fernsehen erfaßt. Damit ist die Einheitlichkeit in der Struktur der Datenerfassung für alle Fernseharchive erreicht und die Hauptaufgabe der Arbeitsgruppe erfüllt. Ein für die Zukunft bedeutungsvoller Schritt für den unkomplizierten und kompatiblen Zugang zu allen Archivmaterialien des Fernsehens bei den Rundfunkanstalten der Bundesrepublik ist also getan. Gleichzeitig ist mit dem Regelwerk die unerläßliche Voraussetzung für eine Erfassung und Verarbeitung des gesamten Datenbestandes mit Hilfe der EDV geschaffen worden.

Die naheliegende Frage lautet deshalb, ob, wann und wie der Einsatz der EDV in den Fernseharchiven vorgenommen werden soll. Eine Frage, deren Beantwortung von den Ergebnissen einer Untersuchung abhängt, die von der Projektgruppe Dokumentation innerhalb des EDV-Arbeitskreises von ARD und ZDF erarbeitet und in Kürze vorgelegt werden wird. Einzelheiten über die dort angestellten Überlegungen und die vollzogenen Arbeitsphasen würden Gegenstand eines gesonderten Beitrags sein müssen und über das hier behandelte Thema hinausgehen. Dennoch sei auch in diesem Zusammenhang schon auf folgendes hingewiesen:

Der Aufbau einer Fernseharchiv-Datenbank, wie sie auch immer betrieben werden soll, ist nicht nur eine Frage der entsprechenden *hardware* oder *software* (eine Kosten-/Nutzenanalyse der Projektgruppe Dokumentation soll darüber die für eine Entscheidung relevanten Angaben und Zahlen aufbereiten), sondern auch für die Fernseharchive selbst von eminent wichtiger organisatorischer und personeller Bedeutung. Selbst wenn von einem bestimmten Zeitpunkt an mit dem Aufbau der Datenbank begonnen würde, könnte auf diese erst voll und ausschließlich zurückgegriffen werden, wenn sie den gesamten Datenbestand enthält.

Bis dahin wird es eine Übergangsphase geben, die weiterhin den Rückgriff auf noch nicht eingespeicherte, lediglich in den konventionellen Karteien der Archive vorhandene Daten notwendig macht. Erst wenn auch diese Daten im Zuge einer Rückwärtsdokumentation in die EDV eingegeben sind, erübrigt sich diese vorerst noch notwendige Doppelgleisigkeit.

Doch selbst während der ersten Aufbauphase einer Datenbank wird sich eine solche Doppelgleisigkeit nicht gänzlich vermeiden lassen. Besonders gravierend wirkt sich dieser Umstand in Verbindung mit einer bereits installierten Testdatenbank aus, in die die Fernseharchive des WDR und NDR seit Frühjahr 1977 die bei ihnen anfallenden Daten eingeben. Die Installation einer solchen Testdatenbank war nicht zuletzt deshalb betrieben worden, um die Einsatzmöglichkeiten und -fähigkeiten zu prüfen, eine aus der Archivpraxis kommende Dateneingabe zu erproben und anhand des konkreten Tests auch das für die Projektgruppe Dokumentation grundlegende Zahlenmaterial zu gewinnen.

Da die Fernseharchive des WDR und NDR natürlich noch nicht unmittelbar auf diese Testdatenbank zurückgreifen können, mußte eine Lösung gefunden werden, die möglichst ohne große Mehrarbeit, auf jeden Fall unter Vermeidung von Doppelarbeit, sowohl die Eingabe der Daten in den Computer als auch in die bisherigen konventionellen Karteien gewährleistete. Eine Lösung für diesen Zweck, die sich auch für eine spätere Aufbauphase oder Übergangszeit in anderen Fernseharchiven anbietet, bestand in der Entwicklung eines optisch lesbaren Erfassungsbeleges, der einerseits durch Ausfertigung auf einer Schreibmaschine mit OCRB-Schrift durch optische Beleglesser in den Speicher eingegeben, andererseits durch reprotechnische Vervielfältigung auf das gewünschte Karteikartenformat wie bisher konventionell in die Karteien eingeordnet werden konnte.

Zu diesem Zweck hat die Arbeitsgruppe für das Regelwerk Fernsehen den ursprünglich entwickelten Erfassungsbeleg so umgestaltet, daß er nach Ausfertigung mit der OCRB-Schrift für eine optische Beleglesung verwendbar ist. Um eine reprographische Vervielfältigung dieser neuen Erfassungsbelege auch für konventionelle Karteien im DIN-A5-Querformat zu ermöglichen, wurde dieser optisch lesbare Erfassungsbeleg sowohl in den Formaten DIN A 4 hoch als auch DIN A 4 quer erstellt. In die Testdatenbank sind — das sei an dieser Stelle vermerkt — vom WDR die Daten anhand eines Querformates und vom NDR anhand eines Hochformates eingegeben worden.

Als vorläufiges Endprodukt der Arbeit der Regelwerksgruppe ist oben ein vollständig ausgefertigter optisch lesbarer Erfassungsbeleg im Hochformat wiedergegeben (s. Abb. 5).

Auf diese Weise ist zumindest ein technischer Weg aufgezeigt, wie zukünftig in den Fernseharchiven die EDV-gerechte Erfassung der dort anfallenden Daten erfolgen kann. Wann mit dem EDV-Einsatz begonnen wird, hängt von der Entscheidung der hierfür zuständigen Gremien in der ARD und dem ZDF ab. Eins steht jedoch auf Grund der angestellten Untersuchungen, insbesondere belegt durch die Mengengerüste, schon heute fest: Zumindest die Fernseharchive der großen Rundfunkanstalten werden die bei ihnen anfallende Datenflut in den kommenden Jahren nicht mehr mit konventionellen Methoden bewältigen können.

Verbleib von Dokumentar- und Propagandafilmen der deutschen Arbeiterbewegung vor 1933

Von Hans Barkhausen

Die Frage, wieweit Dokumentar- und Propagandafilme der deutschen Arbeiterbewegung vor 1933 — nämlich der damaligen KPD und ihrer Hilfsorganisationen wie der „Internationalen Arbeiterhilfe" (IAH) und der mit ihr verbundenen Film-Gesellschaft Filmkartell-„Weltfilm" GmbH in Berlin (letzter Geschäftsführer war Karl Toelle), ferner der SPD mit ihrer Produktionsgesellschaft „Film- und Lichtbilddienst GmbH", etabliert im Vorwärtshaus in Berlin, oder ihrer Jugendorganisation „Die Falken" und anderer gleichgerichteter Organisationen wie der „Arbeiterwohlfahrt" (AWO) — über das „Dritte Reich" hinweg gerettet werden konnten bzw. erhalten geblieben sind, hat in den letzten Jahren die Filmhistoriker immer wieder interessiert. Daß solches Interesse insbesondere bei den Filmwissenschaftlern der DDR besteht, kann nicht wunder nehmen, auch nicht der Umstand, daß sich dort solches Interesse mit gewissen Vorstellungen verbindet.

So ist 1975 im Henschel-Verlag (Ost-)Berlin eine Dokumentation mit dem Titel „Film- und revolutionäre Arbeiterbewegung 1918—1932" erschienen. Diese Arbeit enthält ein alphabetisches Verzeichnis der „Dokumentar- und Spielfilme, die in Deutschland im Auftrage der revolutionären Arbeiterbewegung oder in Ko-Produktionen mit der sowjetischen Filmproduktion hergestellt worden sind und entweder als Filmkopie erhalten bzw. wieder aufgefunden wurden oder in schriftlichen Quellen bisher nachgewiesen werden konnten."

Als Produzenten der im Verzeichnis aufgeführten Filme werden genannt:

Aufbau-Industrie und Handels AG der IAH, Berlin 1922—25,
DEKA-Compagnie, Schatz und Co., Berlin, 1923—25,
Filmkartell-Weltfilm GmbH, Berlin, 1927—33,
Carl-Junghans-Filmproduktion, Berlin 1928/29,
Piscator-Bühne, Berlin, 1926—31,
Prometheus-Film-Verleih und Vertriebs GmbH, Berlin, 1925—32.

Es sind weiterhin aufgeführt Wochenschau-Aufnahmen von Expressfilm-Freiburg und von Messter, Berlin. In zwei Fällen wurde die SPD (ohne nähere Angabe) als Ko-Produzentin erwähnt.

Der Verfasser des hier vorgelegten Beitrags hat darauf verzichtet, die in dem Verzeichnis aufgeführten Spielfilme, vor allem der Prometheus-Film GmbH, in diese Betrachtung aufzunehmen, da er sich auf reine Dokumentar- und Propagandafilme beschränken wollte. In der Einführung zu dem Verzeichnis wird auf die „lückenhafte" Quellenlage hingewiesen. Dazu heißt es:

„Die deutschen Faschisten haben seit 1933 alle „Roten Filme" verfolgt. Es gelang ihnen, große Teile zu vernichten, einen anderen Teil verwahrten sie in einem Sonderarchiv, um die Filmdokumente für ihre verbrecherischen Ziele, vor allem zur Verfolgung von Antifaschisten, auszunutzen. Dieses Sonder-Filmarchiv wurde nach der Zerschlagung des deutschen Faschismus noch nicht wieder aufgefunden, zumindest nicht im Bereich der DDR. Nach bisher unbewiesenen Informationen soll es im Keller einer Dresdner Kirche den Bomben und Flammen zum Opfer gefallen sein. Andere Informationen besagen, daß das Material gegen Kriegsende nach Westdeutschland ausgelagert worden sei und sich heute in den Händen der USA bzw. der BRD befinde."

Der Verfasser war von Anfang 1938 bis Kriegsende Mitarbeiter des ehemaligen Reichsfilmarchivs, abgesehen von der Zeit ab November 1943, in der er als Soldat im Einsatz war. Aus seiner eigenen Arbeit für das Reichsfilmarchiv weiß er, daß alle ab 1933 von der Politischen Polizei beschlagnahmten Filme der verbotenen Parteien — dazu gehörten nicht nur die KPD und SPD, sondern auch bürgerliche Parteien wie die Deutsche Volkspartei und die Deutschnationale Volkspartei — im Jahr 1938 an das Reichsfilmarchiv übergeben wurden. Dazu zählten auch die berühmten russischen Spielfilme wie „Panzerkreuzer Potemkin", „Zehn Tage, die die Welt erschüttern", „Turksib" usw., die von Prometheus-Film in Deutschland vertrieben worden waren. Sie wurden dort sorgsam verzeichnet, inhaltlich erschlossen, nach unterschiedlichen Gesichtspunkten in Karteien aufgenommen und mit laufenden Eingangsnummern versehen und — diesen entsprechend — im damaligen Filmlager des Reichsfilmarchivs in Berlin-Dahlem, Ihnestraße, eingelagert. Nach Errichtung der für damalige Zeiten modernen Beton-Filmbunker auf eigenem Gelände des Reichsfilmarchivs bei Babelsberg erfolgte eine Umlagerung dorthin, wobei Kopien und Negative getrennt wurden. Duplikate und Lavendelkopien wertvoller Dokumentarfilme, wozu auch die Wahl- und Propagandafilme der verbotenen Parteien gerechnet wurden, kamen nach Beginn des Krieges in ein angemietetes Lagergebäude bei Harthausen, in der Nähe von München. Dorthin wurden auch die nach dem Einmarsch in Österreich beschlagnahmten Filme der „Roten Bildungszentrale Wien", der „Vaterländischen Front" sowie die österreichischen Wochenschauen der Dollfuss-Aera gebracht.

Da dem Verfasser die einzelnen Lager des Reichsfilmarchivs bekannt sind — während des Krieges kamen die Aufnahmen der Propagandakompanien (PK) z. T. in den Glockenturm auf dem Maifeld (Reichssportfeld), die wertvollen Negative der 1. Weltkriegs-Aufnahmen des „Bild- und Filmamtes" in ein Panzerwerk an der Oder (wo sie verloren gingen) —, hätte er auch von einem Sonderfilmlager in Dresden wissen müssen. Ein solches hat es nach seiner Kenntnis nie gegeben.

Die PK-Aufnahmen im Maiturm sind durch Kriegseinwirkung verlorengegangen, ebenso die Negative der PK-Aufnahmen, die in ein Kalkbergwerk bei Rüdersdorf südöstlich von Berlin ausgelagert worden waren, die Filme im Hauptlager in Babelsberg fielen in die Hände der Sowjetarmee, die im Lager Harthausen in amerikanische Hände. Soweit dem Verfasser durch Zeugen bekannt ist, wurden die Filme aus Babelsberg im Verlauf mehrerer Jahre in der Kopieranstalt in Köpenik umkopiert. In einem Aufsatz von Wolfgang Klaue, heute Direktor des Staatlichen Filmarchivs der DDR, in den *Archivmitteilungen* Nr. 5/1961 heißt es „... wurden die von der Roten Armee sichergestellten Filme des ehemaligen Reichsfilmarchivs 1954/55 der Regierung der DDR übergeben." Übergeben wurden augenscheinlich nicht die neu angefertigten Duplikate auf Sicherheitsfilm, sondern die Originale auf Nitrofilm.

Der Verfasser hat begründete Zweifel, daß wirklich alle Filme aus dem Reichsfilmarchivlager in Babelsberg, die den Russen in die Hände gefallen waren, an die DDR abgegeben wurden. Immer wieder gab es in den letzten Jahren Mel-

dungen, wonach es den Filmwissenschaftlern der DDR möglich wurde, den oder jenen deutschen Film, der sich in Moskau gefunden hatte, dank der Großzügigkeit der Sowjetunion auf Filmfestspielen der DDR, etwa in Leipzig, zu zeigen. Eine solche Meldung gab es auch bezüglich des Filmes „Brüder" von Werner Hochbaum. Der Verfasser kann sich genau entsinnen, daß dieser Film zu der Gruppe beschlagnahmter Filme gehörte, die 1938 dem Reichsfilmarchiv übergeben wurden. Bei der ersten Vorführung dieses Films im Reichsfilmarchiv hatte dieser bis dahin dort unbekannte Film Aufsehen erregt.

Bezüglich der Filme im Ausweichlager Harthausen, die 1945 den amerikanischen Filmoffizieren in die Hände gefallen waren, ist folgendes zu berichten. Die Filmoffiziere der *Informations Division* des *Foreign Service of the United States of America* hatten bis Anfang der fünfziger Jahre alle deutschen Filme, die sie in Filmlager, Kopieranstalten oder Lichtspielhäusern ihrer Besatzungszone gefunden hatten, im Filmgelände von Geiselgasteig bei München zusammengefaßt und nach Titeln geordnet. Kopien und Negative von mehr als 7000 deutschen Filmen (nach Titeln) wurden nach den Vereinigten Staaten verschifft und gelangten dort in die verschiedensten Kanäle, zumeist später zur *Library of Congress* und zum Nationalarchiv in Washington. Die Rückgabe (im Tausch gegen eine 16-mm-Kopie) gelang erst 1964 aufgrund eines Abkommens. Von der Versendung nach den USA waren ausgenommen etwa 1000 Titel von Filmen, die sichtlich nicht als „Nazi-Propaganda" gewertet worden waren. Zu diesen Filmen gehörten auch Dokumentarfilme der politischen Parteien, aber auch die österreichischen Wochenschauen der Jahre 1934—1937 und die Filme der „Roten Bildungszentrale Wien", also Filme, die im Lager Harthausen gelegen hatten.

Im Juni und Juli 1953 sandte der amerikanische Filmoffizier Charles Baldwin von der *Informations Division* diese etwa 1000 Filme in mehreren Sendungen an „Mr. Hans Lavies, Deutsches Institut für Filmkunde, Wiesbaden-Biebrich. Schloß", „to your archive". In diesen Sendungen befanden sich folgende Filme der deutschen Arbeiterbewegung, wobei hier nicht nur die Filme der KPD und ihrer Organisationen, sondern auch der SPD gemeint sind:

„Die Abenteuer des Herrn Antimarx", „Die Frau im Arbeitersport", „Rote Falken", „Zweite Arbeiter-Wintersport-Olympiade 1931", „Im Schatten der Maschine", „Todeszeche", „Wohnungselend" (gemeint ist: „Zeitprobleme: Wie der Arbeiter wohnt", der Verf.), „Arbeiteropfertag in Kiel", „Bilder vom sozialdemokratischen Parteitag 1927", „Bilder aus dem Leben unseres verstorbenen Führers Hermann Müller" (SPD, der Verf.), „Dritter deutscher Arbeiterjugendtag 1923", „Der 1. Mai 1930", „Das erste deutsche Arbeiter-Sänger-Bundesfest", „Im Anfang war das Wort" (SPD-Presse-Film mit Spielhandlung unter Mitwirkung von Fritz Kortner, der Verf.), „Kinder-Republik Seekamp", „Rotsport marschiert", „SPD-Sportfest", „Arbeiterwohlfahrt", „SPD-Parteitag 1931 in Leipzig" (richtiger Titel: „Streiter heraus — Kämpfer hervor", der Verf.), „SPD-Parteitag in Magdeburg" (Titel „Vom Bau am neuen Staat", der Verf.), „Dem deutschen Volke" (Zeichentrickfilm), „Was wir schufen", „Wählst Du Deutsche Volkspartei?" (im Bundesarchiv-Filmarchiv unter dem Titel „Was wählst Du?"), „Zum Ableben des Reichspräsidenten Ebert", „Das Notizbuch des Mr. Pim" und der Spielfilm „Lohnbuchhalter Kremke" des „Film- und Lichtspieldienstes".

Ferner enthielten die Sendungen die Wahl-Tonfilme der Preußischen Regierung von 1932 mit Reden (jeweils als Zehnminutenfilm) „Ministerpräsident Braun", „Innenminister Severing", „Finanzminister Klepper" sowie einen Film, in dem Reichstagspräsident Löbe zur Arbeitslosigkeit spricht.

Bereits im Jahr 1956 wurde das Bundesarchiv darauf aufmerksam gemacht, daß diese wertvollen Filme in Wiesbaden in einem sehr feuchten Luftschutzkeller liegen. Das Bemühen, diese Filme als Quellen zur deutschen Geschichte für das Bundesarchiv zu retten, war erst 1959 erfolgreich. Als es zur Umlagerung in die Lager des Filmarchivs auf der Festung Ehrenbreitstein kam, war es jedoch vielfach zu spät. So waren vor allem die Bild- und Ton-Negative der Wahlreden von 1932 durch Feuchtigkeit so zersetzt, daß eine Rettung nicht mehr möglich war. Bei einem Teil der Filme gelang es unter großen Schwierigkeiten, die fotographische Schicht, die auf der Rückseite des Filmträgers klebte, in mühevoller Arbeit zu lösen und Filme, wie z. B. „Wie der Arbeiter wohnt", zu retten. Von anderen Filmen, wie „Im Schatten der Maschine" oder „Aus dem Leben unseres Führers Hermann Müller", gingen große Teile verloren. Das Findbuch des Bundesarchivs über die Filmbestände, von denen Verleihkopien vorliegen, gibt Auskunft, welche Filme der deutschen Arbeiterbewegung aus den Jahren von 1918 bis 1933 heute wieder für die Geschichtsforschung zur Verfügung gestellt werden können.

Wenn hier von Verlusten geschrieben wird, geht es nicht darum, Vorwürfe zu erheben. Man muß sich klar sein, daß es in den fünfziger Jahren in dem Gebiet der Bundesrepublik, als das Filmarchivwesen wieder im Aufbau war, kaum vollklimatisierte Filmlager gab, in denen die Nitrofilme sicher hätten gelagert werden können.

Die Darstellung versucht Kenntnis zu geben aus einem Bereich historischen Quellenmaterials, das durch den Zweiten Weltkrieg vielfach verlorenging und durch die Teilung Deutschlands in zwei oder mehr Teile zerrissen wurde. Auch die Dokumentation der Hochschule für Film und Fernsehen in der DDR, die vom Henschel-Verlag herausgebracht wurde, gibt keine Auskunft über viele Filme, die 1938 gesichert im Reichsfilmarchiv zu liegen schienen. Dazu gehörte auch der interessante Film der SPD „Des Geistes Schwert" (1931), der versuchte, den Historischen Materialismus filmisch darzustellen. Eine noch stärkere Zusammenarbeit der Archive in West und Ost, eine bessere Offenlegung der Bestände wäre wünschenswert.

Mikrofilmlagerung in Archiven

Von Dietrich Hofmaier

Einführung

Ausführungsformen

Als gebräuchlichste Mikrofilmformen kennen wir den Rollfilm in 16 bzw. 35 mm Breite, den Mikroplanfilm und — bei uns weniger gebräuchlich — die Mikrokarte und den Mikrodruck.

Mikrofilm selbst wird hier definiert als transparentes, flexibles Material für fotografische Reproduktionen von Dokumenten in verkleinerter Form oder als eine Serie von fotografischen Reproduktionen auf diesem Medium, das optisch gelesen werden kann und dazu benutzt wird, weitere Mikrofilmkopien oder Vergrößerungen, die für das freie Auge lesbar sind, zu machen.

Bei Mikrokarten bzw. Mikrodrucken wird das oben erwähnte transparente durch opakes Material ersetzt. Alle anderen Charakteristiken sind identisch.

Mikrofilm, wie er heute verwendet wird, ist auf drei Typen beschränkt:

Typkurzzeichen	Benennung
1	Halogen-Silber-Film
2	Diazo-Film
3	Vesikular-Film

Da für Aufnahmezwecke derzeit nur Halogen-Silber-Filme verwendet werden können und Duplikatfilme auf Halogen-Silber-Basis sich für die Archivlagerung aus verschiedenen Gründen sehr anbieten, sei im folgenden dem Aufbau dieses Films ein breiter Raum gewidmet.

Über Diazo- und Vesikular-Filme sowie Farbfilme und deren Verwendbarkeit und Lagerung in Archiven wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet.

Silberfilme

Silberfilme für Archivzwecke bestehen aus:

a) Schutzschicht

Die Schutzschicht besteht aus klarer, gehärteter Gelatine auf der Oberfläche der Emulsion und macht den Film widerstandsfähiger gegen mechanische Einwirkungen.

b) Emulsion (Lichtempfindliche Schicht)

Die Emulsion besteht aus Silbersalzen und Gelatine. Bei den Mikrofilmen sind die Silbersalze absolut gleichmäßig in der Gelatineschicht verteilt. Nach der Belichtung entsteht bei der Filmentwicklung aus den Silbersalzen metallisches Silber. Mikrofilme können auf Grund der gehärteten Emulsion in schnellaufenden Entwicklungsautomaten bei hohen Temperaturen verarbeitet werden.

c) Lichthofschutz

Mikrofilme haben zur Vermeidung von Unschärfen, die durch Lichtstreuung und Reflexionen innerhalb des Films entstehen können, einen Lichthofschutz, z. B. bei dem RECORDAK MICRO-FILE AHU-Film befindet sich zwischen Emulsion und Filmunterlage eine Lichthofschutzzwischenschicht, die nach der Filmentwicklung vollkommen transparent wird. Ein Lichthofschutz kann auch durch eine grau gefärbte Unterlage oder eine Lack-Rückschicht erzielt werden. (Siehe Abb. 1.)

d) Filmunterlage (Schichtträger)

Mikrofilme sind Sicherheitsfilme nach DIN 15551, Teil 2. Das bedeutet, daß die Sicherheits-Filmunterlage nur schwer entflammbar ist. Die Filmunterlage ist entweder klar oder eingefärbt (Lichthofschutz) und besteht aus Zelluloseester (Acetat) oder Polyäthylenterephthalat (Polyester)[1].

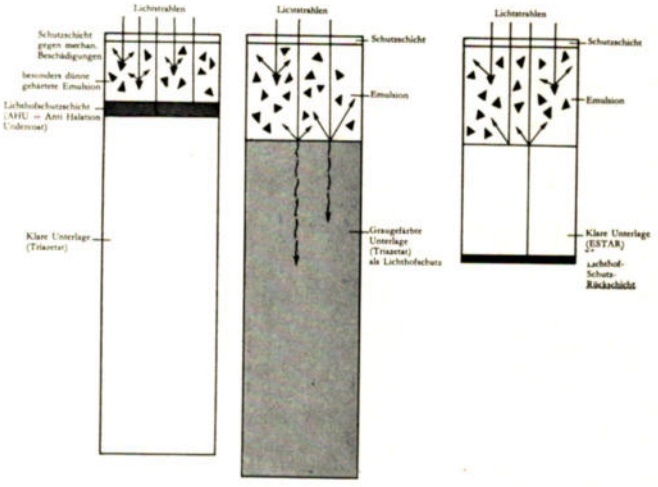

Abb. 1: Schematische Darstellung von Filmquerschnitten (stark vergrößert)

Die Generationsnummern der Filme

Der Aufnahme- oder Kamerafilm wird stets als die erste Generation bezeichnet. Dabei kann es sich um ein 1 P-Bild mit Positiv-Charakter oder um ein 1 N-Bild mit Negativ-Charakter handeln. Wird die erste Generation kopiert, so ist die Kopie die zweite Generation. Die zweite und die folgenden Generationen kann man mit Duplikatfilmen herstellen. Verwendet man Direktduplizierfilme, so ändert sich die Polarität bei konventioneller Entwicklung nicht. Ist z. B. die erste Generation 1 P (1 N), so ist die zweite 2 P (2 N). Wird ein Bildumkehrfilm verwendet, ändert sich die Polarität. Ist in diesem Falle die erste Generation 1 P (1 N), so wird die zweite Generation 2 N (2 P), konventionelle Entwicklung vorausgesetzt. (Siehe Abb. 2.)

Filmklassen

Wir unterscheiden heute folgende Filmklassen:

a) Die erste Klasse ist der Originalkamera- oder Masterfilm. In der ersten Generation erscheinen die Tonwerte des Dokuments auf dem Mikrofilm in umgekehrter Weise, d. h. schwarze Schrift auf weißem Papier erscheint auf dem Film als weiße Schrift auf schwarzem Hintergrund. Dies gilt nur für konventionelle Aufnahmesysteme. Bei COM *(computer output microfilm)* erscheint beim Masterfilm (Originalfilm) die Schrift schwarz auf transparentem Hintergrund. Für beide Fälle gilt diese Aussage nur bei konventioneller Entwicklung. Bei Umkehrentwicklung ist es — das Wort sagt es bereits aus — umgekehrt. Die Kamera- oder Originalfilme sollten nur für Archivzwecke aufbewahrt werden, um davon weitere Filmkopien anfertigen zu können. Sie sollten normalerweise nicht in einem Lesegerät zum Arbeiten benutzt werden.

[1] Siehe DIN 19070 Teil 1 und 2.

b) Die zweite Klasse ist die Mutterkopie, sie ist eine reine Sicherheitskopie. In dieser zweiten Generation erscheint die schwarze Schrift auf weißem Papier, auf dem Film wieder als schwarze Schrift auf weißem Hintergrund, d. h. die Mikrofilmkopie hat die gleichen Tonwertstufen wie die Originalvorlagen des Dokuments, die fotografiert worden sind. Diese Kopie dient ausschließlich dazu, weitere Negativkopien zu erstellen, insbesondere für den Fall, daß das Originalnegativ zerstört,

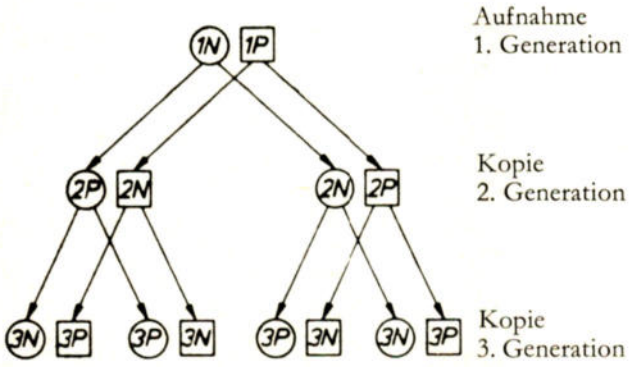

Bedeutung der Pfeilrichtungen:

Bildcharakter ändert sich beim Übergang zur nachfolgenden Generation

Bildcharakter bleibt beim Übergang zur nachfolgenden Generation erhalten

○ Angaben beziehen sich auf einen negativen Bildcharakter der Aufnahme (1. Generation)

□ Angaben beziehen sich auf einen positiven Bildcharakter der Aufnahme

Abb. 2: Schematische Darstellung der Generationsfolge

verloren oder beschädigt wird. Bei COM-Filmen sind die Tonwerte genau umgekehrt, d. h. weiße Schrift auf schwarzem Hintergrund.

c) Die dritte Klasse ist der Arbeitsfilm. Diese Kopie ist wie die Mutterkopie positiv bzw. negativ, ein Film zweiter oder höherer Generation. Heute gibt es auf dem Markt neben den Silberduplikatfilmen neue direkt arbeitende, d. h. tonwertgleich kopierende Duplikatfilme. Dadurch ist es möglich, stets Filme mit der gewünschten Polarität zu erstellen.

Bei den drei bereits erwähnten Filmtypen gibt es beim Silberhalogenfilm sowohl tonwertumkehrende als auch tonwertgleich kopierende Duplikatfilme. Beim Diazomaterial erhalten wir in der Regel immer eine tonwertgleiche Kopie, während beim Vesikularfilm die Kopie im Tonwert umgekehrt wird.

Von Bedeutung für den Archivar sollte hier aber nur sein, daß Filmmaterialien zum Kopieren genommen werden, die dem technischen Standard für Sicherheitsfilme entsprechen. Es sollte darauf geachtet werden, daß speziell Kopierfilme oft kontrastreicher arbeiten als Originalfilme. Berücksichtigt man dies nicht, kann bei Handschriften oder Archivalien ein Verlust von Details eintreten.

Die Wahl des Aufnahmematerials, vor allem aber die Wahl des Kopiermaterials wird in erster Linie durch den Zweck, für den die Kopierfilme bestimmt sind, festgelegt. Im archivischen Bereich wird dieser Zweck derzeit nur von Halogen-Silber-Filmen optimal abgedeckt.

Haltbarkeit/Lagerung[2]

Die Haltbarkeit photographischer Filme hängt ab von den physikalischen und chemischen Eigenschaften der Filme, dem Restthiosulfatgehalt bei Filmen auf Silber-Gelatine-Basis und von den Bedingungen, unter denen die Aufnahmen verarbeitet und aufbewahrt werden.

Die Haltbarkeit von verarbeiteten Filmen wird beeinflußt durch die relative Feuchte und Temperatur der Luft, durch die Einwirkung von Feuer, Wasser oder Licht, durch Pilzbefall, durch Kontakt mit gewissen festen, flüssigen oder gasförmigen Chemikalien und durch physikalische Zerstörung.

Angesichts dieser Bedeutung, die die Dokumentation auf Filmmaterial heute gewonnen hat und in zunehmendem Maße gewinnt, ist die Frage außerordentlich wichtig, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um eine möglichst unbegrenzte Haltbarkeit der zur Dokumentation benutzten Filme zu gewährleisten, um sie vor der „Arglist der Zeit" zu schützen.

Während für die traditionellen Dokumentations-Materialien — beschriebenes und bedrucktes Papier und Pergament — die günstigsten Aufbewahrungsbedingungen auf Grund jahrhundertealter Erfahrungen bekannt sind, liegen derartige Erfahrungen für den verhältnismäßig noch jungen Film verständlicherweise nur im begrenzten Umfange vor. Die oft sehr ungünstigen Lagerbedingungen, denen die Filme während des letzten Krieges und zum Teil auch in den ersten Nachkriegsjahren ausgesetzt waren, haben gezeigt, welche Schäden an Filmen auftreten können. Dabei hat sich herausgestellt, daß ungeeignete Lagerbedingungen sich ganz besonders nachteilig auf solche Filme auswirken, die nicht sachgemäß verarbeitet wurden. Entscheidend für die Haltbarkeit von Filmmaterial ist also:

1. wie der Film bei der Verarbeitung behandelt wird,
2. unter welchen Bedingungen er gelagert wird.

Selbstverständlich ist auch die Güte des benutzten Filmmaterials von Bedeutung. Es kann vorausgesetzt werden, daß Filme, die heute von der Industrie für Dokumentationszwecke angeboten werden, keine Eigenschaften besitzen, die sich im Verlauf der Aufbewahrung nachteilig bemerkbar machen.

Bei der Verarbeitung von Dokumentationsfilm ist ganz besonders darauf zu achten, daß die Filme hinreichend fixiert und gründlich gewässert werden. Das Fixierbad muß genügend frisch sein, um zu gewährleisten, daß sich ein leicht lösliches und damit gut auswässerbares Thiosulfat-Komplexsalz bildet.

Bei Verwendung von stark ausgebrauchtem Fixierbad kann zwar auch das milchige Aussehen der Emulsion verschwinden und damit der Eindruck des Ausfixierens hervorgerufen werden, es entsteht aber anstatt des leicht löslichen ein schwer lösliches Thiosulfat.

Von entscheidender Bedeutung für die Haltbarkeit der zur Dokumentation vorgesehenen Filme ist die Schlußwässerung. Grundsatz muß sein: „Lieber zu viel, als zu wenig wässern." Selbstverständlich genügt es nicht, die Filme in einem mit Wasser gefüllten Gefäß, mag dieses auch noch so groß sein, lange liegen zu lassen. Die Auswässerung bleibt unvollständig, außerdem besteht, wenn möglicherweise die Filme über Nacht im Wasser stehen gelassen werden, vor allem im Sommer die Gefahr, daß Schäden durch Bakterienfraß auftreten. Wenn schon nicht in fließendem Wasser gewässert werden kann, muß das Wasser häufig erneuert werden, damit auch die letzten löslichen Chemikalienreste aus der Emulsion entfernt werden.

[2] Siehe auch den Beitrag des Verf. in: Der Archivar Jg. 30, 1977, Sp. 171—182.

Bei Wässerung in fließendem Wasser ist darauf zu achten, daß der Zulauf von Frischwasser am Boden des Wässerungsgefäßes erfolgt, um zu vermeiden, daß die mit den ausgewässerten Chemikalien angereicherte spezifisch schwere Salzlösung im unteren Teil des Gefäßes zurückbleibt und ein wirkliches Auswässern verhindert. Enthält die Emulsion, weil gebrauchtes Fixierbad benutzt wurde, noch unlösliches Thiosulfat oder nach ungenügender Wässerung noch Fixiersalzreste, kann sich, besonders bei feuchter Lagerung, im Laufe der Zeit aus dem schwarzen Silber, das das Bild aufbaut, braunes bis gelbbraunes Schwefelsilber bilden. Das Bild vergilbt also und wird fleckig und die abgebildete Schrift unlesbar.

Die neuesten Werte für Kurzzeitaufbewahrung bzw. Archivlagerung wurden am genauesten in dem Entwurf der DIN 19070, Teil 3, definiert. Unter Kurzzeitlagerung versteht man das Aufbewahren von verarbeiteten fotografischen Filmen für den normalen Gebrauch mit schneller Zugriffmöglichkeit, jedoch nicht für Archivzwecke. Ein Zeitraum ist nicht festgelegt, dieser kann z. B. bis zu etwa zehn Jahre betragen.

Unter Archivlagerung versteht man das Aufbewahren von verarbeiteten fotografischen Filmen zur langjährigen Erhaltung der aufgezeichneten Information.

Über die für die Lagerung von Filmmaterial geeignetsten Bedingungen gehen die Meinungen zwar etwas auseinander, jedoch besteht Einigkeit darüber, daß hohe Temperaturen sowie eine zu hohe oder extrem geringe relative Luftfeuchte schädlich sind. Als beste klimatische Bedingungen für die normale Filmlagerung gelten Temperaturen von 15°—20° C und eine relative Luftfeuchte von 40—60 %. Die Filme sollen also kühl und trocken aufbewahrt werden. Ein entsprechend diesen Idealbedingungen klimatisierter Raum wird nur in den seltensten Fällen zur Verfügung stehen, ist aber auch in unserem gemäßigten Klima keineswegs unbedingt erforderlich. Die bei uns üblichen Sommertemperaturen bilden keine Gefahr, da sie nur vorübergehend auf die Filme einwirken. Wesentlich kritischer ist eine zu hohe relative Luftfeuchte, besonders dann, wenn gleichzeitig eine erhöhte Temperatur herrscht. Aber auch hier ist die Zeitdauer, während der die Filme derartigen klimatischen Bedingungen ausgesetzt sind, von ausschlaggebender Bedeutung. Für eine längere Lagerzeit muß hoher Feuchtigkeitsgehalt der Luft unbedingt vermieden werden.

Feuchte Räume, ohne Möglichkeit zu lüften, sind also als Filmlager völlig ungeeignet. In der Praxis haben sich trockene, bequem zu lüftende und im Winter heizbare Räume gut als Dauer-Filmlager bewährt.

Aufbewahrungsmittel und -räume

Unter Aufbewahrungsmitteln versteht man alle Hilfsmittel, die im engen oder direkten Kontakt mit verarbeiteten Filmen sind (z. B. Taschen, Kerne, Spulen, Kassetten, Magazine, Dosen, Tüten, Faltschachteln, Schläuche, Rahmen, Filmlochkarten und Jackets).

Die Aufbewahrungsmittel müssen chemisch stabil und frei von Säuren und Peroxiden sein. Säuren und Peroxide dürfen vom Aufbewahrungsmittel auch nicht im Laufe der Zeit freigesetzt werden. Diese Agenzien können die Ursachen für die Instabilität eines Filmes sein oder dessen Zerstörung bewirken. An Filmen können Alterungsfehler durch Chemikalien hervorgerufen werden, die vom Aufbewahrungsmittel freigesetzt werden. Desgleichen dürfen die Aufbewahrungsmittel die Filmoberfläche mechanisch nicht beschädigen.

Selbstverständlich sollen die Filmrollen in staubsicheren Behältern aufbewahrt werden. Geeignet sind Blechbüchsen, wie sie von den Filmfabriken zum Verpacken von Dokumentenfilmen und Kinefilmen, hier in größerem Format, benutzt werden. Aber auch gut schließende, ausreichend überlappende Pappkartons tun gute Dienste. Ein Verschließen der Büchsen mit Lassoband ist nicht zu empfehlen, da durch einen luftdichten Verschluß Filme, die während einer Periode hoher Luftfeuchtigkeit den Dosen entnommen waren und in diesem Zustand wieder zurückgelegt werden, die aufgenommene Feuchtigkeit in den wieder verschlossenen Dosen beibehalten würden.

Für die Erhaltung der aufzubewahrenden Filme ist schließlich noch die Art der Aufwicklung der einzelnen Filmrollen wichtig. So zweckmäßig es erscheinen mag, um mit Platz zu sparen, die einzelnen, oft nur wenige Meter langen Filmstreifen in Rollen mit möglichst kleinem Durchmesser aufzurollen, so nachteilig ist dieses für die Filme, besonders dann, wenn die Filme oft zum Einspannen in das Lesegerät oder zum Kopieren gebraucht werden. Jedesmal wird der Film dabei umgerollt, wobei oft genug ein Bleistift als Achse durch die Filmrolle gesteckt wird, und jedesmal besteht dabei die Gefahr, daß dem Filmband durch anhaftende Staub- und Schmutzteilchen Kratzer und Schrammen zugefügt werden. Im Interesse der Schonung der Filme ist es deshalb ratsam, sie auf Spulen oder Kerne zu rollen, die zu dem Lese- und Kopiergerät passen.

Die Spulen selbst sollten nicht überladen sein, d. h. der Film sollte ca. 6 mm vom äußeren Spulenrand überragt werden. Der Film muß mit Anfang außen und Schicht außen bei Originalfilm (und Duplikatfilm ungerader Generation), mit Schicht innen bei Duplikatfilm gerader Generation aufgewickelt sein, um ein falsches Einlegen ins Lesegerät zu vermeiden.

Gummihaltebänder sollten möglichst nicht benutzt werden. Für Kurzzeitlagerung und Bearbeitung von Mikrofilmen sind spezielle Gummibänder, die auf Unschädlichkeit dem Film gegenüber geprüft sind, zulässig. In keinem Fall aber darf der normale Gummiring für Bürogebrauch verwendet werden. Pappstreifen aus säurefreiem Papier mit Halteschnüren werden hier empfohlen, um den Film auf der Spule festzuhalten. Die Filme dürfen nicht zu straff auf die Spule aufgewickelt werden. Ein Nachziehen, um den Film straff zu bekommen, ist zu vermeiden, da sonst Kratzer das Resultat der Bemühungen sind.

Spezielle Beachtung sollte aber der archivischen Lagerung und „Wartung" der Originalsilberfilme zukommen.

Mikrofilm — ein empfindliches Medium wie Papier — ist, wenn er nicht sorgfältig entwickelt und haltbar gemacht wurde, auf lange Sicht der Zerstörung ausgesetzt. Wir kennen heute die Gefahr von *microscopic spots*. Übermäßige Feuchtigkeit erzeugt Schimmel (Pilz) oder eine Beschlagschicht. Ein Mikrofilmbild kann von einem kleinen Fleck sehr wohl verdorben werden, der in der gleichen Größe überhaupt keinen Effekt auf einem Originaldokument auf die Lesbarkeit hat. Außerdem ist ja bekannt, daß Pilzfraß — einmal auf der Filmemulsion vorhanden — sich rasch ausbreitet, viel rascher als auf Papier.

Zelluloseazetatfilm ist im Vergleich zu Polyesterfilm hygroskopisch und damit gegen Schwankungen der relativen Luftfeuchte weit empfindlicher. Der verhältnismäßig geringe Raumaufwand für eine sehr große Anzahl von Originalnegativen (nur 2 % des Raumaufwandes für die Originale in Papier) verdienen dafür die bestmöglichen Lager- und Klimabedingungen.

Fotografische Filme, die für Archivzwecke aufbewahrt werden, bedürfen einer besonderen Behandlung. Es ist ein besonderer Filmlagerraum erforderlich, er muß von allen Arbeitsräumen (z. B. für Bearbeitungsgeräte oder die Kontrolle des Films) getrennt sein. Da Verunreinigungen der Luft die auf den Film aufgezeichnete Information mindern oder den Film zerstören, wird empfohlen, den Ort eines Filmlagerraums für Archivlagerung in Gebieten mit geringen Luftverunreinigungen zu wählen. Ist dies nicht möglich, müssen die Filme in versiegelten Behältern gelagert werden.

Wände und Decken von Filmlagerräumen mit Klimaregelung müssen so ausgerüstet sein, daß auch bei niedriger Außentemperatur an Wänden und Decken keine Kondensation von Feuchtigkeit stattfindet. Es sind Vorkehrungen zu treffen, die die Filme gegen Zerstörung durch Wasser, herrührend von Hochwasser, undichten Leitungen, Sprinkleranlagen etc., schützen.

Filme sind ebenfalls vor Feuerschäden oder die durch das Bekämpfen des Feuers verursachten Folgeschäden zu sichern.

Die empfohlenen Temperatur- und Feuchtebedingungen müssen innerhalb der einzelnen Filmlagerräume oder innerhalb der einzelnen Filmlagerschränke, insbesondere auch in den versiegelten Behältern, eingehalten werden. Es empfiehlt sich für Langzeitlagerungen eine Temperatur von $<20^0$ C und eine relative Luftfeuchte von etwa 30 %.

Der zulässige Bereich der relativen Feuchte für die Archivlagerung ist vom Typ des Films abhängig. Er schwankt zwischen 15—50 %, wobei die obere Grenze beim Mikrofilm mit 40 % angegeben wird.

Eine Verstärkung des Schutzes der Archivlagerung wird für alle Filme durch niedrigere Lagertemperaturen erreicht. Wenn die seltene Benutzung von Archivfilmen es gestattet, kann der Schutz durch zusätzliche Konditionierung und Versiegelung der Filme im Gleichgewichtszustand mit Luft am unteren Bereich der empfohlenen relativen Luftfeuchte verstärkt werden. Die Filme sind dabei für das Lagern und im umgekehrten Fall bei der Entnahme aus dem Filmlagerraum zur Wiederverwendung entsprechend vorzubereiten. Es wird zu diesem Fragenkomplex zu einem späteren Zeitpunkt an der gleichen Stelle sehr ausführlich Stellung genommen werden.

Die Umweltbedingungen für die Lagerung von Mikrofilmen in Bibliotheken und Archiven sollen den Werten, die im Normenentwurf DIN 19070 Teil 3 (März 1977) verabschiedet wurden, entsprechen.

Denken wir in diesem Zusammenhang an die Praxis. Unter Praxis versteht man das Einlagern der Mikrofilme in entsprechenden Archivmagazinen bei der dort vorhandenen relativen Luftfeuchte und den Temperaturverhältnissen.

Wenden wir uns zuerst der relativen Luftfeuchte zu, die für die Erhaltung bzw. Zerstörung von Archivalien eine weit größere Rolle spielt als die Temperatur. Als untere Grenze für das Gedeihen von feuchtigkeitsliebenden pflanzlichen und tierischen Schädlingen, beispielsweise „Silberfischchen", „Schimmel" u. a., wird eine relative Luftfeuchtigkeit von 65 % angenommen. Es gehen die Ansichten von Naturwissenschaftlern hierüber etwas auseinander, aber auch ein Wert von 65 % erscheint noch bedenklich, wenn man erfährt, daß Schimmelpilze sich auch auf feuchten Substraten bei einer relativen Luftfeuchte entwickeln, die niedriger als die sonst anzusetzende unterste Grenze liegt. Da ein gewisser Sicherheitsspielraum notwendig erscheint, wird man unter diesen Umständen erst Feuchtigkeitswerte für wünschenswert halten können, die unter 60 % liegen. Die untere Grenze der Luftfeuchtigkeit wird ziemlich einheitlich mit 40 % angegeben. Wie allgemein bekannt ist, gilt die Regel, je trockener, desto sicherer, nicht. Wenn Papier und Pergament, Bücher und Archivalien unbewegt und unbenutzt lagern, darf diese angegebene Marke von 40 % unterschritten werden. Schwierigkeiten und evtl. empfindliche Schäden ergeben sich aber bei der Benutzung, da die Austrocknung das schnelle Einreißen von Papier und Karton, das Sprödewerden von Klebstoff und Pergament bewirkt. Auch bei der untersten Grenze der relativen Luftfeuchte ist es zweckmäßig, eine Sicherheitsmarke einzuhalten. Man wird deshalb den wünschenswerten Spielraum der relativen Luftfeuchte von 40—60 % betrachten, als Optimum einen Wert von 50 %. Geringe kurzfristige Abweichungen von den Grenzwerten, vor allem nach oben, sind nicht tragisch zu nehmen, jedoch wird man starke und rasche Schwankungen der Luftfeuchte wegen der noch erheblichen Aufnahme bzw. Ausscheidung von Wasser durch die Materialien möglichst zu vermeiden suchen.

Wie schon gesagt, hat die Temperatur auf die Erhaltung von Büchern und Archivalien bzw. ihre Zerstörung einen geringeren Einfluß. Bestimmte Schimmelpilze wachsen und gedeihen auch bei Temperaturen knapp über dem Gefrierpunkt, doch setzt bei einem Überschreiten der Schwelle von 20^0 C ein erheblich gesteigertes Wachstum dieser Schädlinge ein. Da auch chemische Prozesse, die möglicherweise durch starken Lichteinfall in Gang gesetzt worden sind, bei höheren Temperaturen erheblich schneller ablaufen, wird eine Temperatur von etwa 20^0 C kaum ohne starke Bedenken überschritten werden können. Nach unten sind ebenfalls verhältnismäßig enge Grenzen gesetzt, da in jedem Magazin längere Zeit gearbeitet werden muß und sei es nur beim Ausheben und Zurücklegen der Bücher und Archivalien. Man wird hier ein Unterschreiten von 15^0 C nicht vertreten können. Innerhalb der schon engen Grenzen von 15—20^0 C bilden die Mittelwerte das Optimum, das hier bei rund 16—18^0 C liegt. Starke Temperaturschwankungen sollten ebenfalls nach Möglichkeit vermieden werden. Eine weitere Überlegung bestätigt die Richtigkeit der soeben ermittelten wünschenswerten Temperatur. Wie bekannt, ist die Temperatur der eine Faktor, der neben der absoluten Luftfeuchte die relative Luftfeuchte bedingt. Schwankungen der Temperatur führen also bei gleichbleibendem Wassergehalt der Luft zu starken Schwankungen der relativen Luftfeuchte. Die Feuchte der Raumluft wird noch von anderen Faktoren, so der Feuchte des Mauerwerkes, dem Wassergehalt der Bücher bzw. Archivalien, beeinflußt.

Wenn man diese allgemeinen Betrachtungen mit den Vorschriften in den DIN- bzw. ISO-Normen vergleicht, wird man feststellen können, daß Filmmaterial ähnliche Lagerbedingungen wie normale Bücher und Archivalien verlangen. Es ist in diesem Zusammenhang also sehr sinnvoll, die Filme ebenfalls in den Magazinen zu lagern.

Schlußbemerkung

Die tatsächlich zu erwartende Lebensdauer von fotografischen Aufzeichnungen auf Mikrofilm hängt größtenteils von der Temperatur, der relativen Feuchte und der Sauberkeit der Luft und von der Art und Weise, in der der Film benutzt wird, ab.

Wenn die Lagerbedingungen in den vorher angegebenen Größenordnungen sich bewegen, genügt es, einige Stich-

probenuntersuchungen in einem Zwei-Jahres-Intervall zu machen. Während Originalarchivfilme wirklich unter extremen Lagerbedingungen gelagert werden sollen, kommt es bei den Filmen, die für die Benutzung gedacht sind, nicht so sehr auf die Einhaltung dieser genauen Lagerbedingungen wie relativer Feuchte und Temperatur an. Wo die relative Feuchte nicht so in engen Grenzen gehalten werden kann, ist eine Benutzung bzw. eine Inspektion in kürzeren Intervallen als zwei Jahren angeraten. Die Prüfungsintervalle sollten ca. sechs Monate betragen, wenn nichts festgestellt werden kann, ein Jahr nicht überschreiten.

Nach wie vor bleibt der Film immer noch die schnellste und billigste Möglichkeit, gesamte Bestände der Nachwelt zu überliefern und sich auch in mehreren Auflagen, hier Exemplaren von Filmkopien, an verschiedenen Orten aufzubewahren. Einmal verfilmte Bestände können immer wieder preiswert dupliziert und so für weitere Jahrhunderte der Nachwelt überliefert werden.

Verordnungen, Richtlinien und Bekanntmachungen zum Schriftgut der evangelischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis 1977

Zusammengestellt mit Unterstützung der Landeskirchenarchive

von Karlheinrich Dumrath

1. Folge

Vorbemerkung: Die nachfolgende Zusammenstellung führt die „Verordnungen und Richtlinien für das Schriftgut der evangelischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland" in: Der Archivar Jg. 23, 1970, Sp. 241—256 und Sp. 383—404 sowie Jg. 24, 1971, Sp. 189—198, bis zum Jahr 1977 fort.

Aufgenommen wurden in erster Linie veröffentlichte Verordnungen, Richtlinien und Bekanntmachungen, von internen Regelungen nur die wichtigsten. Folgendes Schema wurde einheitlich zugrunde gelegt, wobei sich die Zuordnung zu einer der 7 Positionen aus der den Verordnungen etc. vorgesetzten Zahl ergibt:

1. Archiv- und Registraturwesen im allgemeinen
2. Schutz und Aufbewahrung des Schriftgutes
3. Benutzungs- und Gebührenordnung
4. Archivpflege
5. Schriftgutordnungen
6. Kassationsbestimmungen
7. Kirchenbücher (soweit nicht unter 2 und 3).

Soweit Texte oder Textstellen in vollem Wortlaut wiedergegeben sind, wurden sie in Petit und eingerückt gesetzt. Erläuterungen und Zusätze des Bearbeiters sind *kursiv* gedruckt.

Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, von denen im Berichtszeitraum Vorschriften zum Schriftgut nicht erlassen worden sind oder ermittelt werden konnten, sind nicht aufgeführt.

Übersicht: 1. Evangelische Kirche in Deutschland. — 2. Evangelische Landeskirche in Baden. — 3. Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern. — 4. Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig. — 5. Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers.

1. Evangelische Kirche in Deutschland

1. Archiv der Evangelischen Kirche in Deutschland und Ökumenisches Archiv in Soest/Westf.
Mitteilung der Kirchenkanzlei vom 20. April 1973.
Veröff.: Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland S. 218.

> Das bisherige Archiv der Evangelischen Kirche in Deutschland ist mit dem „Ökumenischen Archiv der Evangelischen Kirche in Deutschland" Ende März 1972 zusammengefaßt worden.
> Die neue Bezeichnung ... lautet:
> „Archiv der Evangelischen Kirche in Deutschland und Ökumenisches Archiv ..."

3. Änderung der Ordnung für die Benutzung kirchlicher Archivalien (Benutzungsordnung) — Richtlinien der Evangelischen Kirche in Deutschland gem. Art. 9 Buchstabe f) der Grundordnung — vom 8. Okt. 1963. [Abdruck der Benutzungsordnung: Der Archivar Jg. 23, 1970, Sp. 241—245.
Vom 29. März 1974.
Veröff.: Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland S. 369.

Abdruck der Benutzungsordnung vom 8. Okt. 1963 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 1974: Handbuch des kirchlichen Archivwesens, Bd. I: Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche, 2. Aufl. (bearb. von K. Dumrath, W. Eger und H. Steinberg) = Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche Nr. 3, Neustadt a. d. Aisch 1977, S. 145—148.

Benutzungsordnung vom 8. Okt. 1963 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 1974:

§ 1

Die Ordnung für die Benutzung kirchlicher Archivalien (Benutzungsordnung) gilt für alle kirchlichen Dienststellen, die kirchliche Archivalien verwalten.

§ 2

Die Benutzung kirchlicher Archivalien kann genehmigt werden, wenn ein berechtigtes, vor allem ein kirchliches, rechtliches, wissenschaftliches oder familiengeschichtliches Interesse glaubhaft gemacht wird. Die Genehmigung begründet keinen Anspruch auf Einsicht in Findbücher, Findkarteien und andere Hilfsmittel zur Erschließung von Archivalien.

§ 3

(1) Der Antrag muß Angaben zur Person des Benutzers und gegebenenfalls seines Auftraggebers, zum Forschungs-

gegenstand und -zweck und darüber enthalten, ob und wie die Forschungsergebnisse ausgewertet werden sollen.

(2) Mit dem Antrag verpflichtet sich der Antragsteller und Benutzer, die Benutzungsordnung einzuhalten.

(3) Ändert sich der Forschungsgegenstand im Laufe der Benutzung, so ist ein neuer Antrag zu stellen.

(4) Es wird empfohlen, für den Antrag das beiliegende Muster zu verwenden.

§ 4

Der Benutzer hat sich auf Verlangen jederzeit über seine Person auszuweisen.

§ 5

(1) Der Benutzer (Antragsteller) hat nach Veröffentlichung seiner Arbeit dem Archiv ein Belegstück kostenlos zu überlassen, wenn sie im wesentlichen auf der Archivalienbenutzung beruht. Sonst ist dem Archiv das Erscheinen der Arbeit unter Angabe des Titels, Verlages und Erscheinungsjahres bzw. der Zeitschrift anzuzeigen.

(2) Als Veröffentlichungen gelten auch Privatdrucke und Vervielfältigungen.

§ 6

(1) Archivalien aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit stehen grundsätzlich der Benutzung offen, soweit nicht durch eine Anordnung der abgebenden Stelle ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

(2) Personal- und Disziplinarakten sowie Akten über Prozesse, die Personalangelegenheiten oder vermögensrechtliche Ansprüche von Einzelpersonen betreffen, können grundsätzlich erst 30 Jahre nach dem Tode des Betroffenen benutzt werden.

(3) Für die Benutzung von Archivalien, die Benutzungsbeschränkungen nach Abs. 1 unterliegen, sind Ausnahmegenehmigungen möglich. Sie können unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Die Ausnahmegenehmigung erteilt die verfassungsmäßig zuständige Stelle.

(4) Nichtamtliches Schriftgut (z. B. Nachlässe) unterliegt Benutzungsbeschränkungen in dem Umfange, in dem sie mit dem Hinterleger (vorheriger Besitzer) im Depositalvertrag vereinbart worden sind.

§ 7

(1) Der Benutzer hat auf dem hierfür vorgesehenen Vordruck eine Erklärung darüber abzugeben, daß er die Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie den Schutz der berechtigten Interessen Dritter beachten wird und daß er für die Verletzung dieser Rechte einsteht.

(2) Besteht die begründete Vermutung, daß der Benutzer diese Erklärung nicht einhalten will oder kann oder daß bei Erteilung der Benutzungsgenehmigung eine Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechten oder von berechtigten Interessen Dritter zu erwarten ist, so wird die Genehmigung versagt oder widerrufen.

§ 8

(1) Die Archivalien werden dem Benutzer in dem dazu bestimmten Raum zu der festgelegten oder vereinbarten Zeit unter dauernder Aufsicht zur Einsicht vorgelegt.

(2) Eine größere Zahl von Archivalien kann gleichzeitig nur in besonders begründeten Fällen eingesehen werden.

§ 9

Der Benutzer hat die Archivalien sorgfältig zu behandeln. Vor allem hat er darauf zu achten, daß sie nicht beschädigt oder beschmutzt werden. Zu unterlassen sind Veränderungen durch Zusätze, Streichen, Radieren, Unterstreichen sowie jegliche Vermerke usw. Die Reihenfolge der Blätter darf nicht geändert werden. Blätter oder Teile davon, Siegel, Stempel oder Briefmarken dürfen nicht ausgeschnitten oder abgelöst werden. Unzulässig ist es, Blätter oder Blattecken umzuknicken, Büroklammern oder ähnliches anzubringen, die Finger vor dem Umblättern anzufeuchten, beim Lesen mit den Fingern die Zeilen zu verfolgen, die Archivalien als Schreibunterlage zu benutzen und sie auf die Tischkante oder auf den Boden zu legen.

§ 10

Entdeckt der Benutzer Schäden, Unstimmigkeiten oder unrichtig eingefügte Schriftstücke, so hat er den Aufsichtführenden sofort davon zu unterrichten.

§ 11

Archivalien oder Teile von ihnen darf der Benutzer nur mit Genehmigung selbst reproduzieren.

§ 12

(1) Vor Empfang der Archivalien hat der Benutzer Überbekleidung, Mappen und ähnliches an dem dafür vorgesehenen Platz abzulegen.

(2) Bei der Benutzung ist Essen, Trinken und Rauchen untersagt. Der Benutzer hat Rücksicht auf andere Anwesende zu nehmen.

§ 13

(1) Archivalien können auf Antrag des Benutzers auf dessen Kosten fotokopiert werden.

(2) Fotokopien von Archivalien dürfen nur für den beantragten Forschungszweck benutzt werden.

(3) Eine Weiterverwendung der Fotokopien für ein anderes Forschungsvorhaben oder eine Weitergabe der Fotokopien an Dritte für deren Forschungsvorhaben bedarf der Genehmigung des Archivs.

§ 14

(1) Fotografische Reproduktionen von Findbüchern werden nur gefertigt, wenn die Archivalien abschließend geordnet und verzeichnet sind.

(2) Fotografische Reproduktionen ganzer Kirchenbücher dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen herausgegeben werden.

§ 15

(1) Archivalien können auf schriftlichen Antrag auch an ein anderes kirchliches oder öffentliches Archiv oder an eine wissenschaftliche Bibliothek überführt oder versandt und dort zur Benutzung bereitgestellt werden, wenn die Annahme, Betreuung und Rücksendung gewährleistet sind.

(2) Der Antrag muß die Voraussetzung der §§ 2 und 3 erfüllen; er bedarf der Genehmigung des Landeskirchlichen Archivs oder, wenn ein solches nicht besteht, des Landeskirchenamtes.

(3) Vom Versand sind alle Archivalien ausgenommen, die einen besonderen Wert haben oder eine Zusammenfassung von Nachrichten über eine größere Zahl von Personen und Ereignissen enthalten (z. B. Kirchenbücher, Protokollbücher, Pfarrchroniken, Lagerbücher, laufend geführte Rechnungsbücher).

(4) Ein Ausleihen von Archivalien an Privatpersonen ist in jedem Fall unzulässig.

§ 16

Die Frist zur Benutzung versandter Archivalien beträgt 6 Wochen. Sie kann auf Antrag einmal um die gleiche Zeit verlängert werden.

§ 17

(1) Die Gebühr für die Benutzung der Archivalien richtet sich nach der geltenden Gebührenordnung.

(2) Auslagen des Archivs, die durch den Antrag auf Benutzung oder Versand der Archivalien entstanden sind, hat der Benutzer zu erstatten.

§ 18

Verstößt der Benutzer gegen die Benutzungsordnung, so kann der Aufsichtführende ihn sofort von der Benutzung ausschließen. Der Benutzer haftet für Vorsatz und jede Fahrlässigkeit; bei schweren Verstößen muß er mit gerichtlicher Verfolgung rechnen.

§ 19

...

Anlage

Antrag auf Benutzung kirchlicher Archivalien

— Anlage zur „Ordnung für die Benutzung kirchlicher Archivalien "—

....

(Vor- und Zuname) (Ort) (Datum)

An

in .....

Betr.: Antrag auf Benutzung kirchlicher Archivalien.

Ich bitte um Vorlage von Archivalien — Kirchenbüchern, die sich beziehen auf (Forschungsgegenstand bitte genau angeben!): .....

.....

.....

Zweck der Benutzung: Wissenschaftl. Forschung — Heimatgeschichtl. Forschung — Familiengeschichtl. Forschung — Klärung von Rechtsverhältnissen — Rechtsstreit — sonstiger Zweck: .....

.....

Beabsichtigte Auswertung: Buch — Zeitschrift — Privatdruck — Vervielfältigung — Werbung — Presse — Funk — Film.
Dissertation — Zulassungsarbeit — Seminararbeit bei .....

.....

Thema: .....
Die Forschung erfolgt in eigener Sache — im Auftrag von

.....

Ich verpflichte mich zur gewissenhaften Einhaltung der mir vorgelegten Benutzungsordnung vom 8. Okt. 1963 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 1974. Insbesondere erkläre ich hiermit, daß ich bei Benutzung und Auswertung kirchlicher Archivalien bestehende Urheber- und Persönlichkeitsrechte beachten werde, und erkenne an, daß etwaige Verletzungen solcher Rechte den Betreffenden gegenüber von mir zu vertreten sind.
Ferner verpflichte ich mich, Fotokopien kirchlicher Archivalien nur mit Genehmigung des Archivs für andere Forschungsvorhaben zu verwenden oder an Dritte weiterzugeben. Außerdem erkläre ich mich bereit, dem Archiv nach Veröffentlichung meiner Arbeit gem. § 5 der Benutzungsordnung entweder ein Belegstück kostenlos zu überlassen oder das Erscheinen der Arbeit anzuzeigen. Falls nach der Gebührenordnung Gebührenpflicht besteht, wird sie anerkannt.
Sonstige Bemerkungen: .....

.....

Personalien (in Blockschrift):
Vor- und Zuname: .....
Beruf: .....
Wohnung (Ort und Straße): .....

Unterschrift:

.....

2. Evangelische Landeskirche in Baden

5. Verordnung über die Einführung einer neu bearbeiteten Registratur- und Archivordnung mit Aktenplan.
Vom 10. Juni 1974.
Veröff.: Gesetzes- u. Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden S. 34.

In Ausführung des § 127 Abs. 2 Buchstabe l der Grundordnung der Landeskirche i. d. F. vom 5. Mai 1972 wird mit Wirkung vom 1. Juli 1974 die beigefügte Registratur- und Archivordnung mit Aktenplan für den Bereich der Evang. Landeskirche in Baden eingeführt. Mit dem gleichen Tag tritt die Ordnung vom 5. Okt. 1949 (VBl. S. 61) außer Kraft.

Um die Umstellung zu erleichtern, werden auf den Schreiben des Oberkirchenrats hinter die neuen Aktenzeichen zunächst noch bis auf weiteres die alten Aktenzeichen in Klammern gesetzt.

Registratur- und Archivordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden Vom 10. Juni 1974

§ 1 Allgemeines

(1) Die Registratur dient der laufenden Amtsführung. Ihre Einrichtung soll zweckmäßig und wirtschaftlich sein. Sie ist unter Verschluß zu halten.

(2) Das Schriftgut ist in der Registratur so zu ordnen und abzulegen, daß es schnell gefunden werden kann. Einsichtnahme in laufende Akten darf an Privatpersonen oder außerdienstliche Dienststellen nur mit Zustimmung des Evang. Oberkirchenrats gewährt werden.

§ 2 Aktengliederung

Die Akten gliedern sich in:
„Generalia" (allgemeine Richtlinien und Mitteilungen zu den einzelnen Positionen des Aktenplans).
„Spezialia" bzw. Ortsakten (spezielle, den eigenen Amtsbereich betreffende Vorgänge zu den Positionen des Aktenplans).
„Personalakten" (alph. Ordnung).

§ 3 Aktenplan, Aktenbildung, und Aktenablage

(1) Der beigegebene Aktenplan ist verbindlich für alle kirchlichen Dienststellen.

(2) Für die Aktenbildung wird das System Regis eingeführt. Hiervon ausgenommen bleiben die Registraturen großer Gemeindeämter, landeskirchlicher Vermögensverwaltungsstellen und die Registratur des Evang. Oberkirchenrats, die bis auf weiteres die badische Oberrandheftung behalten können.

a) Die Ablage erfolgt numerisch nach den Aktenzeichen.
b) Innerhalb der Ordner werden die Schriftstücke hinter den vorgesehenen „Trennblättern" abgelegt, so daß beim Öffnen das älteste oben bzw. vorne liegt. Anlagen sind ungeachtet ihres Datums dem zugehörigen Schriftstück beizufügen.
c) Trägt ein Schriftstück ein längeres Aktenzeichen als auf dem Trennblatt vorgesehen, wird das Aktenzeichen bei der Antwort vollständig angegeben, bei der Anlage jedoch nach folgendem Beispiel gekürzt:
Beispiel: 22/1153; Ablage 22/11
d) Fällt innerhalb einer Untergruppe zu einem bestimmten Vorgang ein größerer Schriftwechsel an, wird er durch ein orangefarbenes „Trennblatt" abgegrenzt und kenntlich gemacht.
e) Nur in besonderen Fällen wird aus dem Ordner mit Hilfe eines „Sparhefters" der Vorgang entnommen. Er ist so bald wie möglich wieder einzulegen.

(3) In jedem Schreiben darf nur ein Betreff abgehandelt werden. Berührt es dennoch mehrere „Betreffe", ist für jeden eine Ablichtung oder (auszugsweise) Abschrift zu den Akten zu nehmen.

(4) Nachzuweisen und zu dokumentieren sind ausschließlich Vorgänge des eigenen Amtsbereiches.

(5) Rundschreiben, Arbeitshilfen, Informationen, Berichte kirchlicher Werke und Einrichtungen, sofern sie nicht ausdrücklich für die Akten bestimmt sind, werden auf farbigem Papier vervielfältigt und nur solange lose in Sammelmappen, Fächern oder dergleichen aufbewahrt, wie sie für die Dienststelle von Bedeutung sind.

(6) Druckschriften gehören nicht in die Akten, sondern werden (ggf. unter Hinweis in den Akten) in der Amtsbibliothek aufbewahrt.

(7) Photographien, Bilder, Skizzen etc. können mit säurefreiem Leim aufgeklebt oder in einen Umschlag gelegt werden, der mit einer Inhaltsangabe versehen eingeheftet wird. Pläne dürfen nur gefaltet, aber nicht gelocht werden.

(8) Büro- und Heftklammern aus Metall werden entfernt, bevor die Schriftstücke zu den Akten genommen werden.

(9) Benötigte Klebestreifen müssen säurefrei sein (u. a. Filmoplast P).

(10) Hat eine Gruppe oder Untergruppe im Regis-Ordner einen Umfang erreicht, der die Handhabung erschwert, wird der Schriftwechsel herausgenommen und in eine Archivbox gelegt. Als Abschlußtermin eignet sich ein Jahreswechsel oder die Beendigung eines Geschäftsvorganges.

§ 4 Protokolle

Protokolle über Verhandlungen kirchlicher Körperschaften und Organe werden im allgemeinen in Buchform geführt. Sollten Loseblattsammlungen bestehen, werden sie seitenweise numeriert und in gewissen Abständen gebunden. Durchschläge, Abschriften oder Auszüge können unter Angabe des Datums zu den Akten genommen werden.

§ 5 Archivgut — Archivordnung und Kassation

(1) In der laufenden Registratur nicht mehr benötigte, abgeschlossene Akten sind zunächst getrennt von den Archivalien in einer sog. Altregistratur (Zwischenarchiv) bis zur „Archivreife" aufzubewahren.

(2) „Archivreif" ist ein Aktenband oder -bestand, wenn er nach Gehalt und Zeit zur dauernden Aufbewahrung bestimmt wird.

(3) Die Entscheidung erfolgt auf der Grundlage des Aktenplans anhand des einzusendenden Aktenfindbuchs durch das Landeskirchliche Archiv.

(4) In keinem Falle dürfen Akten ohne vorangegangene Zustimmung des Landeskirchlichen Archivs vernichtet (kassiert) werden.

(5) Hauptrechnungen sind dauernd, Quittungen, Beilagen, Kontoauszüge usw. für die gesetzlich vorgeschriebene Frist von fünf Jahren, vom Tage der Entlastung (Prüfung) an gerechnet, aufzubewahren.

§ 6 Deposita, Nachlässe

Pfarr- und Dekanatsarchive können Deposita (u. a. Nachlässe) von natürlichen oder juristischen Personen entgegennehmen und aufbewahren, sofern deren Inhalt für die Gemeinde oder den Kirchenbezirk von Bedeutung ist. Eigentums- und Benutzungsrechte sind durch einen besonderen Hinterlegungsvertrag (Muster in der Anlage) zu regeln. Nachlässe von überörtlicher bzw. überregionaler Bedeutung werden dem Landeskirchlichen Archiv zugeführt.

§ 7 Schriftgutaufbewahrung

(1) Das Archiv soll wie die Registratur und Altregistratur in verschließbaren, möglichst feuersicheren Schränken in trockenen und gut belüftbaren Räumen untergebracht sein (Kirchen, Sakristeien, Flure, feuchte Keller und Dachböden sind ungeeignet).

(2) Das Schriftgut ist trocken aufzubewahren und vor ungünstigen Witterungseinflüssen zu schützen. Direkte Sonneneinwirkung muß vermieden werden. Feuchte Wärme fördert Pilzbefall, trockene Hitze läßt Papier brechen. Die beste Aufbewahrungstemperatur beträgt 15 bis 18 Grad bei 50% Luftfeuchtigkeit. Registratur und Archiv sollen von Zeit zu Zeit gelüftet werden.

(3) Der Archivraum soll gut zugänglich, andererseits aber verschlossen sein. Seine Lage soll Mitarbeitern und Kirchenältesten bekannt sein.

(4) Bei drohender Gefahr (Feuer, Wasser) sind vordringlich die Kirchenbücher zu bergen.

(5) Bei längeren Vakanzen, Umbauten sowie Aufhebung einer Dienststelle entscheidet die nächsthöhere Dienststelle im Einvernehmen mit dem Landeskirchlichen Archiv über Aufbewahrung bzw. Verbleib von Registratur und Archiv.

§ 8 Findbuch

(1) Für alle abgeschlossenen Akten wird bei der Dienststelle ein Findbuch geführt, in dem alle Aktenbände mit Titel und Untertitel eingetragen werden.

(2) Für Neuzugänge und Ergänzungen ist bei der Anlage genügend Raum zu lassen.

(3) Das Findbuch wird in zwei Exemplaren geführt; das erste verbleibt bei der Dienststelle, das zweite erhält das Landeskirchliche Archiv.

(4) Das Dienststellenexemplar ist auf dem laufenden zu halten. Bei Visitationen und Dienstübergaben werden Nachträge bzw. Ergänzungen mit dem Visitationsbericht dem Landeskirchlichen Archiv über den Evang. Oberkirchenrat zugeleitet.

§ 9 Akteneinsichtnahme und Benutzung

(1) Akten, die älter als 40 Jahre sind, stehen der freien wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung. Einsichtnahme in jüngere Archivakten bedarf der Zustimmung des Landeskirchlichen Archivs. Personal-, Prüfungs- und Disziplinarakten sind für jede Benutzung durch Dritte gesperrt. Über Ausnahmen entscheidet der Evang. Oberkirchenrat nach Anhörung der Betroffenen bzw. der Angehörigen durch das Landeskirchliche Archiv.

(2) Einsichtnahme von Akten erfolgt ausschließlich bei kirchlichen Dienststellen oder nach Rücksprache mit dem Evang. Oberkirchenrat bei kommunalen und staatlichen Behörden.

(3) Akten werden nur nach rechtzeitiger Anmeldung und Zusage vorgelegt. Ggf. werden Gebühren bzw. Unkostenbeiträge erhoben.

(4) Die Benutzung erfolgt nur unter Aufsicht.

(5) Auf dem Benutzerantrag werden die von dem Benutzer eingesehenen Akten vermerkt.

(6) Auf pflegliche Behandlung des vorgelegten Materials ist zu achten. Jegliches Anbringen von Vermerken usw. in dem Schriftgut oder die Entnahme von Blättern ist zu untersagen.

(7) Jeder Benutzer, dessen Arbeit überwiegend auf Aktenmaterial beruht, sollte ein Exemplar seiner Arbeit zur Verfügung stellen. In jedem Fall hat er jedoch das Erscheinen seiner Arbeit mit bibliographischen Angaben anzuzeigen. Dies gilt auch für Zeitungsaufsätze und private Drucke. Eine entsprechende Erklärung wird dem Benutzer vor Arbeitsbeginn zur Unterschrift vorgelegt.

Anlage

Hinterlegungs-(Depositat-)Vertrag
(Muster)

...

Aktenplan
der Evangelischen Landeskirche in Baden

Vorbemerkungen:

A. Allgemeines

1. Die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Fassung von 1949 (VBl 1949, S. 61 ff.) ergab sich aus der Neufassung der Grundordnung vom Jahre 1972 und den auf vielen Gebieten einsetzenden Differenzierungen des kirchlichen Dienstes und Lebens. Die bisherige Gruppe „Das Leben der Gemeinde (Kirche)" wurde auf die neuen Gruppen 7 „Gemeinde und ihre Gruppen" und 8 „Diakonische Arbeit" aufgeteilt. Die bisherige Gruppe 7 „Geschäftsordnung — Statistik" wird nunmehr im wesentlichen als Gruppe 4 „Allgemeine Amtsführung und Verwaltung" geführt.
2. Noch mehr als bisher wurde der Versuch unternommen, die Mnemotechnik in den Dienst der Übersichtlichkeit zu stellen. So weist z. B. die Endziffer 4 in Gruppe 1 meistens auf beratende oder beschlußfassende Körperschaften (z. B. 11/14, 11/54, 12/44, 14/4) oder die Schlußziffer 5 auf finanzielle Angelegenheiten (z. B. 21/5, 22/5, 23/5) hin. Schriftstücke mit dem Az. „PA" werden in Personalakten eingeheftet, soweit diese zu führen sind.
3. Historische Betreffe, bei denen kein Aktenanfall mehr zu erwarten ist, sind mit einem * gekennzeichnet.
4. Der Aktenplan ist für alle kirchlichen Dienststellen (Pfarrämter, Kirchengemeindeämter, Dekanate, landeskirchliche Werke und Verwaltungsstellen) verbindlich.
5. Der Aktenplan ist bis zu drei Stellen nach dem Schrägstrich aufgegliedert. Diese Unterteilungen sind für größere Verwaltungsstellen (u. a. Dekanate, Kirchengemeindeämter) vorgesehen und in kleiner Schrift gesetzt.
6. Der alphabetische Sachweiser mit beigegebener Synopse der alten und neuen Aktenzeichen soll das Auffinden des Aktenzeichens und die Umstellung erleichtern helfen.
7. Die farbliche Kennzeichnung der Hauptgruppen ist in Anlehnung an die bisherige Ordnung folgendermaßen festgelegt:

1. Organisaton der Kirche	(rot)
2. Mitarbeiter der Kirche	(gelb)
3. Dienst und Ordnung der Verkündigung	(blau)
4. Allgemeine Amtsführung und Verwaltung	(rosa)
5. Vermögen der Kirche	(violett)
6. Kirchliche Gebäude	(orange)
7. Gemeinde und ihre Gruppen	(grün)
8. Diakonische Arbeit	(grau)

B. Ablage in den Regis-Ordnern

1. Ordnerbeschriftung
   Auf dem Ordnerrücken wird das Aktenzeichen wie folgt dargestellt:
   Die 2-stellige Zahl steht im oberen Dezimal-Feld des Rückenschildes, gestuft nach der letzten Zahl.
2. Ordnerinhalt
   In den Ordnern sind Trennblätter mit den Aktenzeichen bis zur 3. Endziffer (Untergruppe) vorhanden. Das Deckblatt kennzeichnet jeweils die Gruppe, die dahinterliegende 3. Stelle, also die Untergruppe. Eine weitere Untergliederung als im Aktenplan angegeben, sollte vermieden werden. Läßt ein Ausnahmefall es aber nicht anders zu, so ist dafür ein Reserve-Trennblatt (Farbe: orange) zu verwenden, das entsprechend beschriftet in den Ordner eingefügt wird.
3. Einzelne Vorgänge
   Nur in Ausnahmefällen darf ein Vorgang aus dem Registratur-Ordner entnommen werden. . .
4. Ablage
   Eingänge, die ein mehrstelliges Aktenzeichen als bis zur Untergruppe im Ordner aufweisen, werden ungeachtet dessen hinter dem vorgesehenen Untergruppen-Trennblatt im Ordner abgelegt.
   Beispiel: Az. 22/1171; Ablage erfolgt hinter 22/11
5. Über den gleichen Vorgang dürfen nicht gleichzeitig mehrere Akten geführt werden.

Der nach 8 Gruppen (s. oben) gegliederte Aktenplan umfaßt die Seiten 39—53 des Gesetzes- u. Verordnungsblattes. Ihm folgt der Sachweiser (S. 54—59). Als Anlage zum Aktenplan findet sich auf S. 60 ein Muster für den Aktenplan der landeskirchlichen Dienststellen.

3. Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

5. Personalakten der Pfarrer, Predigt- und Pfarramtskandidaten, (Pfarr-)Vikarinnen und Pfarrverwalter.
Vom 6. Dez. 1973.
Veröff.: Amtsblatt der Evang.-Luth. Kirche in Bayern S. 256.
Abdruck: Amtsblatt der Evang. Kirche in Deutschland 1974, S. 110.

Nr. 1

Personalakten der Pfarrer werden geführt bei den Dekanaten, den Senioren, den Kreisdekanen, dem Landeskirchenamt und bei den landeskirchlichen Behörden, Anstalten und Einrichtungen für die Pfarrer, denen allgemeinkirchliche Aufgaben übertragen sind.

Nr. 2

(1) Die Personalakten enthalten die Beurteilungen der Pfarrer, Prüfungs- und andere Zeugnisse, Urkunden und alle sonstigen, die dienstlichen oder persönlichen Verhältnisse des Pfarrers betreffenden Vorgänge; Prüfungsakten werden beim Landeskirchenamt gesondert geführt, sie gehören nicht zu den Personalakten (Art. 65 b Abs. 1 Pfarrergesetz).

(2) Soweit Sachakten Vorgänge enthalten, durch die die dienstlichen oder persönlichen Verhältnisse eines Geistlichen berührt werden, sind Auszüge zu den Personalakten zu nehmen, falls nicht offenbar ist, daß diese Vorgänge für die Personalakten keine Bedeutung erlangen können.

(3) Schriftstücke, die ungünstige Tatsachen über den Pfarrer enthalten, dürfen erst in die Personalakten aufgenommen werden, wenn der Pfarrer gemäß § 65 Abs. 1 des Pfarrergesetzes Gelegenheit erhalten hat, sich dazu zu äußern.

(4) Ärztliche Zeugnisse, die vom Arzt unmittelbar an das Landeskirchenamt geleitet oder diesem vom Pfarrer verschlossen vorgelegt wurden, Vorschläge zur Gesamtnote der Qualifikation, Stellungnahmen über die Möglichkeit künftiger dienstlicher Verwendung und vor dem 1. Jan. 1974 erfolgte Beurteilungen sowie Beurteilungen, die von einer Dienststelle einer anderen Kirche abgegeben worden sind, wenn im Zeitpunkt der Ausstellung der Beurteilung kein Recht auf die Einsicht in die Beurteilung bestanden hat, unterliegen nicht der Akteneinsicht (Art. 65 a Pfarrergesetz) und sind daher in gesonderten Akten aufzubewahren.

Nr. 3

(1) Personalakten sind mit besonderer Sorgfalt zu führen und streng vertraulich zu behandeln. Sie sind so aufzubewahren, daß sie Unberufenen nicht zugänglich sind.

(2) Personalakten dürfen kirchlichen Stellen außerhalb der Evang.-Luth. Kirche in Bayern und nichtkirchlichen Behörden nur mit Zustimmung des Pfarrers und des Landeskirchenrates zur Verfügung gestellt werden.

(3) Die Pfarrer sind gemäß § 65 Abs. 2 Satz 1 des Pfarrergesetzes berechtigt, Einsicht in Personalakten zu nehmen (vgl. jedoch Nr. 2 Abs. 4). Diese Akteneinsicht darf nur in den Räumen der Dienststelle, die die Akten führt, und in Anwesenheit des Dienststellenleiters oder eines von ihm beauftragten kirchlichen Mitarbeiters erfolgen.

(4) Ob die Voraussetzungen für die Einsicht in die Personalakten eines verstorbenen Pfarrers durch die Hinterbliebenen vorliegen (§ 65 Abs. 2 Satz 2 Pfarrergesetz), entscheidet der Leiter der Dienststelle, bei der die Akten geführt werden. Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

Nr. 4

. . .

Nr. 7

(1) Endet das Dienstverhältnis eines Pfarrers durch Ausscheiden oder Entfernung aus dem Dienst, sind die bei dem Kreisdekan, den Dekanaten und den landeskirchlichen Behörden, Anstalten und Einrichtungen geführten Personalakten binnen eines Jahres an das Landeskirchliche Archiv abzugeben.

(2) Das gleiche gilt im Falle der Entlassung aus dem Dienst, soweit nicht die Voraussetzungen der Nr. 6 vorliegen.

Nr. 8

(1) Die bei den Dekanaten und Kreisdekanen geführten Personalakten werden nach dem Tode des Pfarrers bei dem für den Wohnsitz der Witwe zuständigen Kreisdekan und Dekanat aufbewahrt. Stirbt die Witwe oder verlegt sie ihren Wohnsitz an einen Ort außerhalb Bayerns, müssen die Personalakten von den Dekanaten (über den Kreisdekan), den Kreisdekanen und den Leitern der landeskirchlichen Behörden, Anstalten und Einrichtungen ohne besondere Aufforderung an das Landeskirchliche Archiv abgegeben werden. Die Landeskirchliche Stiftungsverwaltung benachrichtigt die zur Abgabe der Akten verpflichteten Stellen, wenn die Witwe gestorben oder an einen anderen Ort verzogen ist.

(2) Hat der Pfarrer keine Witwe hinterlassen, werden seine Personalakten nach seinem Tode dem Landeskirchlichen Archiv übersandt.

Nr. 9

(1) Die bei den Senioren bisher geführten Akten werden zum 31. Dez. 1973 abgeschlossen und an das Landeskirchliche Archiv abgeben.

(2) Ab 1. Jan. 1974 sind von den Senioren neue Akten anzulegen, in denen die beim Senior anfallenden Beurteilungsvorgänge aufzunehmen sind. Diese Akten gibt der Senior an folgende Stellen ab:

. . .

i) im Fall Nr. 7 über den Kreisdekan an das Landeskirchliche Archiv,
k) im Fall Nr. 8 Abs. 1 an den für den Wohnsitz der Pfarrerswitwe zuständigen Kreisdekan,
l) im Fall Nr. 8 Abs. 2 über den Kreisdekan an das Landeskirchliche Archiv.

. . .

6. Einsicht in Personalakten und ihnen gleichgestellte Sachakten.
Grundsatzbeschluß des Landeskirchenrats vom 27. Juni 1977.
Schreiben des Landeskirchenamtes vom 5. Juli 1977 Az. 29/0 — 1 an das Landeskirchliche Archiv in Nürnberg (nicht veröffentlicht).

1. Die Einsicht in Personalakten und ihnen gleichgestellte Sachakten bestimmt sich für Pfarrer, Pfarramtskandidaten, Predigtamtskandidaten, Pfarrverwalter und Pfarrvikarinnen zu Lebzeiten der Betroffenen nach der Personalbekanntmachung vom 6. Dez. 1973 — RS 517 —, für Kirchenbeamte nach den entsprechenden Bestimmungen für die Beamten des Freistaates Bayern.
2. Nach dem Tode des Betroffenen gilt eine allgemeine Sperrfrist von 50 Jahren für die Einsicht in solche Akten. Ausnahmen von der allgemeinen Sperrfrist sind möglich für die Einsicht
   a) durch Stellen, die für die Festsetzung von Arbeitsentgelten, Renten, Versorgungsbezügen und dergleichen zuständig sind, unter Beschränkung auf die für diesen Zweck wesentlichen Schriftstücke,
   b) mit Zustimmung des Rechtsnachfolgers des Betroffenen und des Landeskirchenrats auch durch andere amtliche Stellen sowie für wissenschaftliche und publizistische Zwecke,
   c) mit Zustimmung des Landeskirchenrats durch den Rechtsnachfolger, wenn dieser ein berechtigtes Interesse nachweist.

   Nach dem Ablauf der allgemeinen Sperrfrist ist die Einsicht von der Zustimmung des Leiters des Landeskirchlichen Archivs abhängig.
3. In jedem Fall ist bei der Benutzung von Personalakten und ihnen gleichgestellter Sachakten die dafür von der Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Archive empfohlene Erklärung vom Benutzer persönlich zu unterschreiben.

Damit ist auch die bisher offene Frage, was unter „gesperrten Archivalien" im Sinne von Nr. 2 Abs. 1 Buchst. b der Ausführungsanweisung zur Ordnung für die Benutzung kirchlicher Archivalien vom 6. Mai 1964 — RS 945 — zu verstehen ist, eindeutig geregelt.

3. Pfarrbeschreibungen.
Bekanntmachung des Landeskirchenrats vom 24. Aug. 1974.
Veröff.: Amtsblatt der Evang.-Luth. Kirche in Bayern S. 264.

Aus gegebenem Anlaß weisen wir darauf hin, daß die Pfarrbeschreibungen (Pfarrchroniken) für den innerdienstlichen Gebrauch erstellt werden. Sie sollen vor allem die Nachfolger im Pfarramt umfassend über die geschichtlich gewordenen Verhältnisse informieren und Ereignisse berichten, die für das Leben der Gemeinde bleibende Bedeutung erlangten. Dabei werden sich persönliche Urteile nicht vermeiden lassen, die vertraulich zu behandeln sind.

Die Pfarrbeschreibungen sind daher vorrangig zu den Archivalien zu zählen, die zu den „gesperrten Archivalien" (KABl. 1964 S. 87) zu zählen sind und nur in bestimmten Teilen ausnahmsweise und unter Vorsichtsmaßregeln anderen Personen zugänglich gemacht werden dürfen. Das schließt nicht aus, daß bei geeigneten Gelegenheiten für die Gemeinde interessante Abschnitte nach genauer Überprüfung durch den Pfarrer veröffentlicht werden.

Wir verweisen erneut auf die Ordnung für die Benutzung kirchlicher Archivalien und die dazugehörige Ausführungsanweisung vom 6. Mai 1964 (KABl. 1964 S. 85 und 87) und bitten dringend um genaue Beachtung der zum Schutz der Archivalien erlassenen Bestimmungen.

4. Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig

7. Verwaltungsordnung für die Führung der Kirchenbücher und Verzeichnisse.
Vom 29. Juli 1971.
Veröff.: Landeskirchliches Amtsblatt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig S. 95.
Abdruck: Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland S. 735.

Das Landeskirchenamt hat die Verwaltungsanordnung „in Anlehnung" an die von der Evangelischen Kirche in Deutschland veröffentlichten Richtlinien für die Führung der Kirchenbücher vom 7. Okt. 1966 (Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland S. 553) erlassen. Teilabdruck der Richtlinien: Der Archivar Jg. 23, 1970, Sp. 249f.

5. Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

3. Änderung der Ordnung für die Benutzung kirchlicher Archivalien (Benutzungsordnung).
Vom 13. Febr. 1975.
Veröff.: Kirchliches Amtsblatt für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers S. 54.
Abdruck: Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland S. 297.

Unter Aufhebung der Benutzungsordnung vom 28. Febr. 1964 (Kirchliches Amtsblatt S. 45) und der dazu ergangenen Ausführungsanweisungen vom 28. Febr. 1964 (Kirchliches Amtsblatt S. 47) setzt das Landeskirchenamt die von der Evangelischen Kirche in Deutschland als Richtlinie bekanntgegebene Ordnung für die Benutzung kirchlicher Archivalien in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 1974 (s. oben Sp. 233ff.) für den Bereich der Landeskirche Hannovers in Kraft. (Fortsetzung folgt)

Archivberichte und Tagungen

Internationales

Informationen über archivische Einrichtungen supranationaler Organisationen

Wie eine in ihren Ergebnissen im *American Archivist* (38, 1975, S. 191—203) veröffentlichte Umfrage von Charles Ziegler ergab, sind die archivischen Einrichtungen der supranationalen Organisationen in ihrer Ausgestaltung und in ihren Arbeitsmethoden sehr mannigfaltig. U. a. wurde gefragt nach der technischen Ausrüstung, der Zugänglichkeit der Überlieferungen und der Benutzungshäufigkeit.

Erfaßt wurden: Organisation der Amerikanischen Staaten (OAS), Washington; Internationales Arbeitsamt, Genf; *International Civil Aviation Organization*, Montreal; Vereinte Nationen, New York; *World Bank Group*, Washington; Weltgesundheitsamt, Genf; Interamerikanische Entwicklungsbank, Washington; *Food and Agriculture Organization*, Rom; Internationale Atomenergiebehörde, Wien; Euratom, Brüssel. W. W.

Bundesrepublik Deutschland und Land Berlin

Weitere deutsch-jugoslawische Archivkontakte

Das Zweijahresprogramm 1975/1977 zum deutsch-jugoslawischen Kulturaustausch[1] ermöglichte es nach entsprechenden Besuchen der Kollegen Dr. Dascher[2] und Dr. Oldenhage[3] auch mir, eine Einladung des Instituts für die Geschichte der Arbeiterbewegung in Laibach anzunehmen. Auf diese Weise konnte ich vom 10. bis 24. Oktober 1977 diese Forschungsstätte, die zugleich auch archivische Funktionen erfüllt, kennenlernen und mich über andere Archive und weitere wissenschaftliche und kulturelle Einrichtungen, die die Ereignisse der Jahre 1941 bis 1945 dokumentieren, in den Republiken Slowenien, Serbien, Mazedonien und auf Bundesebene informieren. Das unmittelbare Arbeitsziel, die nur sehr bruchstückhaften authentischen Überlieferungen deutscher ziviler Dienststellen während des Zweiten Weltkrieges im Bundesarchiv in Koblenz durch Mikrofilme von in Jugoslawien vorliegendem Schriftgut zu ergänzen, konnte dank der Vereinbarungen von 1974[4] und des Entgegenkommens des Instituts für die Geschichte der Arbeiterbewegung in Laibach ebenso wie des Militärgeschichtlichen Instituts in Belgrad erfolgreich weitergeführt und abgeschlossen werden. Nicht verfilmte Unterlagen deutscher Provenienz stehen Bundesdeutschen zu den gleichen Bedingungen wie jugoslawischen Staatsangehörigen zur Benutzung an Ort und Stelle offen.

Umgekehrt waren auf jugoslawischer Seite auf allen Ebenen und in allen Landesteilen Bestrebungen feststellbar, zum Ersatz für fehlende oder vernichtete eigene Überlieferungen für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich einschlägige schriftliche und auch audiovisuelle Quellen im Ausland zu inventarisieren oder für den Eigengebrauch zu reproduzieren. Wesentliche Ergebnisse in diesem Bereich verspricht man sich insbesondere auch von einer systematischen Sich-

[1] *Der Archivar* 27, 1974, Sp. 474f.
[2] *Der Archivar* 28, 1975, Sp. 450.
[3] *Der Archivar* 29, 1976, Sp. 79.
[4] S. Anm. 3.

Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

31. Jahrgang | Mai 1978 | Beilage zu Heft 2

Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1973 und 1974

Gesamtredaktion:

Ursula Schnorbus

4. Folge

(Fortsetzung der Beilage zu H. 1/1978)

ÜBERSICHT

	Lfd. Nr.
5. Biographisches Schrifttum über deutsche Archivare. Zus.gestellt aufgrund der von den Bearbeitern für die Bundesrepublik Deutschland einschließlich Land Berlin und die Deutsche Demokratische Republik zur Verfügung gestellten Unterlagen	1181—1244
6. Belgien. Zus.gestellt von Alfons Bousse	1245—1331
6.1. Allgemeines	1245—1277
6.2. Archive und Archivbestände	1278—1331
7. Dänemark. Zus.gestellt von Harald Jørgensen	1332—1360
7.1. Allgemeines	1332—1339
7.2. Archive und Archivbestände	1340—1360
8. Frankreich. Zus.gestellt von Hans-Walter Herrmann	1361—1441
8.1. Allgemeines	1361—1389

5. Biographisches Schriftum über deutsche Archivare

zus.gestellt aufgrund der von den Bearbeitern für die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik zur Verfügung gestellten Unterlagen

— Biographisches Schrifttum über deutsche Archivare s. Nr. 3.

1181 Mitgliederverzeichnis der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche. Stand: 1. Februar 1973. Nürnberg 1973.

1182 Personalnachrichten. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 131—140, 341—348, 601—606, 709—716; 27, 1974, Sp. 137—144, 277—284, 421—424, 513—518.

1183 Personalnachrichten [DDR]. In: Archivmitt. 23, 1973, S. 160, 200, 244; 24, 1974, S. 40, 80, 120, 160, 244.

1184 Personalnachrichten (für den Bereich der Vereinigung Deutscher Werks- und Wirtschaftsarchivare). Archiv und Wirtschaft 6, 1973, S. 36, 95, 124; 7, 1974, S. 28.

1185 Barleben, Ilse [1904—1974, Leiterin des Werksarchivs der Fa. Henkel u. Cie. GmbH, Düsseldorf]: Gisela Vollmer in: Der Märker 23, 1974, S. 169.

1186 Berner, Herbert [geb. 1921, Direktor des Stadtarchivs Singen]: Franz Götz, Erste Verleihung des Hegaupreises der Gemeinde Steißlingen am 15. Dezember 1973. Laudatio auf die Preisträger Dr. Herbert Berner, Stadtoberarchivrat in Singen (HTwl.), und den Hegaugeschichtsverein. 16 S. mit 1 Abb.

1187 Brangs, Hans [1899—1972, zuletzt Leiter des Stadtarchivs Solingen]: Marie-Luise Baum in: Zs. d. Bergischen Gesch.Ver. 86, 1973, S. 12.

1188 Brandts, Rudolf [geb. 1913, Landesarchivdirektor, Leiter der Archivberatungsstelle Rheinland]: Guido Rotthoff in: Rheinische Heimatpflege NF. 1973, Nr. 1, S. 76.

1189 Brück, Anton Philipp [geb. 1913, Diözesanarchivar u. wiss. Direktor d. Bibliothek d. Priesterseminars Mainz]: Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte in der Neuzeit. Festschrift für Anton Philipp Brück zum 60. Geburtstag in Zusarb. mit ... hrsg. v. Franz Rudolf Reichert. Mainz 1973. XIX, 479 S., 1 Portr., 2 Stammtaf., 8 Taf. Abb. (Quellen u. Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengesch. Bd. 17.)

1190 Dahm, Helmut [geb. 1913, Ltd. Ministerialrat, Vorsitzender des Ver. deutscher Archivare]. Festgabe für Helmut Dahm. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 373—562. — O. Verf. in: Düsseldorfer Hefte 18, 1973, H. 17, S. 21f.

1191 Deininger, Heinz Friedrich [1900—1972, Leiter des Stadtarchivs Augsburg]: Friedrich Blendinger in: Der Archivar 26, 1973, Sp. 605—608.

1192 Dertsch, Richard [geb. 1894, Archiv- und Bibliotheksdirektor, u. a. Stadtarchiv Mainz]: Adolph

Layer, Veröffentlichungen von ... Eine Bibliographie zu seinem 80. Geburtstag. In: Zs. d. Historischen Ver. f. Schwaben 68, 1974, S. 193—203.

1193 Drögereit, Richard [geb. 1908, Direktor des Staatsarchivs Stade]: Karl H. Schleif in: Stader Jb. NF. 63, 1973, S. 177—183.

1194 Dülfer, Kurt [1908—1973, Direktor des Staatsarchivs Marburg]: Helmut Dahm, Zur Vollendung seines 65. Lebensjahres. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 153—156. — Professor Dr. Kurt Dülfer afgået ved døden. In: Nordisk Arkivnyt 18, 1973, 4, S. 93.

1195 Euler, Friedrich Wilhelm [geb. 1908, Archivar beim Merck'schen Hausarchiv Darmstadt]: Günther Franz in: Archiv f. Sippenforschung 39, 1973, H. 50, S. 81f. — Hermann Mitgau in: Norddeutsche Familienkde. 22, 1973, S. 315—317 u. Genealogie 22, 1973, S. 614.

1196 Föhl, Walther [1908—1975, Direktor des Kreisarchivs Kempen-Krefeld]: Leo Peters in: Rheinische Heimatpflege NF. 1973, S. 286f.

1197 Frank, Theodor [Leiter des Firmenarchivs der Lackierfabrik Carl Freudenberg, Weinhein/Bergstraße]: Volker Weichert in: Archiv und Wirtschaft 6, 1973, 2/3, S. 92.

1198 Frensdorff, Adalbert [1902—1974, Leiter des Archivs des Bochumer Vereins für Gußstahlfabrikation AG, Bochum]: Manfred Hanke in: Archiv und Wirtschaft 4, 1974, S. 31f.

1199 Gause, Fritz [1893—1973, Direktor des Stadtarchivs und Stadtgeschichtlichen Museums Königsberg/Preußen]: Herbert Kirrinnis in: Beiträge zur Gesch. von Stadt u. Stift Essen 89, 1974, S. 127ff.

1200 Güthling, Wilhelm [1906—1973, Direktor des Stadtarchivs Siegen]. In: Siegerländer Heimatkalender 1973, S. 49f.

1201 Hahn, Carl Wilhelm [geb. 1898, Archivrat beim Landesarchiv Schleswig]: Friedrich Schmidt-Sibeth in: Genealogie 22, 1973, S. 579.

1202 Hector, Kurt [geb. 1909, Direktor des Landesarchivs Schleswig-Holstein 1963—1974]: Wolfgang Prange in: Schleswig-Holstein 26, 1974, S. 49f.

1203 Hiereth, Sebastian [geb. 1903, Direktor des Staatsarchivs Landshut]: o. Verf. in: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 19, 1973, S. 71—76.

1204 Hoffmann, Gottfried Ernst [geb. 1898, Direktor des Landesarchivs Schleswig-Holstein]: Curd Davids in: Jb. d. Alstervereins 1973, S. 51. — Friedrich Schmidt-Sibeth in: Genealogie 22, 1973, S. 450.

1205 Homfeld, Kurt [1913—1972, Leiter des Presse-Archivs des Deutschen Bundestags]: Ludwig Pesch in: Der Archivar 26, 1973, Sp. 347f.

1206 Huber, Max [1903—1973, Direktor des Stadtarchivs Ulm]: Hans Eugen Specker in: Der Archivar 27, 1974, Sp. 425—427.

1207 Kaiser, Lisa [1916—1972, Leiterin von Bibliothek und Archiv des Statistischen Bundesamtes]: Heinz Boberach und Gerhard Jungjohann in: Der Archivar 26, 1973, Sp. 348—350.

1208 Klein, Willi [1903—1972, Leiter des Personenstandsarchivs Brühl]: Wolfgang Huschke in: Der Archivar 27, 1974, Sp. 145f.

1209 Kohl, Otto [1844—1923, Verwalter der hist. Sammlungen (Museum u. Archiv) der Stadt Bad Kreuznach]: Willy Mathern: Erinnerungen an Professor Dr. Otto Kohl. Vor 50 Jahren starb der vielseitig tätige Schulmann u. Heimatfreund. In: Bad Kreuznacher Heimatblätter, 1973, S. 20.

1210 Kolowsky, Walter [1902—1973, Leiter des Archivs der Deutschen Bank AG, Düsseldorf]: Heinrich Koch in: Archiv und Wirtschaft 7, 1974, S. 25—27 u. Der Archivar 27, 1974, Sp. 427—429.

1211 Krämer, Wolfgang [gest. 31. Oktober 1972, Archivar des Fürstl. v. d. Leyen'schen Archivs in Waal bei Buchloe]: Hans-Walter Herrmann in: Pfälzer Heimat 24, 1973, S. 23—25.

1212 Lampe, Walther [geb. 1894, Oberlandeskirchenrat i. R. und Landessyndikus a. D.]: G(erhard) G(eßner) in: Genealogie 23, 1974, S. 229.

1213 Löher, Franz von [1818—1892, Direktor des Königlich allgemeinen Reichsarchivs in München]: Karl Hüser in: Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte. Hrsg. vom Verein für Gesch. u. Altertumskde. Westfalens, Abteilung Paderborn. Bd. 13.

1214 Loup, Kurt [geb. 1915, Leiter d. Dumont-Lindemann-Archivs, Düsseldorf]: Lore Schaumann, Zauberrose aus Worten. Düsseldorfer Autoren (XXIII): Kurt Loup. In: Düsseldorfer Hefte 19, 1974, H. 5, S. 4—6.

1215 Meyer, August [geb. 1899, Leiter des Stadtarchivs Bremerhaven]: Burchard Scheper in: Niederdeutsches Heimatblatt. Mitteilungsbl. der Männer vom Morgenstern. Heimatbund an Elb- und Wesermündung e.V. Nr. 296, August 1974 = Beil. der Nordsee-Zeitung „Bremerhaven".

1216 Meyer, Eugen [1893—1972, Universitätsprofessor, 1932—1939 Direktor des Staatsarchivs Münster]: Alfons Becker in: Historische Zs. 217, 1973, S. 252—254. — Hans-Walter Herrmann in: Der Archivar 27, 1974, Sp. 146—149. — Th. Schieffer in: Deutsches Archiv f. Erforschung d. Mittelalters 29, 1973, S. 666f.

1217 Miller, Max [1901—1973, Oberstaatsarchivdirektor, Leiter der Archivdirektion Stuttgart und Referent für das Archivwesen im Staatsministerium Baden-Württemberg]. [Zum 70. Geburtstag] in: Zs. f. Württ. Ldgesch. 30, 1971, S. 1—5. — Verzeichnis der Veröffentlichungen. In: Zs. f. Württembergische Ldgesch. 30, 1971, S. 6—20. — [Todesnachricht] in: Archivalische Zs. 70, 1974, S. 111.

1218 Müller, Victor [gest. 30. März 1973, Leiter des Fürstl. Wied. Archivs, Neuwied]: Fritz Stelz in: Heimat-Jb. d. Landkr. Neuwied 1974, 1973, S. 23 u. in: Rheinische Heimatpflege NF. 10, 1973, S. 259.

1219 Murawski, Erich [1894—1970, Leiter des „Militärarchivs beim Bundesarchiv"]: Friedrich-Christian Stahl in: Der Archivar 26, 1973, Sp. 139—142.

1220 Pfeiffer, Gerhard [geb. 1905, Universitätsprofessor, Direktor des Stadtarchivs Nürnberg 1939—1960]: Dieter Karasek, Schriftenverzeichnis in: Jb. f. fränkische Landesforschung 34/35, 1974/75, S. 1—16.

1221 Pietsch, Friedrich [1896—1969, Oberstaatsarchivrat im Hauptstaatsarchiv Stuttgart]: Walter Grube in: Der Archivar 27, 1974, Sp. 285—287.

1222 Prüser, Friedrich [1892—1974, 1937—1956 Direktor des Staatsarchivs Bremen]: Karl Dillschneider in: Mitt. d. Ver. f. Niedersächsisches Volkstum e. V. Bremen 49, 1974, H. 94 (NF. H. 57), S. 42.

1223 Rau, Reinhold [1896—1971, Stadtarchivar in Tübingen]: Jürgen Sydow in: Zs. f. Württembergische Ldgesch. 30, 1971, S. 412f.

1224 Rauh, Rudolf [1908—1973, Direktor der Fürstlich Waldburgischen Archive]: Berent Schwineköper in: Der Archivar 27, 1974, Sp. 149f.

1225 Schmidt, Hans Theodor [1908—1973, Werksarchivar der Firma Continental Gummi-Werke AG, Hannover]: Ilse Barleben in: Archiv und Wirtschaft 7, 1974, S. 68—71.

1226 Schottenloher, Otto [1907—1973, Oberarchivdirektor am Geh. Staatsarchiv München]: Josef Hemmerle in: Der Archivar 27. 1974, Sp. 429—431. — Bernhard Zittel in: Archivalische Zs. 70, 1974, S. 107—110.

1227 Schultheiß, Werner [1906—1972, Direktor des Stadtarchivs Nürnberg]: Gerhard Hirschmann in: Der Archivar 26, 1973, Sp. 350—352. — Gerhard Pfeiffer in: Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 60, 1973, S. 321—323. — Marie Sachs, Bibliographie Werner Schultheiß ebd. S. 324—360.

1228 Seeberg-Elverfeldt, Roland [geb. 1909, Ministerialrat, Leiter von Pressedokumentation, Presseархiv und Bibliothek des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung in Bonn]: Helmut Dahm in: Medien und Archive. Beiträge zur Rolle moderner Archive in Information und Dokumentation. Hrsg. von Gerhard Mantwill. Pullach bei München 1974. S. 20—25. — Roman Muziol ebd. S. 16—19. — G(erhard) G(eßner) in: Genealogie 23, 1974, S. 238. — Georg Hellack in: Der Archivar 27, 1974, Sp. 476f.

1229 Siegel, Ernst [1884—1965, Studienrat u. Leiter d. Hunsrückarchivs Simmern]: Zum 90. Geburtstag von Ernst Siegel †. In: Hunsrücker Heimatblätter Jg. 14, 1974 = Nr. 31, S. 26.

1230 Solleder, Fridolin [1886—1972, Direktor des Staatsarchivs Nürnberg]: Otto Puchner in: Der Archivar 26, 1973, Sp. 715—718 u. in: Blätter f. Fränkische Familienkde. 10, 1972/73, S. 191—194. — Günther Schuhmann in: Jb. d. Historischen Ver. f. Mittelfranken 87, 1973/74, S. 248.

1231 Spieß, Werner [1891—1972, Direktor des Stadtarchivs Braunschweig]: Richard Moderhack in: Braunschweigisches Jb. 54, 1973, S. 279—283 u. in: Der Archivar 26, 1973, Sp. 352—354. — Georg Schnath in: Niedersächsisches Jb. f. Ldgesch. 45, 1973, S. 511f.

1232 Sturm, Heribert [geb. 1904, Direktor des Staatsarchivs Amberg]: Josef Hemmerle in: Sudetenland, Vierteljahresschrift f. Kunst, Literatur, Wissenschaft u. Volkstum, Jg. 15, 1973, S. 129—131; Festschrift zum 70. Geburtstag = Bohemia. Jb. d. Collegium Carolinum. München u. Wien 1974. 523 S., 1 Porträt.

1233 Themel, Karl [1890—1973, Leiter d. Archivs d. evang. Kirche von Berlin-Brandenburg]: Volkmar Drese in: Der Archivar 27, 1974, Sp. 431—433.

1234 Wagner, Hans-Ulrich [1919—1973, Leiter der Hauptabteilung Dokumentation und Bibliothek im HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung, Hamburg]: Gerhard Mantwill in: Der Archivar 27, 1974, Sp. 433f.

1235 Waldenfels, Otto Frhr. v. [1889—1974, Leiter der Abt. IV — Kriegsarchiv — d. Bayer. Hauptstaatsarchivs München]: Klaus Frhr. v. Andrian-Werburg in: Genealogie 23, 1974, S. 380; in: Archiv f. Gesch. von Oberfranken 54, 1974, S. 377f.

1236 Weckerling, August [1846—1924, Leiter von Museum, Bibliothek und Archiv der Stadt Worms]: Carl J. H. Villinger in: Wonnegauer Heimatblätter 19, 1974, Nr. 4, S. 1f.

1237 Weidenbach, Stephan [1886—1936, Stadtarchivar in Andernach]: A[lexander] Stollenwerk in: Kurzbiographien vom Mittelrhein u. Moselland = Landeskundl. Vierteljahrsblätter Sonderh. 1973, S. 131.

1238 Weidenhaupt, Hugo [geb. 1923, Direktor des Stadtarchivs Düsseldorf]: H(ans) St(öcker), „Der Weidenhaupt" — Düsseldorfer Stadtgeschichte. Stadtarchivdirektor feierte seinen 50. Geburtstag. In: Düsseldorfer Hefte 18, 1973, H. 14, S. 11.

1239 Weise, Erich [1895—1972, Direktor des Staatsarchivs Stade]: Richard Drögereit in: Der Archivar 27, 1974, Sp. 287—290.

1240 Wellmer, Martin [1902—1973, Staatsarchivdirektor, Leiter der Außenstelle Freiburg des Generallandesarchivs Karlsruhe]: Friedrich Facius in: Der Archivar 26, 1973, Sp. 354—358.

1241 Wernicke, Kurt Georg [geb. 1909, Ministerialdirektor, Leiter der Bibliothek und des Archivs des Deutschen Bundestages, zuletzt Leiter der Hauptabteilung Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages]: o. Verf. in: Mitt. d. Arbeitsgemeinschaft d. Parlaments- u. Behördenbibliotheken 37, 1974, S. 1f.

1242 Zimmermann, Fritz [geb. 1903, Direktor des Bayerischen Hauptstaatsarchivs]: o. Verf. in: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 19, 1973, S. 71—76.

1243 Zimmermann, Gerhard [geb. 1909, Direktor des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz Berlin]: Eckart Henning in: Der Archivar 27, 1974, Sp. 479f.

1244 Zoepfl, Friedrich [1885—1973, 1922—1930 Archivar der Fürsten Oettingen in Maihingen]: Peter Rummel in: Jb. d. Ver. f. Augsburger Bistumsgesch. 8, 1974, S. 9—14, Bibliographie S. 15—31. — Hermann Tüchle in: Zs. d. Historischen Ver. f. Schwaben 68, 1974, S. 188—192.

6. Belgien

zus.gestellt von Alfons Bousse

Abkürzungen:

ABB = Archives et Bibliothèques de Belgique — Archief en Bibliotheekwezen in België
AGR = Archives générales du Royaume (Bruxelles)
AR = Algemeen Rijksarchief (Brussel)

6.1. Allgemeines

1245 Archives et bibliothèques de Belgique/Archief- en bibliotheekwezen in België 44, 1973, 823 S.; 45, 1974, 847 S.

1246 Balthazar, Herman, Hedendaags archief: zorg en hoop. In: Belgisch Tijdschrift voor Nieuwste Geschiedenis 5, 1974, S. 246—251.

1247 Bekers, Jef, Het archief van de rechtbanken van koophandel in België (19e en 20ste eeuw). Een bron voor de sociaal-ekonomische geschiedenis). In: ABB, Spezialheft 10, 1973, S. 231—247.

— Bibliographie zum Archivwesen, Abschn. Belgien, s. Nr. 3.

1248 Boberach, Heinz, Archives et Bibliothèques de Belgique — Archief en Bibliotheekwezen in België. Zeitschriftenbericht. In: Archivalische Zs. 70, 1974, S. 190f.

1249 Bonquet, W., De archieven van de registratie en domeinen. In: ABB, Spezialheft 10, 1973, S. 169—181.

1250 Bousse, Alfons und D. de Stobbeleir, Bibliografie van het archiefwezen in België — Bibliographie des archives en Belgique. A. Belgische archivalische publicaties voor het jaar 1971 — B. Liste des publications des Archives générales du Royaume et des archives de l'Etat dans les provinces portant le millésime 1971. In: ABB 44, 1973, S. 391—405. — Dasselbe für 1972. In: ABB 44, 1973, S. 754—769.

1251 Buntinx, Jan, De archieven van het bestuur der registratie en domeinen. Bewaring en vernietiging. In: ABB, Spezialheft 10, 1973, S. 181—187.

1252 Derveeghde, Denise van, La richesse des archives des Chambres de Commerce pour l'histoire économique de la Belgique au XIXe s. In: ABB, Spezialheft 10, 1973, S. 229—231.

1253 Douxchamps-Lefèvre, Cécile, Les archives des charbonnages et des entreprises en général. Problèmes archivéconomiques. In: ABB, Spezialheft 10, 1973, S. 247—260.

1254 Douxchamps-Lefèvre, Cécile, L'Etat belge et les archives privées. In: Recueil du XIe congrès international généalogique et héraldique, 1972, S. 209—215.

1255 Douxchamps-Lefèvre, Cécile, Inventaire du fonds d'archives de l'Office généalogique et héraldique de Belgique. Fonds de Schaetzen de Schaetzenhoff. In: Le Parchemin 160, 1972, S. 222—234.

1256 Durme, Maurice van, Les archives générales de Simancas et l'histoire de la Belgique, IXe—XVIIIe s. T. IV, 1ère partie: Secretaria de Estado, Negociacion de Roma, IXe—XVIIIe s. Bruxelles 1973. XXXV, 593 S. (Académie Royale de Belgique, Commission Royale d'Histoire, Collection in-4°.)

1257 Frezin, P. H., Les archives de l'Etat à Courtrai d'après l'ouvrage d'E. Warlop et K. Maddens. In: Nord généalogique 6, 1973, S. 14—18.

1258 Histoire économique de la Belgique. Traitement des sources et état des questions. Actes du colloque de Bruxelles, 17—19 novembre 1971 (Ve et VIe sections), hrsg. v. H. Coppejans-Desmedt. Bruxelles 1973. 261 S. (ABB, Spezialheft 10.)

1259 Houtman, Erik, Documenten betreffende het departement van de Nedermaas (1790—1815) in de „Archives Nationales te Parijs". Brussel, AR, 1974. VIII, 44 S. (Miscellanea archivistica. VI.)

1260 Huussen, A. H., Jurisprudentie en Kartografie in de XVe en XVIe eeuw. Brussel, AR, 1974. 22 S. (Miscellanea archivistica. V.)

1261 Jaarverslag 1972 van het Algemeen Rijksarchief en van het Rijksarchief in de provinciën. Brussel, AR, 1973. 88 S.

1262 Janssen, Roger, Mentaliteitsstudie en familiearchieven. Mogelijkheden en beperkingen. In: ABB, 45, 1974, S. 1—22.

1263 Libois, Anne, Les archives de l'architecture conservées par l'Etat, en Belgique. Bruxelles, AGR, 1974. VI, 179 S. (Miscellanea archivistica. VII.)

1264 Lodolini, E., L'organizzazione archivistica del Belgio. In: Rassegna degli Archivi di Stato 34, 1974, S. 9—53.

1265 Mees, L., Oude drukken in Belgische Rijksarchieven. (Forts.). In: ABB 44, 1973, S. 144—170.

1266 Nieuwenhuysen, Andrée van, Relevé d'archives roumaines relatives à l'histoire de la Belgique précédé d'un aperçu historique. Bruxelles, AGR, 1973. VI, 70 S. (Miscellanea archivistica. 1.)

1267 Persoons, Ernest, De Belgische archieven en hun educatieve taak. In: ABB 44, 1973, S. 434—439.

1268 Petit, Roger, Rapport sur les activités des archives de l'Etat. 1972. In: Exposé de la situation administrative de la Province de Luxembourg pour l'année 1972, Arlon 1973, S. 261—264. — Dasselbe für 1973. Ebenda 1974, S. 229—231.

1269 Pieyns, J., Les archives de l'administration des Ponts et Chaussées. In: ABB, Spezialheft 10, 1973, S. 203—223.

1270 Rapport annuel, 1972 (des Archives générales du Royaume et des archives de l'Etat en province). Bruxelles, AGR, 1973. 86 S.

1271 Rijksarchief (Het) in de provincies. Overzicht van de fondsen en verzamelingen. I. De Vlaamse provincies. Brussel, AR, 1974. 405 S.

1272 Roegiers, J., Quelques pièces égarées des archives de la Nonciature de Flandre. In: Bulletin de l'Institut historique belge de Rome 43, 1973, S. 561—573.

1273 Scufflaire, A., Annuaire international des archives — International directory of archives. — Belgique. In: Archivum 22—23, 1972—1973, S. 137—152.

1274 Stobbeleir, Désiré de, Archives de famille entrées aux archives de l'Etat en Belgique de 1950 au 30 juin 1972 — Familiefondsen in het Belgisch Rijksarchief gekomen tussen 1950 en 30 juni 1972. In: ABB 45, 1974, S. 280—320.

1275 Vuyst, J. de, Volksliedkundige archivalia. In: ABB 45, 1974, S. 558—584.

1276 Wellens, Roger, Les sources d'archives de l'histoire des Etats Généraux des Pays-Bas. In: Anciens Pays et Assemblées d'Etats 62, 1973, S. 279—288.

1277 Witte, Els und Fernand V. Borne, Documents relatifs à la Franc-Maçonnerie belge du XIXe siècle, 1830—1855. Louvain-Paris 1973. VIII, 821 S. (Centre interuniversitaire d'Histoire Contemporaine. Cahier 69.)

6.2. Archive und Archivbestände

1278 Houtman, Erik, Inventaris van het oud archief van de stad Aalst. Brussel 1974. 334 S. (ABB. Inventarissen. 4.)

1279 Boumans, René und Alfons Bousse, Inventaris van het archief geschonken door de familie de Menten de Horne [Staatsarchiv Antwerpen]. Brussel, AR, 1973. XIV, 108 S.

1280 Bousse, Alfons, Mia Proost und Frank Schuermans, Inventarissen van hedendaagse archieven van gemeenten [Staatsarchiv Antwerpen]. Deel I. Brussel, AR, 1973. 149 S.

1281 Dekker, C. und J. G. Kruisheer, Het Victorinnenklooster Jeruzalem te Biezelinge, 1241 — begin 17de eeuw. Met regestenlijst. [Archiv im Staatsarchiv Antwerpen]. Odijk/Maarssen 1973. 161 S.

1282 Delvaux, Hendrik, Inventaris van het oud archief van de gemeente Loenhout [Staatsarchiv Antwerpen]. Brussel, AR, 1974. 291 S.

1283 Jamees, Alfred, Inventaris van het archief van de polders van Muisbroek en Ettenhoven [Staatsarchiv Antwerpen]. Brussel, AR, 1974. 86 S.

1284 Archief en Museum voor het Vlaamse Cultuurleven (AMVC) [Antwerpen]. Klapper op het bezit, 3de uitgave. Antwerpen 1973. X, 638 S.

1285 Thijs, Alfons, Inventaris van het archief der Antwerpse N.V. „De Handels- en Nijverheidsvereniging" (1900—1969), berustend op het Centrum voor Bedrijfsgeschiedenis. In: Bijdragen tot de Geschiedenis 57, 1974, S. 281—286.

1286 Petit, Roger, Inventaire des archives de l'administration des Eaux et Forêts [Staatsarchiv Arel]. Bruxelles, AGR, 1974. 29 S.

1287 Coppejans-Desmedt, Hilda, De eerste steenlegging van het Tussenarchief te Beveren-Waas. Een mijlpaal in de ontwikkeling van het Belgisch Archiefwezen. In: ABB 45, 1974, S. 648—650.

1288 Grauwen, M., Inventaris van het archief van de Sint-Ambrosiusparochie te Dilbeek (Kerkelijk archief van Brabant, Supplement nrs. 28746—29116, 29969—30000). [AR Brussel.] Brussel, AR, 1973. 40 S.

1289 Grauwen, M., Inventaris van het archief van de Sint-Stefaansparochie te Sint-Stevens-Woluwe (Kerkelijk archief van Brabant, nrs. 32.283—32.904). [AR Brussel.] Brussel, AR, 1974. 59 S.

1290 Lejour, Ernestine, Inventaire des archives de la famille de Locquenghien [AGR Bruxelles]. Bruxelles, AGR, 1973, IV. 65 S.

1291 Mangano-Le Roy, Paulette, Inventaire des archives de la seigneurie d'Enghien [AGR Bruxelles]. Bruxelles 1973. IV, 56 S.

1292 Mangano-Le Roy, Paulette, Inventaire des archives de la famille van der Elst [AGR Bruxelles]. Bruxelles, AGR, 1974. 20 S.

1293 Meerbeeck, Lucienne van, Les archives de l'administration de la Marine aux Archives générales du Royaume [Bruxelles] 1931—1940. In: ABB, Spezialheft 10, 1973, S. 203—223.

1294 Meerbeeck, Lucienne van, Inventaires sommaires d'archives déposées par des Fabriques d'églises de la province de Brabant [AGR Bruxelles]. Bruxelles, AGR, 1973. 126 S. (Archives écclésiastiques du Brabant. Supplément.)

1295 Muret, Philippe, Archives ecclésiastiques du Brabant. Supplément (numéros 31263—31890). Inventaire des archives de la paroisse Saint-Pierre à Uccle et du doyenné d'Uccle [AGR Bruxelles]. Bruxelles, AGR, 1973. 72 S.

1296 Nieuwenhuysen, Andrée van, Inventaire des archives de la famille van Male de Ghorain [AGR Bruxelles]. Bruxelles, AGR, 1974. 96 S.

1297 Thielemans, Marie-Rose, Inventaire des archives du Baron de Stassart. I. Correspondance reçue par le baron de Stassart [AGR Bruxelles]. Bruxelles, AGR, 1973. XII, 340 S., 10 Pl. (Auch hrsg. v. Académie Royale de Belgique. Mémoires de la Classe des Lettres. Collection in-8°, 2e série, t. 62, fasc. 1. Bruxelles 1973.)

1298 Thielemans, Marie-Rose, Inventaire des papiers d'Oscar Plisnier [AGR Bruxelles]. Bruxelles, AGR, 1973. 39 S.

1299 Thielemans, Marie-Rose, Inventaire de papiers Orts (AGR Bruxelles]. Bruxelles, AGR, 1973. IX, 59 S.

1300 Despy-Meyer, Arlette, Inventaire des archives de l'université nouvelle de Bruxelles (1894—1919). Bruxelles 1973. 52 S. (ABB. Inventaires. I.)

1301 Gotovitch, J., Archives des partisans armés. Bruxelles, Centre de Recherche et d'Etudes historiques de la seconde Guerre Mondiale. Inventaire. 4. 1974. 39 S.

1302 Gallant, Jean, Archief J. Grauls. Brussel, Navorsingsen Studiecentrum voor de geschiedenis van de tweede wereldoorlog, 1973. VI, 43 S.

1303 Schouteet, Albert, De klerken van de Vierschaar te Brugge, met inventaris van hun protocollen bewaard op het Brugse stadsarchief. Brugge 1973. 319 S. (Brugse Geschiedbronnen uitgegeven door het Gemeentebestuur van Brugge.)

1304 Schouteet, Albert, Regesten op de oorkonden van het stadsbestuur van Brugge. Deel I, 1089—1300. Brussel 1973. 215 S. (ABB. Inventarissen. VI.)

1305 Schouteet, A. und J. de Groote, Stadsarchief van Brugge. Index op de boedelbeschrijvingen en

rekeningen (Staten van goederen). Eerste reeks. Brugge 1973. 106 S. (Brugse geschiedbronnen uitgegeven door het gemeentebestuur van Brugge. V.)

1306 Vleeschouwers, Cyrille und M. Vleeschouwers-van Melkebeek, Regesten der cartularia van het bisdom Doornik (Rijksarchief Doornik, Cartularia 68—75) (Stein 3910—3916). In: ABB 44, 1973, S. 170—220.

1307 Buntinx, Jan, Inventaris van het archief van de Raad van Vlaanderen [Staatsarchiv Gent]. VI. Brussel, AR, 1973. 233 S.

1308 Verhelst, Juul, Inventaris van het familiearchief Coppens d'Eeckenbrugge [Staatsarchiv Gent]. Brussel, AR, 1973. VII, 15 S.

1309 Bauwens, P., Inventaire des archives des Ursulines de Huy, XIVe—XVIIIe s. [Staatsarchiv Huy]. Bruxelles, AGR, 1974. 31 S.

1310 Warlop, Ernest und Niklaas Maddens, Rijksarchief te Kortrijk. Inventaris van de parochieregisters. Brussel, AR, 1973. (4) + 119 S., 1 Karte.

1311 Lens, Arthur, Inventaris van het oud archief van de stad Lier. Brussel 1973. 117 S. (ABB. Inventarissen. 3.)

1312 Hansotte, Georges und J. Pieyns, Inventaire analytique de la collection des placards imprimés liégeois [Staatsarchiv Lüttich]. T. I. Analyses 1551—1744; T. II. Analyses 1744—1772; T. III. Analyses 1772—1796. Tables; T. IV. Index. Bruxelles, AGR, 1974. 4 Bde., 424, 431, 323 u. 408 S.

1313 Hoyoux, Jean, Inventaire analytique de documents relatifs à l'histoire du diocèse de Liège sous le régime des nonces de Cologne (1666—1670). Bruxelles-Rome 1974. 204 S. (Institut Historique Belge de Rome. Bibliothèque. 19.)

1314 Lecomte, F., Inventaire des archives du Château de Lexhy [Staatsarchiv Lüttich]. Bruxelles, AGR, 1973. 226 S.

1315 Van de Wiel, Constant, Repertorium van het compilatiewerk van vicaris-generaal Am. de Coriache. Bronnen van de 12de tot de 17de eeuw met betrekking tot het gebied van het oorspronkelijke aartsbisdom Mechelen. Brussel 1973. 144 S. (ABB. Inventarissen. 2.)

1316 Wellens, Robert, Les archives du notariat hennuyer conservées au dépôt des archives de l'Etat à Mons. In: L'Intermédiaire des Généalogistes 163, 1973, S. 51—57.

1317 Wellens, Robert, Inventaire des archives de la paroisse Saint-Elisabeth à Mons: XIVe—XIXe siècle [Staatsarchiv Mons]. Bruxelles, AGR, 1973. 61 S.

1318 Bovesse, Jean, Archives de l'Etat à Namur. Rapport sur la situation en 1972. In: Exposé de la situation administrative de la province de Namur en 1972, 1973, S. 142—164. — Dasselbe für 1973. Ebenda 1974, S. 82—95.

1319 Bovesse, Jean, F. Jacquet-Ladrier, Fr. Mirguet u. a., Inventaires des archives communales de l'époque contemporaine aux archives de l'Etat à Namur, II. Bruxelles, AGR, 1973. VIII, 150 S.

1320 Douxchamps-Lefèvre, Cécile, Inventaire analytique des Enquêtes judiciaires du Conseil de Namur, IV, 1667—1700 [Staatsarchiv Namur]. Bruxelles, AGR, 1973. 555 S.

1321 Jacquet-Ladrier, F., Inventaire des archives du château de Franc-Waret déposées par le comte A. d'Andigné, XIIIe—XXe s. [Staatsarchiv Namur] Bruxelles, AGR, 1974. 297 S.

1322 Rosen, Pierre, Inventaire des archives communales de l'époque contemporaine aux archives de l'Etat à Namur, III. Bruxelles, AGR, 1973. VIII, 131 S.

1323 Smolar-Meynart, A., Inventaire des archives du château de Faulx-les-Tombes aux Archives de l'Etat à Namur. Bruxelles, AGR, 1974. 68 S.

1324 Smolar-Meynart, A., Inventaire du fonds del Marmol en provenance du château de Montaigle [Staatsarchiv Namur]. Bruxelles, AGR, 1974. 57 S.

1325 Verschaeren, José, Inventaris van het archief van de abdij van Beaulieu te Petegem bij Oudenaarde [Staatsarchiv Ronse]. Brussel, AR, 1972. X, 147 S.

1326 Verschaeren, José, Inventaris van het archief van de abdij van Beaupré te Grimminge [Staatsarchiv Ronse]. Brussel, AR, 1973. 105 S.

1327 Verschaeren, José, Inventaris van het archief van de Sint-Adriaansabdij te Geraardsbergen [Staatsarchiv Ronse]. Brussel, AR, 1974. XIV, 338 S.

1328 Petit, Roger, Le futur bâtiment des archives de l'Etat à Schoppach-Arlon. In: Actes de la journée statutaire du 29 mars 1973. La construction et l'aménagement des bibliothèques et dépôts d' archives. Bruxelles 1973. S. 1—34.

1329 Arnould, M.-A. und D. van Overstraeten, Inventaire des archives communales de Ville-Pommeroeul, 1489—1949 [Staatsarchiv Tournai]. Bruxelles, AGR, 1973. 116 S.

1330 Verriest, Leo (†), Les „Voirs-Jurés" de Tournai et leurs archives. Avec des notes sur la famille patricienne des A le Take. In: ABB 43, 1972, S. 517—535 u. 45, 1974, S. 185—279.

1331 Grauwen, M., Nieuwe dokumenten over het Norbertinessenklooster van Serskamp [Tussenbeke]. In: Analecta Praemonstratensia 49, 1973, S. 130—134.

7. Dänemark

zus.gestellt von Harald Jørgensen

7.1. Allgemeines

1332 Arkiv. Tidsskrift for Arkivforskning. Hrsg.: Rigsarkivet København Bd. 4, nr. 3—4, 1973; Bd. 5, nr. 1—2, 1974.

1333 Nordisk Arkivnyt. Hrsg.: Rigsarkivet København. Jg. 18. 1973; Jg. 19, 1974.

1334 Bekker-Nielsen, Hans, Icelandic Manuscripts in Denmark and their return to Iceland. In: Libri 23, 1973, S. 169—180.

— Bibliographie zum Archivwesen, Abschn. Dänemark, s. Nr. 3.

1335 Bjerg, Hans Chr., Søetatens kort-og tegningssamling. En proveniensoversigt. In: Arkiv 4, 1973, S. 209—231.

1336 Elklit, Jørgen, Valg-og stemmelister vedr. folketingsvalg 1849—98 i landsarkivet for Nørrejylland. En foreløbig oversigt. In: Arkiv 4, 1973, S. 232—273.

1337 Erhvervsarkivet. Statens erhvervshistoriske arkiv (Tätigkeitsberichte vom 1. April 1972 bis 31. März 1974). In: Erhvervshistorisk Årbog 1973, S. 240—256; 1974, S. 176—191.

1338 Rosen, Wilh. v., Om indsamling af historiske beretninger i et administrativt system. In: Arkiv 4, 1973, S. 160—167.

1339 Skrifter udgivet af Rigsarkivet og Landsarkiverne 1852—1973. Kopenhagen 1973. 17 S. Maschinenschr. Vervielf.

7.2. Archive und Archivbestände

1340 Foreløbige Arkivregistraturer, hrsg. vom Landsarkivet i Apenrade. Nordslesvigske præstearkiver I. Tørninglen provsti. 1974. 102 S. Kronologisk fortegnelse over sager ældre end 1559. 1974. 46 S. Maschinenschr. Vervielf.

1341 I(versen), P(eter) K., Landsarkivet [Aabenraa; Rechenschaftsbericht für 1972]. In: Sønderjyske Aarbøger 1973, S. 237—239.

1342 I(versen), P(eter) K., Landsarkivet, Aabenraa, Byggeriet afsluttes, Indvielsen, Arbejdet [Bauabschluß, Einweihung, Rechenschaftsbericht für das Jahr 1973]. In: Sønderjyske Aarbøger 1974, S. 242—246.

1343 Iversen, Peter K., Historiske Samlinger for Sønderjylland [Historische Sammlungen für Nordschleswig im Landesarchiv Aabenraa]. In: Sonderjysk Maanedsskrift 49, 1973, S. 31—36.

1344 Jørgensen, Harald, Den nye arkivbygning i Åbenrå (Neubau des Landesarchivs Apenrade). In: Nordisk Arkivnyt 18, 1973, S. 73—76.

1345 K(ardel), H(arboe), Erweiterung des Landesarchivs in Apenrade. In: Schleswig-Holstein 25, 1973, S. 220.

1346 Landsarkivet for de sønderjyske landsdele [Åbenrå] (Tätigkeitsbericht für 1971—72). In: Fortid og Nutid 25, 1973, S. 446—448.

1347 Erhvervsarkivet. Statens erhvervshistoriske arkiv [Århus] (Tätigkeitsbericht für 1971—72). In: Fortid og Nutid 25, 1973, S. 448—450.

1348 Koch, Johannes Hugo, Neustädter See- und Landkarten in Kopenhagener Archiven. In: Jb. f. Heimatkunde Oldenburg/Ostholstein 18, 1974, S. 165—175.

1349 Rigsarkivet [København] (Tätigkeitsbericht 1971—72). In: Fortid og Nutid 25, 1973, S. 442—445.

1350 Vejledende Arkivregistraturer, hrsg. vom Rigsarkivet København. Nr. 16: Danish Department of Foreign Affairs until 1770. Ved Arthur G. Hassø og Erik Kroman. Translated by Mogens Møller. 1973. Nr. 17: Lokalarkiver til 1559. I. Gejstlige arkiver. Ved Thelma Jexlev. 1973.

1351 Foreløbige Arkivregistraturer, hrsg. vom Rigsarkivet [København]. Ny Serie. Privatarkiver. Hrsg. Rigsarkivet København. Nr. 2: Stadsminister Niels Neergaard 1854—1936. 1973. Nr. 5: Politikeren C. Berg 1829—91, Maren Berg 1836—1906 og politikeren Sig. Berg 1858—1921. 1973. Nr. 6: Politikeren Lars Dinesen 1838—1915. 1973. Nr. 8: Slægten Hegermann-Lindencrones arkiver ca. 1742—1951. 1974. Nr. 9: Slægten Glahn 1750—1965. 1974.

1352 Foreløbige Arkivregistraturer, hrsg. vom Rigsarkivet [København]. Ny Serie. Nr. 7: Ingeniørkorpsets arkiv 1697—1848, Bd. I. Ved S. A. Larsen. 1973.

1353 Landsarkivet for Sjælland m. m. [København] (Tätigkeitsbericht für 1971—72). In: Fortid og Nutid 25, 1973, S. 442—445.

1354 Foreløbige Arkivregistraturer, hrsg. vom Landsarkivet for Sjælland [København] m.m.: Sjællandske retsbetjentarkiver indtil 1919. Sorø amt II. 1973. 195 S. S. Holbæk amt. 1973. 280 S. Frederiksborg amt. Helsingør byfoged. 1974. 173 S. — Sjællandske landstings panteprotokoller 1632—1764, registre fremstillet ved EDB. 1974. 204 S. — Oversigt over landsarkivets samling af kort og tegninger indtil ca. 1900. 1973. 207 S. — Københavnske kirkebøger I—II. 1974. 261 S. — Kgl. bygningsinspektoratsarkiver 1856 — ca. 1956. 1974. Maschinenschr. Vervielf.

1355 Stadsarkivet i København (Tätigkeitsbericht 1971—72). In: Fortid og Nutid 25, 1973, S. 450—451.

1356 Stadsarkivet i København: Oversigt og vejledning. Tillæg til Historiske Meddelelser om København. 1974. 96 S. Sonderdruck.

1357 Landsarkivet for Fyn [Odense] (Tätigkeitsbericht für 1971—72). In: Fortid og Nutid 25, 1973, S. 445.

1358 Foreløbige arkivregistraturer, hrsg. vom Landsarkivet i Odense. Magistratsarkiver indtil 1868 i landsarkivet for Fyn. 1973. 347 S. Maschinenschr. Vervielf.

1359 Landsarkivet for Nørrejylland [Viborg] (Tätigkeitsbericht für 1971—72). In: Fortid og Nutid 25, 1973, S. 445—446.

1360 Foreløbige Arkivregistraturer, hrsg. vom Landsarkivet for Nørrejylland [Viborg]. Godsarkiver 2. Hedekolonierne. 1974. 93 S. Maschinenschr. Vervielf.

8. Frankreich

zus.gestellt von Hans-Walter Herrmann

Abkürzungen:
AD = Archives Départementales
AN = Archives Nationales
AZ = Archivalische Zeitschrift
BEC = Bibliothèque de l' Ecole des Chartes
GA = Gazette des Archives

8.1. Allgemeines

1361 M. D., L'association des archivistes de l'église de France. In: GA 86, 1974 S. 196f.

1362 Bautier, Robert Henri — Sornay, Janine, Les sources de l'histoire économique et sociale du Moyen Age. Provence, Comtat Venaissin, Dauphiné, Etats de la maison de Savoie. Vol. 3: Mise à jour, additions, corrections, index des noms de personnes et de lieux, index des matières. Paris 1974. S. 1471—1822. Ausführlich besprochen von Gérard Giordanengo, Une somme sur les sources documentaires du Sud-Est de la France. In: BEC 134, 1976, S. 103—112.

1363 Bibliographie des inventaires, répertoires et guides d'archives publiés en 1973. In: GA 84, 1974, S. 54—56.

1364 Bonazzi, Chantal, La Commission des archives privées contemporaines. In: GA 84, 1974, S. 37f. Dt. Resümee von August Stengel. In: AZ 71, 1975, S. 215.

1365 Chabord, Marie Thérèse, Les archives administratives. Paris 1973. 85 S. ronéotypé. Besprochen von Michel Duchein. In: GA 84, 1974, S. 58—60.

1366 Chomel, Vital, Les archives d'entreprises dans les départements. In: GA 84, 1974, S. 19—35. Dt. Resümee von August Stengel. In: AZ 71, 1975, S. 214f.

1367 XIXe Congrès National des archives de France, Bourges, 24—26 octobre 1974. In: GA 87, 1974, S. 273f.

1368 Dompnier, Bernard und Jean-François Le Nail, Population et octroi à Grenoble. Etat des sources (1793—1954). Etudes dauphinoises 1. Grenoble 1972. 100 S., besprochen von Pierre Vaillant. In: BEC 132, 1974, S. 312f.

1369 Duboscq, Guy, Les Archives départementales en 1970—1971 et 1971—1972. In: GA 82, 1973, S. 194—209 [Ain-Moselle] und 83, 1973, S. 263—272 [Nièvre-Réunion].

1370 Ducrot, Ariane, Association des archivistes français. Assemblée générale du 8 octobre 1973. In: GA 83, 1973, S. 280—290.

1371 Ducrot, Ariane, Association des archivistes français. Assemblée générale du 23 octobre 1974. In: GA 87, 1974, S. 275—278.

1372 Gandilhon, René, Les archives départementales de France. In: Archives et bibliothèques de Belgique 45, 1974, S. 585—601.

1373 La Gazette des Archives 80—83, 1973/74. 298 S.

1374 Houriez, Elisabeth, Les fonds judiciaires depuis 1800 dans les archives départementales et le cadre de classement de la série U. In: GA 87, 1974, S. 239—249.

1375 Jacquement, Gérard, Une source d'histoire économique et sociale: les archives hypothécaires. In: Revue d'Histoire économique et sociale 51, 1973, S. 69—106.

1376 Joester, Ingrid, [Archivberichte und Tagungen]. Frankreich. In: Archivar 26, 1973, Sp. 582—584.

1377 Labracherie, Jean-Claude, La Sous-Commission des Livres et les spoliations allemandes pendant l'occupation de 1940—1944. In: GA 82, 1973, S. 159—162; dazu Berichtigung in: GA 83, 1973, S. 241. Dt. Resümee von August Stengel. In: AZ 71, 1975, S. 211.

1378 Mariotte, Jean-Yves, En marge des guides d'archives. In: GA 86, 1974, S. 161—170.

1379 Molette, Charles, Guide de sources de l'histoire des congrégations féminines françaises de vie active. Paris 1974. 477 S.

1380 Poisson, Jean Paul, Actes notariés et histoire coloniale. Un exemple: l'Île de France en 1787. In: GA 81, 1973, S. 109—113. Dt. Resümee von August Stengel. In: AZ 70, 1974, S. 201.

1381 Quétin, Michel, L'équipement photographique des archives de France: Resultats et enseignements d'une enquête. In: GA 83, 1973, S. 229—241. Dt. Resümee von August Stengel. In: AZ 71, 1975, S. 212.

1382 Sablou, Jean, Les archives privées dans les archives départementales. In: GA 85, 1974, S. 89—103. Dt. Resümee von August Stengel. In: AZ 71, 1975, S. 216.

1383 Saint-Blanquat, Henri de, La mémoire de la France en péril. In: Sciences et Avenir no. 316, juin 1973, S. 570—575. [Bewältigung moderner Massenakten durch die Archive.]

1384 Taillemite, Étienne, Les archives et le service du public. Synthèse des débuts des réunions régionales de l'Association des archivistes français en 1973. In: GA 83, 1973, S. 243—252. Dt. Resümee von August Stengel. In: AZ 71, 1975, S. 213.

1385 Taillemite, Étienne, Les archives et les activités culturelles. Synthèse des débats des réunions régionales de l'Association des archivistes français en 1974. In: GA 87, 1974, S. 255—262.

1386 Thuillier, Guy, Histoire administrative et archives de l'enseignement. In: GA 86, 1974, S. 173—190.

1387 Welsch, Edwin K. (Hrsg.), Libraries and Archives in France: A Handbook. Pittsburgh 1973. II, 78 S.

1388 Wolff, Christian, Bibliographie und Quellen für das Krumme Elsaß und die anschließenden lothringischen Gebiete <Saarunion, Finstingen, Pfalzburg>. In: Saarländ. Familienkunde Jg. 7, 1974 = H. 26, S. 271—274.

1389 Wolff, Christian, Note sur les publications de mariage et les registres en blanc. In: GA 82, 1973, S. 183f.

(Fortsetzung folgt)

tung der in der Bundesrepublik Deutschland vorliegenden Archivalien. Darüber hinaus besteht ein starkes Bedürfnis, die Kenntnisse der jetzt nachwachsenden Archivarsgeneration in deutscher Sprache, Paläographie, Formenkunde und Verwaltungsgeschichte zum besseren Verständnis der vorhandenen deutschsprachigen Quellen zu vervollkommnen. Außerordentlich lebhaft ist schließlich auch das Interesse an deutscher Fachliteratur. Dem Ankauf bzw. kostenpflichtigen Abonnementsbezug sind dabei zumeist enge Grenzen gesetzt, doch ist man zu einem Schriftentausch, soweit dafür von deutscher Seite Interesse besteht, selbstverständlich bereit.

Koblenz — Ernst Ritter

Erwerb von Spiel- und Dokumentarfilmen durch das Bundesarchiv

Für das Filmarchiv des Bundesarchivs konnten im Dezember 1977 aus der Sammlung Otto Fischer, Berlin, ausgewählte Spiel- und Dokumentarfilme im Umfang von über 30000 m erworben werden. Hervorzuheben sind besonders einige Beispiele des frühen deutschen Stummfilms, ferner Zeichentrick- und Werbefilme der zwanziger und dreißiger Jahre, Dokumentarberichte zur Entwicklung der Leipziger Messen und frühe Tonfilme über führende deutsche Orchester und ihre Dirigenten.

Koblenz — Helmut Regel

Übernahme von Abschriften deutscher militärischer Archivalien vom Nationalarchiv Washington durch das Bundesarchiv-Militärarchiv

Aufgrund persönlicher Kontaktaufnahme des Präsidenten des Bundesarchivs mit amerikanischen Kollegen beim VIII. Internationalen Archivkongreß 1976 in Washington hat das Militärarchiv im Jahre 1977 Doppelstücke der Abschriften erhalten, die amerikanische Offiziere im Auftrag der Kriegsgeschichtlichen Abteilung des Kriegsministeriums in Washington in den zwanziger und dreißiger Jahren von Unterlagen deutscher militärischer Dienststellen aus der Zeit des Ersten Weltkrieges im Heeresarchiv Potsdam hergestellt haben.

Diese Abschriften waren für die amerikanische Kriegsgeschichtsschreibung bestimmt; sie sind in deutscher Sprache abgefaßt. Es handelt sich vor allem um Kriegstagebücher derjenigen deutschen Truppenteile, die den amerikanischen Streitkräften im Ersten Weltkrieg gegenüberstanden. Darüber hinaus wurden aber auch Unterlagen über spezielle Themen wie Mobilmachung, Grenzverteidigung, Truppenaufmarsch 1914, Bombardierung Deutschlands, Ostfront 1914, die Einnahme von Dagö und Ösel oder die Märzoffensive 1918 kopiert. Art und Umfang dieses Materials ist beschrieben von Gerhard L. Weinberg in seinem Aufsatz über „Abschriften deutscher Heeresakten aus dem Ersten Weltkrieg im Nationalarchiv Washington" (in: Jahresbibliographie der Bibliothek für Zeitgeschichte 35, 1963, S. 499—509).

Die in das Militärarchiv gelangten Doppelstücke der genannten Abschriften sind — selbst wenn die seinerzeit den Amerikanern als Doppelstücke übergebenen Originalunterlagen und Karten sowie die von ihnen während des Ersten Weltkrieges erbeuteten deutschen Akten bei dieser Abgabe aus Washington nicht enthalten waren — besonders wertvoll, da bekanntlich die schriftliche Überlieferung der ehemaligen Preußischen Armee beim Brand des Heeresarchivs Potsdam im Jahre 1945 nahezu vollständig vernichtet worden ist.

Freiburg i. Br. — Hans-Heinrich Fleischer

Eröffnung des Staatsarchivs Wertheim

Das seit dem 16. Mai 1977 als „Außenstelle Löwenstein-Wertheimsche Archive" des Staatsarchivs Ludwigsburg geführte und zum 1. Januar 1978 als selbständige Behörde errichtete Staatsarchiv Wertheim wurde am 10. Februar 1978 feierlich eröffnet. Das Staatsarchiv verwahrt die 1975 vom Land Baden-Württemberg erworbenen Archive der Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim sowie (als Depositum) das Stadtarchiv Wertheim. Es ist in der sogen. Hofhaltung untergebracht.

Der Leiter der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Prof. Dr. Günther Haselier, konnte zahlreiche Gäste begrüßen, zuvörderst — in Vertretung des Ministerpräsidenten — Kultusminister Prof. Dr. Wilhelm Hahn, mehrere Landtagsabgeordnete, Angehörige der fürstlichen Häuser Löwenstein-Wertheim, Ministerialdirektor Reiff als Vertreter des Staatsministeriums Baden-Württemberg sowie Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister des Umlands und weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Verwaltung. Anwesend waren auch zahlreiche Historiker der Universitäten Heidelberg und Würzburg, unter ihnen die Dekane der historischen Fachbereiche. Aus dem Kreis der Archivare waren die Leiter der Landesarchivverwaltungen von Bayern und Rheinland-Pfalz sowie die Vorstände der Staatsarchive Darmstadt, Marburg und Würzburg sowie aller baden-württembergischen staatlichen Archive anwesend. Mit dem 1. Vorsitzenden des Vereins deutscher Archivare, Prof. Dr. Franz, waren auch weitere Vorstandsmitglieder erschienen. Prof. Haselier stellte fest, die Anwesenheit dieser Gäste zeige die Bedeutung, die der Errichtung des Staatsarchivs Wertheim beigemessen werde. Das neue Staatsarchiv habe grenzüberschreitende Aufgaben, da es weniger der baden-württembergischen Landesgeschichte als vielmehr der Geschichte des mainfränkischen Raumes insgesamt diene.

Kultusminister Prof. Dr. Hahn betonte in seiner Ansprache, die Erhaltung und seltene Vollständigkeit der Löwenstein-Wertheimschen Archive bis in die Gegenwart sei in erster Linie der Fürsorge des Hauses Löwenstein-Wertheim zu verdanken. Er dankte den Fürsten für den „sicherlich nicht leichten Entschluß", die Archive nun der Obhut des Landes zu übergeben und bezeichnete es als einen Glücksfall, daß diese nach 1806, als die Grafschaft Wertheim ihre Souveränität verlor, nicht unter den Nachfolgestaaten Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und Preußen aufgeteilt wurden. Nur weil die ehemaligen Souveräne auch weiterhin ihre Stellung als Standesherren und die niedere Gerichtsbarkeit behielten, verblieben ihnen auch die Archive, die nun „ein vollgültiger archivalischer Spiegel eines wesentlichen Teils des fränkischen Raumes, eben der Grafschaft Wertheim", und eines Teils der von dort ausgegangenen, bis in das heutige Belgien und nach Westeuropa hinein reichenden Ausstrahlungen seien. Die Aufgaben eines Staatsarchivs erschöpften sich jedoch nicht — wie Prof. Hahn weiter ausführte — mit der Verwahrung, Erschließung und Darbietung des Schriftguts zum Nutzen von Forschung und Wissenschaft, es solle ganz allgemein der Vermittlung von Geschichte und geschichtlichem Bewußtsein dienen. Die politische Bedeutung dieser Aufgabe könne nicht hoch genug eingeschätzt werden. Erfreulicherweise gebe es Anzeichen dafür, daß die Beschäftigung mit historischen und kulturellen Werten wieder mehr Anhänger gewinne. Prof. Hahn stellte fest: „Wir alle sind aufgerufen, diese Anfänge historischer Besinnung zu unterstützen und zu fördern. Mit einer oberflächlichen Nostalgiewelle allein ist uns nicht geholfen. Auch wir Politiker müssen uns den Vorwurf gefallen lassen, die Bedeutung der

Geschichte und ihrer Erforschung nicht immer voll erkannt zu haben. In diesen Fehler wollen wir nicht länger verfallen." Aus diesen Erwägungen heraus freue er sich, daß in Wertheim eine Stätte historischer Forschung entstanden sei, in der man über die Beschäftigung mit dem regionalen Bereich zu den großen Zusammenhängen finden könne. Bei der Frage des Standorts sei die Landesregierung davon ausgegangen, daß die Wertheimer Archive am Ort ihrer Entstehung am nachhaltigsten wirken und am intensivsten erforscht werden könnten.

Oberbürgermeister Josef Scheuermann, Wertheim, erinnerte in seinem Grußwort an die Appelle der Bundespräsidenten Dr. Heinemann und Walter Scheel zum vertieften Studium der Geschichte und dankte dem Land Baden-Württemberg und allen Beteiligten, insbesondere dem „Vater des Staatsarchivs Wertheim", Prof. Dr. Haselier, für die Errichtung des neuen Staatsarchivs, für die man „die ansonsten für die staatliche Verwaltung durchaus gültigen Organisationsprinzipien aus gutem Grunde in diesem Einzelfalle" hintangestellt habe. Er hob hervor, daß es nur mit nachhaltiger Finanzhilfe des Bundes und des Landes gelungen sei, die Hofhaltung gründlich zu renovieren und für das Staatsarchiv herzurichten.

Den anschließenden Festvortrag hielt Prof. Dr. Peter Herde, Würzburg, über das Thema „Probleme christlich-jüdischer Beziehungen in Mainfranken im Mittelalter". Das starke Engagement der Stadt Wertheim für ihre vertriebenen jüdischen Mitbürger habe ein solches Thema nahegelegt.

Die Feier, der sich ein Empfang anschloß, wurde von einem musikalischen Programm umrahmt.

Das Staatsarchiv Wertheim hatte anläßlich der Eröffnung in seinen Räumen eine auch vom Staatsarchiv Würzburg und vom Stadtarchiv Würzburg beschickte Ausstellung „Dokumente zur Wertheimer Geschichte" aufgebaut, zu der ein von Hermann Ehmer, Norbert Hofmann, Erich Langguth und Rainer Trunk bearbeiteter Ausstellungskatalog im Offsetdruck (53 S.) herausgegeben wurde.

Ludwigsburg Wolfgang Schmierer

Deponierung des Fürstlich Hohenzollernschen Haus- und Domänenarchivs im Staatsarchiv Sigmaringen

Die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg gibt bekannt:

Friedrich Wilhelm Fürst von Hohenzollern hat das Fürstlich Hohenzollernsche Haus- und Domänenarchiv Sigmaringen unter Aufrechterhaltung des Eigentums mit Wirkung vom 1. April 1978 dem Staatsarchiv Sigmaringen als Depositum übertragen. Der Vertrag wurde zunächst für die Dauer von 25 Jahren geschlossen. Es wurde vereinbart, daß das Depositum vorerst an seinem jetzigen Verwahrungsort, dem im Jahre 1873 erstellten und 1973 gründlich renovierten Fürstlichen Archivgebäude, belassen und von einem Archivar des höheren Dienstes betreut wird. Die bauliche Unterhaltung des Gebäudes trägt weiterhin der Eigentümer, die Betriebskosten übernimmt das Staatsarchiv.

Staatsarchiv und Fürstliches Archiv verdanken ihre Entstehung dem Staatsvertrag vom 7. Dezember 1849 über die Abtretung der Souveränitätsrechte der beiden Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen an Preußen. Artikel 4 dieses Vertrags bestimmte, daß die Archivalien, die Hoheits- und Regierungsrechte beinhalten, dem preußischen Staat ausgehändigt werden sollten. Die Aufteilung der hohenzollerischen Landesarchivalien nach den Gesichtspunkten Fürstliches Haus, Fürstliche Domänen, Land erwies sich als schwierig. Sie verlief schleppend und zog sich bis zum Jahre 1864 hin. Das Resultat wurde von archivarischer Seite einmal als eine „Tragödie" bezeichnet, weil diese Dreiteilung die frühere Ordnung der Archive und Registraturen völlig zerstört hat. An Versuchen, diese Teilung rückgängig zu machen und die beiden Archive wieder zu vereinigen, hat es dann auch nicht gefehlt. Sie blieben aber allesamt erfolglos. Die jetzt erreichte einheitliche Verwaltung beider Archive ist der Uneigennützigkeit und dem großen Verständnis der Vertragspartner zuzuschreiben, die um der guten Sache willen ihre persönlichen Interessen zurückgestellt und sich auf eine Lösung geeinigt haben, die Archive, Forschung und Verwaltung gleichermaßen befriedigt.

Das Fürstlich Hohenzollernsche Haus- und Domänenarchiv Sigmaringen zählt zu den bedeutendsten Privatarchiven Deutschlands. Seine Bestände, ca. 2000 lfd. Meter, sind durch 43 Bandrepertorien und 150 Zettelrepertorien erschlossen. Die historischen Bestände wurden in den Jahren 1865—1884 nach der damals gültigen Registraturordnung der Fürstlichen Rentämter und obersten Domänenbehörden eingeteilt; auf die neueren Bestände fand das Provenienzprinzip Anwendung. Das seit 1865 hauptamtlich betreute Fürstlich Hohenzollernsche Haus- und Domänenarchiv Sigmaringen verwahrt in erster Linie Archivalien, die für die Hausgeschichte und die Geschichte der Altkreise Hechingen und Sigmaringen von unschätzbarem Wert sind. Darüber hinaus kommt dem Archiv aufgrund der weitreichenden Beziehungen des Fürstenhauses, die ihren Niederschlag in einer umfangreichen Korrespondenz gefunden haben — man denke nur an das enge Verhältnis zu Preußen und Rumänien oder an die Spanische Thronkandidatur — überregionale Bedeutung zu. Sie wird noch verstärkt durch das Vorhandensein reichhaltiger Unterlagen über die Verwaltung des im Laufe des 19. Jahrhunderts erworbenen beträchtlichen Grundbesitzes in Baden (Herrschaft Umkirch), Bayern (Hofmarkgut Bayerisch Eisenstein), Württemberg (Herrschaft Felldorf), in der Schweiz (Weinburg), in Böhmen, Brandenburg, Pommern und Schlesien.

Anträge auf Benutzung des Fürstlich Hohenzollernschen Archivs sind künftig an das Staatsarchiv in Sigmaringen, Karlstraße 3—5 (Telefon: (07571) 104386), zu richten.

Erwerb von Filmen aus den Jahren 1944/1945 durch das Nordrhein-Westfälische Hauptstaatsarchiv

Das Nordrhein-Westfälische Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf hat im Rahmen der Dokumentation zur Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen ungefähr 16000 m Film von der Chronos-Film GmbH, 1 Berlin 46, Mühlenstraße 46-54, erworben. Die Filme (16 mm) sind nur teilweise mit Ton versehen und bis auf einige Farbfilme schwarz/weiß. Es handelt sich im wesentlichen um Filme über das Kriegsgeschehen 1944/45 im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen, aber auch um einige Filme aus der Zeit der Weimarer Republik und der Nachkriegszeit. Die Filme zum Kriegsgeschehen 1944/45 wurden von den Alliierten aufgenommen, in der Regel von den Amerikanern. P. H.

Mitteilungen zum Archivwesen in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

Das Nordelbische Kirchenamt teilt mit:

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche (NEK), gebildet durch Zusammenschluß der Landeskirchen Eutin, Hamburg, Lübeck und Schleswig-Holstein, besteht seit dem 1. Januar 1977. Das Nordelbische Kirchenamt hat seinen Sitz in Kiel, Dänische Straße 21/35, Telefon: (0431) 9911.

Hier hat auch das Archiv seine Verwaltungs- und Werkräume, Magazine und eine Bildstelle.

Die ehemaligen landeskirchlichen Archive zu Eutin, Hamburg, Lübeck und Kiel werden als historische Archive z. Z. von den Kieler nordelbischen Kirchenarchivaren betreut. Die 27 Kirchenkreise der NEK sind mit ehrenamtlich tätigen Kirchenarchivpflegern versorgt, für die am 9. August 1977 eine „Allgemeine Verwaltungsanordnung über die Tätigkeit kirchlicher Archivpfleger" herausgegeben wurde. Die Koordinierung der bisher in den ehemaligen Landeskirchen Eutin, Hamburg, Lübeck und Schleswig-Holstein geltenden Archiv-, Benutzungs-, Kirchenbuch- und Gebührenordnungen kann im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden.

Der Präsident des Nordelbischen Ev.-Luth. Kirchenamtes, Horst Göldner, ist zugleich der Dezernent des Archivwesens[1].

Das Archivdezernat der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche hat mit der Herausgabe eines Periodikums, *Mitteilungen zum Archivwesen in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche*, begonnen, dessen erste Ausgabe (Nr. 1/1978) soeben erschienen ist. Als Empfängerkreis sind insbesondere alle kirchlichen Archivträger in der Nordelbischen Kirche (Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände, Kirchenkreise, gesamtkirchliche Einrichtungen und die kirchlichen Werke) angesprochen. Die „Mitteilungen" wollen über vordringliche Arbeitsprogramme im kirchlichen Archivbereich unterrichten und Arbeitshilfen für die Archivpraxis anbieten. Das Periodikum steht außerdem auch für Nachrichten und Bekanntmachungen aus dem lokalen kirchlichen Archivbereich zur Verfügung, die ein überregionales Thema berühren bzw. dazu geeignet sind, die Zusammenarbeit mit den nichtkirchlichen Archivträgern im Gebiet der Nordelbischen Kirche zu fördern.

Als Erscheinungsweise sind ca. zwei Ausgaben jährlich vorgesehen. Die Bearbeitung der „Mitteilungen" liegt in Händen von Kirchenarchivrat Volkmar Drese. Anschrift: Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Str. 21—35, 2300 Kiel.

[1] Literatur: Jahresberichte werden publiziert in: Die Heimat, Zeitschrift für Natur- und Landeskunde von Schleswig-Holstein und Hamburg, erstmalig für das Jahr 1977 im 85. Jahrgang 1978, Heft 4 und 5.
Bisherige Publikationen: „Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche" in: Die Heimat (s. o.) Heft 1, Januar 1977, S. 3—14 = Artikelfolge von: Horst Göldner, 1977 — ein Jahr von kirchenhistorischer Bedeutung / Horst Weimann, Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Eutin / Helga-Maria Kühn, Aus Hamburgs nachreformatorischer Kirchengeschichte / Georg Timm, Zur Geschichte des Kirchenkreises Harburg / Wolf-Dieter Hauschild, Lübeck — eine Stadtkirche 1160—1976 / Hartmut Lange, Kirchliches Verfassungsrecht in Schleswig-Holstein. — Dumrath/Eger/Steinberg, Handbuch des kirchlichen Archivwesens, Degener u. Co., Neustadt/Aisch 1977, S. 80—92.

Amts- und Verbandsdrucksachen 1945—1949 im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte

Dank der Unterstützung der Fritz-Thyssen-Stiftung konnte das Institut für Zeitgeschichte vor kurzem ein Projekt zur Ermittlung, Beschaffung und Verzeichnung von Amts- und Verbandsdrucksachen der Besatzungszeit 1945 bis 1949 abschließen. Mangels vorhandener Bibliographien mußten dabei die einzelnen Titel erst in der Literatur und in den in Frage kommenden Archiven und Registraturen, Bibliotheken und Instituten ermittelt werden. Soweit Originale nicht zu beschaffen waren, wurden Kopien oder Mikrofilme angefertigt. Im Ausland waren die Bemühungen besonders für den Bereich der ehemaligen US-Zone erfolgreich, für die britische und französische Zone dagegen nur teilweise. Die Sowjetzone konnte systematisch überhaupt nicht bearbeitet werden. Die auf diese Weise aufgebaute Sammlung mit ungefähr 300 Titeln und einem Umfang von 30 laufenden Metern, in der Besatzungs- und deutsche Behörden (inkl. Länderrat, Vereinigtes Wirtschaftsgebiet) ebenso wie wichtige Parteien und Verbände vertreten sind, stellt für die Erforschung der Vor- und Frühgeschichte der Bundesrepublik einen wertvollen und weitgehend vollständigen Quellenbestand dar. Aufbau und katalogmäßige Erfassung erfolgte nach dem im Institut bewährten archivischen Prinzip der Herausgeberprovenienz. Die einzelnen Titel werden aber darüber hinaus auch über einen alphabetischen und einen Sachkatalog zugänglich gemacht.

Der Bestand bildet im Archiv des Instituts eine Gruppe der noch im Aufbau begriffenen, aber teilweise schon zugänglichen großen Sammlung von Amts- und Verbandsdrucksachen von 1945 bis zur Gegenwart. Wenngleich in ihr die Bundes- und Landesbehörden mit ihren wichtigsten Titeln ebenfalls erfaßt werden, bilden doch nicht diese, sondern die Parteien und Verbände des politischen, wirtschaftlichen und sozialen wie auch des kulturellen Lebens die Schwerpunkte der Sammlung[1].

Ho.

[1] S. a. Gitta Wolff, Behörden- und verbandsgeschichtliche Dokumentation der Vor- und Frühgeschichte der Bundesrepublik, in: Vierteljahrshefte f. Zeitgeschichte Jg. 25, 1977, S. 931f.

Bibliothek und Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, die auf die 1911 entstandene Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zurückgeht, hat kürzlich in Berlin-Dahlem die „Bibliothek und das Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft" gegründet.

Aufgabe der Bibliothek und des Archivs ist es,
- die wissenschaftliche Literatur zur Kaiser-Wilhelm- und zur Max-Planck-Gesellschaft,
- Altregistraturen der beiden Gesellschaften und ihrer Institute,
- schriftliche Nachlässe von hervorragenden Persönlichkeiten, die in den Gesellschaften tätig waren,

zu sammeln, zu katalogosieren und für die Benutzung bereit zu halten. Einbezogen in die Sammlung sind auch Fotos, Filme, Tonbänder und andere audiovisuelle Materialien zur gleichen Thematik.

Bereits heute verfügen Bibliothek und Archiv über umfangreiche Bestände, darunter die weitgehend erhaltene Altregistratur der Generalverwaltung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (1911—1945/60) und so bedeutende Nachlässe wie die der Nobelpreisträger Walther Bothe, Petrus Debye (Teilnachlaß), Otto Hahn und Richard Kuhn. Ein schnelles weiteres Wachstum der Bestände, speziell auch der Sammlung der Monographien und Zeitschriften, steht zu erwarten.

Zur Benutzung der Bücher und Archivalien kann zugelassen werden, wer hierfür einen wissenschaftlichen oder anderen wichtigen Grund geltend machen kann. Die Einzelheiten der Benutzung sind in einer Benutzungsordnung geregelt, die u. a. vorsieht, daß Archivalien und Bücher nur in den Räumen der Bibliothek und des Archivs zur Präsenzbenutzung vorgelegt werden.

Untergebracht sind Bibliothek und Archiv im Otto-Warburg-Haus, einem ehemaligen Max-Planck-Institut, das für den neuen Verwendungszweck umgebaut wurde. Für die Benutzer steht ein großer Leseraum zur Verfügung. Bibliothek und Archiv sind mit Xerokopiergerät, Lesegerät für Mikrofilm und -fiche und mit Reproduktionsmöglichkeiten für Tonband, Dia und Film ausgestattet.

Direktor der Bibliothek und des Archivs ist Dr. Rolf Neuhaus. Zum Vorsitzenden des Beirates der Bibliothek und des Archivs wurde für die 1. Amtsperiode Dr. Ekkehart Vesper, Generaldirektor der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, gewählt.

Anschrift: Bibliothek und Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft, Garystraße 32, 1000 Berlin 33, Tel.: (030) 8305491. R. N.

Einrichtung des Schulpforta-Archivs in Meinerzhagen

Der Pförtner-Bund e. V. teilt mit:

Ehemalige Schüler der 1543 bei Naumburg/Saale gegründeten, später preußischen Landesschule zur Pforte haben ihre gesammelten Portensia zu dem „Schulpforta-Archiv des Pförtner-Bundes" vereint, das jetzt in der Landesschule zur Pforte in Meinerzhagen/Sauerland eröffnet wurde. Neben Literatur von und über bekannte Schulpforta-Schüler (Klopstock, Fichte, Ranke, Lepsius, Nietzsche u. a.) werden dort auch Schriften, Briefe, Lebensläufe anderer „Pförtner", Chroniken über die Entwicklung der Internatsschule vom Zisterzienserkloster zu der bekannten humanistischen Bildungsanstalt, Darstellungen ihrer Bauten und Kunstwerke, aber auch des Schüler-Alltags in unveröffentlichten Memoiren, ein vollständiges „Stammbuch" aller Schüler seit 1543 sowie Stiche, Bilder, Fotografien, Programme der traditionellen Schulfeste und Theateraufführungen und sonstige kultur- und bildungsgeschichtlich interessante Gegenstände aufbewahrt. Ein erstes Verzeichnis liegt jetzt gedruckt vor[1].

Das Archiv sucht weiteres Material und bittet, seine Bestände durch Überlassung von Portensia aller Art (evtl. Kopien) zu vermehren. Anschrift: Evangelische Landesschule zur Pforte, Schulpforta-Archiv, 5882 Meinerzhagen, Postfach.

[1] Die Pforte. Schulpforta-Nachrichten. Zs. d. Pförtner-Bundes e. V. Nr. 30 = Sonderheft „Schulpforta-Archiv des Pförtner-Bundes". 24 S.

5. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare innerhalb des Städtetages Baden-Württemberg in Waiblingen

Unter dem Vorsitz von Stadtarchivdirektor Dr. Specker (Ulm) versammelten sich am 21. April 1978 ca. 40 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft baden-württembergischer Kommunalarchivare zu ihrer 5. Sitzung im Rathaus von Waiblingen-Hegnach. Wegen der ausführlichen Diskussion blieb die Tagesordnung auf drei wesentliche, im folgenden wiedergegebene Punkte beschränkt:

1. Direktor Hans Kilian von der Württembergischen Gemeindeversicherung a.G. referierte sehr detailliert und aufgrund von anschaulichen Beispielen über „Fragen zur Versicherung von Archivbeständen". Die Kommunalarchive sind demnach in den städtischen Versicherungsschutz mit eingebettet, der in der Regel folgende Versicherungen umfaßt: gesetzliche Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung für die Mitarbeiter der Stadtarchive, wobei sich letztere im Rahmen der Amtspflichthaftung auch auf evtl. Vermögensschäden (z. B. bei der Weitergabe von Informationen) erstreckt. Für den Schutz der Archivbestände gilt zunächst, daß ein Ersatz stets nur in Form von Geld geleistet werden kann und der Vorsorge (etwa in Form von Mikroverfilmung) daher besondere Bedeutung zukommt. Unter dieser Voraussetzung sind die besonderen Risiken, denen die Archivbestände ausgesetzt sind, abgedeckt durch: Abschluß einer Feuerversicherung, die stets vom gesamten Wert der Archivbestände ausgehen muß (bei einer Unterversicherung des Gesamtwertes wird jeweils nur ein anteiliger Schadenersatz geleistet); Einbruch- und Diebstahlversicherung, die jedoch Einzelobjekte nur bis zum Wert von je 3000 DM ersetzt und u. a. einfachen Diebstahl (z. B. durch Benutzer) nicht abdeckt; Ausstellungsversicherung, bei der jedes einzelne Objekt mit seinem Wert aufgeführt werden muß. Empfohlen wurde, unter diesen möglichen Versicherungsarten die jeweils nach den örtlichen und baulichen Gegebenheiten optimale Lösung zu suchen und entsprechende Versicherungen über die Kämmereiverwaltungen abzuschließen, wobei vor allem auch die Frage von Folgekosten, die im Rahmen von Ordnungs- und Restaurierungsarbeiten sehr erheblich sein können, zu berücksichtigen ist.

2. Der von Stadtarchivrat Dr. Peter Eitel (Ravensburg) erarbeitete Entwurf einer Benutzungsordnung, die eine einheitliche Regelung innerhalb der Kommunalarchive des Landes Baden-Württemberg ermöglichen soll, wurde nach eingehender Erörterung gebilligt und wird in den Mitteilungen des Städtetages Baden-Württemberg allen Mitgliedsstädten zur Kenntnis gebracht werden. Im einzelnen werden darin die Aufgaben der Stadtarchive definiert und die Form der Benutzung (Voraussetzungen, Möglichkeiten, Haftung und Ablieferung von Belegexemplaren) festgelegt; ein Ergänzungsvorschlag von Stadtarchivar Walter Glässner (Waiblingen) regelt die Benutzung von Ortschaftsarchiven (Archive ehemals selbständiger, heute eingemeindeter Orte). Grundsätzlich wurde davon ausgegangen, daß diese — unter voller Wahrung der Rechte der Archivträger — bewußt benutzerfreundlich gestaltete Ordnung nach Möglichkeit von den einzelnen Städten in Kraft gesetzt wird, wobei Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten vorgenommen werden können.

3. Aufgegriffen wurde der Vorschlag der Generalversammlung des Internationalen Archivrates (ICA), im November/Dezember 1979 „Archivwochen" in den Städten durchzuführen. Der Vorsitzende regte an, die in diesem Rahmen vorgesehenen Aktivitäten zu koordinieren. Im einzelnen schlug er die Herausgabe einer Broschüre durch die Arbeitsgemeinschaft vor, in der einleitend das Selbstverständnis, die vielfältigen Aufgaben und die Wirkungsmöglichkeiten der Kommunalarchive dargestellt werden sollen. Die Wochen der Archive könnten damit dazu dienen, die noch immer teilweise vorhandenen antiquierten Vorstellungen über das Archivwesen abzubauen. Dies sei nur durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Ausstellungen) möglich. Um Wiederholungen und Überschneidungen bei den von den Kommunalarchiven im Rahmen der Archivwochen geplanten Aktivitäten zu vermeiden, wäre es sinnvoll, die verschiedenen Vorhaben und Ausstellungen aufeinander abzustimmen, wobei die einzelnen Archive jeweils die besonderen regional- und lokalhistorischen Erscheinungen herausarbeiten und vorstellen könnten. Dadurch käme jedem Archiv seine eigene Gewichtigkeit und Bedeutung zu, und zugleich wäre darüber hinaus mit der angesprochenen Broschüre eine Gesamtschau über die Kommunalarchive in Baden-Württemberg gegeben. Diese Broschüre könnte dann auch für historische Vereine einen Anreiz zum gegenseitigen Besuch der Ausstellungen bieten. Im einzelnen wird über diese Fragen auf der nächsten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft im September in Villingen beraten werden.

Den Abschluß der Tagung bildete ein Besuch der von Stadtarchivar Glässner aufgebauten Ausstellung anläßlich des 450. Geburtstages des in Waiblingen geborenen Reformators Jakob Andreae.

Ulm Gebhard Weig

16. Arbeitstagung der niedersächsischen Kommunalarchivare in Gifhorn

Auf der 16. Arbeitstagung der niedersächsischen Kommunalarchivare, die vom 21. bis zum 23. März 1978 in Gifhorn stattfand, waren 37 Städte und Gemeinden, 11 Landkreise und die Niedersächsische Archivverwaltung vertreten.

Nach der Eröffnung der Tagung wurde die gastgebende Stadt durch Stadtarchivar Dr. Ulrich Roshop (Gifhorn) mit seinem breit angelegten Vortrag „Gifhorn, ein Südtor zur Lüneburger Heide (mit Lichtbildern)" vorgestellt.

Anschließend sprach Archivrat Dr. Klaus-Jörg Siegfried (Wolfsburg) über „Organisation der Ablieferung jüngerer Akten der Verwaltung an das Stadtarchiv". Der Referent gab einen ausführlichen Erfahrungsbericht über die an seinem Archiv eingeleiteten Maßnahmen für eine fristgemäße sowie zeit- und kräftesparende Aktenabgabe. Die haupt- und ehrenamtlichen Archivare erörterten in einer lebhaften Diskussion die Vor- und Nachteile des „Wolfsburger Modells", das anhand konkreter Unterlagen den Teilnehmern veranschaulicht worden war.

Am Nachmittag folgte die Studienfahrt zur Moorkolonie Neudorf-Platendorf, zum Zisterzienserkloster Isenhagen und zur alten Heidekirche Hankensbüttel. Am Abend wurden die Tagungsteilnehmer von der Stadt Gifhorn im Hotel „Deutsches Haus" empfangen.

Der 23. März 1978 begann mit dem einführenden Referat von Archivdirektor Dr. Heinz-Günther Borck (Hildesheim) über „Regelung der Abgabebeziehungen zwischen Verwaltung und Archiv", dem sich eine längere Diskussion anschloß. Stadtarchivar Heinz Röhr (Königslutter) stellte die Bestände des Stadtarchivs Königslutter vor. Es folgten Ausführungen von Archivdirektor Dr. Werner Hillebrand (Goslar) über das „Handbuch der Kommunalarchive in Niedersachsen", von dem der Referent den druckfertigen Text vorlegen konnte.

Abschließend berichtete Archivoberrat Dr. Wolf-Dieter Mohrmann (Osnabrück) über den „Plan eines Mitteilungsblattes der Archive in Niedersachsen", dessen finanzielle Absicherung die Niedersächsische Archivverwaltung übernehmen wird.

Die nächste Arbeitstagung findet vom 10. bis 12. April 1979 in Delmenhorst statt.

Braunschweig — Manfred Garzmann

12. Tagung rheinischer Kommunalarchivare in Moers

Die Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland hatte für den 13./14. April 1978 bewußt die Stadt Moers als Tagungsort der Kommunalarchivare gewählt, weil hier in den vergangenen Jahren das von einem Absolventen der „Duisburger Lehrgänge" geleitete Archiv besondere Unterstützung durch die Stadtverwaltung erhalten hat. Durch die städtische Förderung verfügt Stadtarchivar Heinrich Brinkmann über eine vorbildliche Einrichtung, die auch die inhaltliche Erschließung des Archivgutes in der besten Weise ermöglichte. Einen eindrucksvollen Ausschnitt der gutbestückten Fotosammlung bot der Stadtarchivar selbst zu Beginn der Tagung: nach der Eröffnung durch Landesverwaltungsdirektor Dr. Kurt Schmitz von der Archivberatungsstelle hielt Brinkmann einen Diavortrag zum Thema „Moers einst und jetzt". Das Referat war besonders vom denkmalpflegerischen Aspekt her interessant, da stets alten Postkarten-Aufnahmen Fotografien der Gegenwart, vom gleichen Blickwinkel aus aufgenommen, gegenübergestellt wurden. Mit der Mittagspause verbunden war ein Besuch des Grafschafter Heimatmuseums in Moers mit seinen überreichen Beständen. Am Nachmittag referierte zunächst Oberbibliotheksrätin Dr. Irmgard Fischer von der Universitätsbibliothek Bonn über die Erschließung und Katalogisierung von mittelalterlichen Codices. Sie ging einleitend kurz auf die Geschichte der Handschriften-Bearbeitung und die verschiedenen, selbst schon historischen Beschreibungs-Typen ein. Breiteren Raum widmete sie den Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Die theoretischen Darlegungen wurden durch instruktive praktische Übungen abgerundet. — Den Schwerpunkt der Tagung bildeten die Vorträge von Kreisoberarchivrat Dr. Leo Peters (Kempen) und Kreisarchivrat z. A. Dr. Manfred van Rey (Bonn). Beide sprachen über die jeweiligen durch sie vertretenen Kreisarchive, nämlich die des Kreises Viersen und des Rhein-Sieg-Kreises. Ausführlich schilderten die Referenten ihre Archivbestände, speziell jedoch die Arbeitsweise der Kreisarchive. In der nachfolgenden Diskussion stand die Beziehung der Kreisarchive zu den kleineren Archiven im zuständigen Kreisgebiet im Mittelpunkt. Die hier vorgestellten Modelle beschränken sich nämlich nicht auf die Funktion eines Archivs der Kreisverwaltung, sondern betreuen ebenso umliegende Gemeindearchive ohne hauptamtlichen Leiter und sammeln Nachlässe. Auch Oberarchivrat Dr. Hartmut Sander (Wuppertal) betonte in der Aussprache den in den Vordergrund getretenen kulturellen Auftrag der Kreisarchive. — Am Vormittag des zweiten Tages nahm eine Reihe der insgesamt 60 Tagungsteilnehmer das Angebot wahr, die Zeche Rheinpreußen zu besichtigen. Die andere Gruppe stattete nach einem Stadtrundgang unter sachkundiger Führung noch der Zentralbibliothek und dem Kreisarchiv einen Besuch ab. — Stadtarchivar Brinkmann stellte dann im Rathaus die breite Palette der Öffentlichkeitsmaßnahmen des Moerser Stadtarchivs vor und erinnerte besonders an die gemeinsam mit der Archivberatungsstelle im Jahre 1975 veranstaltete Archivalien-Ausstellung „675 Jahre Stadt Moers", die großen Anklang gefunden habe. Neben seiner Vortragstätigkeit verwies Brinkmann auf die beiden Vitrinen im Rathaus-Foyer, die von ihm gestaltet werden. Zum Abschluß der Tagung besichtigten die Teilnehmer Einrichtung und Bestände sowie die verschiedenen Karteien des Stadtarchivs, das inzwischen allgemein als Musterarchiv seiner Art bezeichnet wird.

Köln — Hanns Peter Neuheuser

Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evang. Kirche in Goslar

Die diesjährige Tagung der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evang. Kirche fand vom 27. Februar bis 2. März in Goslar statt. Drei nach archivwissenschaftlichen Maßstäben periphäre Themen bestimmten das Programm. Vor der „Sektion Archivwesen" berichteten M. Leenders (Hannover) und H. Knippel (Darmstadt) über Geschichte, Überarbeitungen und Erfahrungen mit der 1937 erstmals publizierten „Aktenordnung für Evang. Kirchengemeinden und Pfarrämter". Vier der zwölf vertretenen Landeskirchen meldeten Bedarf für die

anstehende sechste Auflage an, mit deren Vorbereitung eine Fünfer-Kommission unter Federführung der Evang. Kirche Hessen-Nassau beauftragt wurde. Das eigentliche Problem hingegen — so Knippel — besteht in dem wachsenden Prestigeverlust derjenigen, die sich mit Schriftgutverwaltung beschäftigen — trotz rapide zunehmender Informations- und Papierflut. Hier gelte es, grundlegenden Wandel zu schaffen, innerhalb der Pfarrerschaft etwa durch Angebote während der Ausbildung.

Die erste gemeinsame Sitzung der Archivare und Bibliothekare brachte den Vortrag von Pfarrer Dr. F. Weichert (Berlin) „Motive der neueren kirchengeschichtlichen Jahrbücher im Bereich der EKD". Anhand der Arbeiten von Theodor Mahlmann, Walter Sparn, Erland Herkenrath und Martin Brecht[1] speziell zur Christologie von Brenz sowie der „Blutlehre" von Bengel zeigte der Referent Tendenzen, Wege und (Interpretations-)Möglichkeiten moderner Kirchengeschichtsschreibung auf. Ein zweiter Teil beschäftigte sich mit „Theologischen Aspekten des dialektischen Materialismus", dem Versuch, die Reformation zu einem gesellschaftspolitischen Prozeß umzufunktionieren.

Am 1. März standen zwei Referate zum Thema „Graue Literatur" auf dem Programm: Dr. H. W. Seidel (Hamburg) stellte Fragen der Definition und Erfassung (Titelaufnahme) in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Seine Arbeit wird ebenso ungekürzt in den *Allgemeinen Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft* erscheinen wie das Korreferat von E. Kätsch (Darmstadt), der sich speziell mit der Begriffserklärung beschäftigte: der umfangreiche Bereich der Amtsdrucksachen etwa gehöre nicht zur „Grauen Literatur"; außerdem gäbe es seit dem Ersten Weltkrieg den Terminus „archivische Sammlungen". Diskussionsleiter H. Erbacher konnte schließlich der Versammlung einen ansehnlichen Katalog von „Hausaufgaben" mit auf den Weg geben. Ausgelöst durch das Votum Dr. H. Baiers: „Archivare kennen nur Sammlungen, aber keine grauen Zonen, ‚Graue Literatur' oder dergl.", soll zunächst dieser „aus deutlichen Unlustgefühlen entstandene Begriff" (Kätsch) womöglich exakt definiert und sodann ersetzt werden. Eine zweite Aufgabe betrifft archivarische bzw. bibliothekarische Kompetenzen: Wer sammelt was? Dr. D. Meyer (Düsseldorf) regte schließlich die Rundfrage an, welche Archive innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs welche „minderwichtige Literatur" (Preußische Instruktionen), Flugschriften, Plakate und dergl. sammeln.

Durch den Entschluß von Dr. W. Eger, weder weiterhin für den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft noch als Sektionssprecher zu kandidieren, wurden umfangreiche Neuwahlen erforderlich. Die Sektion Archivwesen wird künftig im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft durch Dr. H. Baier (Nürnberg, 1. Vors.), der zugleich den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft übernommen hat, H. Kuhr (Braunschweig, Sektionssprecher), Dr. H. Rückleben (Karlsruhe, Stellvertreter) und Dr. Eger (Speyer) vertreten. Dem wissenschaftlichen Beirat der Sektion Archivwesen gehören — außer den Vorstandsmitgliedern — an: V. Drese (Kiel), E. Kätsch (Darmstadt), Dr. D. Meyer (Düsseldorf), Dr. G. Schäfer (Stuttgart), Dr. K. Schmitz (Köln) und Dr. H. Talazko (Berlin). Die langjährigen Vorstandsmitglieder Kirchenoberarchivrat i. R. Pfarrer W. Schmidt (Düsseldorf) und Kirchenarchivdirektor i. R. H. Erbacher (Karlsruhe) wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Karlsruhe — Hermann Rückleben

[1] In: Blätter für Württembergische Kirchengeschichte 1970—1975.

Kurs für Nachwuchskräfte in katholischen Archiven und Registraturen

Vom 12. bis 18. März 1978 fand in Volkersberg/Rhön Kursteil II des dreiteiligen Kurses für kirchlichen Archiv- und Registraturnachwuchs[1] statt. Er wurde wieder von 19 Teilnehmern besucht, zwei Teilnehmer von Kurs I waren erkrankt, ein neuer Teilnehmer kam als Gast hinzu. Zwischen Teilkurs II und Teilkurs III, der vom 22. bis 28. Oktober 1978 durchgeführt wird, muß die schriftliche Hausarbeit angefertigt werden, für die drei Themen zur Wahl stehen. Die Abschlußprüfung wird vom 4. bis 7. Dezember 1978 in Würzburg abgehalten. — Hervorzuheben ist, daß die Teilnahme an den von der Bischöflichen Fachkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland veranstalteten Lehrgängen von der Deutschen Bischofskonferenz in ihrer Sitzung vom 16. Januar 1978 nachdrücklich empfohlen wurde. Beförderungen im einschlägigen Bereich sind gegebenenfalls von dem Nachweis einer dort erfolgreich abgeschlossenen Prüfung abhängig zu machen.

Regensburg — Paul Mai

[1] Zu Kursteil I s. *Der Archivar* Jg. 31, 1978, Sp. 105.

Ausbildungslehrgang für Wirtschaftsarchivare in Feldkirchen-Westerham

Die 1957 gegründete Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare (VdW) hat sich in § 2 ihrer Satzung die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitglieder zur Aufgabe gemacht. Mit dem Ausbildungslehrgang, der vom 1. bis 4. März 1978 im neuerrichteten Bildungszentrum der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern in Feldkirchen-Westerham stattfand, hat die VdW zum zehnten Mal den Archivaren der Wirtschaft die Möglichkeit geboten, fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse zu erwerben bzw. zu vertiefen.

Dieser Ausbildungslehrgang, zu dem sich 22 Archivare aus Unternehmen, Kammern und Verbänden eingefunden hatten, stellte den ersten Abschnitt im Rahmen eines dreiteiligen Lehrgangszyklus dar. Teil II ist für den Oktober dieses, Teil III für den März kommenden Jahres geplant. Um den Teilnehmern in relativ kurzer Zeit eine gewisse Grundausbildung vermitteln zu können, wurde von der bisher geübten Praxis jährlicher Veranstaltungen bewußt abgewichen. Die auf die Situation in den Unternehmen zurückzuführende strenge zeitliche Begrenzung — 3 mal 3 Unterrichtstage zu je 6 Stunden — machte bei der Erstellung der Gesamtkonzeption die Konzentration auf einige Kernfächer erforderlich. Der Schwerpunkt dieses Lehrgangszyklus liegt in allen drei Abschnitten auf der Archivalienkunde sowie den Grundsätzen und der Methodik der Bewertung, Ordnung und Verzeichnung von Archivalien. Aus diesem Komplex wurde in Teil I die genetische Aktenkunde behandelt und die Verzeichnung von Einzelakten geübt. Hinzu kamen: Einführung in das Archivwesen, Geschichte des Archivwesens der Wirtschaft, Fragen der Archivtechnik, Grundzüge der öffentlichen Verwaltungsgliederung. Im Rahmen einer Fallstudie wurden Argumente für die Einrichtung bzw. Erhaltung firmeneigener Archive gesammelt. Den Abschluß des Lehrgangs bildete eine Besichtigung der verkehrstechnischen Abteilung sowie der *Libri rari*-Sammlung des Deutschen Museums.

Die Referenten des ersten Lehrgangs waren: Dr. Dieter Bosch (Daimler-Benz AG, Stuttgart), Dr. Hermann-Joseph Busley (Bayerisches Hauptstaatsarchiv), Dr. Klaus Huegel (Vorsitzender der VdW, Daimler-Benz AG, Stuttgart), Generaldirektor Dr. Walter Jaroschka (Generaldirektion

der Staatlichen Archive Bayerns), Dr. Angela Kaltenbrunner (Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern), Dr. Hermann Rumschöttel (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns), Dr. Bodo Uhl (Bayerisches Hauptstaatsarchiv). Die Leitung des gesamten Lehrgangszyklus liegt in den Händen von Dr. Angela Kaltenbrunner und Dr. Sigfrid von Weiher (Werner-von-Siemens-Institut für Geschichte des Hauses Siemens). Den Vertretern der bayerischen Archivverwaltung sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt für die tatkräftige Unterstützung bei der Planung und Durchführung dieses Lehrgangs.

Im Herbstlehrgang sollen die Teilnehmer — neben den genannten durchgehenden Fächern — mit Grundbegriffen des Gesellschaftsrechts und deutscher Schriftkunde vertraut gemacht werden. Im letzten Abschnitt werden zusätzlich Fragen der Archivbenutzung und archivische Öffentlichkeitsarbeit auf dem Programm stehen.

München Angela Kaltenbrunner

9. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivare in Mainz

Die 9. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivare fand am 6. März 1978 in den Tagungsräumen der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz statt. Ihr Präsident, Professor Dr. Heinrich Bredt, begrüßte die etwa 60 Teilnehmer, darunter zahlreiche Lehrer an Mainzer Schulen, und informierte sie über Aufgaben, Arbeitsweise und Zielsetzungen der Akademie. Ltd. Archivdirektor Dr. Franz-Josef Heyen, Leiter der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, berichtete über den Stand der Vorbereitung einer Benutzungsordnung für die staatlichen Archive in Rheinland-Pfalz und erörterte die Möglichkeiten gemeinsamer und individueller Vorhaben anläßlich der für den Herbst 1979 geplanten Internationalen Woche der Archive.

Das eigentliche Tagungsthema „Schule und Archiv" wurde eingeleitet mit einem Referat von Studiendirektor Dr. Peter Lautzas (Fachdidaktische Kommission Geschichte Mainzer Studienstufe) über „Schule und Archiv aus der Sicht der Schule". Lautzas wies auf den erhöhten Stellenwert hin, den die Landesgeschichte und die Arbeit mit Quellen seit einiger Zeit in den Lehrplänen der rheinland-pfälzischen Schulen einnehmen. Eine Absage erteilte er der Heimatgeschichte „alten Stils". Nach den Ausführungen des Referenten sind die Archive als Bewahrer von Quellenmaterial zur Landes- und Ortsgeschichte für eine Zusammenarbeit mit den Schulen besonders geeignet, zumal heute „erlebendes Lernen" gefordert wird. Die Zusammenarbeit mit Archiven darf aber nicht nur illustrierenden, sondern soll informierenden Charakter haben. Aus diesen Forderungen ergibt sich die Hauptfrage: Welche pädagogischen Aufgaben können nur durch eine Zusammenarbeit mit Archiven gelöst werden, und wie sehr bedarf es dabei der Beteiligung der Archivare?

Erste Antworten auf diese Fragen geben die Aktivitäten einzelner Personen und Behörden. In Speyer und Trier fanden Fachtagungen für Geschichtslehrer statt, zu denen auch Archivare eingeladen waren.

Verschiedene Möglichkeiten einer Zusammenarbeit werden diskutiert in der Arbeit von Ferdinand Scherf und Friedrich Schütz, Geschichtsunterricht und Archiv. Erfahrungen und Möglichkeiten. (= Veröffentlichungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven. Kleine Reihe, H. 14). Koblenz 1978.

Die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz hat Mappen *Texte zur Landesgeschichte* herausgegeben (bisher bearbeitete Themen: Auswanderung, Pressewesen, Zur sozialen Lage der Arbeiter in der Pfalz). Diese Quellentexte erscheinen aus der Sicht der Schulen als interessanteste Möglichkeit, den Schüler mit der Quellenarbeit bekannt zu machen. Sie sollen jedoch motivierend und exemplarisch gestaltet und dürfen nicht lokalgeschichtlich begrenzt sein. Eine didaktische Aufarbeitung ist erforderlich. Die Mappe soll höchstens 30 Quellentexte umfassen. Gewünscht wird ein Methodenheft mit Erläuterungen zur Archivarbeit.

Unter der Diskussionsleitung von Oberarchivrat Dr. Ludwig Falck vom Stadtarchiv Mainz erörterten die Tagungsteilnehmer in einem offenen Gespräch die verschiedenen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit in den auch von Ferdinand Scherf und Friedrich Schütz behandelten Aktivitätsfeldern:

— Besichtigungen des Archivs durch Schulklassen,
— Ausstellungen von Archivalien,
— Praktische Übungen an Archivalien,
— Bereitstellung von Übungstexten zur Landes- und Ortsgeschichte für Schulen durch die Archive (*Texte zur Landesgeschichte* u. ä.).

Auch in dem offenen Gespräch wurde die große Bedeutung der *Texte zur Landesgeschichte* als Handreichung für den Geschichtsunterricht deutlich. Dr. Franz-Josef Heyen kam einem schon früher ausgesprochenen Wunsch nach Veröffentlichung weiterer Mappen entgegen und kündigte die Bearbeitung mehrerer landes- und ortsgeschichtlicher Themen an. Umstritten blieb der pädagogische Nutzen von Archivalienausstellungen. Keine nennenswerten Komplikationen ergaben sich für den Bereich der Facharbeit.

Für die Archive besteht in einer systematisierten Zusammenarbeit eine Chance, der Landesgeschichte zu einem ihr gebührenden Stellenwert zu verhelfen. Dies betonte Dr. Heyen ebenso wie er einige Vorbehalte darlegte, die sich aus dem Alter der Schüler und aus ihrer Vorbildung ergeben. Die Archive sind nicht in der Lage, sämtliche Oberstufenklassen der in ihrem Sprengel gelegenen Oberschulen zu betreuen. Die anwesenden Lehrer hatten für diese Vorbehalte Verständnis und machten deutlich, daß durchaus nicht jede Klasse der Mainzer Studienstufe zur Archivarbeit angeregt werden soll.

Einig waren sich vor allem die anwesenden Lehrer, daß die *Texte zur Landesgeschichte* einen Archivbesuch nicht ersetzen können. Gerade das Interesse der Schüler an Fragen der Beständegliederung, Erschließung, Wertung und Aufbewahrung von Archivgut macht Kontakte zum Archiv nicht überflüssig. Bei der Erörterung der Frage, wie das Lernziel erreicht werden kann, ob die Besichtigung eines Archivs ausreicht oder Übungen mit Archivalien erforderlich sind, wurden Meinungsverschiedenheiten vor allem bei den Lehrern deutlich, aus deren Reihen in letzter Zeit häufig der Wunsch nach verstärkter Zusammenarbeit vorgetragen worden war. Ein Teil bezweifelte die Durchführbarkeit der vor allem im Stadtarchiv Mainz mit Erfolg und vertretbarem Arbeitsaufwand abgehaltenen Übungen und mehrstündigen Besichtigungen wegen des damit für den Lehrer verbundenen Arbeitsaufwandes bei einem gedrängten Lehrplan. Andererseits erschien der im Rahmen eines Wandertages veranstaltete Besuch in einem Archiv unzureichend im Hinblick auf die zu erreichenden Lernziele, deren Inhalt seitens der Lehrer allerdings zu wenig präzisiert erscheint. Während die Archivare von den Lehrern die Aufstellung von Unterrichtsmodellen forderten, verlangten diese von den Archivaren den Bezug von Positionen. Beide Seiten waren sich darüber einig, daß vor einer

Zusammenarbeit zwischen Schulen und Archiven die Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Archivaren stehen muß. Im Zuge der Fortbildung sollten die Lehrer mit allen erforderlichen Fragen zu den Bereichen Archiv, Archivar, Archivalien, Benutzungsmöglichkeiten und -grenzen informiert werden. Mancher mißlungene Versuch von Schülern, in Archiven zu arbeiten, könnte vermieden werden, wenn der betreuende Lehrer sich vorher über die Möglichkeiten der Bearbeitung eines bestimmten Themas im Archiv informiert hätte. Dies trifft auch für die Facharbeit zu, die erst dann mit Erfolg bearbeitet und bewertet werden kann, wenn der Lehrer Kenntnisse über die heranzuziehenden Quellen und die Möglichkeit ihrer Bearbeitung gewonnen hat.

Zusammenfassend ergab sich aus der Diskussion, daß seitens der Lehrer und Schüler zwei Wünsche zur Beantwortung an die Archive gerichtet werden: 1. Was sind Quellen? 2. Was sind Archive? Zur Beantwortung gezielter Fragen sollten sich die Lehrer mit einem Archiv am Ort zusammensetzen. Von einer Verklammerung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Archiv in den Lehrplänen sollte zunächst abgesehen werden. Darüber waren sich Lehrer und Archivare einig.

Die 10. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivare soll am 23. Oktober 1978 in Landau stattfinden.

Mainz Friedrich Schütz

Treffen der „Bodensee-Archivare" in Ravensburg und Schaffhausen

Am 22. Oktober 1976 konnte Stadtarchivrat Dr. Peter Eitel im kleinen Sitzungssaal des Rathauses in Ravensburg 16 Archivare aus dem Umkreis des Bodensees begrüßen. Nach dem üblichen Umtrunk und Imbiß referierte er über „Das Stadtarchiv Ravensburg — seine Bestände und seine Aufgaben". Er verglich dabei sein Archiv mit anderen, ähnlichen Archiven im Bodenseeraum (Kempten, Ueberlingen, Lindau, Konstanz, St. Gallen) und sprach über die Geschichte des Archivs wie auch über den gesamten Tätigkeitsbereich des Archivars von Ravensburg.

Zu den Nebenaufgaben des Stadtarchivars gehören die Betreuung der alten Stadtbibliothek mit ihren 2500 Bänden sowie der noch nicht zentralisierten Ortsarchive und der Kirchenarchive, sodann die technische Leitung des kleinen Museums (was etwa 10 Prozent der Arbeitszeit beansprucht) und die Tätigkeit in der Denkmalpflege. Schließlich ist der Stadtarchivar in Ravensburg für alles zuständig, was irgendwie mit Geschichte zusammenhängt, und er leistet durch Vorträge, Zeitungsartikel und Ausstellungen eine ebenso nützliche wie notwendige Öffentlichkeitsarbeit. Ein derart „amtlich bestallter Stadthistoriker" verfügt natürlich nur noch über wenig Zeit und Spielraum für wissenschaftliche Forschung und Arbeiten.

Nach der Besichtigung des Rathauses und des Archivs sowie einem Arbeitsmittagessen, bei welchem Dr. Helmut Maurer, Konstanz, sein für das Stadtarchiv Ravensburg erarbeitetes „Fraßbild der Archivwürmer" vorstellte, führte Dr. Ludwig Munzinger die „Bodensee-Archivare" durch das Munzinger-Archiv für publizistische Arbeit.

Eine Erläuterung der Wachstumsphasen der Stadt Ravensburg von der Höhe des Blaserturmes aus sowie ein gemütliches Beisammensein schlossen das wohlgelungene und gut organisierte Treffen ab. —

Zur Zusammenkunft für 1977 hatten das Staats- und das Stadtarchiv Schaffhausen eingeladen. Am 27. Oktober kamen 14 Kollegen aus drei Ländern im Schaffhauser Rathaus zusammen, wo Staatsarchivar Dr. Hans Lieb nach einem Begrüßungstrunk einen Überblick über die örtlichen Verhältnisse unter dem Titel „Zum Schaffhauser Archivwesen" gab. Er ging dabei vor allem ein auf die Entwicklung von Staat (Kanton) und Stadt Schaffhausen und auf das Nebeneinander von Staatsarchiv und Stadtarchiv.

Stadtarchivar Dr. Hans Ulrich Wipf behandelte in einem zweiten Vortrag Fragen der Erschließung und Veröffentlichung häusergeschichtlicher Quellen unter dem Titel „Städtische Häusergeschichte".

Am frühen Nachmittag folgte der Besuch der sogenannten Eisenbibliothek der Georg Fischer Aktiengesellschaft im ehemaligen Klarissenkloster Paradies (Handschriften und Bücher zur Geschichte des Bergbaus und der Eisenverhüttung und -verarbeitung).

Nach einem Rundgang durch das Staatsarchiv und anschließend durch das Stadtarchiv, wo die Arbeitsmittel zur städtischen Häusergeschichte eingehend studiert werden konnten, wurde die Tagung mit der wie üblich fröhlichen Nachsitzung beendet.

St. Gallen Ernst Ziegler

Benelim-Konvent in Neuss

Seit 1968 tagt jährlich am Dienstag nach Mittfasten der Benelim-Konvent, eine Vereinigung von Archivaren des belgischen und niederländischen Limburg sowie des angrenzenden Niederrheins. Die Tagung im Stadtarchiv Neuss am 7. März 1978 war außerordentlich gut besucht. Nach der Begrüßung durch Reichsarchivar Smeets, Maastricht, hielt Stadtarchivdirektor Joseph Lange einen Vortrag über alte Verbindungen im Rhein-Maas-Gebiet unter besonderer Berücksichtigung von Neuss, der großen Anklang fand. In Verbindung mit dem Vortrag wurde eine kleine Ausstellung „Neuss und die Niederlande" geboten. An die Führung durch die traditionsreiche Stadt Neuss schloß sich ein reger Gedankenaustausch über die Archive und die Forschung zwischen Maas und Rhein an. Der Leiter der Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland, Landesarchivdirektor Dr. Rudolf Brandts, hielt die Schlußrede und verabschiedete sich zugleich von den limburgischen Kollegen, da in Kürze seine Ruhestandsversetzung bevorstünde. Im kommenden Jahre wird der Benelim-Konvent in Herl (Niederlande) tagen. Hu.

Italien

Von Richard Blaas

Archivalienschutz

Die Direktoren der *Sovrintendenze archivistiche* waren von der staatlichen Archivverwaltung in den Tagen vom 18. bis 20. Oktober 1976 zu einer dringenden Tagung nach Rom einberufen worden. In dieser Direktorensitzung der mit dem Archivalienschutz und der Betreuung aller nichtstaatlichen Archive beauftragten Archivare ging es vor allem darum, gesetzliche und verwaltungsmäßige Neufassungen des Archivalienschutzes zu finden, denn unter die Oberaufsicht der *Sovrintendenti archivistici* fällt nicht nur die Aufsicht über die großen Privat- und Familienarchive, sondern auch die Betreuung und Gewährleistung der sachgemäßen Führung der Gemeindearchive und der Archive öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Institutionen sowie die Sorge um die Archive der großen Wirtschafts- und Industriekonzerne. Diese Tagung war insofern vordringlich geworden, weil durch die in der italienischen Verfassung vorgesehene Schaffung der Regionen und durch die Über-

tragung vieler Kompetenzen auf die regionale Ebene für die Archivschützer eine völlig neue Lage entstanden war. Die anläßlich dieser Tagung gehaltenen Referate und Diskussionsbeiträge, die für den Gedanken des Archivalienschutzes ganz allgemein von Wichtigkeit sind, wurden vom *Ufficio centrale per i beni archivistici* in einer eigenen Broschüre zusammengefaßt und veröffentlicht[1]. In diesen Referaten ging es — entsprechend den Aufgaben der *Sovrintendenti archivistici* — nicht nur um die Sicherung und den Schutz großer und für die Geschichte bedeutsamer Familienarchive und Nachlässe, sondern vor allem um die Sicherung und sachgerechte Betreuung auch der kleinen Gemeindearchive, um Archivalien, die im Antiquariatshandel auftauchen, und um Möglichkeiten zu deren Rückgewinnung.

All diese archivischen Probleme, die jetzt in verstärkter Intensität auf unsere italienischen Kollegen zukommen und sie so hautnah berühren, hängen im Grunde doch auch mit der seit einiger Zeit im Gang befindlichen Umstrukturierung des italienischen Archivwesens zusammen, nämlich mit seiner Zuordnung zu einem neugebildeten Ministerium.

Das Ministerium für Kulturgüter und Umweltschutz als oberste Instanz für die staatlichen Archive

Antonino Lombardo schildert im VIII. Band der Zeitschrift des italienischen Archivverbandes den Übergang der zentralen Archivverwaltung vom Ministerium des Inneren, dem die Archive seit 100 Jahren unterstanden, zum neugeschaffenen *Ministero per i Beni culturali e ambientali*[2]. Diese Neuorientierung ist von den italienischen Kollegen allgemein begrüßt worden, da sie sich in einem Ministerium, dem sowohl Museen wie Bibliotheken unterstehen, gleichrangiger vertreten fühlen und die Hoffnung hegen dürfen, für ihre speziellen Belange größeres Verständnis zu finden. Diese Hoffnung war und ist auch durchaus berechtigt, denn der erste Minister dieses neugeschaffenen Ministeriums, Giovanni Spadolini, ist ein über Italien hinaus bekannter Historiker und als solcher den Archiven und Archivaren verbunden, was er selbst in seiner auf dem XVII. italienischen Archivtag am 7. Oktober 1975 in Agrigent gehaltenen Eröffnungsrede zum Ausdruck brachte[3]. Mit der neuen Kompetenzverteilung auf dem Archivsektor befaßten sich auch die weiteren Grundsatzreferate des erwähnten Archivtages in Agrigent. Der Generaldirektor der Staatlichen Archive sprach über Probleme der kulturellen Stimulierung der Staatsarchive unter der neuen Verwaltungsorganisation[4]. Dem Thema Archive und Archivare in Verbindung mit dem neuen Ministerium widmete auch Antonio Saladino sein Hauptreferat[5]. Dem gleichen Thema, das offensichtlich die italienischen Kollegen sehr beschäftigt, ist außerdem das Heft der *Notizie sugli archivi di Stato* gewidmet[6]. Der auch hierzulande vielen Kollegen bekannte italienische Archivwissenschaftler Elio Lodolini stellt darin in sehr übersichtlicher und einprägsamer Weise den Aufgabenbereich der staatlichen Archivverwaltung zusammen, indem er zunächst einen Überblick gibt über die obersten kollegialen Organe wie z. B. die *Giunta di Storia, Archeologia e Paleografia*, den obersten Archivrat, die zentralen Verwaltungs- und Publikationsorgane usw. Dieses Heft ist ein guter Führer durch den Kompetenz- und Aufgabenbereich der italienischen Staatsarchive.

Editorische Aktivitäten

Die Sektion für das Publikationswesen dürfte auch unter dem neuen Ministerium über ausreichende Mittel für ihre Veröffentlichungsreihen verfügen. Ein Beweis für diese Annahme sind meines Erachtens die zwei von Maura Piccialuti Caprioli herausgegebenen Bände über die Inventarisierung der von der BBC-London während des Zweiten Weltkrieges 1940/45 nach Italien ausgestrahlten Sendungen[7]. Bei dieser auf fast 2000 Seiten minutiösen Bestandsaufnahme fragt man sich wirklich *cui bono*, wem soll das nützen. Der Druck dieser zwei umfangreichen Bände hat sicher beträchtliche Geldmittel verschlungen, und das Interesse an dem Werk dürfte nur sehr begrenzt sein.

Dagegen sind die anderen Reihen von echt archivischem und historischem Belang. So hat Elio Lodolini in der vom Internationalen Archivrat angeregten Serie der *Guide des Sources* den ersten Band der auf drei Bände projektierten Reihe *Guida delle fonti per la Storia dell' America Latina* veröffentlicht[8].

Vom Staatsarchiv Palermo wurde das Inventar des *Archivio dei visitatori Generali di Sicilia*[9] herausgegeben, das vor allem für die Zeit der spanischen Herrschaft über Sizilien im 16. und 17. Jahrhundert von Bedeutung ist. Das Staatsarchiv Siena hat mit dem dritten Band seines Inventars, das auch Familienarchive und Nachlässe umfaßt[10], die Bestandsübersicht abgeschlossen. Damit ist mit den vorausgegangenen acht Bänden Spezialinventaren das Staatsarchiv Siena der historischen Forschung ausreichend erschlossen.

Mit diesen Publikationen erfüllt die staatliche Archivverwaltung das von ihr erstellte Publikationsprogramm. Herausgegeben werden eine Zeitschrift und drei verschiedene Publikationsreihen.

Die 1941 gegründete Zeitschrift hieß zunächst bis 1955 *Notizie degli archivi di stato* und wurde ab 1955 mit dem Titel *Rassegna degli archivi di stato* fortgeführt, die bereits beim 35. Jahrgang angelangt ist. Die *Rassegna* erscheint vierteljährlich, und die vier Hefte bilden jeweils einen stattlichen Band von 700—800 Seiten.

Die erste große Publikationsreihe bilden die *Pubblicazioni degli archivi di stato* (Inventare, Archivführer, Ausstellungskataloge usw.). Diese 1951 begonnene Serie umfaßt 90 Bände.

1970 wurde eine weitere Reihe unter dem Titel *Fonti e sussidi* begonnen, die auch schon acht Bände umfaßt.

Neben der *Rassegna degli archivi di stato* wird seit 1960 eine umfangmäßig kleinere Publikationsreihe herausge-

[1] Atti del convegno dei Sovrintendenti archivistici (Roma 18—20 ottobre 1976). Ufficio Centrale per i Beni archivistici, Roma 1977. 86 S.

[2] Antonino Lombardo, Una strada lunga cento anni commiato degli archivi dal Ministero dell'Interno e loro ingresso nella nuova struttura dei Beni culturali. In: Archivi e Cultura, Rassegna dell'associazione archivistica italiana, vol. VIII, 1975, S. 5—9. — Vgl. auch *Der Archivar* 29, 1976, Sp. 426.

[3] Giovanni Spadolini, L'Istituzione del Ministero per i Beni culturali e ambientali e la posizione degli archivi nella nuova struttura culturale.

[4] Marcello Del Piazzo, Il problema di incentivazione degli archivi di Stato nella nuova organizzazione amministrativa dei beni culturali archivistici. In: Archivi e Cultura vol. IX, 1976, S. 51—59. — Antonino Lombardo, L'istituzione per i Beni culturali e ambientali e la posizione degli archivi nella nuova struttura culturale. A.a.O. vol. IX, 1976, S. 7—21.

[5] Antonio Saladino, Il fondamento scientifico del ministero per i Beni culturali e ambientali e il principio della globalità e specializzazione della cultura e della storia: archivi e archivisti el contesto del nuovo Ministero. A.a.O. vol. IX, 1976, S. 59—80.

[6] Elio Lodolini, Notizie sugli archivi di Stato. Ufficio centrale per i Beni archivistici, Roma 1976. 37 S.

[7] Maura Piccialuti Caprioli, Radio Londra, Inventario delle trasmissioni per l'Italia 1940/45. Vol. I. Roma 1976. Vol. II. Roma 1976.

[8] Guida delle fonti per la storia dell'America latina esistenti in Italia. A cura di Elio Lodolini. Vol. I. Rom 1976. 404 S.

[9] L'archivio dei visitatori Generali di Sicilia. A cura di Pietro Burgarella e Grazia Fallico. Roma 1977. 292 S.

[10] Archivio di stato di Siena. Guida-Inventario dell'Archivio di Stato. Vol. III. Roma 1977. 167 S.

geben, nämlich die *Quaderni della Rassegna degli archivi di stato*. Von dieser Vierteljahrsschrift sind bereits 44 Hefte erschienen. Es wird wenige Archivverwaltungen geben, die auf ein so reiches Publikationsprogramm hinweisen können, kommen doch im Jahresdurchschnitt neben den Zeitschriftenheften ungefähr acht Bände heraus. Daneben laufen noch die editorischen Arbeiten für die „Quellen zur Geschichte der Nationen der Dritten Welt". Der 1966 in Angriff genommene große Führer durch die italienischen Staatsarchive *Guida generale degli archivi di stato italiani* wird vor dem Abschluß stehend angekündigt.

Zu dieser wahrhaft bewundernswerten Leistung kann man den italienischen Kollegen nur gratulieren und sich wundern, daß es ihnen immer wieder gelingt, die Geldmittel locker zu machen, die für diese Publikationsflut notwendig sind.

Lateinamerika

Von Rolf Nagel

Ausbildung

Die lateinamerikanische Welt besitzt in Aurelio Tanodi, Direktor der Archivschule Córdoba und des Interamerikanischen Instituts für Archiventwicklung, das von der Organisation amerikanischer Staaten mitgetragen und gefördert wird, einen großen Integrator, der über die argentinischen Landesgrenzen hinweg als Archivlehrer archivischen Meinungsaustausch anregt und gegenseitige Information pflegt. Das von ihm herausgegebene *Boletin Interamericano de Archivos (BIA)* dient ihm dabei als Sprachrohr und Diskussionsforum. Denn besondere Bedeutung messen die Länder Lateinamerikas der Ausbildung und Berufsbildung der Archivare bei. Der Überblick über den Zustand der Archivschulen und anderen Lehreinrichtungen zeigt die großen Unterschiede in mehr als zehn Ländern auf. Das Problem ist erkannt, und das öffentliche Bewußtsein muß nun geschärft werden, denn die gute Ausbildung der Archivare ist die beste Garantie für das Sammeln, Verwahren und Veröffentlichen der schriftlichen Denkmäler. (Nach: BIA II, 1975.) — Eine lateinamerikanische Bibliographie von Manuel Vázquez an derselben Stelle gliedert sich in die Bereiche Ausbildung, Archivwissenschaft, Archivpraxis, Literatur und Internationales, besonders UNESCO und Panamerikanisches Institut für Geographie und Geschichte, und berücksichtigt auch europäische Publikationen, bei denen deutsche Veröffentlichungen, vermutlich wegen der Sprachbarriere, leider etwas zu kurz kommen.

Förderung berufsständischer Angelegenheiten

Zum Zwecke der besseren Verbreitung und größeren Wirksamkeit gesamtberufsständischer Probleme sind die Vorträge des VIII. Internationalen Archivkongresses in Washington 1976 über das Thema „Die Revolution im Archivwesen der Gegenwart", die den Kongreßteilnehmern im Druck in spanischer Übersetzung vorgelegen haben, im *BIA* III, 1977, erneut gebracht worden.

Österreich

Der 14. Österreichische Archivtag in Wien

Kaum ein halbes Jahr nach Kitzbühel trat am 3. April 1978 in Wien der 14. Österreichische Archivtag zusammen. War er auch von Anfang an als ein sogenannter „Kleiner Archivtag" programmiert, der sich nicht mit einem Hauptthema zu beschäftigen hat, so zeigte sich doch, daß der Konnex mit dem Österreichischen Historikertag, den man nicht fallenlassen wollte, berechtigt war. Es hatten sich 180 Teilnehmer eingefunden. Das Hauptreferat von Stadtarchivdirektor Felix Czeike (Wien), „Aufgabenstellungen im Bereich der Landesarchive, dargestellt am Beispiel Wiens", setzte beachtliche Akzente und gab auch zu einer umfassenden Diskussion Anlaß, die wieder auf das Kitzbüheler Thema der Archivarsausbildung zurückführte. Denn das Beispiel Wiens, dem als Stadt und Land weit größere Möglichkeiten geboten sind als anderen Gebietskörperschaften, läßt sich nicht überall nachahmen. Das Archiv der Stadt und des Landes Wien verfügt nach seiner Neuorganisation im Jahre 1977 über einen beneidenswerten hohen Personalstand, dem es zuzuschreiben ist, daß neben den „klassischen" Archivaren auch Bibliothekare, Dokumentalisten, Techniker und Politologen im höheren Dienst verwendet werden. Der Stadt- und Landesarchivdirektor muß aber laut Dienstvorschrift immer ein vollausgebildeter Archivar sein. Über die verschiedenen Tätigkeitsgebiete berichteten dann im einzelnen die jeweiligen Sachbearbeiter (Kartographische Sammlung, Dokumentationsstelle des Wiener Stadt- und Landesarchivs, Der österreichische Städteatlas). Eine so weitgehende Auffächerung läßt sich nicht überall durchführen, so daß sich von neuem das Problem der Archivarsausbildung stellt. Man wird hier differenzieren müssen. Der Archivar der Gegenwart und mehr noch der Zukunft entfernt sich zusehends von seinen klassischen Vorbildern. Die Ausbildung muß diesem Umstand Rechnung tragen. Letzten Endes wird doch der Weg einer reformierten Grundausbildung an der Universität und eines mit einer Dienstprüfung abzuschließenden Fachlehrganges zu beschreiten sein.

Unabhängig von dieser Problematik befaßte sich ein weiteres Referat von Annemarie Fenzl, der Leiterin des Wiener Diözesanarchivs, mit der Tätigkeit der Wiener kirchlichen Archive aller Konfessionen, womit der 14. Österreichische Archivtag seinen Beitrag zur 125-Jahr-Feier des Vereins für Geschichte der Stadt Wien leistete. Der 15. Österreichische Archivtag soll 1980 in Steyr, Oberösterreich, stattfinden.

Wien — Walter Goldinger

Schweiz

Von Ernst Ziegler

Bericht über die Tätigkeit der Vereinigung schweizerischer Archivare (VSA) in den Jahren 1976 und 1977

Die einzige Arbeitstagung der VSA im Jahr 1976 fand am 3. Juni in Bern statt. Sie war dem Thema Firmenarchive gewidmet. Die damals gehaltenen Referate usw. sind zusammengefaßt in der Sondernummer über Firmenarchive der *Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare* (Mai 1977, Nr. 28)[1].

Die Jahresversammlung 1976 wurde am 23./24. September in Lugano und Bellinzona, im Kanton Tessin, abgehalten. Die Tessiner nahmen dies zum Anlaß, um mit einer eigens daraufhin konzipierten Schrift (Scrinium) die Probleme darzulegen, denen sich die Historiker im bekannten Ferienkanton gegenübersehen. Über den Inhalt dieses Bandes entstand am Donnerstag, im zweiten Teil der Jahresversammlung, eine angeregte Diskussion. Dabei kam vor allem die Quellenlage zur Geschichte des Tessins vor 1798 zur Sprache, als der Kanton südlich des Gotthard noch kein

[1] S. den Artikel von Lutz Hatzfeld, Berner Kolloquium über Firmenarchive, in: Der Archivar 30, 1977, Sp. 444.

souveräner Staat, sondern Untertanenland der Urkantone war. Der Freitag war der Besichtigung bedeutender Wehrbauten aus der Zeit der Herzöge von Mailand im Raume von Bellinzona gewidmet.

Auf der Jahresversammlung im Herbst 1975 war vom Vorstand der VSA eine Kommission eingesetzt worden, welcher die Aufgabe zugewiesen wurde, einen Einführungskurs für junge Archivare zu organisieren. Ein Jahr später konnte ein Programm vorgelegt werden, das dann im Winter 1976/77 durchgeführt wurde. Da keine Geldmittel zur Verfügung standen, mußte der Lehrkörper aus Vereinsmitgliedern, d. h. aus dem Kreise erfahrener Archivare, rekrutiert werden. Der Kurs bestand aus zwei Teilen: 1. aus einer theoretischen Einführung, die zwei Tage dauerte, und 2. aus sechs Besuchen in verschiedenen Archiven, wo jeweils ein spezielles Problem anhand von Anschauungsmaterial behandelt wurde.

Am 23./24. November 1976 fand in Bern die theoretische Einführung statt. Fünf Referenten behandelten vier Themen. Peter Rück, ehemals Archivar, jetzt Professor für mittelalterliche Geschichte an der Universität Lausanne und derzeit wohl der beste Kenner der schweizerischen Archivgeschichte, gab in einem etwa anderthalbstündigen Referat einen Überblick über die Geschichte des Archivwesens in der Schweiz vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Der Leiter des Bundesarchivs, Oscar Gauye, und der Leiter des Staatsarchivs Luzern, Fritz Glauser, referierten über das moderne Verwaltungsarchiv, über die Übernahme, Verzeichnung und Magazinierung moderner Akten, der eine auf Bundesebene, der andere auf Kantonsebene. Am zweiten Tag sprach der Staatsarchivar von Basel, Andreas Staehelin, über das Archivgut und seine Gliederung und Frau Catherine Santschi vom Staatsarchiv in Genf über Repertorien und Archivführer. — Bei zwei Archivbesuchen im Staatsarchiv Basel kamen Probleme der Archivierung und Verzeichnung von Karten, Plänen und Bildern sowie die Restaurierung von Archivalien zur Sprache. Der dritte Besuch galt dem Bundesarchiv in Bern und dauerte drei Tage. Dabei wurde ein zentrales Thema behandelt: die vorarchivarische Betreuung des Schriftgutes, die Übernahme moderner Verwaltungsakten und das Zwischenarchiv. Die vierte Veranstaltung im Staatsarchiv Luzern war noch einmal der Übernahme, Wertung und Kassation sowie der Verzeichnung der modernen Akten gewidmet — diesmal jedoch einer kantonalen Verwaltung. Während des fünften Archivbesuches, der wiederum in Luzern stattfand, wandte man sich der Erschließung und Repertorisierung historischer Aktenbestände zu, d. h. solcher vor 1900. Ebenso wurde die Anlage eines Generalregisters demonstriert und praktisch geübt. Der letzte Tagungsort war Lausanne; die Arbeit war dem Problemkreis der Gemeindearchive gewidmet. Ein Besuch in einem Gemeindearchiv am Stadtrand von Lausanne, welches unter der Aufsicht des Staatsarchivs neu geordnet und eingerichtet worden war, schloß diese Tagung ab.

Jede Veranstaltung zählte im Durchschnitt 22 Teilnehmer. Diese verhältnismäßig hohe Zahl führte dazu, daß die Kurse in Basel (Karten und Pläne/Restauration) wie auch der Kurs im Bundesarchiv (das moderne Verwaltungsarchiv) zweifach geführt, d. h. jeweils eine Woche später wiederholt werden mußten. Das Unternehmen darf als wohl gelungen bezeichnet werden. Man ist deshalb überein gekommen, den Kurs in etwa drei Jahren, wenn genügend junge Leute in den Archivdienst eingetreten sind, zu wiederholen. In der Zwischenzeit sollen jährlich ein bis zwei Arbeitstagungen der Weiterbildung dienen. (Nach Unterlagen von Anton Gössi vom Staatsarchiv Luzern).

Bei der Jahresversammlung 1977 am 22./23. September in Zürich bildete, nebst den üblichen Traktanden, die Besichtigung des neuen Stadtarchivs im Haus „Zum Untern Rech" den eigentlichen Schwerpunkt der Tagung. Zum Rahmenprogramm gehörte u. a. der Besuch des Wohnmuseums.

Archivische Veranstaltungen in Zürich und St. Gallen

Hier sei noch auf zwei Veranstaltungen außerhalb der Tätigkeit der VSA hingewiesen: Am 5. April 1976 hielt der Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, Dr. Bernhard Zittel, im Staatsarchiv Zürich einen Vortrag über „Archiv — Stiefkind der Öffentlichkeit?", welchen sich Archivare aus der ganzen Schweiz anhörten. Der Vortrag stand im Zusammenhang mit einer vom Staatsarchiv in der Zentralbibliothek Zürich gestalteten Ausstellung „Vor Torschluß. Das Staatsarchiv nach der Abstimmung vom 7. Dezember 1975" (22. März bis 24. April 1976).

An der Hochschule St. Gallen war am 15. April 1977 eine vom Schweizerischen Institut für Verwaltungskurse in Verbindung mit dem Departement des Innern des Kantons St. Gallen organisierte Tagung dem Thema „Archivführung in Gemeinden und Korporationen" gewidmet. An die Vorträge schlossen sich Gruppendiskussionen und eine allgemeine Aussprache an. Zu diesem Anlaß konnte der Institutsleiter, Prof. Dr. Yvo Hangartner, rund 250 Personen aus der ganzen Schweiz begrüßen. Die Referate sind inzwischen zusammen mit weiteren Texten als Band 11 der *Veröffentlichungen des Schweizerischen Instituts für Verwaltungskurse an der Hochschule St. Gallen* unter dem Titel „Archivführung in Gemeinden und Korporationen" (St. Gallen 1977)[2] erschienen.

[2] *Der Archivar* wird in Kürze eine Besprechung bringen. (Anm. d. Schriftl.)

Vereinigte Staaten von Amerika

Von Wolfram Werner

Bericht nach: The American Archivist (hrsg. in vierteljährlich erscheinenden Heften von der Society of American Archivists), Bde. 38 und 39, 1975 und 1976. — Prologue. The Journal of the National Archives (hrsg. in jährlich vier Heften von den National Archives and Records Service, Bde. 7 und 8, 1975 und 1976.

Personalia

Präsident der *Society of American Archivists* war für die Jahre 1974/1975 James B. Rhoads, der Chef der *National Archives*, und für 1975/1976 Elizabeth Hamer Kegan, *Assistant Librarian of Congress.*

Eigentum an Papieren öffentlich Bediensteter

Die Diskussion um eine gesetzliche Regelung der Frage des Eigentums an Papieren öffentlich Bediensteter, die im Zusammenhang mit Nixons Steuergebaren und den Untersuchungen im Rahmen des Watergate-Skandals in der Öffentlichkeit aufflammte, wurde intensiv fortgesetzt[1]. Die Nixon-Papiere selbst befinden sich inzwischen unter gerichtlichen Auflagen in den *National Archives* (R. F. Jacobs, The Status of the Nixon Presidential Historical Materials, *Am. Arch.* Bd. 38, S. 337).

Die *48. American Assembly*, eine Vereinigung, die sich Fragen von besonderem öffentlichen Interesse annimmt,

[1] Vgl. *Der Archivar* 29, 1976, H. 2, Sp. 231—232.

verabschiedete im April 1975 eine Resolution, die sich entschieden gegen die bisherige Praxis wendet, nach der die Akten des Präsidenten als privat angesehen werden (*Am. Arch.* Bd. 38, S. 329—336).

Nach einer gründlichen und materialreichen Analyse der bisherigen Praxis fordert J. Frank Cook (*Am. Arch.* Bd. 38, S. 299—324), eine gesetzliche Neuregelung energisch anzustreben. Wesentlich vorsichtiger und differenzierter äußerte sich hingegen der Leiter der *National Archives* und *Archivist of the United States* James B. Rhoads (*Prol.* Bd. 7, S. 32—35). Veränderungen der 200jährigen Tradition könnten letztlich auch verfassungsmäßige Auswirkungen bewirken, die von den Befürwortern einer gesetzlichen Neuregelung nicht bedacht würden.

Die herkömmliche archivarische Meinung und Praxis sei, daß die Akten gewählter Beamter nicht zu den *Public Documents* gehörten, daß sie von daher nicht zu den *Federal Records* zu zählen seien. Es sei ein Stück „politischer Freiheit", daß ein Amtsnachfolger, der vielleicht aus der gegnerischen Partei stammt, zu den Papieren seines Vorgängers nicht ohne weiteres Zugang erhalte.

Sehr pointiert für eine Revision dieser Tradition argumentiert hingegen H. G. Jones, ehemaliger Präsident der *Society of American Archivists* (*Am. Arch.* Bd. 38, S. 325—328). Jones hofft, daß eines Tages ein Präsident mit den Qualitäten eines „Staatsmannes" eine neue Tradition eröffnen wird, indem er eine *Executive Order* erläßt, mit der er auf seine Rechte an den Akten verzichtet.

Deklassifizierung von Geheimakten in den National Archives

Die Deklassifizierung von Geheimakten gemäß der *Executive Order 11652* vom 8. März 1972, durch die das System der VS-Klassifizierung und die Freigabe von als vertraulich klassifizierten Akten grundlegend geändert wurde[2], bringt für die *National Archives* trotz der mit der genannten Order verbundenen Erleichterungen erhebliche Probleme mit sich. Fast 100 Mitarbeiter umfaßt die im Oktober 1972 errichtete *Records Declassification*-Abteilung, die bis 1975 etwa 100 Millionen Blatt sichtete. Davon bedürfen etwa 1 Prozent längerfristigen Schutzes, wie z. B. bestimmte Unterlagen aus dem Bereich der Geheimdienste und der biologischen Kriegführung. Richtlinien für die Deklassifizierung wurden in der Regel im Benehmen mit den abgebenden Dienststellen und mit Unterstützung eines *Interagency Review Committee* des *National Security Council* erarbeitet (*Prol.* Bd. 7, S. 235—238).

Zentrale Erfassung gestohlener Archivalien und Schutzmaßnahmen gegen Diebstähle

Der Diebstahl von Archivalien aus Archiven und Bibliotheken hat in den USA alarmierende Ausmaße angenommen, so daß dieser Fragenkreis auf dem Jahrestreffen 1974 der *Society of American Archivists* stand (*Am. Arch.* Bd. 38, S. 477—492).

Die Motive für den Diebstahl von Dokumenten sind außerordentlich vielfältig und liegen u. a. in psychologischen Defekten von Benutzern, im Bemühen, „belastende Dokumente" zu beseitigen, insbesondere aber im finanziellen Anreiz beim Verkauf von Archivalien auf dem Autographenmarkt, der angesichts der Größe der Vereinigten Staaten kaum zu überwachen ist. Viele Archive scheuen sich leider, bei ihnen begangene Diebstähle bekanntzugeben, um in der Öffentlichkeit nicht an Kredit zu verlieren. Pointiert formuliert John M. Kinney (*Am. Arch.* Bd. 38, S. 493—497), das größte Problem der archivischen Sicherheit sei es, die Archivare davon zu überzeugen, daß es sich hier um ein Problem handelt, da Archivare und Bibliothekare in ihrem Glauben an die Ehrlichkeit ihrer Kunden unglaublich naiv seien.

Ein bereits im Jahre 1964 diskutierter Vorschlag, gestohlene Archivalien durch die *Society of American Archivists* zentral zu erfassen, wurde angesichts der wachsenden Anzahl von Diebstählen nunmehr verwirklicht. Eine beträchtliche finanzielle Zuwendung des *National Endowment for Humanities* machte dies möglich. Zugleich sollen Empfehlungen für eine bessere Sicherung des Archivgutes gegen Diebstahl in Form eines Handbuches erarbeitet werden (*Am. Arch.* Bd. 38, S. 499—500).

Die Verfilmung genealogischer Unterlagen durch die Mormonen

Die aus religiösen Motiven angelegte Sammlung von Mikrofilmen, die die Mormonen in Salt Lake City aufbewahren, umfaßt inzwischen (Stand 31. Dezember 1975) 875914 Mikrofilmrollen von je 100 *feet* Länge. Aus Deutschland sind es 50929 Rollen. Die Filme enthalten genealogische Informationen aus zahlreichen Ländern der Erde, die auch von Nicht-Mormonen sowie von zahlreichen Wissenschaftlern ausgewertet werden.

So wurden beispielsweise anhand dieser Unterlagen die Vererbung von Krebs und die Erblichkeit von Zwillingsgeburten untersucht. Zahlreiche Doktorarbeiten zu Themen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte entstanden mit Hilfe dieser Materialien.

Für Kulturen, die nicht über schriftliche Quellen verfügen, wie beispielsweise im polynesischen Raum, wurden gesonderte *Oral history*-Programme entwickelt, um entsprechende mündliche Traditionen zu erfassen (Ted F. Powel, Saving the Past for Future — Tales of International Search and Cooperation, *Am. Arch.* Bd. 39, S. 311—318).

Mikroverfilmung und dokumentarische Erfassung der Central Files in den Registraturen des State Departments

Für die *Central Files* des *State Departments*, der für die Dokumentierung der US-Außenpolitik fundamentalen Aktengruppe, wurde im Juni 1973 ein Dokumentationssystem, das den Mikrofilm und die EDV verwendet, eingeführt. Milton O. Gustafson berichtet über die zu erwartenden Folgerungen für die *National Archives* (*Prol.* Bd. 7, S. 36—38). Seit Juni 1973 bis zum Frühjahr 1975 wurden demnach im *State Department* ca. 750000 Dokumente in chronologischer Folge auf Mikrofilm aufgenommen und mit dokumentarischen Methoden über eine Datenverarbeitungsanlage erschlossen. Die *National Archives* werden sich hinsichtlich der Bewertung und der Benutzung dieser zentralen Überlieferung vor beträchtliche Probleme gestellt sehen.

EDV-Archivalien in den National Archives

Über Quellen aus dem Bereich der EDV und ihre Benutzung in den *National Archives* berichtet anschaulich und allgemeinverständlich Charles M. Dollar (*Prol.* Bd. 8, S. 29—34). Während 1952 im Bereich der Bundesverwaltung erst fünf Computer arbeiteten, waren es 1974 bereits mehr als 7800. Schätzungsweise werden heute bereits 20 %

[2] Vgl. hierzu auch *Der Archivar* 29, 1976, H. 2, Sp. 230.

aller Informationen der Bundesverwaltung computergerecht auf ca. 8 Millionen Bändern gespeichert, und man erwartet, daß dieser Prozentsatz im Verlauf der nächsten zehn Jahre auf 80% ansteigen wird. Die Verwaltung der Archivalien aus dem Bereich der EDV bringt spezifische Probleme mit sich: Vor der Archivierung in den *National Archives* werden die Materialien einer Bewertung unterzogen, bei der auch zahlreiche, für die Verwahrung und Benutzung notwendige Informationen festzuhalten sind. Dafür wird ein Archivar benötigt, der die technischen Aspekte ebenso wie die Fragen der Bewertung der jeweiligen Informationen beherrscht.

Solange der Bestand der *National Archives* an Datenbändern begrenzt ist — zur Zeit sind es etwa 1500 — ist ihre Konservierung, die ein jährliches Umspulen und Reinigen erfordert, technisch möglich. Wenn aber, wie erwartet, im Verlauf der nächsten 15 Jahre 2% der in der Bundesverwaltung anfallenden Bänder, d. h. 220000 Bänder zu konservieren sein werden, sind die Aufbewahrungsprobleme vermutlich kaum noch zu lösen. Dann wird es auch kaum noch möglich sein, die Daten jeweils auf Bänder zu übertragen, mit denen die gerade aktuelle Computer-Generation arbeiten kann.

Vermutlich wird deshalb eine Speicherung der Daten langfristig nicht auf Datenbändern, sondern vielleicht auf einem mit Laserstrahl arbeitenden fotografischen Medium anzustreben sein.

Die Benutzung der EDV-Bestände in den *National Archives* erfolgt in der Regel mit Kopien der Datenbänder zum Preis von 60 Dollar per *Inch*, wobei der Benutzer das erforderliche Programm mit erhält. Ein Ausdruck ist zum Preis von 150 Dollar pro Maschinenstunde möglich.

Ein Bestandsverzeichnis der Datenbänder ist erhältlich bei der *Machine Readable Division (NNR), National Archives and Records Service, Washington DC 20408.*

Neue Findmittel mit Hilfe der EDV

Über zwei umfangreiche Indizierungs-Projekte zu den Papieren von 23 Präsidenten, die sich in der *Library of Congress* befinden, und zu den in den *National Archives* verwahrten Akten des *Continental Congress* aus der Zeit der „amerikanischen Revolution", Bestände, die für die amerikanische Geschichte von zentraler Bedeutung sind, berichtet Marion M. Torchia (*Am. Arch.* Bd. 39, S. 437—459).

Insgesamt waren über 2 Millionen Schriftstücke neu zu ordnen und zu erfassen. Das Ergebnis wird ein Index von ca. 32 Bänden sein. Der Index zu den *Journals of the Continental Congress 1774—1789* liegt bereits vor. (Compiled by Kenneth E. Harris and Steven D. Tilley. National Archives and Records Service, General Service Administration. Washington D.C. 1976. XIV, 429 S., Ln.)

Bibliographie zur Katalogisierung von Schaufilmen

Eine Bibliographie des englischsprachigen Schrifttums der Jahre 1965—1974 zur Katalogisierung von Schaufilmen möchte Archive und Bibliotheken mit Filmüberlieferungen anregen, ihre Bestände vermehrt durch Inventare der Öffentlichkeit bekanntzugeben (Harriet W. Aveney, Cataloging Motion Picture Film: A Descriptive Bibliography, *Am. Arch.* Bd. 39, S. 167—175). Die Titel werden im Stil einer kritischen Bibliographie jeweils kurz erläutert und bewertet.

Oral History und Archive

In Fortführung der Debatte zum Problem der *Oral History*[3] möchte Ronald L. Filippelli Zweifel am Wert dieser Überlieferung zurückweisen. Er plädiert für pragmatische Lösungen in der Frage, wer *Oral History* betreiben solle. Zweifellos sei eine genaue Sach- und Fachkenntnis der Interviewer notwendig; daher biete sich grundsätzlich ein projektgebundenes Vorgehen an.

Die hohen Kosten für *Oral History*-Programme sollten durch Zusammenarbeit mehrerer interessierter Institutionen gemindert werden, anstatt daß zahlreiche neue Einrichtungen und Organisationen entsprechende Arbeiten aufnehmen (*Am. Arch.* Bd. 39, S. 479—483).

Neue Konservierungsmethode für Schriftstücke in der Library of Congress

Skepsis gegenüber der bisher in der *Library of Congress* verwendeten Methode der Laminierung von Schriftstücken mit Cellulose-Acetat-Folie äußert Frazer G. Poole (*Am. Arch.* Bd. 39, S. 157—159). Man ist dort dabei, ein Verfahren zu entwickeln, bei dem besonders wichtige Dokumente mit Polyester-Film, der mit Acrylbändern versiegelt wird, eingefaßt werden. Während bei der bisherigen Laminierungs-Praxis durch die Hitze Schädigungen der Papiere vorkamen und ein dauerhafter Erfolg nur gegeben war, wenn das Papier vorher einen dreiprozentigen Vorrat an alkalischem Salz erhielt — was wiederum schwer zu kontrollieren ist — und der Prozeß so gut wie nicht rückgängig zu machen war, biete das neue Verfahren u. a. den Vorteil, daß es reversibel ist.

Eine Broschüre, die über die Einzelheiten des neuen Verfahrens informiert, wird zur Zeit vorbereitet.

Informationen über einzelne Überlieferungen, insbesondere Deutschland betreffend, und Hinweise auf sonstige Veröffentlichungen

Nach wie vor gelangen zahlreiche Überlieferungen, insbesondere mit Betreffen zur deutschen Geschichte aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges und aus der Zonenzeit, in die Obhut der amerikanischen Archive. Darunter befinden sich auch Nachlässe von Persönlichkeiten der Deutschen Emigration.

In das Leo-Baeck-Institut gelangte der Nachlaß des deutschen Physikers und Nobelpreisträgers Fritz Haber (1868—1934) (*Am. Arch.* Bd. 39, S. 535). Den Nachlaß des deutschen Chemikers Kasimir Fajans (1887—1975) übernahm die *Michigan Historical Collections* (ebenda, S. 536).

Briefe von Albert Einstein an Walther Mayer aus den Jahren 1920—1933 kamen als Teil der *Schaffner Collection zur Wissenschaftsgeschichte* in die Universität von Chicago (*Am. Arch.* Bd. 38, S. 244).

Der Nachlaß des Kulturhistorikers und Soziologen Erich Kahler (1885—1970), der u. a. Korrespondenz mit Friedrich Gundolf, Martin Buber und Albert Einstein enthält, gelangte in das Leo-Baeck-Institut. Dort werden nunmehr auch der Nachlaß von Emil Julius Gumbel (1891—1966), Mathematiker und Pazifist, sowie die Papiere von William Graetz (1879—1974) verwahrt. Graetz war Leiter der *Organization for Rehabilitation through Training* in Deutschland (1926—1927) und Mitglied des Vorstandes der Berliner Jüdischen Gemeinde (1929—1931) (*Am. Arch.* Bd. 39, S. 393).

[3] Vgl. *Der Archivar* 29, 1976, H. 2, Sp. 234.

Ferner übernahm das Baeck-Institut die Berthold-Rosenthal-Sammlung zur Geschichte der Juden in Baden, der Pfalz und im Elsaß (1790—1900) mit Steuerlisten für Juden, Unterlagen über die Wahl von Rabbinern, den Bau von Synagogen u. a. in Straßburg, Nancy, Metz (*Am. Arch.* Bd. 39, S. 392). Auch das Franz-Rosenzweig-Archiv, Boston, das u. a. Korrespondenz mit Martin Buber und Schriftwechsel von Samuel Meyer-Ehrenberg (1773—1853) und dessen Sohn Philipp Ehrenberg (1811—1882) enthält, wurde an das Baeck-Institut abgegeben.

In die *National Archives* gelangten Akten des *State Departments* betreffend den Alliierten Kontrollrat für Deutschland (1945—1948) (*Am. Arch.* Bd. 38, S. 250); Unterlagen des Botschafters Edwin M. Pauley aus seiner Tätigkeit der Jahre 1945—1946, als er Fragen der deutschen Reparationen bearbeitete, wurden von der *Diplomatic Branch* der *National Archives* übernommen (*Prol.* Bd. 8, S. 110).

Ebenfalls von den *National Archives* akzessioniert wurden die Überlieferungen der US-Vertreter in der *Tripartite Naval Commission* 1945—1947, die nach der Potsdamer Konferenz errichtet wurde und die deutsche Flotte unter die Siegermächte aufteilte (Prol., Bd. 8, S. 110).

Die *Truman-Library* erhielt Unterlagen von J. Anthony Panuch, der in den Jahren 1947—1950 in der amerikanischen Militärregierung für Deutschland tätig war (*Prol.* Bd. 7, S. 196).

Die Sammlung Avery Brundage aus seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Internationalen Olympischen Komitees mit Materialien über die Olympischen Spiele aus den Jahren 1920—1974 gelangte in die Universität von Illinois in Urbana-Champaign (*Am. Arch.* Bd. 38, S. 427).

In Zusammenarbeit mit der bedeutendsten amerikanischen Rundfunk- und Fernsehgesellschaft CBS haben die *National Archives* ein Projekt entwickelt, mit dem ab 1975 Videobänder der Nachrichtensendungen in den *National Archives*, seinen elf Regionalarchiven sowie in den *Presidential Libraries* erhältlich sein werden. Die Bänder sollen auch über den Fernleihverkehr der Bibliotheken zugänglich sein (*Am. Arch.* Bd. 38, S. 249).

In der Veröffentlichung und Zugänglichkeit ihrer Bestände durch Mikrofilmierung sind die *National Archives* mit Sicherheit in der Welt führend. Aus der Reihe der amerikanischen Kriegsverbrecherprozesse in Nürnberg sind 1975 und 1976 erschienen:

Fall IV Oswald Pohl und andere, 13. Januar 1947 — 11. August 1948 (*Prol.* Bd. 7, S. 201),
Fall V Friedrich Flick und andere, 3. März — 22. Dezember 1947,
Fall XII Wilhelm Leeb und andere, 28. November 1947 — 28. Oktober 1948.

Die Prozeßakten wurden von John Mendelsohn erschlossen, der über die amerikanischen Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse aufgrund seiner profunden Aktenkenntnisse in *Prologue* Bd. 7, S. 227—234 auch einen Artikel veröffentlichte: Trial by Document: The Problem of Due Process for war criminals at Nuernberg.

Ferner sind auf Mikrofilm jetzt erhältlich: Papers and Minutes of Meetings of Principal World War II Allied Military Conferences 1941—1945 (M 995), 4 Rollen, die insgesamt 10 Aktenbände über Konferenzen anglo-amerikanischer Stäbe betreffend die Koordinierung der Kriegführung gegen Deutschland enthalten (*Prol.* Bd. 7, S. 202).

Aus dem *State Department* ist mittlerweile eine Fülle von Akten über die Geschichte der diplomatischen Beziehungen zum Reich und einzelnen deutschen Staaten in der Form von Mikrofilmen erhältlich. Nach dem *Catalog of National Archives Microfilm Publications*, 3. Aufl., 1976, aus dem die Lieferungsbedingungen im einzelnen zu ersehen sind, handelt es sich um folgende Serien, die hier einmal aufgeführt seien, da es sich um eine verhältnismäßig unbekannte Überlieferung handeln dürfte:

(Die Zahl nach der Datumsangabe = Anzahl der Mikrofilmrollen, die für jeweils 12 Dollar pro Stück erhältlich sind.)

— *Decimal Files des State Departments* betreffend Innere Angelegenheiten Deutschlands (Politisches, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Militaria, Seefahrt, Soziales, Wirtschaft, Industrie, Post und Verkehr, Kolonien, Rheinland, Saar) (1910—1929), 182
— Akten betr. die politischen Beziehungen zu Deutschland (1910—1929), 4
— Akten über die Beziehungen Deutschlands zu anderen Staaten (1910—1939), 4
— Noten der Gesandtschaften deutscher Staaten und des Reiches in den USA an das Außenministerium (1817—1906), 35
— Noten des US-Außenministeriums an das Reich und deutsche Staaten (1834—1904) im Rahmen einer umfassenderen Serie von 99 Rollen
— Noten amerikanischer Gesandter an Preußen, die Zentralregierung von 1848 und die Reichsregierung (1799—1906), 107
— Berichte (*Despatches*) amerikanischer Konsulate:
Aachen (1849—1906), 11
Altona (1838—1869), 5
Annaberg (1882—1906), 3
Augsburg (1846—1873), 1
Bamberg (1892—1906), 1
Barmen (1868—1906), 1
Berlin (1865—1906), 27
Bremen (1794—1906), 21
Breslau (1878—1906), 3
Braunschweig (1858—1906), 6
Chemnitz (1867—1906), 8
Coburg (1898—1906), 2
Dresden (1837—1906), 6
Düsseldorf (1881—1906), 3
Eibenstock (1902—1906), 1
Elberfeld, Lübeck und Rostock (1804—1849, 1883—1889), 2
Erfurt (1892—1894), 1
Frankfurt/Main (1829—1906), 30
Freiburg (1892—1906), 2
Fürth (1890—1898), 1
Geestemünde (1867—1882), 1
Glauchau (1891—1906), 2
Hamburg (1790—1906), 35
Hannover (1854—1867, 1893—1906), 2
Hessen-Darmstadt (1854—1871), 4
Hessen-Homburg (1854—1866), 1
Hessen-Kassel (1835—1869), 3
Karlsruhe (1854—1874), 3
Kehl (1882—1906), 5
Köln (1876—1906), 5
Königsberg (1879—1881), 1
Krefeld (1878—1906), 5
Leipzig (1826—1906), 12
Ludwigshafen (1858—1874), 1
Magdeburg (1890—1906), 2
Mainz (1871—1906), 7
Mannheim (1874—1906), 7
München (1833—1906), 13
Herzogtum Nassau (1854—1869), 1
Nürnberg (1846—1906), 9
Oldenburg (1856—1869), 2
Plauen (1887—1906), 3
Schwerin (1862—1869), 1
Solingen (1898—1905), 2
Sonneberg (1851—1898), 7
Stettin (1830—1906), 10
Stuttgart (1830—1906), 8
Weimar (1893—1906), 1
Zittau (1897—1906), 1

In den *National Archives* wurde ein Findbuch zu den Akten des *United States Strategic Bombing Survey* (Inventory Series Nr. 10, compiled by Marilla B. Guptil und John Mendelsohn) fertiggestellt (*Prol.* Bd. 7, S. 202).

In der Reihe der Konferenzen, die die *National Archives* seit 1967 in halbjährlicher Folge veranstaltete[4], erschienen als Bd. 9 die Protokolle zu einer Tagung über Historische Geographie: Pattern and Process. Research in Historical Geography. Ed. by Ralph E. Ehrenberg. Howard University Press, Washington D.C. 1975. XV, 360 S. Der reich bebilderte Band vermittelt einen vorzüglichen Eindruck über die in den *National Archives* vorliegenden einschlägigen Quellen.

Dokumente zur deutschen Kapitulation am Ende des 2. Weltkrieges wurden in einer Broschüre unter dem Titel: World War II, Surrender Documents, Germany Surrenders 1945, Washington D.C. 1976, X, 38 S., von den *National Archives* veröffentlicht. Reproduziert sind u. a. die Kapitulationsurkunden von Caserta, Italien, 29. April 1945, Lüneburg, 4. Mai 1945, Reims, 7. Mai 1945 und Berlin, 8. Mai 1945 und sich daraus ergebende Anordnungen der Alliierten Streitkräfte.

[4] Andere Bände dieser Reihe wurden besprochen in: Der Archivar 29, 1976, H. 3, Sp. 338—339.

Literaturbericht

Paul Brüderlin, Dokumentation in der Praxis. Eine Anleitung zur Ordnung von Dokumentensammlungen jeder Art. Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich (1977), V + 106 S., brosch. 20,— SFr.

Dr. Paul Brüderlin, 36 Jahre lang Leiter des Redaktionsarchivs der „Neuen Zürcher Zeitung", anschließend vier Jahre lang Sekretär der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation, hat in der vorliegenden Schrift das Fazit seiner Lebenserfahrungen, aufgezeigt aus schweizerischer Sicht, niedergeschrieben. Gedacht ist das Büchlein vor allem als Handreichung für schweizerische Firmen-(Werks-)archive. Dementsprechend werden der Begriff Dokument, die Aufgaben einer Dokumentationsstelle, technische Hilfsmittel, Aufbau und Erschließung der Sammlungen, die Ordnungstechnik, Probleme des Mikrofilms und der EDV, der Archivierung von Akten u. a. m. erläutert. Nicht mit allen Definitionen wird der „klassische" Archivar einverstanden sein, vieles ist mit den Augen des „Dokumentars" gesehen.

Seit 1962 hat P. Brüderlin sehr engagiert an den Arbeitstagungen der Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare im Verein deutscher Archivare teilgenommen, an der ersten Auslandstagung dieser Fachgruppe, in Zürich 1968 (vgl. *Der Archivar* Jg. 21, 1968, Sp. 308ff.), war er maßgeblich beteiligt. Umso bedauerlicher erscheint es, daß der Verf. die von dieser Fachgruppe inspirierten Schriften, wie die „Pressedokumentation. Wegweiser zur Arbeit in Pressearchiven" (3. Aufl. 1971) von Dr. Roman Muziol und das von Dipl.-Volkswirt Gerhard Mantwill herausgegebene Sammelwerk „Medien und Archive. Beiträge zur Rolle moderner Archive in Information und Dokumentation" (1974), an dem Dr. Brüderlin selbst mitgearbeitet hatte, nicht erwähnt. Außer auf die von der VEB Carl Zeiss, Jena, für die Behandlung und Lagerung von Mikrofilmen herausgegebenen Empfehlungen wäre auch auf die vom Verein „Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse" erarbeiteten „Richtlinien für die Mikroverfilmung von Zeitungen" (veröffentlicht u. a. in der Broschüre „Das Angebot von Zeitungen auf Mikroformen", Dortmund 1976) hinzuweisen.

Alles in allem hat der Verf. eine nützliche Anleitung für die praktische Arbeit, zumal für seine schweizerischen Kollegen, geliefert.

Bonn — Roland Seeberg-Elverfeldt

Bulletin. [Hrsg.:] Conseil International des Archives. Nr. 7, Dez. 1976, 30 S.; Nr. 8, Juni 1977, 20 S.; Nr. 9, Dez. 1977, 24 S., geh.

Heft 7 (Dez. 1976) des halbjährlichen Nachrichtenblattes des Internationalen Archivrates (ICA) macht das auf der ICA-Generalversammlung in Washington im September 1976 beschlossene, ab 1. Januar 1977 in Kraft getretene neue Schema der ICA-Beitragssätze bekannt. Neben einer linearen Erhöhung der Sätze für die Kategorie B-, C- und D-Mitglieder werden die jährlichen Kontributionen der nationalen Archivverwaltungen (Kat. A) auf eine neue Berechnungsgrundlage gestellt, nämlich die von der Weltbank, Washington, veröffentlichten amtlichen Zahlen des Bruttonationalprodukts (BNP) bzw. des BNP pro Kopf der Bevölkerung. Eine alphabetische Länderliste mit den danach festgesetzten Nationalbeiträgen ist abgedruckt (S. 2; 24—28). — Protokoll, Entschließungen und Empfehlungen der Generalversammlung von Washington folgen (S. 2—11). Die Protokolle der Sitzungen des Exekutiv-Komitees in Big Meadows/Va., USA, 23.—26. September, und in Washington, 1.—2. Oktober 1976, schließen sich an (S. 11—14). — Unter den Rubriken „Tagung von CARBICA" (S. 14) und „Ausschuß- und Sektionssitzungen" (S. 15—20) werden die anläßlich des VIII. Internationalen Archivkongresses Ende September 1976 in Washington abgehaltenen Arbeitssitzungen resümiert (karibischer Regionalverband CARBICA, Entwicklungshilfe-Ausschuß, EDV-Ausschuß, Mikrofilmausschuß, Siegelkundlicher Ausschuß, Restaurierungs- und Konservierungsausschuß, Literaturarchiv-Ausschuß, Sektion der Archive internationaler Organisationen). — Der Sekretär der Internationalen Konferenz der *Table Ronde des Archives*, Christian Gut, referiert über die satzungsgemäß zu Beginn der ICA-Generalversammlung in Washington abgehaltene administrative Sitzung der *Table Ronde* (S. 20). — In einer Zusammenfassung wird der archivisch relevante Gehalt und Ertrag der XIX. Sitzung der Unesco-Generalversammlung in Nairobi, 26. Oktober bis 30. November 1976, mitgeteilt (S. 21—24). — Eine Notiz stellt das neue Redaktionskomitee von *Archivum* vor, in dem — unter Michel Duchein und Ariane Ducrot (Vertreterin) als Hauptschriftleiter — Österreich, die CSR, Finnland und Irland durch Kollegen vertreten sind (S. 24). — Das Heft schließt mit einer Liste der 1976 abgehaltenen und einer Vorschau auf die 1977 geplanten ICA-Veranstaltungen (S. 29).

Heft 8 (Juni 1977) beginnt mit einem Bericht über die vom Bundesarchiv im Februar 1977 in Boppard organisierte ICA-Bureau-Sitzung, auf der u. a. folgende Punkte behandelt bzw. beschlossen wurden (S. 2—5): Schaffung eines Ausschusses für Fachausbildung, der — mit M. Le Moël, Frankreich (Leiter des internationalen *Stage* am Nationalarchiv, Paris), als Sekretär — unter Vorsitz von A. Bousso, Senegal, dem Direktor der regionalen Bibliotheks- und Archivschule an der Universität Dakar, fungiert und Vertreter Indiens, Italiens, Schwedens, der USA, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland (F. Wolff, Marburg) umfaßt; Neu-Konstituierung der Mitgliedschaft im Restaurierungs- und Konservierungsausschuß (Vors.: Y. P. Kathpalia, Indien), dem nun Kollegen aus Italien (Sekretariat), Frankreich, Israel, Rumänien, Schottland, dem Senegal, den USA und der Bundesrepublik Deutschland (H. Busley, München) angehören, sowie im Ausschuß für Wirtschaftsarchive, dessen Vorsitz bei der Bundesrepublik Deutschland (O. Dascher, Dortmund) liegt und in dem Experten aus Belgien (Sekretariat), Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Jugoslawien, der Schweiz, den USA und Zambia mitarbeiten; Billigung des vom Entwicklungshilfe-Ausschuß vorgeschlagenen Projekts eines für potentielle Geldgeber (vor allem Stiftungen) in New York geplanten Werbeseminars zur fortlaufenden Sicherung von Mitteln für den ICA-Entwicklungshilfe-Fonds. — Über den Entwicklungshilfe-Fonds wird in einer projektweisen Rekapitulation der Einnahmen und Ausgaben per 31. Mai 1977 Rechenschaft gegeben (S. 5). — Der Präsident des ICA hat den Programmausschuß für den IX. Internationalen Archivkongreß (London, September 1980) konstituiert (S. 5); ihm gehören Vertreter des Gastlandes, ferner der Bahamas, Belgiens, Frankreichs, der Bundesrepublik Deutschland (H. Dahm, Düsseldorf) und der UdSSR sowie der ICA-Exekutivsekretär an. — Bis Ende März 1977 hat der ICA mit der Unesco Verträge über folgende laufende Projekte unterzeichnet (S. 6): Modellstudie für regionale Restaurierungs- und Reprographie-Zentren in Entwicklungsgebieten (J. Davies, Malaysia); Statistisches Modell für Archivverwaltungen (E. Ketelaar, Niederlande); Archivführer für UN-Organisationen (Arbeitsgruppe unter S. Welander, UN-Genf); Projektstudie über die Erfassung in Asien verwahrten archivischen Quellenmaterials zur asiatischen Geschichte und Kultur (Z. Hanum Nor, Malaysia — SARBICA; K. D. Gupta, Indien —

SWARBICA). — In einem Resümee ihrer Konstituierung, Zielsetzung und Arbeitsplanung (S. 6f.) stellt sich die im September 1976 in Washington begründete Sektion archivischer Vereinigungen vor (Vors.: H. Dahm, Düsseldorf — VdA, Sekr.: Ann Morgan Campbell, Chicago — SAA). — Aus dem Bericht des Publikationsausschusses über seine Sitzung in London, April 1977, der über laufende und geplante ICA-Veröffentlichungen unterrichtet (S. 7f.), ist die Absicht des Ausschusses hervorzuheben, die nationalen Archivverwaltungen aufzufordern, nach dem Muster des Archivführers für Ungarn die Zusammenstellung von Archivführern ihrer Länder in Angriff zu nehmen. — Durch eine Mitteilung der Arbeitsgruppe für Archivterminologie, der Kollegen aus der Bundesrepublik Deutschland (E. G. Franz, Darmstadt), Frankreich, Großbritannien, Spanien, Ungarn und der UdSSR. ferner C. Kecskeméti, ICA, und F. B. Evans, Unesco, angehören und die sich im April 1977 in London traf, werden wir über den methodischen Ansatz und die vorgesehene Gliederung des Glossars in 13 Untergruppen informiert (S. 8f.). — Die Arbeitsgruppe für Archivstatistik unterrichtet über ein zur Vorbereitung der unter Vertrag mit der Unesco auszuarbeitenden Modellstudie einberufenes Treffen im Haag, Mai 1977, an dem Archivare aus Belgien, Frankreich, Israel, Italien, den Niederlanden und Ungarn sowie C. Kecskeméti, ICA, und F. B. Evans, Unesco, teilnahmen. Diskutiert wurden: die Klassifizierung archivischer Institutionen für archivische Zwecke, eine Gliederung der Modellstudie in acht quantifizierbare Sachtitel und die Meßeinheiten für jede dieser Sachgruppen. Der Arbeitsplan sieht im Benehmen mit der Unesco vor, die Ergebnisse des archivstatistischen Modells auf ihre Einbeziehung in das Internationale Statistische Jahrbuch zu überprüfen (S. 9f.) — In einer umfassenden Liste von Entschließungen wird der Ertrag eines im September/Oktober 1976 in Washington abgehaltenen Interamerikanischen Seminars über regionale Zusammenarbeit zur Archiventwicklung resümiert (S. 10—12). — SWARBICA stellt sich als im Dezember 1976 in New Delhi errichteter süd- und westasiatischer Regionalverband des ICA vor (Vors.: C. Parham, Iran; Generalsekr.: N. H. Kulkarnee, Indien; Mitglieder: Bangladesh, Indien, Iran, Nepal, Sri Lanka, S. 12f.). — Am Ende des Heftes finden sich Zusammenstellungen der ICA-Veranstaltungen, im Rückblick für 1960—1977, im Ausblick auf die zweite Hälfte 1977 (S. 14—17), sowie eine Liste der jüngsten ICA-Veröffentlichungen (S. 17—20).

Heft 9 (Dez. 1977) orientiert über die Jahressitzung 1977 des ICA-Exekutiv-Komitees, das auf der Grundlage von über 30 Arbeitspapieren (darunter die Tätigkeitsberichte der verschiedenen Organe des ICA) im Oktober 1977 in Lyon die Arbeit und das Programm des *Conseil* diskutierte (S. 2f.). Dabei wurde auch die Planung der für Herbst 1979 vorgesehenen Internationalen Archivwochen an Hand des von H. Dahm vorgelegten Projekts des näheren erörtert (S. 8—10). — Es folgt die Ankündigung des IX. Internationalen Archivkongresses, London, 15.—19. September 1980, dessen Programm und Zeitplan, Sitzungseinteilung und -ablauf in Lyon im einzelnen behandelt und gebilligt worden waren (S. 3—5). — Summarisch wird über die XVII. Internationale Konferenz der *Table Ronde des Archives*, Cagliari, Oktober 1977, referiert; ihre Schlußresolution ist im Wortlaut wiedergegeben (S. 5—8). — Eine Rechenschaftslegung über die im Rahmen des Internationalen Archiventwicklungs-Fonds vom Juni bis Dezember 1977 nach Projekten und Aktivitäten angefallenen Ausgaben schließt sich an (S. 8). — In einem Resümee werden wir über den archivischen Ertrag der ersten Sitzung des Beratenden Ausschusses für das *General Information Programme*, Paris, Oktober 1977, unterrichtet (S. 10). — Es folgt eine Mitteilung über eine informelle Unesco-Konsultation zur Frage der Konservierung von Filmmaterial, Belgrad, November 1977 (S. 11). — WARBICA, der im Dezember 1977 in Dakar begründete neue Regionalverband für West-Afrika, stellt sich mit einer Kurzinformation vor (S. 12). — Die Rubrik „Sitzungen und Aktivitäten von Ausschüssen und Sektionen" (S. 13—20) informiert über die Arbeit der ICA-Organe. — Eine Vorschau auf die demnächst und später erscheinenden *Archivum*-Bände gibt der Hauptschriftleiter M. Duchein (S. 20f.): Bd. XXV — Internationale Archivbibliographie (im Druck); Bd. XXVI — Protokoll des Achten Internationalen Archivkongresses, Washington 1976; die Bände XXVII — Wirtschafts- und Gewerkschaftsarchive —, XXVIII — Archive, Bibliotheken, Museen — und XXIX — Filmarchive — werden folgen und sollen noch vor 1980 (Londoner Kongreß) herauskommen. Zur Betonung des spezifischen Charakters von *Archivum* im Unterschied zu den nationalen Archivzeitschriften werden künftig in jeder Nummer nur ein oder höchstens zwei Themen behandelt werden. Ferner will der Redaktionsausschuß am Ende jedes Bandes in abgekürzter Fassung Ergänzungen zum Internationalen Archivverzeichnis *(Annuaire)* und zur Archivgesetzgebung abdrucken, um diese beiden Grundwerke aufs Laufende zu bringen; die Ergänzungen werden zu gegebener Zeit in besonderen Bänden zusammengefaßt erscheinen. Ein Annex zu Bd. XXVI wird einen Index zu den *Archivum*-Bänden I—XXV bringen. — Eine Mitteilung orientiert über eine Sitzung der Archivare und Schriftgutverwalter der Organisationen des UN-Systems, Genf, September 1977 (S. 21f.). — Das CIBAL-Komitee „Archive und Mikroverfilmung" tagte im November 1977 in Sofia (S. 22). — Auf einem Treffen des Redaktions-Komitees für den Archivführer zur Baugeschichte der europäischen Hauptstädte mit den Autoren des Werks in Budapest, September 1977, wurden Form und Gliederung der Veröffentlichung im einzelnen festgelegt. Die Manuskripte in der Endfassung und die Illustrationen müssen dem Redaktions-Komitee bis 30. Juni 1978 vorliegen (S. 23f.). — Auf einen Appell des ICA zu internationaler Solidarisierung mit Rumänien anläßlich der Erdbebenkatastrophe vom März 1977 hat M. N. Iwakura, Direktor des japanischen Nationalarchivs, von seiner Regierung die Lieferung einer Mikrofilm-Kamera und eines Entwicklers erlangt; der Transport ging im November 1977 von Yokohama ab (S. 24). — Heft 9 endet mit dem ICA-Veranstaltungskalender für 1978 (S. 24).

Koblenz — Alfred Wagner

Documenta ex archivo Regiomontano ad Poloniam spectantia. Ed. Carolina Lanckorońska. Pars IV. 1975. XV, 229 S., 6 Taf. Pars V. 1975. X, 226 S., 3 Taf. Pars VI. 1975. VIII, 227 S., 3 Taf. Pars VII. 1976. VIII, 252 S., 4 Taf. Pars VIII. 1976. XII, 203 S., 6 Taf. Pars IX. 1976. VIII, 221 S., 4 Taf. Pars X. 1976. X, 221 S., 3 Taf. Pars XI. 1977. VIII, 223 S., 4 Taf. Pars XII. 1977. X, 192 S., 4 Taf. Institutum Polonicum Romae. Brosch.
(Elementa ad fontium editiones. XXXIV—XLII.)

In den hier angezeigten neun Bänden wird die zweite Briefserie der Korrespondenz zwischen Preußen und Polen aus dem chemaligen Staatsarchiv Königsberg (heute Staatl. Archivlager Göttingen) veröffentlicht. Diese Abteilung des „Herzoglichen Briefarchivs" B 2 umfaßt mit 2200 Nummern die Briefe polnischer geistlicher und weltlicher Großer an die Herzöge Albrecht und Albrecht Friedrich von Preußen aus den Jahren 1525 bis 1572, von der Errichtung des Herzogtums Preußen bis zum Tode König Sigismunds August, des letzten Jagiellonen. Die polnischen „Großen" sind die Kanzler und Vizekanzler des Reiches, die königlichen Beamten, Höflinge und Agenten, die Magnaten und Bischöfe.

Vielen von ihnen war Herzog Albrecht von Preußen freundschaftlich verbunden, was die häufigen privaten und familiären Mitteilungen der Schreiber erklärt. Darüber hinaus beschäftigen sich die Briefe inhaltlich aber nicht nur mit den aktuellen politischen Beziehungen zwischen den beiden Nachbarn. Die gesamten europäischen Verhältnisse werden in ihnen angesprochen. Neben Informationen über die Kriegsschauplätze in Ungarn, der Moldau und Wallachei stehen Nachrichten über die Ereignisse im Reich, in Italien, Frankreich, England, Moskau und der Türkei. Die Verhandlungen auf dem Konzil von Trient sind ebenso Gegenstand der Korrespondenz wie Gerüchte und Hofklatsch über berühmte Zeitgenossen.

Die Edition ist ohne Zweifel für die preußische und polnische Geschichtsschreibung von größter Bedeutung. Die Thematik der Briefe ist jedoch so weit gespannt, daß niemand, der sich mit der europäischen Geschichte des 16. Jahrhunderts beschäftigt, an diesem Quellenwerk vorbeikommt.

Die Editionsgrundsätze sind dieselben wie bei der ersten Briefserie (vgl. *Der Archivar* 28, 1975, Sp. 367f.). Ergänzend ist jedem Band ein alphabetisches Verzeichnis der Korrespondenzpartner und dem Teil XII ein Gesamtregister angefügt.

Die Serie der Veröffentlichung der preußisch-polnischen Korrespondenz des Staatsarchivs Königsberg wird fortgesetzt. Die Herausgabe zweier Briefserien mit insgesamt 12 Bänden in nur fünf Jahren läßt für die Zukunft noch einiges erwarten. Sie zeigt aber auch, daß das Polnische Historische Institut in Rom zur Zeit das am effektivsten arbeitende Editionszentrum ist — wohl auch dank des Verzichtes auf einen umfangreichen, nur mit zeitraubendem Aufwand zu erstellenden wissenschaftlichen Apparat.

Bückeburg — Brigitte Poschmann

Die Leichenpredigten des Stadtarchivs Braunschweig. Bearb. von Gustav Früh, Hans Goedeke (†) und Hans Jürgen v. Wilckens (†). 1. Lief. (Aarends — Bachmannus). Hannover 1976. XV, 120 lose S., Vervielf. (Niedersächsischer Landesverein für Familienkunde e. V. Hannover. Sonderveröffentlichung 14.)

In den letzten Jahren hat das bei Familienforschern stets vorhanden gewesene Interesse an Leichenpredigten und weiteren Personalschriften des 16. bis 18. Jahrhunderts — wie das 1974 in Marburg abgehaltene Personalschriftensymposion bezeugt — auch andere, wenn auch meist in irgendeiner Form der historischen Forschung verpflichtete Wissenschaftsdisziplinen erfaßt. Dabei ist der Ruf nach vollständiger Erfassung der gesamten Quellengattung laut geworden. Bis dahin ist allerdings noch ein weiter Weg, und so wird jeder, der diese Quellen für eigene Forschungsvorhaben benutzen möchte, ohne deren Aufbewahrungsstätten selbst aufzusuchen, weiterhin auf Teilpublikationen angewiesen sein, ob sie nun eine Auswahl aus verschiedenen Lagerstätten bringen — wie die inzwischen auf neun Bände mit 9000 „Auswertungen" angewachsene bekannte Publikation von Fritz Roth — oder sich um die vollständige Erschließung bestimmter geschlossener Sammlungen bemühen, wie das in den Veröffentlichungen der Sammlungen von Stolberg, Göttingen, Hannover, Hildesheim u. a. m. geschehen ist. Die hier angezeigte Veröffentlichung gehört zur letztgenannten Gruppe und hat sich zur Aufgabe gestellt, den biographischen, genealogischen, kultur- und allgemeinhistorischen Inhalt der ca. 8000 Personalschriften des Stadtarchivs Braunschweig allgemein zugänglich zu machen. In ihrer Gestaltung folgt sie der Hildesheimer Publikation, bringt also, wenn auch nicht in gleicher Ausführlichkeit wie Roth, u. a. auch die biographischen und genealogischen Daten zu den betreffenden Personen und ihren Familienkreisen. Daß es dabei zu Überschneidungen mit dem Inhalt anderer gleichartiger Werke kommt, steht fest. Schon ein Vergleich der ersten Lieferung mit den Bänden von Roth bezeugt dies. Solche „Doppelarbeit" muß jedoch in Kauf genommen werden angesichts der zu erwartenden zahlreichen Quellen, deren Inhalt hier zum erstenmal in dieser Form publiziert wird und damit Kunde von Menschen der Vergangenheit gibt, von denen wir bisher nichts oder kaum etwas wußten. Ist es doch die Fülle von Lebensbeschreibungen einzelner Menschen, in der sich die Vielgestalt vergangenen Lebens widerspiegelt, eine Vielfalt, die es schlecht verträgt, in abstrakte Schemata gepreßt zu werden. Individuelles über Menschen und Begebenheiten wird auch in dieser neuen Publikation vor dem Leser ausgebreitet, und darin liegt ihr besonderer Wert für personen-, familien- und kulturgeschichtliche Arbeiten wie auch für die allgemeine Geschichtsforschung über den Zeitraum vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Es ist zu wünschen, daß weitere Lieferungen zügig folgen können.

Darmstadt — Wolfgang Huschke

Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815—1945. Reihe A: Preußen. Hrsg. von Walther Hubatsch. Bd. 1: Ost- und Westpreußen. Bearb. von Dieter Stüttgen. 1975. XIX, 286 S., 93 Abb., 7 Faltkarten. Bd. 2, T. 1: Provinz (Großherzogtum) Posen. Bearb. von Dieter Stüttgen; T. 2: Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen. Bearb. von Walther Hubatsch. 1975. VII, 149 S., 30 Abb., 6 Faltkarten. Bd. 3: Pommern. Bearb. von Dieter Stüttgen. 1975. X, 120 S., 56 Abb., 6 Faltkarten. Bd. 4: Schlesien. Bearb. von Dieter Stüttgen, Helmut Neubach, Walther Hubatsch. 1976. VIII, 332 S., 119 Abb., 8 Faltkarten. Bd. 5: Brandenburg. Bearb. von Werner Vogel. 1975. X, 190 S., 78 Abb., 4 Faltkarten. Bd. 6: Provinz Sachsen. Bearb. von Thomas Klein. 1975. X, 211 S., 125 Abb., 4 Faltkarten. Johann-Gottfried-Herder-Institut, Marburg/Lahn.

Aus der richtigen Erkenntnis, daß jede zeitliche Verzögerung die Verwirklichung einer so langfristigen Planung in Frage stellen könnte, haben Walther Hubatsch als Herausgeber und die verantwortlichen Mitarbeiter in bewährter Energie und Zielgerichtetheit eine Reihe von Bänden vorgelegt, die eine lang empfundene Lücke über den engeren Rahmen der Verwaltungsgeschichte hinaus zu schließen geeignet ist. Wir zeigen hier die ersten sechs Bände an, die die Ostprovinzen des Preußischen Staates zum Gegenstand haben.

Ausgehend von der administrativen Neugliederung des Königreichs 1815 werden die einzelnen Provinzen als landschaftliche und geschichtliche Einheiten vorgestellt. Die Beschreibung wird mit einem geographisch-historischen Überblick anhand älterer Literatur eingeleitet: Bodenbeschaffenheit, Bewässerung, Klima, landwirtschaftliche und gewerbliche Entwicklung, Verkehrserschließung. Zur Wahrung der Einheit der Gesamtkonzeption wurde der Zustand aller Provinzen kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges zugrunde gelegt.

Es folgt eine Übersicht über die Verwaltungseinteilung mit den Provinzialgrenzveränderungen während des behandelten Zeitraumes. Motive für Grenzkorrekturen sind nicht näher erörtert — wohl wegen zeitbedingter Unmöglichkeit der Einsicht in die einschlägigen Archivalien —, jedoch werden die jeweiligen gesetzlichen Regelungen und Verordnungen zitiert.

Die Bände handeln alsdann von dem Aufbau der Provinzialbehörden unter Einbeziehung der Bildungseinrichtungen, Justiz-, Post- und Bahnbehörden, Kirchenkreise, provinzialer Selbstverwaltungsorgane u. a. Als Stichjahr wurde 1913 gewählt. Unbestreitbar ist ein solcher Fixpunkt von Nutzen, doch hätte der an der Entwicklung der Staatsverwaltung interessierte Leser

Köln 1978 15.-21. September

photokina photokina photokina

Weltmesse der Photographie

Photo · Film Audiovision

Ziel jeder modernen Administration: so leistungsfähig und rationell wie möglich arbeiten.

Die »photokina« ist die kompetente Orientierungsbasis für jeden, dem Effizienz und Ökonomie in der Verwaltungsarbeit am Herzen liegen. Dokumentation, Public Relation, Archivierung, Schulung, Aus- und Weiterbildung – für den Gesamtbereich „Interne Information und externe Kommunikation" liefert die »photokina« den kompletten Überblick über das Weltangebot der Ideen, Systeme und Verfahren für den Einsatz von Foto, Film, AV, Optik und Labor.

»photokina« – Fachveranstaltungen

- „AV-Praxis '78" – Kongreß Audiovisuelle Medien in Wirtschaft und Verwaltung

Sie haben keine Alternative

Sie sparen im Vorverkauf!

Als Fachbesucher beziehen Sie Ihre Eintrittskarte über Ihre IHK billiger: »photokina« – Dauerkarte DM 40,–, Tageskarte DM 20,– (an der Messekasse DM 60,– bzw. DM 30,–). Oder per Verrechnungsscheck (plus 2,– DM Einschreibegebühr) direkt anfordern bei: Messe- und Ausstellungs-Ges.m.b.H. Köln, Postfach 21 07 60, 5000 Köln 21, Stichwort: »photokina« – Eintrittskarten. Besuch der »photokina« – Bilderschauen im Preis eingeschlossen.

Coupon

Ausschneiden und auf Postkarte einsenden an: Messe- und Ausstellungs-Ges.m.b.H. Köln, Postfach 21 07 60, 5000 Köln 21

Bitte schicken Sie mir

○ Vorkatalog »photokina«

○ Prospekt »photokina« – Fachveranstaltungen

Absender nicht vergessen.

»photokina« – Bilderschauen in der Kölner Kunsthalle 15. September – 1. Oktober 1978

gern auch Vergleichsmaterial gehabt über frühere und spätere Stufen der Behördenorganisation. Die Auswirkungen beispielsweise der Weimarer Verfassung auf die Länderverwaltung sind nicht erkennbar. Es folgen die Namen und Amtsdaten der Oberpräsidenten, Hinweise auf die Literatur gewähren dem Leser jede Möglichkeit zu weiterer Information über die führenden Persönlichkeiten, soweit sie im Lichte der Forschung standen.

Dem Verwaltungsapparat der Provinz folgt der der nachgeordneten Regierungsbezirke, ebenfalls nach dem Stand von 1913, mit chronologischer Übersicht über die räumlichen Zuständigkeiten, den Namen und Daten der Regierungspräsidenten.

Die einzelnen Stadt- und Landkreise werden nach Landschaft, Bevölkerung, Verkehr, Gewerbe skizziert, Namen und Amtsdaten der Landräte, Oberbürgermeister, Polizeipräsidenten u. a. werden aufgeführt. Das ist ebenso zu begrüßen wie die sorgfältige Erfassung aller auf die Veränderung der Raumgestalt der Kreise bezüglichen Regelungen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Wer die Umständlichkeit derartiger Ermittlungen kennt, wird für die Zusammenstellung der amtlichen Verlautbarungen dankbar sein.

Statistische Anhänge über die Größenklasse landwirtschaftlicher Betriebe, Bevölkerungsbewegung, Gemeindegrößen bieten eine willkommene Ergänzung, doch hängen diese Tabellen sozusagen in der Luft. Mit einer, auf ein bestimmtes Jahr bezogenen Statistik ist nicht eben viel anzufangen, solange Vergleichswerte fehlen, wie denn auch die Auswahl solcher Statistiken problematisch an sich ist.

Abschließend ist jeder Band mit einem Bildanhang versehen: mit ermittelten Porträts leitender Beamter, Abbildungen der Dienstgebäude sowie einer Kartentasche mit einer Verwaltungskarte und der Reproduktion historischer Bezirkskarten. Alle Angaben sind belegt, die Standorte benutzter Archivalien, Amtsdrucksachen, Zeitungen, Bilder, Karten zur Nachprüfung im Gebiet der Bundesrepublik ausgewiesen.

Es bedarf kaum der Erwähnung, mit welchen Schwierigkeiten die Bearbeiter bei der Ermittlung der Angaben zu ringen hatten. Es galt, Fundorte im Korrespondenzwege mühsam aufzusuchen und die Hilfsbereitschaft vieler Personen oder Amtsstellen anzusprechen. Frühere und hoffentlich auch spätere Generationen möchten sich verwundert haben und verwundern, welche Hindernisse es bereitet, eine Abbildung eines Landratsamtes in der Mark Brandenburg aufzufinden.

Einige Bemerkungen geben uns Anlaß zur Kritik: Materialangaben und Literatur sind unübersichtlich, eine andere Drucktype würde der Benutzung dienlicher gewesen sein, doch dürfte dieser Mangel mit Sparsamkeitsgründen zu motivieren sein. Die Gesichtspunkte, die die Bearbeiter bei Auswahl der dargebotenen Literatur zugrundegelegt haben, mögen umstritten sein.

Während im Band „Brandenburg" erfreulicherweise die Lebensdaten der Oberpräsidenten angeführt sind, verzichtet der Band „Pommern" häufig genug gar auf die Vornamen der Amtsinhaber: bei Adeligen und Akademikern hätte man mit Hilfe vorhandener Orientierungsmittel mehr Vollständigkeit erzielen können.

Es ist zumindest störend, wenn bei Adelsnamen das Prädikat „von" manchmal ausgeschrieben, manchmal „v." erscheint, wenn dieses Prädikat einmal vor den Familiennamen, einmal hinter denselben oder hinter den Vornamen tritt, wie ebenso der „Dr."-Titel häufig genug den Platz zwischen Vor- und Nachnamen wechselt.

Der Normierungsvorschriften ungeachtet schlagen die Temperamente der Bearbeiter durch. Muß erwähnt werden, ob eine Stadt ein Postamt oder ein Gaswerk besitzt? Abwegig sind die Hinweise auf kunsthistorische Sehenswürdigkeiten, etwa Denkmäler, wenn das nicht mit Konsequenz geschieht. Eine Verwaltungsgeschichte sollte nicht mit dem „Dehio" oder dem „Baedeker" konkurrieren. Ähnlich verhält es sich mit Aufzählung von Militärbehörden oder Garnisonen. Dergleichen wäre hier nur dann von Nutzen, wenn die Organisation des in der Provinz liegenden Armeekorps dargeboten worden wäre.

Bei Beschreibung Stettin-Stadt werden Behörden etc. genannt, das Staatsarchiv ist vergessen. Irreführend ist die Aufzählung der Konsulate. Die Mitteilung, daß die Stadt Stettin 1806 von den Franzosen erobert worden war, hätte um diejenige, was sich 1945 abgespielt hat, ergänzt werden sollen. Bei Breslau-Stadt fehlt ebenfalls das Staatsarchiv, vergebens sucht man einen Hinweis auf den Erz-(Fürst-)bischofssitz, wie denn überhaupt die katholische Kirchenorganisation ganz ungeachtet geblieben ist. Neben der sorgfältigen Erschließung der Veränderungen der Bezirksgrenzen fände man gern auch die Veränderungen in der räumlichen Zuständigkeit nachgeordneter Justiz-, Finanz- etc. Behörden, ihre Zusammenlegung oder Ausgliederung, nachgewiesen.

Wir möchten diesen vielleicht kleinlich klingenden Einwänden nicht weitere hinzufügen. Derartige Ausstände gibt es bei jedem ähnlichen Unternehmen. Vielleicht kann man für die künftigen Bände Folgerungen ziehen.

In einem Punkt versteift sich die Kritik: es handelt sich in dem angezeigten Werk nicht um einen „Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte". Die Ausbreitung von Materialien macht noch keine Verwaltungsgeschichte aus, darunter verstehen wir etwas anderes. Der Titel des Werkes erweckt Erwartungen, die in ihrem Umfang nicht erfüllt werden.

Dessen ungeachtet sei jedoch nochmals der wegweisende Charakter der Publikation hervorgehoben, von der man sich wünscht, daß sie zahlreiche Interessenten findet und daß sie die verwaltungsgeschichtliche Forschung belebt und anregt. Jeder, der sich mit deutscher Territorialgeschichte beschäftigt, wird diese Bände dankbar in die Hand nehmen, sie gehören seit ihrem Erscheinen zum Rüstzeug der Forschung.

Marburg/L. Hans Philippi

Jahrbuch für Fränkische Landesforschung. Hrsg. vom Zentralinstitut für Fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg. 34/35: Festschrift für Gerhard Pfeiffer. Kommissionsverlag Degener & Co., Inh. Gerh. Gessner. Neustadt (Aisch) 1975. XII, 1128 S., 72 Abb., kart. 98,— DM.

Der Erlanger Professor emeritus für bayerische und fränkische Landesgeschichte ist zu seinem 70. Geburtstag mit einem starken Doppelbande des 1962 bis 1973 von ihm selber redigierten Jahrbuches geehrt worden. Aus der Fülle der auf Steinzeit bis Gegenwart, Byzanz bis Dänemark bezüglichen Beiträge seien hier solche herausgegriffen, die den Archivar in quellenkundlicher und methodischer Hinsicht besonders angehen dürften.

Allgemeine Aufmerksamkeit können die von K.-A. Habbe, I. Kühne und F. Tichy angestellten „Überlegungen zum Plan eines ‚Atlas zur Landeskunde von Franken'" (S. 85—108) beanspruchen. Vorangestellt sei den Einzelbeispielen ferner ein Hinweis auf Arbeiten über zwei — freilich durch ein Dreiviertel-jahrtausend getrennte — Bamberger Historiker: „Zur Biographie Herbords von Michelsberg" führt J. Petersohn (S. 397—416) den Beweis seiner Herkunft aus dem Domkapitel zu Regensburg, von „Johann Looshorn, 1831—1916" ist F. Dressler erstmals ein Lebensbild zu verdanken. — W. Schlesingers „Gedanken zur Datierung des Verzeichnisses der Höfe, die zur Tafel des Königs der Römer gehören" (S. 185—203), machen seine Anlage zur Vorbereitung des Umrittes Friedrichs I. als neuen Königs im Jahre 1152 sehr wahrscheinlich; leider fanden sie keinen Eingang mehr in den Katalog zur Stuttgarter Staufer-Ausstellung 1977 (1,14 Nr. 22; 3,40). Der Nachfolger von Gerhard Pfeiffer auf dem Lehrstuhl und in der Schriftleitung, A. Wendehorst, ediert nach Vidimierungen „Drei neu aufgefundene Königsurkunden für fränkische Empfänger" (S. 669—672; Mandate von 1289 und 1309). Über „Die städtischen Siegeltypare des 14. Jahrhunderts von Neustadt an der Aisch, Pottenstein und Markt Erlbach", die er (S. 673—680) publiziert, hinaus bietet J. Bischoff eine Zusammenstellung der erhaltenen Originale ostfränkischer Städte jener Zeit, die er auf ca. 12% der einst vorhandenen veranschlagt. „Beiträge zum Alltagsleben im vorhussitischen Böhmen" liefert I. Hlaváček (S. 865—882) anhand des 1973 von ihm und Z. Hledíková veröffentlichten Prager Visitationsprotokolls von 1379/81, aufgrunddessen er mittlerweile auch konkretere Schlüsse, nämlich über Art und Umfang der seinerzeitigen Pfarrregistraturen, gezogen hat (Festschr. f. P. Acht, 1976). F. Machilek legt erstmals eine vollständige, kritische Quellenedition über „Ein Eichstätter Inquisitionsverfahren aus dem Jahre 1460" vor (S. 417—446), das er als eines der letzten in Deutschland gegen waldensisch-taboritische Kreise geführten zugleich eingehend erörtert. In hinsichtlich der Methode wie der Resultate hervorzuhebender Weise wertet O. Puchner „Das Register des Gemeinen Pfennigs (1497) der Reichsstadt Nürnberg als bevölkerungsgeschichtliche Quelle" aus (S. 909—948); er gelangt dabei zu einer Einwohnerzahl von kaum über 28000 (also erheblich weniger, als R. Endres in der 1971 vom Jubilar herausgegebenen Stadtgeschichte) und vermittelt detaillierte Einblicke in die soziale Topographie Nürnbergs im ausgehenden Mittelalter. Zur Zeitgeschichte ist im gegebenen Rahmen die parallele Forschungen ihres Verfassers weiterführende Untersuchung von B. Zittel über „Die Volksstimmung im Dritten Reich im Spiegel der Geheimberichte des Regierungspräsidenten von Ober- und Mittelfranken" (S. 1059—1078) zu nennen. — Einige

weitere Themata seien wenigstens in groben Schlagwörtern noch zitiert: „Armenfürsorge" im 15./16. (I. Bog) und im 18. Jahrhundert (K. Dumrath, R. Endres), „Brühl" im Ostfränkischen und Baier.-Österreichischen (S. Beyschlag), „Friedhofverlegungen" im 16. Jahrhundert (F. Schnelbögl), „Der Hut im Recht" (F. Merzbacher), der Gläubigereid „vff olmagen munt" (H. v. Heßberg).

Von 58 Aufsätzen sind damit erst ein knappes Drittel andeutungsweise vorgestellt. Ganze Disziplinen wie Vorgeschichte, Kirchen- und Kunstgeschichte müssen beiseite bleiben, wiewohl sie nicht nur in der Festschrift vertreten sind, sondern ja auch im weiten Umgriff aktiv verfolgter Interessen des Geehrten selbst liegen, in die seine von D. Karasek zusammengestellte Bibliographie (bis z. J. 1974; S. 1—15) Einsicht gewährt, sofern es dessen in Fachkreisen bei einem Historiker bedürfen sollte, der in Wirken und Werk seine archivarische Herkunft und langjährige Tätigkeit nie verleugnet und sich mehrfach — u. a. in dieser Zeitschrift — mit archivischen Fragen i. e. S. auseinandergesetzt hat. Fachkollegen finden sich denn auch mit ungefähr einem Viertel der Mitarbeiter an dem stattlichen Bande beteiligt. Bisweilen spürbare Symptome legen es nahe, der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß auch künftighin noch gebildete und nicht lediglich ausgebildete Archivare sich bei solch' würdiger Ehrung eines der Ihren zusammenfinden können.

Nürnberg — Karl-Engelhardt Klaar

Milos Konstantinov, Prilozi i publikacije arhivskih radnika Jugoslavije / Contributions and publications of archivists in Yugoslavia. Hrsg.: Verband jugoslawischer Archivarsvereine (Savez Drustava Arhivskih Radnika Jugoslavije). Belgrad 1976. 137 S. Kart. (Sonderdruck aus: Arhivist, Bd. 26/1—2.)

Ders., Archives in Yugoslavia. Belgrad 1976. 16 S. (Sonderdruck aus: Yugoslav Survey, August-Heft 1976).

Für kaum ein anderes Land ist es bis in die jüngste Zeit so schwer gewesen, einen Überblick über die Archivorganisation und die vielfältige, von Region zu Region stark divergierende Archivüberlieferung zu gewinnen, wie für das noch sehr viel stärker als die Bundesrepublik föderalisierte Jugoslawien. Der Abschnitt Yougoslavie des 1975 erschienenen „Annuaire International des Archives" (*Archivum* Bd. 22/23) gibt ein französisch gefaßtes Adreßverzeichnis der Archive in den einzelnen Republiken mit knappen Umfangs- und Inhaltsangaben für die Bestände und vereinzelten Literaturhinweisen. Die Kongreß-Gaben der jugoslawischen Archivare für die Teilnehmer des Internationalen Archivkongresses in Washington haben darüber hinaus die Informationslage wesentlich verbessert. Die von dem mazedonischen Landesarchivar Konstantinov bearbeitete Gesamtbibliographie der Publikationen jugoslawischer Archivare mit 1200 Titeln aus den letzten beiden Jahrzehnten ist leider nur in der serbo-kroatischen Einleitung systematisch klassifiziert, doch ist der nach dem Autorenalphabet geordnete Titelteil durch die englische Übersetzung aller Titel auch für westliche Benutzer ohne weiteres zugänglich und benutzbar. Die Lücken der hierzulande greifbaren Literatur werden bestürzend deutlich, zweifellos ein Anlaß, den im Rahmen der Austauschbesuche der letzten Jahre angeregten Schriftentausch zu intensivieren. Der vom gleichen Autor verfaßte Bericht aus der englisch-sprachigen Zeitschrift *Yugoslav Survey* gibt eine regional geordnete Liste aller öffentlichen Archive des Landes mit Einrichtungsjahr und örtlicher Zuständigkeit, dazu in dem Überblick über Organisation, Aufgaben und Tätigkeit der Archive eine Reihe recht interessanter Statistiken, die auf eine Erhebung der Fachzeitschrift *Arhivist* aus dem Jahre 1975 zurückgehen. Erfaßt sind die Zahl der Registraturen in den einzelnen Republiken mit den ihnen zugemessenen Prioritäten, Gesamtzahl, Umfang und Erschließungszustand der Archivbestände, die Benutzung und die Ausstellungstätigkeit. Danach hat Kroatien zwar die reichsten und auch historisch-wertvollsten Bestände, während das serbische Landesarchiv in der Hauptstadt Belgrad sowohl in den Benutzerzahlen wie nach Zahl und Erfolg seiner Ausstellungen weit in Führung liegt, Zahlenvergleiche, bei denen man freilich auch die in einer letzten Tabelle erfaßte, sehr unterschiedliche Personalstärke der Archive im Auge behalten muß.

Darmstadt — Eckhart G. Franz

Neues Verzeichnis der Kirchenbücher der ehemaligen Rheinprovinz. Bearb. von Anton Krudewig. Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde e. V., Köln 1977. 84 S., brosch. 16,— DM. (Auslieferung: Bibliothek der Westdeutschen Gesellschaft, Schloß, 5040 Brühl).
(Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, Köln. NF. Nr. 11.)

1934 erschien im Verlag der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde das „Verzeichnis der Kirchenbücher der Rheinprovinz", herausgegeben von Msgr. Heinrich Löcherbach im Auftrag des historischen Archivs des Erzbistums Köln.

Der Zweite Weltkrieg und seine Folgen machten dieses Verzeichnis als „Findbuch" weithin unbrauchbar. Man mußte sich mit den Übersichten behelfen, die von den Sammelstellen der Kirchenbücher im Laufe der Jahre herausgegeben wurden, so vom Personenstandsarchiv in Brühl für das Gebiet von Nordrhein-Westfalen, vom Bistumsarchiv Trier und Evangelischen Kirchenbucharchiv in Koblenz für die südlichen Gebiete der ehemaligen Rheinprovinz, um nur die wichtigsten zu nennen. Anton Krudewig ist es zu verdanken, daß nach mühevoller Arbeit nun ein brauchbares und recht aufschlußreiches Verzeichnis vorliegt, der „alte Löcherbach" in neuem Gewand. Es umfaßt also wieder — wie die Ausgabe von 1934 — das Gebiet der ehemaligen Rheinprovinz einschließlich des Gebietes von Birkenfeld, also auch die jetzt belgischen Gebiete Eupen, Malmedy, St. Vith.

Benutzergerecht ist das alphabetische Verzeichnis nach den alten historischen Ortsnamen zusammengestellt. Die Orte sind ausgewiesen durch ihre Postleitzahl; die Zugehörigkeit zur neuen Großgemeinde ist hinzugefügt. Hilfreich verweist der Autor, wenn auch nicht immer konsequent, bei jüngeren Kirchengemeinden auf die ursprünglich matrikelführende hin.

Der Aufbewahrungsort der Kirchenbücher ist eindeutig nachgewiesen, die Siglen dieser Orte sind allgemein verständlich, so daß sich der Blick auf das zur Erleichterung beiliegende robuste Lesezeichen bald erübrigt. Hocherfreut ist der Benutzer über die Angabe etlicher Anschriften im Abkürzungsverzeichnis.

In Klammern sind die Kirchenbücher vermerkt, die inzwischen verschollen sind; unnütze Suchzeit läßt sich so vermeiden. Nicht hoch genug anzurechnen ist es dem Autor, daß er sich in seinem Verzeichnis nicht nur auf die „klassischen" Kirchenbücher beschränkt, sondern u. a. auch über Register der Firmlinge, Konfirmanden unterrichtet und Bruderschafts- und Urkundenbücher angibt, die bei der Namenssuche weiterhelfen können.

In einem *Anhang A* werden die Militärkirchenbücher, soweit sie das auszuweisende Gebiet betreffen, gesondert aufgeführt, zunächst die aus dem Evangelischen Kirchenbucharchiv in Koblenz, und zwar die Garnison- und Truppenteil-Kirchenbücher, dann die aus dem Katholischen Militärbischofsamt in Bonn. Durch den *Anhang B* hilft der Herausgeber noch beim Suchen in den niederländischen Nachbarorten: er führt dazu Kirchenbücher aus dem *Rijksarchief* der Provinz Gelderland in Arnheim an. Den Wunsch, auch einen Nachweis über die Matrikelbücher aus dem *Rijksarchief* der Nachbarprovinz Limburg in Maastricht vorliegen zu haben, wird er gewiß in einer 2. Auflage dieser zu lobenden Arbeit erfüllen.

Aachen — Hermann Josef Debye

Preußisches Urkundenbuch. Hrsg. im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. Bd. III, Lief. 1 (1335—1341). Hrsg. von Max Hein. Nachdruck der Ausg. Königsberg Pr. 1944. 1975. 288 S., brosch. 45,— DM; Bd. V, Lief. 2 (1357—1361). Hrsg. von Klaus Conrad unter Mitarbeit von Hans Koeppen. 1973. S. 283—598, brosch. 190,— DM; Lief. 3 (Nachträge und Register). Hrsg. von Klaus Conrad. 1975. S. 599—755, brosch. 105,— DM. N. G. Elwert Verlag, Marburg.

Die noch vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges 1944 in Königsberg/Pr. veröffentlichte 1. Lieferung des 3. Bandes des Preußischen Urkundenbuches war schon vom Scientia-Verlag Aalen 1961 nachgedruckt worden, wie im gleichen Jahr Bd. 1 (Königsberg 1882 bis 1909) und 1962 Bd. 2 (Königsberg 1932 bis 1939). Die nun erneut nachgedruckte *1. Lieferung des 3. Bandes* nahm wie schon der 2. Band alle Urkunden im Volldruck auf, an denen der Deutsche Orden in irgend einer Form beteiligt war, unter grundsätzlicher (mit Ausnahmen) Beschränkung auf Regesten bei schon andernorts veröffentlichten Urkunden und allgemeiner Einhaltung des Vorbildes der Diplomata-Ausgabe der MGH. Ganz anders wurde schon die 2. Lieferung des 3. Bandes (1342—1345), Marburg 1958, und wiederum anders

der 4. Band (1346—1351), Marburg 1960, von Hans Koeppen und nochmals anders der 5. Band angelegt (vgl. die Besprechung der 1. Lieferung in: Der Archivar Jg. 26, 1973, Sp. 702f., dazu Walter Hubatsch, Die Entwicklung der Landesgeschichte in Altpreußen, in: Landschaft und Geschichte, Festschrift für Franz Petri zu seinem 65. Geburtstag am 22. Februar 1968, Bonn 1970, S. 292f., und Udo Arnold, 50 Jahre Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, in: Kulturpolitische Korrespondenz. Hrsg. Ostdeutscher Kulturrat, Bonn, 161/162 vom 10. Mai 1973, S. 16—17). Aus dem 1. bis 9. Regierungsjahr des Deutschordenshochmeisters Winrich von Kniprode sind im nunmehr vollständig vorliegenden *5. Band* des Preußischen Urkundenbuches 1099 Urkunden bearbeitet worden. Davon wurden 108 bisher noch unveröffentlichte und unerwähnte Urkunden neu ermittelt. Im Volldruck kommen in der *2. Lieferung* 19, in der *3. Lieferung* eine Urkunde hinzu, so daß sich deren Anzahl für den ganzen 5. Band auf 31 beläuft. Zu den in der Besprechung der 1. Lieferung nur beispielsweise genannten Archiven und Bibliotheken, in denen die Überlieferung für die bearbeiteten Urkunden sich dermaleinst befunden hat oder noch befindet, welch letztere aber nur z. T. unmittelbar benutzt werden konnte, kommen aus dem Bereich der ehemaligen Provinzen Ost- und Westpreußen, aus sonstigen deutschen und niederdeutschen Archiven und Bibliotheken zahlreiche weitere hinzu. Keine Angaben über den Aufbewahrungsort liegen vor bzw. konnten gemacht werden bei den Nummern 690, 691, 828, 903, 1000. In Privatbesitz befindet sich die Goldbulle Karls IV. an Nr. 562 oder 563 und die Urkunde Nr. 604. Nur zwei Fälschungen sind unter den bearbeiteten Urkunden (Nr. 840, 1055). Aufgenommen wurde in das Urkundenbuch auch eine Grabplattenaufschrift für den Ratsherrn Johann von Soest in der Johanniskirche in Thorn (Nr. 1021).

Das Verhältnis des Deutschen Ordens zu Karl IV. und Papst Innozenz VI. kommt vielfach zum Ausdruck, auch die politische Geschichte des Deutschen Ordens, z. B. in der Handfeste für Preußisch-Holland von 1354 (Nr. 274), die im Rahmen der Festigung seiner Herrschaft in Pommerellen zur Grenzsicherung gegen Polen (nach dem Kalischer Frieden 1343) für die deutsche Besiedlung als Stützpunkt erteilt wurde. In der Wirtschaftspolitik setzt in einem Schreiben der Ratssendeboten von 1356 das erstmalige selbständige regelmäßige Auftreten eines westfälisch-preußischen Drittels (Thorn, Elbing) auf den Tagungen der vom Orden geförderten Hanse in Brügge ein (Nr. 432). Die erste Aufzeichnung über einen größeren Handel in Preußen datiert von 1358 (Nr. 678 Anm.). Die preußischen Städte beteiligten sich auch an der Handels- und Verkehrssperre der Hanse gegen Flandern im Kampf um die Rechte des deutschen Kontors in Brügge 1358—1360 (Nr. 630, 669, 685, 809, 845, 910, 931) und seit 1361 an der Erhebung eines Pfundzolls auf die Ausfuhr und einer Handelssperre gegen Dänemark und Schonen (Nr. 1031). Für die Kunstgeschichte wären Nr. 766 (Datierung des Doms in Kulmsee 1359), Nr. 942 (Bau einer Kapelle der Neustadt Thorn 1360) und Nr. 968 und 1019 von Bedeutung. Zur Übergabe von Reliquien des heiligen Liborius durch das Bistum Paderborn an den Deutschen Orden 1359 (Nr. 728) vgl. auch Conr[ad] Mertens, Der heilige Liborius, sein Leben, seine Verehrung und seine Reliquien, Paderborn 1873, S. 179—181. Die 3. Lieferung des 5. Bandes enthält außer neun Nachträgen Berichtigungen und Ergänzungen. Nach einer Vorbemerkung und einem Verzeichnis der Abkürzungen folgt a) ein Verzeichnis der 183 Urkundenaussteller nach den Nummern der Urkunden, wobei allerdings 12 Kardinäle und 13 Notariatsinstrumente unter je einer Nummer zusammengefaßt worden sind, b) ein Orts- und Personenregister, c) ein Wort- und Sachregister. Bei dem Ausstellerverzeichnis erscheint der Hochmeister mit 234, Papst Innozenz VI. mit 104 Nummern. Im Orts- und Personenregister nehmen Thorn mit 116, Elbing mit 107 Zeilen mehr Raum ein als der Deutsche Orden mit 88 Zeilen, weil dort nur die Amtsträger der Zentralverwaltung und die Deutschordensbrüder unbestimmter Konventszugehörigkeit aufgeführt werden, dagegen die Personen der einzelnen Komtureien bei diesen erscheinen. Das Wort- und Sachregister berücksichtigt vorwiegend Bezeichnungen der Regesten, aber auch des Textes. Für das Stichwort „Kauf" werden 14 Seiten mit Beispielen, für „Tausch" 30 Seiten, für „Verleihung" nur 3 Seiten mit Beispielen von dieser meistgenannten Tätigkeit angeführt. Sorgfältig untergliedert sind die Stichworte Dienst, Gericht und Recht.

Detmold — Erich Sandow

Gutachten zur Frage der Benutzung der Personenstandsbücher für die Familienforschung. Bearb. v. Michael Sachse. Hrsg. v. Bund der Familienverbände e. V. und der Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte, Frankfurt a. M. 1976. 36 S. Text u. 7 S. Anm., Vervielf., geh.
(Flugschriften zur Familienkunde und Familienpflege. Nr. 15.)

Die Benutzung der Personenstandsbücher für genealogische Zwecke hat im Laufe der letzten Jahrzehnte eine ständig zunehmende Einschränkung erfahren: 1875 wurde mit der Einführung der Standesämter eine Einsicht, nicht aber eine für Genealogen erwünschte Durchsicht der Bücher gestattet. Das Personenstandsgesetz von 1937 erlaubte zwar Durchsicht und Einsicht, machte beides aber von der Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses abhängig. Eine weitere Verschärfung der Benutzungsrechte folgte 1957, als an die Stelle des bisherigen berechtigten Interesses ein rechtliches Interesse trat, das diejenige Person nachweisen mußte, die Einsicht oder Durchsicht verlangte (§ 61 Personenstandsgesetz). 1975 wurde schließlich durch die Dienstanweisung für Standesbeamte bestimmt, daß u. a. Universitätsinstitute benutzungsberechtigt seien. Das Bedürfnis nach einem verstärkten Persönlichkeitsschutz und das Bemühen um eine Verhütung von Mißbrauch bildeten den Hauptgrund für diese weitgehende Einengung der Benutzung der Personenstandsregister.

Gegen diese Entwicklung haben sich genealogische Verbände seit langem gewandt, bisher ohne greifbares Ergebnis. Die Diskussion um eine von ihnen geforderte liberalere Handhabung der Benutzung kreiste vor allem um die Interpretation des 1957 erstmals eingebrachten Begriffs „rechtliches Interesse". Hier setzt Verf. mit seinem Gutachten, das er auf Veranlassung der Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte in Frankfurt erstellte, ein. Die Schrift zeichnet sich durch eine sehr genaue Kenntnis der Gesetze, Verwaltungsvorschriften, gerichtlichen Urteile und der einschlägigen Literatur aus. Sie leidet aber darunter, daß die Fähigkeit zur Auflösung der überaus zahlreichen Abkürzungen vorausgesetzt wird. Bei der Interpretation des Gesetzesbegriffes „rechtliches Interesse" befaßt sich Verf. eingehend mit der Ermächtigung an den Bundesminister des Inneren bzw. an die Landesregierungen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften u. a. auch zur Benutzung der Personenstandsregister bis zum Jahre 1938 zu erlassen. Verf. kommt zu dem Ergebnis, daß dieser Ermächtigungsparagraph den unbestimmten Gesetzesbegriff des rechtlichen Interesses spezialisieren und konkretisieren könne.

Wenn er sich in diesem Zusammenhang auf die Nordrhein-westfälische Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes vom 15. September 1964 beruft, so trifft seine Argumentation doch nur sehr bedingt zu. Neu ist an dieser Verordnung gegenüber der bisherigen Regelung in Bund und Ländern lediglich die Tatsache, daß die Nebenregister ab 1874/76 in Personenstandsarchiven aufbewahrt, fortgeführt und benutzt werden. Aber für die Benutzung selbst gilt auch in Nordrhein-Westfalen jener die Benutzung einschränkende § 61 weiterhin und zwar in seiner vollen Bedeutung; diese bundeseinheitliche Regelung ist in Nordrhein-Westfalen keineswegs gelockert. Auch die weitere von Verf. herangezogene Nordrhein-westfälische Verordnung vom 10. Dezember 1974 führt in Richtung auf eine größere Liberalität nicht weiter. Denn die den beiden Personenstandsarchiven in Brühl und Detmold obliegende Pflicht zur „Bereitstellung von Forschungsbehelfen" bedeutet keine Lockerung der starren Schranken der Benutzung, wie sie bisher bestehen. Wie Verf. zu der Meinung kommt, die Einrichtung zentraler Personenstandsarchive wäre sicher wünschenswert, finanziell aber z. Zt. nicht vertretbar, begründet er leider nicht. Die Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen führen zu einem anderen Ergebnis. Denn die Zusammenfassung der Nebenregister zahlreicher Kreise und kreisfreien Städte an einer Stelle ist nicht nur kostensparend, sondern dient vor allem einer sehr sorgfältigen Erledigung der anfallenden Arbeitsgänge (Fortführung der Nebenregister).

Wenn in diesem Punkt an der Argumentation des Verf. einige Abstriche gemacht werden müssen, so ist ihm doch im weiteren Verlauf seiner Ausführungen beizupflichten. Den unbestrittenen Schutz der Persönlichkeitsrechte sieht er aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts lediglich auf lebende Personen und nicht auch deren hinterbliebene Angehörige beschränkt. Damit verliert die strenge Form des § 61 seinen Ausschließlichkeitscharakter. Verf. verweist in diesem Zusammenhang auf einen anderen Rechtsbereich, nämlich auf die Benutzung von Akten der Versorgungsverwaltung, deren Akten für wissenschaftliche Arbeiten (einschl. medizinischer Gutachten!) freigegeben sind. Warum, so fragt er mit Recht, sollen die in den Personenstandsbüchern enthaltenen Angaben zur Person

schutzwürdiger sein als jene Akten? Sinn und Zweck der Personenstandsbücher kann daher nicht in einem engumgrenzten Selbstzweck der Bücher einmünden, zumal § 2 Personenstandsgesetz von 1957 auch davon spricht, den jeweiligen Personenstand der Familienangehörigen ersichtlich zu machen — eine Tatsache, die auch im Interesse der den Geschichtswissenschaften als Hilfswissenschaft zugeordneten Genealogie liegt.

Abschließend untersucht Verf. die rechtliche Gleichordnung der von seiten der Universitäten betriebenen wissenschaftlichen Familienkunde und der durch privatrechtliche Institute durchzuführenden wissenschaftlichen Familienkunde. Eine vom Verf. angestrebte „Rechtsverordnung über die Benutzung der Personenstandsbücher für die Familienforschung" soll die institutsmäßig betriebene Familienforschung und die von Einzelpersonen den gleichen Regeln unterwerfen — andernfalls läge ein Verstoß gegen Art. 5 (3) Grundgesetz vor. In diesem Zusammenhang betont Verf. auch die Bedeutung von Hinweisen, die eine Durchsicht der Bücher weitgehend überflüssig mache. Mit diesem Vorschlag will Verf. keineswegs einer allgemeinen freien Benutzung der Personenstandsbücher das Wort reden; er spricht mit Recht von „einer beschränkten Öffentlichkeit".

Seine etwas vagen Vorstellungen über die Lockerung der Benutzungsbeschränkung möchte Rez. dahingehend präzisieren, daß man — ähnlich wie bei der Benutzung in Archiven — ein gleitendes Benutzungsgrenzjahr einführt und etwa Bücher, die älter sind als 100 Jahre, zur Benutzung freigibt. Mit einer derartigen Begrenzung würden wohl alle berechtigten Maßnahmen zum Persönlichkeitsschutz hinreichend Berücksichtigung finden und andererseits auch die allzu starren und unüberwindlichen bisher bestehenden Barrieren abgebaut werden.

Es bleibt zu hoffen, daß dieses Gutachten zu einer Überprüfung der Rechtslage und zu einer Lockerung der Benutzung im oben angedeuteten Sinne führt.

Detmold — Günther Engelbert

Die Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und v. Müffling 1801—1828. 1: Rudolf Schmidt, Geschichte des Kartenwerkes und vermessungstechnische Arbeiten. 372 S. mit 83 Abb., 20 Anlagen, Personen- und Ortsregister. Dazu Anhang: Kassette mit Übersichten, Tabellen, Punktbeschreibungen. 126 Bll. Peter Hanstein Verlag GmbH, Köln-Bonn 1973. Kart. 240,— DM.

(Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. XII. Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinlande. Bd. 10.)

In den territorial stark zersplitterten Rheinlanden setzte eine auf modernen wissenschaftlichen Grundlagen beruhende Landesvermessung und topographische Landesaufnahme später als in manchen geschlossenen Staatsgebieten ein. Erst die im Zug der französischen Revolutionskriege erfolgte Eingliederung in den französischen und danach preußischen Staatsverband ermöglichte eine umfassende kartographische Erschließung der Rheinprovinzen in den ersten drei Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts, zuerst im linksrheinischen Gebiet unter französischer Leitung, als das *Dépôt général de la Guerre* in Paris den Obersten Tranchot 1801 mit der Landesvermessung beauftragte. Ab 1813 wurde sie dann unter preußischer Regie von General von Müffling weitergeführt. Entstanden ist dabei ein großmaßstäbliches Kartenwerk mit rd. 400 Einzelblättern, die als erste originale kartographische Aufnahme der rheinischen Landschaften eine wertvolle Quelle nicht nur für den an der Geschichte und der Entwicklung der Kartographie interessierten Vermessungstechniker und Geographen ist, sondern das darüber hinaus eine nicht hoch genug zu bewertende Quelle für die Kulturlandschaftsforschung und damit für die geschichtliche und geographische Landeskunde schlechthin ist.

Der Verfasser, der sich mit diesem Werk nicht nur als Geodät und Kartograph, sondern auch als Landeshistoriker ausgezeichnet hat, hat es treffend verstanden, auf 372 großformatigen Seiten (DIN A 4 mit zweispaltigem Textdruck und 84 Abbildungen), 20 zum Teil mehrfarbigen Kartenanlagen sowie einer umfangreichen Anhangmappe eine der Bedeutung dieses Kartenwerkes gemäße Darstellung seiner geschichtlichen Entwicklung und seiner geodätischen Grundlagen zu bieten. In der Einleitung wird in einem historischen Überblick zuerst die Entstehung der französischen Departements auf der linken Rheinseite sowie die Bildung der preußischen Rheinprovinz im Anschluß an die napoleonische Niederlage von 1813 geschildert. Anschließend daran wird die Entstehung von europäischen Kartenwerken und Triangulationsnetzen — ausgehend von der *Carte géométrique de la France* von Cassini aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts — aufgezeigt, die als Vorbilder für die Kartenaufnahmen Tranchots und von Müfflings gelten. Die folgenden beiden Hauptkapitel, die jeweils in „Allgemeines", „Trigonometrische Vermessung" und „Topographische Aufnahme" gegliedert sind, bringen eine detaillierte historische und vermessungstechnische Darstellung der französischen und preußischen Kartenaufnahmen seit 1801 sowie der durch die topographische Aufnahme gewünschten Karteninhalte und ihrer Gestaltung. Abschließend werden dann die Kopien und Reduktionen der unter Tranchots und von Müfflings Leitung entstandenen Kartenaufnahmen in Frankreich, Deutschland und in den Niederlanden behandelt. Der Anhang bietet neben der Wiedergabe wichtiger Erlasse und Verordnungen zu den Kartenaufnahmen von 1801 bis 1828 mit ausgezeichneten Kartenübersichten einen guten und raschen Überblick über die zeitliche Abfolge der Kartenaufnahmen und stellt eine ideale Ergänzung des Textteils dar. Diesem Zweck dienen in hervorragender Weise auch die weiteren umfangreichen Anlagen in der Anhangmappe, in denen u. a. alle an den Vermessungsarbeiten und topographischen Aufnahmen beteiligten französischen und preußischen Vermessungsingenieure und -offiziere mit ihren Leistungen tabellarisch und übersichtlich festgehalten sind. Ein besonderer Wert kommt den in Einzelblattform beigegebenen Punktbeschreibungen für die Kulturlandschaftsforschung zu. Sie werden in ihrer geographischen und topographischen Lage sowie in ihrem Aufrißbild in Karte, Bild und Text sowie in ihrer Bedeutung im Dreiecksnetz geschildert.

Was diese umfangreiche Studie von Rudolf Schmidt vor allem auszeichnet, ist die geglückte und gekonnte Verbindung von sauberer historischer Forschungsarbeit, wofür seine Erhebungen und Recherchen in allen einschlägigen Archiven sprechen, und exakt dargelegter technischer Beschreibung. Die Synthese von kartographiegeschichtlicher und vermessungskundlicher Forschungsarbeit macht diese durch zahlreiche Quellen- und Literaturangaben belegte sowie durch ein gutes Orts- und Personennamenregister aufgeschlossene Arbeit zu einer wertvollen landesgeschichtlichen Untersuchung gerade auch für den um die Geschichte des Kartenwesens bemühten Archivar. Darüber hinaus dürfte sie in keiner landesgeschichtlichen und landeskundlichen Bibliothek fehlen.

Karlsruhe — Eugen Reinhard

Scrinium. Zeitschrift des Verbandes österreichischer Archivare. Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Verband österreichischer Archivare. Verantwortlicher Redakteur: Rainer Egger. Redaktionskomitee: Walter Goldinger, Rudolf Neck, Wilhelm Rausch. Wien (Minoritenplatz 1). H. 15, 1976, 67 S.; H. 16, 1977, 55 S.

Heft 15 (1976) wird von Wilhelm Neumann mit einer Abhandlung über das Kärntener Landesarchiv eingeleitet. Dieses Archiv ist bekanntlich als Sammlungsarchiv allein dank der Tatkraft weitsichtiger Persönlichkeiten zunächst ohne staatliche Hilfe ins Leben getreten. Voran stand August v. Jaksch, dann sein Nachfolger Martin Wutte. Noch heute, obwohl längst institutionalisiert, leidet das Archiv sozusagen unter seinen Anfängen durch seine bescheidene Personal- und Raumausstattung. Man kann den Kollegen wohl wünschen, daß hier bald eine Besserung eintreten möge. Alfred Orgis legt in der Abhandlung über die Arbeit der Historiker und Archivare Kärntens die Probleme dar, die sich aus der Situation einer noch immer nicht abgeklungenen Volkstumsauseinandersetzung ergeben, ein Stück Abwehrstimmung als Kärntner Realität.

Die Diözesanarchivare Österreichs haben eine Arbeitsgemeinschaft gegründet. Hans Peter Zelfel nimmt diesen Anlaß wahr, um über Arbeit und Aufgaben der Diözesanarchive aufgrund eines auf dem 12. Österreichischen Archivtage gehaltenen Referats zu berichten. Man mag erwähnen, daß nicht etwa an eine Zentralisation von Aktenmassen gedacht wird, sondern daß die Pfarrarchive an ihren Standorten belassen werden sollen, ihre technische Betreuung dem Diözesanarchivar obliegt, eine durchaus erstrebenswerte Lösung, die den Belangen aller Partner am meisten konform ist, solange die Pfarrer willens und in der Lage sind, ihre Archive zu betreuen.

Der gewiß nicht alltägliche Fall, daß ein Archivar zum prominenten Politiker aufsteigt, liegt bei Prof. Dr. Michael Mayr vor. Richard Scholer berichtet über den dem Landesarchiv Innsbruck zugewachsenen Nachlaß Mayrs, der als Archivdirektor, Universitätsprofessor und schließlich als Bundeskanzler bis zu seinem Tode 1922 eine auch nach Ausweis des Nachlaßverzeichnisses bedeutsame Rolle gespielt hat; vornehmlich für die

Geschichte Tirols in den kritischen Jahren scheint dieser Nachlaß hohen Dokumentationswert zu besitzen.

Heft 16 (1977) steht mit der Betrachtung von Richard Blaas „Zur Problematik der Archivarausbildung" im Zeichen des Kitzbüheler Archivtages, der einer ausgiebigen Diskussion dieses Themas gewidmet war. Der Vortrag von Jakob Obersteiner, „Das Archiv des Gurker Domkapitels" auf dem 12. Archivtag ist hier abgedruckt und ergänzt den im vorigen Heft von Zelfel gelieferten Beitrag. Für den Unkundigen ist es von Nutzen zu erfahren, daß das Archiv des Domkapitels von Gurk von dem Klagenfurter Diözesanarchiv unterschieden werden muß.

Walter Hummelberger setzt seine in *Scrinium* 12 und 13 gebotene Übersicht über die tschechoslowakischen Archive fort. Im Mittelpunkt stehen diesmal die städtischen Archive, die erzbischöflichen Archive von Prag und Olmütz mit ihren dank der Stellung der Metropoliten bedeutsamen Beständen, schließlich die Adelsarchive ehemaliger großer Familien wie Schwarzenberg (Wittingau), Cernin (Neuhaus), Lobkowitz (Raudnitz), Gratzen (Longueval-Buquoy), Plaß (Metternich) u. a. Die Vielseitigkeit des Archivwesens offenbart auch der Blick auf die Familien- und Kommunalarchive in der Slowakei.

Richard Wagnleiter orientiert über das neue *Public Record Office* in Kew mit einem Überblick über die Trennung der in Chancery Lane verbliebenen von den nach Kew überführten Beständen.

Marburg/L. Hans Philippi

Die theologischen Handschriften des Stadtarchivs Köln. T. 1: Die Folio-Handschriften der Gymnasialbibliothek. Beschrieben von Joachim Vennebusch. In Kommission bei Böhlau-Verlag, Köln-Wien 1976. XXVIII, 258 S., brosch. 52,— DM.
(Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. Sonderreihe: Die Handschriften des Archivs. H. I. T. 1.)

Von den Handschriftensammlungen anderer Archive unterscheidet sich der Handschriftenbestand des Historischen Archivs der Stadt Köln erheblich. Er enthält nicht Codices zu geschichtlichen Themen oder mit Texten zur Verfassung und Verwaltung (diese gehören, wie etwa die Reste der Syndikatsbibliothek, zu anderen Archivbeständen), sondern literarische, vornehmlich theologische Handschriften. Er setzt sich zusammen aus der Sammlung F. F. Wallrafs, die 1824 testamentarisch an die Stadt ging, dem Bestand der Gymnasialbibliothek, die zu Anfang des 19. Jahrhunderts das noch erhaltene Bibliotheksgut der Kölner Stifter, Klöster und älteren Gymnasien aufgenommen hatte, sowie späteren Erwerbungen und Fragmenten. Das Stadtarchiv kam in den Besitz der beiden erstgenannten Gruppen, weil man bei der organisatorischen Trennung von Archiv und Bibliothek 1880 und bei der Auflösung der Gymnasialbibliothek 1885 die etwas grobschlächtige Regel anwandte, nach der Bibliotheken Gedrucktes, Archive aber Geschriebenes enthielten. Die zugehörigen Inkunabeln und späteren Drucke bekam die Stadtbibliothek, die heutige Stadt- und Universitätsbibliothek Köln.

H. Vennebusch verzeichnet 94 Bände nach den allgemein rezipierten Regeln der Deutschen Forschungsgemeinschaft über die Katalogisierung mittelalterlicher bzw. neuzeitlicher Handschriften. Der äußeren Beschreibung eines Codex, Bemerkungen über seine Geschichte und Nennung der Literatur, in der er bisher erwähnt wurde, folgt jeweils die inhaltliche Festlegung der Texte. Stichproben erwiesen die hohe Zuverlässigkeit der Beschreibungen, des ausführlichen Index und des Initienregisters. Kleinere Versehen sind es, wenn der Katalog der Kölner hagiographischen Handschriften von M. Coens aus dem Jahre 1943 nicht erwähnt und nicht bei allen zitierten Kölner Inkunabeln auch die Nummer des Kataloges von Voulliéme genannt wird. Es stört auch nur wenig, daß die Verzeichnung von Urkunden nicht den üblichen Regestenregeln folgt.

Die meisten der in dem Band erfaßten Codices wurden im 15. Jahrhundert in Köln geschrieben. Gerade weil es sich nicht um Prachtbände, sondern um, wenn auch durch ihr Format schon herausgehoben, gepflegte Gebrauchshandschriften handelt, sind sie Quellen für die Geistigkeit in den Kölner Stiften und Klöstern und den Lehrbetrieb der Kölner Universität. Für die Textüberlieferung sind insbesondere die Autographen einiger Thomisten und die Niederschrift des Oliver Legipont über die Geschichte der Abtei Groß St. Martin wichtig. Da die Handschriften zumeist Kölner Scriptorien entstammen (am produktivsten waren die Konvente der Kreuzherren und die von Groß St. Martin und St. Pantaleon) und in vielen Fällen datiert sind, bieten sie hervorragendes Material für paläographische Untersuchungen der Buchschrift. Es ist deshalb zu wünschen, daß den nächsten Bänden, die in der gleichen hohen Qualität bald folgen mögen, ein größerer Abbildungsteil beigegeben wird.

Essen Karlotto Bogumil

Verzeichnis und Bestände westfälischer Zeitungen. Im Auftrag der Historischen Kommission für Westfalen hrsg. von Kurt Koszyk. Verlag Dokumentation, München 1976. 112 S., kart. 20,— DM.
(Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforschung. Bd. 21.)

Die von Gert Hagelweide („Deutsche Zeitungsbestände in Bibliotheken und Archiven") in seiner Neuauflage des „Traub" vorgenommene Beschränkung auf wichtige Erscheinungsorte deutscher Zeitungen (vgl. die Rezension von R. Seeberg-Elverfeldt in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 109f.) forderte die regionale Ergänzung und Erweiterung im Hinblick auf die lokale Presse geradezu heraus. Für Westfalen liegt sie nun in der hier anzuzeigenden Veröffentlichung dank der Initiative von Kurt Koszyk, der Förderung durch die Historische Kommission für Westfalen und der Sammeltätigkeit und bibliographischen Erfassung durch das Institut für Zeitungsforschung Dortmund vor. Die Notwendigkeit eines solchen Verzeichnisses wegen der „Bedeutung ..., die den verschiedenen Publikationsorganen als wertvollen historischen Quellen für die Verbreitung, öffentliche Diskussion und Klärung politischer, sozialer, wirtschaftlicher und geistiger Fragen sowie für die allgemeine Meinungsbildung gerade während des letzten Jahrzehnts zukommt" (so das knappe Vorwort, S. 5), kann und muß unbedingt bejaht, das Erscheinen dankbar begrüßt werden.

Mit einer Fülle von Einzelangaben vermittelt der nach 123 Erscheinungsorten gegliederte Katalog Hinweise auf 1277 Zeitungstitel, wie wiederum eine eigene Auszählung, diesmal des alphabetischen Titelregisters (S. 95—112), ergibt. Nur für einen unverhältnismäßig kleinen Teil dieser Titel, nämlich 268, konnten Bestandsnachweise gegeben werden, wobei in diese Zahl auch schon lückenhafte Bestände oder nur Einzelnummern einbezogen sind. Die Bestände verteilen sich (lt. Sigelverzeichnis, S. 8) auf 40 Standorte: 29 Archive der öffentlichen Hand, meist Stadtarchive, sieben Verlagsarchive, ein Vereinsarchiv, zwei Bibliotheken und eine wissenschaftliche Institution (Institut für Zeitungsforschung Dortmund). Durch Einbeziehung weiterer Verlagasrchive und von Bibliotheken ließen sich sicher noch Bestandslücken schließen.

Handelt es sich also nur um ein Bestandsverzeichnis westfälischer Archive? Aus der Publikation selbst läßt sich diese Frage — neben manchen anderen — nicht beantworten: Das Fehlen jeder Art von Einführung mit Hinweisen auf die Arbeitsprinzipien bei der Zusammenstellung und Präsentation des Materials muß als Nachteil registriert werden. Auch das Vorwort vermag diesen Mangel nicht zu beheben; es verweist vielmehr auch auf die — nicht vorhandene — Einleitung und spricht von einem „Katalog aller bis zum Jahre 1945 in Westfalen herausgegebenen Zeitungen". Warum sind dann die Zeitungen des ehemaligen Freistaates Lippe einbezogen, dessen Gebiet ja erst seit 1947 zu Nordrhein-Westfalen gehört, und warum die der Grafschaft Schaumburg-Lippe, die kein Teil der Provinz Westfalen war, sondern 1946 im Lande Niedersachsen aufging? Wenn 1945 als Schlußjahr angesehen wird, so ist auch nicht recht einzusehen, warum (im übrigen nur lückenhafte) Angaben über das Schicksal von Zeitungen nach 1945 oder 1949 gemacht und auch Bestände aus der Nachkriegszeit verzeichnet oder Nachkriegszeitungen genannt werden (z. B. S. 43 Gelsenkirchen: „Westdeutsche Nachrichten" mit der in jedem Fall unzutreffenden Angabe „1966 in ‚Ruhr-Nachrichten' aufgegangen"). Mit mehr Konsequenz hätte man auch die Angaben zu Spalte 8 (Erscheinen eingestellt) behandeln sollen: z. T. findet sich hier nur die Angabe „ja", zum Teil fehlt Spalte 8 (= „nicht zu ermitteln"), wobei zu bemerken ist, daß sicher herauszufinden sein dürfte, ob ein Blatt noch erscheint.

Unter publizistikwissenschaftlichen Aspekten hätte man gern gewußt, welche Abgrenzungen zwischen Zeitungen und Zeitschriften für dieses Verzeichnis vorgenommen wurden (so fehlen in den Titelbiographien Angaben über die Erscheinungshäufigkeit). Unverständlich ist auch, warum der obsolete Ausdruck „Kopfblatt" hier als Kategorie wiederkehrt, nachdem in der gleichen Schriftenreihe (Bd. 15) Peter Schütze die „Entwicklungsgeschichte lokaler Wechselseiten im deutschen Pressewesen bis 1945" als Wandel vom „Kopfblatt" über die „Wechselseite" bis zur „Bezirksausgabe" durchschaubarer gemacht hat. Die im Bestandsverzeichnis vorgenommene Zuordnung von „Kopfblättern" zum „Hauptblatt" unter dessen Erscheinungsort läßt

ebensowenig ein System erkennen wie die gleichfalls anzutreffende selbständige Aufnahme von „Kopfblättern" an ihrem Ausgabeort. Kurz: eine Erläuterung hätte solche und weitere Fragen beantworten oder klären können.

Diese Hinweise sollen aber den Wert des Buches insgesamt nicht mindern. Wenn die lokale und regionale Pressegeschichtsschreibung durch dieses Bestandsverzeichnis hoffentlich neue Impulse erfährt, wird sich auch ein Teil der noch vorhandenen Lücken nicht zu verifizierender Daten allmählich schließen lassen.

Bonn — Walter J. Schütz

Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945—1949. Hrsg. vom Bundesarchiv und Institut für Zeitgeschichte. Bd. 1: September 1945 — Dezember 1946. Bearb. v. Walter Vogel und Christoph Weisz. R. Oldenbourg Verlag, München-Wien 1976. 1197 S., Ln. 188,— DM.

Der vorliegende Band der Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945—1949 ist das erste Ergebnis einer im Jahre 1970 zwischen den Herausgebern geschlossenen Vereinbarung, mit Ablauf der dreißigjährigen Benutzungssperre für staatliches Schriftgut durch Publikation deutscher Akten die Quellenbasis für eine zeitgeschichtliche Bewertung dieser Phase deutscher Politik vorzulegen. Dabei sollten „Vorformen westdeutschen Regierungs-Handelns oberhalb der Länder-Ebene" und damit Präfigurierungen der Weststaatsbildung rekonstruiert werden.

Das Fehlen deutscher Zentralverwaltungsstellen der Nachkriegszeit, das seinerseits als konstitutives Moment dieser Staatsbildung anzusehen ist, brachte mit dem Problem der fehlenden einheitlichen Behördenprovenienz der Überlieferung die Notwendigkeit, vom Prinzip der Fonds-Edition abzugehen. Als Basis der Edition dient so das Schriftgut der zentralen deutschen Institutionen der amerikanischen und britischen Besatzungszonen. Wegen des Fehlens vergleichbarer Einrichtungen der französischen Zone wird für diesen Bereich kein entsprechender Dokumentationsgrad erreicht.

Neben den zentralen Fonds der Aktenüberlieferung im Bundesarchiv in Koblenz und im Archiv des Deutschen Bundestages wurden ergänzend im wesentlichen Archivalien der Hauptstaatsarchive der Länder, darunter auch Nachlässe, ausgewertet. Dabei zeigte es sich, daß noch nicht alle Staatskanzleien die Überlieferung der vierziger Jahre an die Archive abgegeben haben.

Von besonderer Wichtigkeit ist in Anbetracht der schwierigen Überlieferungslage die von den Bearbeitern gewählte Editionstechnik. Vogel und Weisz haben sich entschlossen, verschiedene Überlieferungsstränge — unter Ersatz einzelner Passagen durch Kurz- oder Lang-Regesten — drucktechnisch zu integrieren. Während die Aufnahme der Protokollanlagen durch Inserierung zweifellos die Lesbarkeit und das Verständnis der Texte fördert, scheint die nur aus Gründen der besseren Lesbarkeit erfolgte Umsetzung der Ansprachen der Vertreter der Militärregierung bei Sitzungen des Länderrates aus der chronologischen Folge an den Anfang der Protokollwiedergaben doch an die Grenzen des Vertretbaren zu führen. Gegenüber diesem Rigorismus führt die Beibehaltung der Abkürzungen der Vorlagen zu einer Erschwerung der Lesbarkeit, die auch durch das Abkürzungsverzeichnis kaum wettgemacht wird.

Eine siebzigseitige, der Edition der Texte vorangestellte Einleitung der Bearbeiter schildert die politische und wirtschaftliche Situation Deutschlands nach 1945, den Aufbau und die Entwicklung der zonalen Institutionen im amerikanischen und britischen Besatzungsgebiet, Funktion und Praxis der zonalen Spitzengremien und die Bildung der Bizone, die anschließend in mustergültigen quellenkritischen Wiedergaben der Archivalien belegt werden.

Ein Eingehen auf einzelne Dokumente ist in Anbetracht des Umfangs der Publikation sicher nicht sinnvoll. Zweifellos bietet der vorliegende Band wichtigste Aufschlüsse über die Wechselbeziehungen deutscher und alliierter Politik in der frühen Nachkriegszeit. Er legt die Grundlage für die weitere Forschung über Einzelfragen und wird hoffentlich dazu anregen, entsprechende Publikationen über den Aufbau der Territorialverwaltungen und die Entstehung der Länder als der föderativen Elemente des späteren westdeutschen Staates vorzubereiten.

Der Band schließt mit einem Quellen- und Literaturverzeichnis sowie einem getrennten Personen- und Sachregister. Das Personenregister weist bei Personen, deren Vornamen von den Bearbeitern offenbar nicht ermittelt werden konnten, Rang oder Funktion nach. Es wäre im Interesse einer größeren Einheitlichkeit und zur Erhöhung des Informationsgehaltes wünschenswert, wenn zukünftig ein erläuternder Zusatz bei allen Namen erfolgen könnte.

Abschließend noch eine Bitte an den Verlag: bei einem Buch von über 1000 Seiten, das aufgrund seiner Thematik sicher häufig benutzt werden wird, sollte unbedingt auf eine stabilere Ausführung des Einbandes geachtet oder aber — evtl. durch Teilung in zwei Bände — eine Verminderung des Umfangs angestrebt werden.

Darmstadt — Jürgen Rainer Wolf

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

Archival and manuscript materials at the Hoover Institution on war, revolution and peace. A checklist of major collections, July 1975. Hoover Institution, Stanford University, Stanford 1975. 22 S., geh.[1]

Diese Broschüre benennt die wichtigsten der von der Hoover Institution verwahrten archivalischen Sammlungen und Nachlässe. Die Sammlungsgebiete erstrecken sich fast weltweit auf Politik, Wirtschaft und Sozialgeschichte, vornehmlich des 20. Jahrhunderts, und sind von einer geradezu erschreckenden Vielfalt.

Wie kann ein Forscher ahnen, daß in der Hoover Institution beispielsweise Akten der zaristischen Konsulate und Gesandtschaften in Breslau, Leipzig, Darmstadt, Stuttgart und Weimar und Akten der russischen Gesandtschaft in Berlin verwahrt werden?

Daß in der Hoover Institution auch Akten deutscher Provenienzen, insbesondere aus der Zeit des Dritten Reiches archiviert werden, ist nicht neu. Hervorzuheben sind die Überlieferungen der Deutschen Kongreßzentrale und des Gesamtverbandes deutscher Antikommunistischer Vereinigungen, die beide zum Geschäftsbereich des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda gehörten. W. W.

[1] Eine auf Westeuropa beschränkte Bestandsübersicht erschien bereits im Jahre 1970: A. F. Peterson, Western Europe. A survey of holdings at the Institution on war, revolution and peace. Hoover Institution Stanford University, Stanford 1970. IV, 60 S., geh.

Datenschutz und Datensicherung. Referate der gemeinsamen Fachtagung der Österreichischen Gesellschaft für Informatik (ÖGI) und der Gesellschaft für Informatik (GI). Johannes-Kepler-Universität Linz/Österreich. 21. bis 23. September 1976. Hrsg. im Auftrag der ÖGI und GI von R. Dierstein, H. Fiedler, A. Schulz. J. P. Bachem Verlag, Köln 1976. 329 S., Vervielf., brosch. 54,80 DM.

Fragen des Datenschutzes und der Datensicherung werden, auch nach Inkrafttreten des Bundesdatenschutzgesetzes am 1. Januar 1978, die Öffentlichkeit in den kommenden Jahren zunehmend beschäftigen; dies nicht zuletzt deswegen, weil, wie die Herausgeber des hier anzuzeigenden Bandes einleitend ausführen, die rasche Entwicklung der kommerziellen Datenverarbeitungstechnologie den spezifischen Sicherheitsforderungen in kritischem Ausmaß vorangeeilt ist. Auch ist Datenschutz heute nicht mehr nur ein nationales, sondern in zunehmendem Maß ein europäisches, ja internationales Problem, da der Austausch von Informationen über die nationalen Grenzen hinweg erfolgt.

Mit der Linzer Tagung im September 1976 wurde nun versucht, erstmals im deutschsprachigen Raum ein Diskussionsforum einzurichten, das über ein Fachgespräch im engeren Rahmen hinausging und Juristen und Informatiker unter der Mitwirkung weiterer Sozialwissenschaften zu interdisziplinärem Austausch zusammenführte. In dem Bemühen, die verschiedenartigsten Aspekte von Datenschutz und Datensicherung zu integrieren, erreichte man denn auch eine beträchtliche Spannweite. Zu den einzelnen Themenbereichen, die durch Titel wie „Datenschutz und Recht", „Datenschutz im Personalwesen", „Datensicherung", „Wirtschaftliche Aspekte", „Probleme der praktischen Durchführung" und schließlich auch „Gesellschaftliche Aspekte" gekennzeichnet sind, kommen jeweils mehrere Referenten zu Wort, die den unterschiedlichen rechtlichen, wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Komponenten der Gesamtproblematik Rechnung tragen und in dieser konzentrierten Zusammenfassung dem Interessierten neue Einsichten vermitteln.

Frankfurt/M. — Marianne Englert

Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie. Bd. 4: (1429—1436). Halbbd. 2: (1433—1436). Bearb. von Kurt Forstreuter und Hans Koeppen. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen (1976). S. 489—860, kart. 68,— DM.
(Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. H. 37.)

Als dieser 2. Halbband erschien, ahnte noch niemand, daß er nach 16jähriger kontinuierlicher Folge (vgl. zuletzt *Der Archivar* 28, 1975, Sp. 466f.) vorerst ein Schlußpunkt sein würde, und das in zweierlei Hinsicht: Mit dem zu frühen Tode von Hans Koeppen ist diese Publikation verwaist. Es dürfte nicht leicht sein, einen neuen Bearbeiter zu finden, der sich rasch in die weitgespannte Thematik einarbeitet. Zum andern ist dies der letzte Band der Veröffentlichungen aus den Beständen des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg, der unter der Ägide der Niedersächsischen Archivverwaltung erscheint. Schon der Namenindex zu Bd. 4 wird — nach dem Verwaltungswechsel des Staatlichen Archivlagers in Göttingen — in der Reihe der Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz herauskommen.

Die Bearb. haben bei den Prokuratorenberichten neue Wege der Editionstechnik spätmittelalterlicher Quellen aufgezeigt und mit deren Kommentierung Maßstäbe gesetzt.

Bückeburg — Brigitte Poschmann

Wolfgang Schütz, 100 Jahre Standesämter in Deutschland. Kleine Geschichte der bürgerlichen Eheschließung und der Buchführung des Personenstandes. Verlag für Standesamtswesen, Frankfurt/M. 1977. 111 S. mit 16 Abb., Ln. 46,— DM.

Der Verf. nimmt das 100jährige Bestehen der Standesämter zum Anlaß, die einzelnen Epochen der Entwicklung der Personenstandsführung zu schildern. Interessant ist dabei, daß trotz einheitlicher Registerführung für Geburts-, Heirats- und Todesfälle, wie es das Reichsgesetz von 1875 vorsah, gewisse Sonderentwicklungen in einzelnen Staaten bestehen blieben (die sog. Familienregister in Württemberg, seit 1808) oder sogar neu geschaffen wurden (die Einführung der Hinweise in Preußen, seit 1926): die württembergischen Familienregister wurden Vorbild für die seit 1938 im gesamten Reichsgebiet eingeführten Familienbücher, die preußischen Hinweise waren bereits 1935 für das Deutsche Reich eingeführt worden. Im übrigen vermittelt die Veröffentlichung einen lebendigen Eindruck von der Abhängigkeit des Personenstandswesens von den jeweiligen politischen Ideen und Verfassungsverhältnissen der letzten 100 Jahre.

Das Buch ist von einem Standesbeamten für Standesbeamte geschrieben. Das wird man dem Verfasser zugute halten müssen, wenn Fragen von archivischer Bedeutung (Vorläufer der Personenstandsregister, ihre Benutzung für die historische und insbesondere genealogische Forschung, Aufbewahrung der Register, Bildung von Personenstandsarchiven u. a.) nur am Rande gestreift oder gar nicht behandelt werden.

Detmold — Günther Engelbert

Thomas J. Stump, Mit Stift und Zirkel. Gabriel Bucelinus 1599—1681 als Zeichner und Kartograph, Architekt und Kunstfreund. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen (1976). 138 S. mit 68 Abb., Ln. 32,— DM.
(Bodensee-Bibliothek. Bd. 26.)

Wer sich mit der Kunsttopographie des deutschen Südwestens zu befassen hat, wird immer wieder auf die bislang kaum zu überschauenden handschriftlichen Sammlungen des Weingartner Benediktiners Gabriel Bucelinus (1599—1681) verwiesen. In der Tat hat Bucelin seine der Genealogie ebenso wie der weltlichen und der Kirchengeschichte gewidmeten Werke mit einer Vielzahl von Ortsansichten und Bildern von Bauwerken, aber auch mit Kartenskizzen und Porträtzeichnungen ausgeschmückt. Einen Gesamtüberblick über die in Bucelins Sammelbänden enthaltenen bildlichen Darstellungen bieten jetzt die Einzelbeschreibungen im Katalog der „Handschriften der württembergischen Landesbibliothek Stuttgart" II/2/2, 1975 (HB V 1 — HB V 17). Zum Verständnis des damit erstmals erschlossenen künstlerischen Werkes des Weingartner Polyhistors ist nun aber die Lektüre des hier anzuzeigenden Buchs unumgänglich, das nicht nur ein Lebensbild des Historikers im Mönchsgewand enthält, sondern zugleich Bucelins Tätigkeit als Zeichner und Kartograph, Architekt und Bauberater beleuchtet und darüber hinaus Bucelins Reisen, auf denen eine Vielzahl von Bildern entstand, beschreibt. Besonders verdienstvoll aber ist die — teilweise farbige — Wiedergabe von insgesamt 65 Bildern aus Bucelins Nachlaß.

Konstanz — Helmut Maurer

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Margret Pöllen

Bund

Bundesarchiv, Koblenz

Ernannt:

Brigitte Ludwig zur Archivinspektorin z. A. (1. 4. 1978).

Land Baden-Württemberg

Ernannt:

Staatsarchivrat Dr. Wilfried Schöntag bei der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg zum Oberstaatsarchivrat (31. 1. 1978),
die Staatsarchivassessoren Dr. Konrad Krimm beim Generallandesarchiv Karlsruhe und Dr. Hartmut Weber beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu Staatsarchivräten (beide 17. 3. 1978),
Amtsrat Heinz Bardua bei der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg zum Oberamtsrat (1. 3. 1978),

Archivamtmann Josef Adam beim Staatsarchiv Sigmaringen und Regierungsamtmann Gerhard Linder beim Generallandesarchiv Karlsruhe zu Amtsräten (beide 1. 3. 1978),

Regierungsoberinspektor Berthold Beck beim Staatsarchiv Sigmaringen zum Regierungsamtmann (1. 3. 1978),

Archivinspektor z. A. Rainer Trunk beim Staatsarchiv Wertheim zum Archivinspektor (1. 2. 1978).

Versetzt:

Staatsarchivrat Dr. Hans Schadek vom Staatsarchiv Freiburg an das Stadtarchiv Freiburg (31. 3. 1978).

In den Ruhestand getreten:

Oberamtsrat Paul Fütterer beim Generallandesarchiv Karlsruhe (28. 2. 1978).

Land Bayern

Ernannt:

Archivamtmann Hans Frank beim Staatsarchiv Amberg zum Archivamtsrat (1. 3. 1978),

Geprüfter Archivar Georg Biada zum Archivinspektor z. A. beim Bayer. Hauptstaatsarchiv in München (1. 3. 1978).

Freie Hansestadt Bremen

Ernannt:

Apl. Kustos Dr. Reinhard Patemann beim Staatsarchiv zum Kustos (1. 2. 1978),
Archivinspektorin Helke Öhler beim Staatsarchiv zur Archivoberinspektorin (1. 4. 1978).

Freie und Hansestadt Hamburg

Ernannt:

Amtsrat Siegmund Wülfken beim Staatsarchiv zum Oberamtsrat (1. 1. 1978).

In den Ruhestand getreten:

Regierungsamtmann Heinz Brahmstädt beim Staatsarchiv (31. 3. 1978).

Land Hessen

Ernannt:

Archivoberrat Dr. Wilhelm Alfred Eckhardt beim Hess. Staatsarchiv Marburg zum Archivdirektor (1. 4. 1978),
die Archivräte z. A. Hans-Joachim Häbel beim Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (20. 3. 1978) und Dr. Friedrich Battenberg beim Hess. Staatsarchiv Darmstadt (1. 4. 1978) zu Archivräten,
Wissenschaftlicher Angestellter Dr. Gerhard Menk beim Hess. Staatsarchiv Marburg zum Archivrat z. A. (1. 4. 1978),
Amtmann Armin Sieburg beim Hess. Staatsarchiv Marburg zum Amtsrat (1. 4. 1978),
Archivangestellte Birgit Rausch beim Hess. Staatsarchiv Marburg zur Inspektorin z. A. (1. 2. 1978).

Land Niedersachsen

Ernannt:

Die Archivassessoren Dr. Dieter Poestges beim Nieders. Staatsarchiv in Bückeburg (21. 3. 1978) und Dr. Hubert Höing beim Nieders. Hauptstaatsarchiv in Hannover (22. 3. 1978) zu Archivräten,
Archivinspektor z. A. Hans-Martin Arnoldt beim Nieders. Hauptstaatsarchiv in Hannover zum Archivinspektor (10. 2. 1978).

Versetzt:

Die Archivinspektoren(in) Roswita Kattmann vom Nieders. Staatsarchiv in Wolfenbüttel an den Landkreis Hannover (1. 2. 1978), Günter Köster vom Nieders. Hauptstaatsarchiv in Hannover an das Nieders. Staatsarchiv in Osnabrück (1. 3. 1978) und Hans-Martin Arnoldt vom Nieders. Hauptstaatsarchiv in Hannover an das Nieders. Staatsarchiv in Wolfenbüttel (1. 4. 1978).

In den Ruhestand getreten:

Archivamtmann Herbert Budde beim Nieders. Staatsarchiv in Osnabrück (31. 1. 1978).

Verstorben:

Archivdirektor a. D. Dr. Hermann Lübbing, ehem. Leiter des Nieders. Staatsarchivs in Oldenburg, im 78. Lebensjahr in Oldenburg (10. 4. 1978).
Archivoberrat a. D. Dr. Theodor Ulrich, früher beim Nieders. Hauptstaatsarchiv in Hannover, im 78. Lebensjahr in Hannover (14. 3. 1978).

Land Nordrhein-Westfalen

Ernannt:

Staatsarchivreferendar Dr. Hugo Altmann beim Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf zum Staatsarchivrat z. A. (2. 2. 1978),
Staatsarchivamtsrat Gisbert Drewes beim Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf zum Staatsarchivoberamtsrat (11. 5. 1978),
Staatsarchivamtmännin Elsa Strootmann beim Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Münster zur Staatsarchivamtsrätin (24. 1. 1978),
Staatsarchivinspektor Rolf-Dietrich Müller beim Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Münster zum Staatsarchivoberinspektor (22. 1. 1978).

Eingestellt:

Dipl. Dokumentarin Gabriele Herrmann beim Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Detmold (1. 5. 1978).

Land Rheinland-Pfalz

Eingestellt:

Assessorin des Archivdienstes Dr. Irmtraut Eder als Wissenschaftliche Angestellte beim Landeshauptarchiv Koblenz (1. 10. 1977).

Land Schleswig-Holstein

Verstorben:

Archivdirektor a. D. Prof. Dr. Gottfried Ernst Hoffmann, ehem. Leiter des Landesarchivs Schleswig-Holstein, im 81. Lebensjahr in Schleswig (1. 3. 1978).

Land Berlin

Versetzt:

Archivinspektor z. A. Michael Graupeter vom Landesarchiv Berlin an das Stadtarchiv Weinheim/Bergstraße (31. 3. 1978).

Stadtarchive und Archive sonstiger Gebietskörperschaften

Archivberatungsstelle Rheinland, Köln: Landesarchivdirektor Dr. Rudolf Brandts ist in den Ruhestand getreten (31. 3. 1978).

Stadtarchiv Bonn: Städt. Archivinspektor Ottmar Prothmann wurde zum Stadtarchivamtmann ernannt (3. 2. 1978).

Stadtarchiv Braunschweig: Archivoberrat a. D. Dr. Hans Jürgen Querfurth ist im 64. Lebensjahr in Braunschweig verstorben (14. 3. 1978).

Stadtarchiv Dortmund: Städt. Archivrat Dr. Norbert Reimann wurde zum Städt. Oberarchivrat ernannt (29. 12. 1977). Stadtarchivinspektorin z. A. Ingrid Oellermann ist aus dem Dienst des Stadtarchivs Dortmund ausgeschieden, um eine Tätigkeit am Kreisarchiv Ludwigsburg aufzunehmen (28. 2. 1978).

Stadtarchiv Duisburg: Es wurden ernannt: Städt. Archivdirektor Dr. Joseph Milz zum Ltd. Städt. Archivdirektor (25. 4. 1978), Stadtarchivamtmann Rita Vogedes zur Stadtarchivamtsrätin (25. 4. 1978), die Stadtarchivinspektoren(innen) z. A. Monika Nickel (1. 9. 1977) sowie Jürgen Buschmann und Regina Majert (beide 1. 3. 1978) zu Stadtarchivinspektoren(innen).

Stadtarchiv Freiburg i. Br.: Stadtarchivdirektor Prof. Dr. Berent Schwineköper ist in den Ruhestand getreten (1. 12. 1977). Städt. Oberarchivrat Dr. Franz

Laubenberger wurde zum Stadtarchivdirektor ernannt (1. 3. 1978). Staatsarchivrat Dr. Hans Schadek, bisher beim Staatsarchiv Freiburg, ist in den städt. Archivdienst übergetreten und wurde zum Städt. Archivrat ernannt (1. 4. 1978).

Stadtarchiv Iserlohn: Stadtarchivinspektor z. A. Götz Bettge, versetzt vom Stadtarchiv Bochum an das Stadtarchiv Iserlohn, hat die Leitung dieses Archivs übernommen (1. 12. 1977).

Stadtarchiv Konstanz: Stadtoberarchivrat Dr. Helmut Maurer wurde zum Stadtarchivdirektor (1. 1. 1978) und Stadtarchivinspektor Michael Kuthe zum Stadtarchivoberinspektor (1. 1. 1978) ernannt.

Kreisarchiv Ludwigsburg: Stadtarchivinspektorin z. A. Ingrid Oellermann, bisher beim Stadtarchiv Dortmund, hat eine Tätigkeit beim Landkreis Ludwigsburg aufgenommen (1. 3. 1978).

Stadtarchiv Lüneburg: Archivoberinspektorin Gabriele Kißling, seit Mai 1977 beim Stadtarchiv Lüneburg, führt nach ihrer Eheschließung den Namen Dickow.

Stadtarchiv Regensburg: Archivamtmann Raimund Sterl wurde zum Archivamtsrat ernannt (24. 1. 1978).

Stadtarchiv Viersen: Rektor a.D. Archivrat Ferdinand Dohr ist im 84. Lebensjahr in Nettetal verstorben (16. 10. 1977).

Stadtarchiv Weinheim/Bergstraße: Archivinspektor z. A. Michael Graupeter wurde vom Landesarchiv Berlin an das Stadtarchiv Weinheim/Bergstraße versetzt (1. 4. 1978).

Kirchliche Archive

Archiv des Erzbistums Bamberg, Bamberg: Bistumsarchivar Dr. Bruno Neundorfer ist zum Erzbischöflichen Archivdirektor ernannt worden (1. 4. 1978), außerdem ist er Leiter des Dommuseums und Kustos der Kapitelsbibliothek.

Hochschulen, Wissenschaftliche Gesellschaften, Kommissionen und Institute

Zum neuen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche wurde Archivrat Dr. Helmut Baier, Nürnberg, gewählt. Er hat zugleich den Vorsitz der Sektion Archivwesen der Arbeitsgemeinschaft übernommen. Im Vorstand der Sektion sind weiterhin vertreten: Landeskirchenarchivrat Hermann Kuhr, Braunschweig, als Sektionssprecher, Kirchenoberarchivrat Dr. Hermann Rückleben, Karlsruhe, als Stellvertreter und Kirchenarchivdirektor Dr. Wolfgang Eger, Speyer. Dem wissenschaftlichen Beirat der Sektion Archivwesen gehören — außer den Vorstandsmitgliedern — an: Kirchenarchivrat Volkmar Drese, Kiel, Kirchlicher Archivrat Ekkehard Kätsch, Darmstadt, Kirchenarchivrat Dr. Dietrich Meyer, Düsseldorf, Archivdirektor Dr. Gerhard Schäfer, Stuttgart, Landesverwaltungsdirektor Dr. Kurt Schmitz, Köln, und Archivar Dr. Helmut Talazko, Berlin.

Apl. Universitäts-Prof. Dr. Anna-Dorothee von den Brincken wurde zur hauptberuflichen Studienprofessorin an der Philosophischen Fakultät der Universität Köln ernannt.

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat in seiner Sitzung vom Januar 1978 folgenden Beschluß gefaßt: Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland beruft im Einvernehmen mit dem Bereichsrat der Evangelischen Kirche der Union Kirchenarchivdirektor Dr. Wolfgang Eger, Speyer, Prof. Dr. Gerhard J. F. Goeters, Bonn, und Direktor des Geh. Staatsarchivs Dr. Friedrich Benninghoven, Berlin, zu Mitgliedern, Dr. Eger zugleich zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin.

Die Numismatische Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, in welcher die einzelnen Bundesländer durch Deputierte vertreten sind, hat der Archivschule einen Beisitz mit beratender Stimme eingeräumt. Zum Beisitzer wurde am 28. Februar 1978 Archivrat Dr. Niklot Klüßendorf vom Hessischen Staatsarchiv Marburg gewählt.

Ehrungen

Kirchenarchivdirektor a.D. Hermann Erbacher, Karlsruhe, und Kirchenoberarchivrat a.D. Pfarrer Walter Schmidt, Düsseldorf, langjährige Vorstandsmitglieder der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche, wurden zu Ehrenmitgliedern der Arbeitsgemeinschaft ernannt.

Oberamtsrat Paul Fütterer, Generallandesarchiv Karlsruhe, wurde in Anerkennung der um Volk und Staat erworbenen besonderen Verdienste das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen, das ihm durch Oberstaatsarchivdirektor Prof. Dr. Haselier überreicht wurde (27. 2. 1978).

Fürstl. Archivdirektor Prof. Dr. Max Piendl, Leiter des Fürst von Thurn und Taxis Zentralarchivs in Regensburg, wurde das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen (7. 4. 1978).

Geburtstage

90 Jahre: Museums- und Archivdirektor a.D. Dr. Ludolf Fiesel, Wienhausen (13. 7. 1978).

85 Jahre: Stadtarchivleiter Prof. Dr. Gustav Engel, Bielefeld (24. 7. 1978).

80 Jahre: Archivpfleger Peter Götz, Lichtenfels (21. 9. 1978). — Regierungsrat a.D. Dr. Robert Schmitt, Koblenz (24. 8. 1978).

75 Jahre: Archivdirektor a.D. Dr. Sebastian Hiereth, Bad Wörishofen (22. 9. 1978). — Oberregierungsrat a.D. Dr. Roman Muziol, Kiel (29. 9. 1978). — Archivrätin Dr. Anneliese Triller, Bonn (11. 8. 1978). — Walter Ziegler, Leiter des Stadtarchivs Rastatt (10. 8. 1978).

70 Jahre: Oberamtsrat a.D. Carl Adam, Nürnberg (10. 7. 1978). — Archivar a.D. Arthur von Baranow, Bad Pyrmont (8. 7. 1978). — Oberarchivrat a.D. Friedrich Helmert, Münster (2. 7. 1978). — Stadtarchivdirektor a.D. Dr. Walter Nissen, Göttingen (3. 9. 1978). — Stadtarchivdirektor a.D. Dr. Hildegard Thierfelder, Rinteln (19. 7. 1978).

65 Jahre: Stadtarchivar Johannes Bischoff, Erlangen (12. 8. 1978). — Ltd. Ministerialrat Dr. Helmut Dahm,

Düsseldorf (30. 8. 1978). — Stadtarchivar Jakob Hermes, Kempen (1. 9. 1978). — Prof. Dr. Hermann Kellenbenz, Brühl (28. 8. 1978). — Oberarchivdirektor a.D. Dr. Otto Puchner, Nürnberg (25. 7. 1978). — Stadtarchivoberamtmann Hans Georg Schaffner, Leverkusen (13. 9. 1978). — Archivar Walter Kurt Schmidt, Stuttgart (18. 8. 1978). — Archivarin Dorothea Ulrich-Hertz, München (13. 9. 1978). — Stellv. Pressearchivleiterin Herta Würfel, Baden-Baden (19. 9. 1978).

60 Jahre: Wissenschaftlicher Angestellter Dr. Klaus Günther Ziegahn, Düsseldorf (4. 9. 1978).

Nachrufe

Karl-Heinz Barion †

geb. Köln 27. 10. 1921, gest. Sürth bei Köln 4. 1. 1977

Karl-Heinz Barion prägte stark das äußere Erscheinungsbild des Historischen Archivs der Stadt Köln während fast zweier Jahrzehnte. Von 1952 bis 1971 betreute er fast ausschließlich die Archivbenutzer im Lesesaal. Eingehende Bestände- und umfassende Literaturkenntnisse — ein ungewöhnlich gutes Gedächtnis hielt ihm alles gegenwärtig — machten ihn zu einem geschätzten Gesprächspartner von Wissenschaftlern wie Heimat- und Familienforschern. Die an ihn herangetragenen Themenstellungen nahm er wie eigene auf, verarbeitete sie gründlich und überraschte seine „Kunden" immer wieder mit zusätzlichen Aspekten sowie neuen Quellen. Seine Findigkeit und sein Spürsinn genossen einen beinahe legendären Ruf. Dankesbezeugungen in den Vorworten wissenschaftlicher Werke bezeugen das zuhauf. Mit Witz, Charme und Geist eroberte er sich obendrein bleibende persönliche Erinnerungen.

Karl-Heinz Barion war ein echtes Kölner Kind. In Köln besuchte er die Schulen und nach dem Abitur 1940 auch für ein Semester noch die Universität. Am 5. Februar 1941 wurde er zur Luftwaffe einberufen und zum Flugzeugführer ausgebildet. Am 7. Oktober 1944 schossen ihn amerikanische Bomber im Luftkampf ab. Die schweren Brandwunden an Händen und Armen sowie im Gesicht wurden in einem beinahe einjährigen Lazarettaufenthalt mit Hautstücken, die von anderen Körperteilen entnommen worden waren, überpflanzt. Gleichwohl blieb Karl-Heinz Barion zeitlebens stark entstellt. Ein Lehramt an einer Höheren Schule, sein ursprüngliches Berufsziel, konnte er deswegen nicht mehr anstreben. Im Kölner Stadtarchiv fand er indessen seit 1947 volle berufliche Befriedigung. Ob es Ordnungsarbeiten — anfangs an Akten des 19. Jahrhunderts, zuletzt an den Rentquittungen des 15. Jahrhunderts — oder ob es organisatorische Maßregeln — vor allem 1971 der Umzug in das neue Haus — waren, er fand daran immer seine Freude. Die langsame Karriere (1949 Inspektor, 1959 Oberinspektor, 1966 Amtmann, 1973 Oberamtmann) beeinträchtigte niemals seinen Einsatz.

Sein Humor wirkte ansteckend. Oftmals — meist zu Weiberfastnacht — erfreute er durch virtuoses Klavierspiel oder mit den Darbietungen eines von ihm geleiteten Chores. Vielen Archivmitarbeitern wurde er ein vertrauter Ratgeber. Karl-Heinz Barion trug ein schweres Schicksal — auch vom Ausgang seiner letzten Krankheit wußte er von vornherein —, dennoch blieben seine Arbeitsfreude und seine Lebensbejahung bis zuletzt ungebrochen. Im Historischen Archiv der Stadt Köln war er ein guter Geist.

Köln — Hugo Stehkämper

Gustav Goldbeck †

geb. Herford 28. 6. 1905, gest. Köln 9. 7. 1977

Nach kurzer schwerer Krankheit verstarb am 9. Juli 1977 in Köln der frühere Archivar und Leiter des Werkmuseums der Klöckner-Humboldt-Deutz AG (KHD), Diplom-Ingenieur Dr. rer. techn. Gustav Goldbeck.

Gustav Goldbeck wurde am 28. Juni 1905 in Herford geboren. Er studierte an den Technischen Hochschulen von Karlsruhe und Berlin Maschinenbau. In der Karlsruher Zeit hörte er bei Professor Franz Schnabel Vorlesungen über allgemeine Geschichte, die Anregung für eine Dissertation mit dem Thema „Technik als geistige Bewegung in den Anfängen des Deutschen Industriestaates" brachte.

Seine berufliche Laufbahn begann Goldbeck 1934 bei Krupp. Über Henschel kam er 1940 zu KHD. Hier übernahm er 1952 die Leitung der literarischen Abteilung. Diese Tätigkeit umfaßte alle publizistischen Belange des Unternehmens, die Leitung des historischen Archivs und des Werkmuseums sowie die Leitung der technisch-wissenschaftlichen Bücherei. Goldbeck erweiterte die Ordnung des KHD-Archivs ganz wesentlich und führte ihm bedeutende Unterlagen zu. Ihm gelang es, nicht nur kriegsbedingte Lücken zu schließen, sondern auf der Grundlage neuer Unterlagen fundamentale Fehler in der technikgeschichtlichen Betrachtung zu beseitigen.

Bis zu seinem Ausscheiden bei KHD im Januar 1971 veröffentlichte Goldbeck viele bedeutende Beiträge zur Technik- und Unternehmensgeschichte.

Köln — Hans-Jürgen Reuß

Cecil Anthony Francis Meekings †

geb. London 21. 8. 1914, gest. London 20. 1. 1977

Am 20. Januar 1977 verstarb in London im Alter von 62 Jahren Cecil Anthony Francis Meekings OBE und FSA, Mitglied des *Public Record Office* seit dem 1. Mai 1947, seit 1953 dort Archivar und Bibliothekar, 1974 in den Ruhestand getreten.

Die Nachrufe, die ihm in der Times vom 25. Januar 1977 und in der britischen Zeitschrift *Archives* XIII, Nr. 57, 1977, gewidmet sind, umreißen seinen fachlichen Werdegang und seine wissenschaftlichen Leistungen. Nur kurz heißt es in seinem in der *Times* skizzierten Lebenslauf: „... when his career was interrupted by army service from 1939 to 1947, towards the end of which time he was seconded from regimental duties to become Archives Officer to the British Control Commission for Germany. He retained a keen interest in German records and their organization for the rest of his life ..." und knapp im Fachblatt *Archives*:

„... commissioned rank in wartime, service as archives officer to the British Control Commission for Germany, ...“ Das eine Jahr als Archivoffizier bei der britischen Kontrollkommission für Deutschland von Dezember 1945 bis Neujahr 1947, anfangs in Bünde, dann bei der Militärregierung in Düsseldorf, ist in seinem Bewußtsein und aus der Sicht seiner Kollegen in England gewiß nicht viel mehr als eine Episode — wie gewichtig allerdings in fachlicher und menschlicher Hinsicht, das bezeugt allein schon die Tatsache, daß man im Rheinland heute noch von ihm spricht. Sein Auftrag, im Rahmen des militärischen Kunstschutzes speziell das Archivgut zu sichern, war angesichts des vollständigen Zusammenbruchs in allen Bereichen schier unmöglich zu erfüllen, zumal Trümmer und mangelhafte Versorgung überall die Skala der Dringlichkeiten des Lebens und Überlebens unerbittlich bestimmt haben. Auf das Überleben kam es 1945, 1946 und 1947 ausschließlich an. Major Cecil Meekings hat das erkannt und die ihm gegebene Zeit entsprechend genutzt. Keine Mühe war ihm zu groß, keine Reise zu beschwerlich, um an Ort und Stelle die Zerstörungen und Schäden in den vom Luftkrieg zerschlagenen rheinischen und westfälischen Städten, erst recht in den Kampfgebieten am Niederrhein und in der Eifel zu sehen und jede noch mögliche Hilfe zu organisieren. Daß solche auch einmal die Grenze seiner Instruktionen ignorierte, wo die Ermessensentscheidung angesichts der Katastrophe gerade eben sinnvoll war — der Schweiger Meekings redete darüber nicht — und wir erstmals zwölf Jahre später! Wir, das sind heute nur noch einige wenige von den deutschen Gesprächspartnern, insbesondere von denen im Rheinland und in Westfalen, die von 1945 auf 1946 von den Angehörigen der im Stahlhof residierenden *Section Monuments, Fine Arts and Archives* Weisungen entgegenzunehmen hatten. Danach, bis 1948, haben wir uns mit ihnen in kollegialer Weise gegenseitig abgestimmt. Der Einsatz von Major Meekings als Archivschutzoffizier stellte im Jahre 1946 Anforderungen an ihn, an seine Planung, persönliche Initiative und sein Durchsetzungsvermögen, so außergewöhnliche, wie sie in den Bestimmungen der auf den westlichen Kriegsschauplätzen korrekt beachteten Haager Landkriegsordnung wohl keine Erwähnung gefunden hatten. Der Gedanke überhaupt an eine Sicherung von bei Kriegsende noch am Ort befindlichem Archivgut schien jedermann als Utopie, für Rückführung von verlagerten Archivalien aus den fernab in den mittelrheinischen und westfälischen Berglanden, zwischen Weser und Harz und in Süddeutschland gelegenen Bergungsdepots und ihre Unterbringung am Heimatort fehlte gar alles und jedes — eine Ausweglosigkeit, die Cecil Meekings nicht zu akzeptieren willens war. Mehr als uns, von denen er Rede und Antwort verlangte, hat er sich selber gefordert und keine Ruhe gegeben, bis ihm jedes Archiv — gleich welcher staatlichen, kommunalen, kirchlichen oder privaten Zuständigkeit — bekannt, bis seine bohrenden Fragen den Verhältnissen auf den Grund gegangen waren. Zerstörung und Schutt, Mangel und Provisorien, gelähmt die funktionsunfähigen deutschen Behörden, bürokratisch alliierte Dienststellen in den vier Besatzungszonen — wen wundert es, daß die Frucht von Meekings Arbeiten erst nach seinem Weggang aus Düsseldorf aufging. Auf dem langen Weg, der zu zeichnen wäre von den *Off-Limit*-Plakaten, die Archive und Bergungsräume vor willkürlicher militärischer Beschlagnahme und zivilen Zugriffen schützten, über beschafftes Baumaterial, von Verhandlungen mit Amerikanern, Franzosen und Russen wegen Freigabe von ausgelagerten Archiv- und anderen Kunstgütern, bis zur Organisierung überhaupt von Rückführungstransporten in großem Umfang durch britische Militärlastwagen, bis hin auch zur Überleitung der vollverantwortlichen Zuständigkeit wieder in deutsche Hände bei einer nunmehr konsolidierten Landesverwaltung hat Cecil Meekings in jedem Falle entscheidend mitgearbeitet und die Richtung gewiesen, in der nach seiner Abberufung aus Deutschland die Betreuung speziell auch der Archivfragen von den Angehörigen der Section M. FA. & A. wahrgenommen wurde.

Diese Erinnerung im Abstand von mittlerweile über 30 Jahren ohne Einblick in derzeit nicht greifbare Akten verzichtet bewußt auf minutiöse Detailangaben — mit Andeutung der großen Linie ist der Hintergrund skizziert, vor dem eine Aussage — kein Urteil — über Leistung, Erfolg und Auswirkung eines Menschen versucht werden darf. Leicht hätte der Einbruch des Krieges für weite Teile des Rheinlandes und für Westfalen zu ähnlich schweren Verlusten an Kunstwerken und denkmalwertem Kulturgut führen können, wie es vor 175 Jahren geschehen ist — daß solches verhindert wurde, bleibt Verdienst von vielen Menschen, deren Namen jetzt schon in Vergessenheit versinken, die — auf welcher Seite sie gestanden, ob und welche Uniform sie getragen haben — auf ehrenvolle Erwähnung Anspruch haben. Cecil Meekings war einer von diesen. Daß er korrekt und fair gehandelt hat, ein verständnisvoller Zuhörer und menschlicher Gesprächspartner war — einige Freunde haben es ihm noch im Oktober 1976 gedankt. Die vorstehenden Zeilen brauchen deshalb nicht mehr zu sein als eine Erinnerung in dem Bewußtsein, daß Kultur und Wissenschaft immer über politischen Gegnerschaften stehen.

Köln Rudolf Brandts

Fritz Schnelbögl †

geb. Schnaittach 26. 1. 1905, gest. Erlangen 10. 9. 1977

Am 10. September 1977 verschied Dr. Fritz Schnelbögl, der ehemalige Vorstand des Staatsarchivs Nürnberg, ganz unerwartet an den Folgen einer Operation, der er sich tags zuvor unterziehen mußte.

Im mittelfränkischen Schnaittach geboren, widmete sich Schnelbögl nach Besuch des Hum. Gymnasiums zu Amberg dem Studium der Germanistik und Geschichte an den Universitäten Heidelberg und München. Mit dem Lehramtsexamen und der Promotion zum Dr. phil. schloß er seine Studien ab. Seine Dissertation befaßte sich mit den Heidelberger Handschriften zu Parzival und Lohengrin. Seine Neigung, Überliefertes zu wahren und der Vergangenheit nachzuspüren, ließ ihn Archivar werden. So besuchte er 1931—34 die Archivschule in München. Nach Abschluß des Staatsexamens kam der Archivassessor 1934 an das Staatsarchiv Nürnberg, das er in seinem Berufsleben nicht mehr verlassen sollte. Seine Tätigkeit wurde allerdings schon ab 1939 durch Kriegsdienst und lange russische Gefangenschaft (1945—1949) unterbrochen. Endlich heimgekehrt, traf er seine Frau nicht mehr am Leben; sie war nach schwerem Leiden verstorben. Glücklicherweise fand er bald eine neue Lebensgefährtin, deren Kinder aus erster Ehe sich mit seinen beiden Töchtern zu einer harmonischen Familie zusammenfügten.

Als Prof. Dr. Fridolin Solleder 1953 in den Ruhestand trat, wurde dem damaligen Staatsarchivrat Dr. Schnelbögl die Leitung des Staatsarchivs Nürnberg übertragen, wo er dann — seit Februar 1954 — als Archivdirektor bis Juni 1968 wirkte. In diesen 15 Jahren gelang es ihm dank zielstrebiger Amtsführung, den Wiederaufbau des im Krieg schwer beschädigten Beständehauses voranzutreiben. Mit

großer Hingabe widmete er sich der Erschließung der rund 18 Regalkilometer umfassenden Bestände, vorab denen der Reichsstadt Nürnberg. Die detaillierte Verzeichnung der „Nürnberger Karten und Pläne" wie der „Nürnberger Krönungsakten" ist sein ureigenstes Werk. Verdankt wird ihm auch die Vorbereitung eines ersten Inventarbandes der reichhaltigen Bestände „Reichsstadt Nürnberg" im Staatsarchiv. Seine besondere Fürsorge galt stets der Archivpflege, vornehmlich den Adelsarchiven wie den kleineren Stadtarchiven im mittelfränkischen Raum, deren Ordnung und Verzeichnung. Als Frucht solcher Bemühungen erschienen in der Reihe *Bayerische Archivinventare* sieben mittelfränkische Bände (Stadtarchiv Ansbach — Stadtarchiv Burgbernheim — Schloßarchiv Syburg — Stadtarchiv Dinkelsbühl 1282—1450, 1451—1500 — Gemeindearchive des Landkreises Schwabach — Hallerarchive Großgründlach, Teil I). In dem Bestreben, die reichen Archivschätze einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, konnte manche beachtliche Ausstellung gezeigt werden. Besonders eindrucksvoll war die prächtige Ausstellung auf der Nürnberger Burg von 1962 „Der Kaiser in Nürnberg", veranstaltet im Zusammenwirken mit der Bayer. Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen.

Am 30. Juni 1968 schied Archivdirektor Dr. Fritz Schnelbögl vorzeitig aus dem aktiven Dienst aus, um sich noch intensiver als bisher seinen wissenschaftlichen Forschungen widmen zu können. Als echter Archivar war er vor allem Historiker. Durch zahlreiche Veröffentlichungen zur Namenkunde, Siedlungsgeschichte und historischen Kartographie, zur Volkskunde, Kultur-, Wirtschafts-, Kirchen- und Kunstgeschichte ist Fritz Schnelbögl in Franken und darüber hinaus bekannt geworden, angefangen von seiner vorbildlichen Heimatgeschichte „Lauf-Schnaittach" von 1941 bis hin zu seiner letzten großen Monographie über das oberpfälzische „Auerbach" von 1976. Verdankt werden ihm auch einige größere Quellenpublikationen wie die „Gelegenheit der Landschaft", eine politisch-statistische, wehr- und verkehrsgeographische Beschreibung des Großraumes um Nürnberg zu Beginn des 16. Jahrhunderts (gemeinsam mit Hanns Hubert Hofmann, 1952) und das „Böhmische Salbüchlein" Kaiser Karls IV. über die nördliche Oberpfalz von 1366/68 (1973). Als Musterbeispiele seiner Abhandlungen, die sich im übrigen alle durch einen klaren und übersichtlichen Stil auszeichnen, seien nur genannt: der Aufsatz „Die fränkischen Reichsstädte" (in: Zeitschr. für bayer. Landesgeschichte 31/2 1968, S. 421—474), in dem er nach vielseitigen Aspekten die Wirtschaftskraft, das politische Gewicht und die kulturelle Leistungsfähigkeit der Städte Nürnberg, Rothenburg, Windsheim, Weißenburg und Schweinfurt vergleichend untersucht, sowie die Abhandlung „Goethe und Nürnberg" (in: Bayern — Staat und Kirche — Land und Reich. Wilhelm Winkler zum Gedächtnis, hrsg. v. d. Staatl. Archiven Bayerns = Schriftenreihe der Arch. Zeitschrift Bd. 3, 1961, S. 396—422). Darin konnte er nachweisen, welche Kraft noch in Zeiten des Niedergangs am Ende des Alten Reiches von der alten Reichsstadt ausging, welch unerschöpflicher Born selbst die bayerisch gewordene Provinzstadt noch für jene bedeutete, denen die kulturellen Werte der Vergangenheit am Herzen lagen. Die geschichtliche Leistung der Nürnberger Kartographen, allen voran Paul Pfinzings, würdigte Schnelbögl in mehreren Beiträgen und Ausstellungen. Eine übersichtliche Zusammenschau bietet der Katalog „Nürnberger Kartographie", den er anläßlich des 15. Kartographentages der Deutschen Gesellschaft für Kartographie 1966 bearbeitete. Nicht mehr vollenden konnte er das historische Ortsnamenbuch für den Landkreis „Nürnberger Land". Fritz Schnelbögl hat auch bei zahlreichen größeren Unternehmungen und wissenschaftlichen Sammelwerken mitgearbeitet, so am Frankenband des Deutschen Städtebuches, hrsg. v. E. Keyser u. H. Stoob, am Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. Bayern, hrsg. v. K. Bosl, an der Brockhaus-Universalenzyklopädie und der großangelegten Nürnberger Stadtgeschichte (Nürnberg. Geschichte einer europäischen Stadt, hrsg. v. G. Pfeiffer, 1971), in der er die Beiträge zur Topographie und Kartographie sowie das Kapitel über „Kirche und Caritas" verfaßte.

Immer stand die Erforschung der Geschichte Nürnbergs und seines ehemaligen Landgebietes sowie der benachbarten nördlichen Oberpfalz im Mittelpunkt seiner wissenschaftlichen Bestrebungen. Trotz dieser räumlichen Einengung verlor er nie die großen Linien, den umfassenden Weitblick, gelang ihm immer die umfassende Einbettung in den weitgespannten geistigen Rahmen.

Obwohl als Archivar und Landesgeschichtsforscher bereits voll ausgelastet, stellte der Verstorbene seine erstaunliche Arbeitskraft und seinen sehr geschätzten Rat in den Dienst verschiedener wissenschaftlicher und heimatkundlicher Institutionen: Er wirkte im Ausschuß der „Gesellschaft für Fränkische Geschichte", deren Wahlmitglied er war, im Vorstand des „Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg" und vor allem in der von ihm 1951 mitbegründeten „Altnürnberger Landschaft", deren wissenschaftlichen Arbeitskreis er leitete und deren Veröffentlichungen (Schriftenreihe, Mitteilungen und Sonderhefte) er herausgab.

Die großen Verdienste Fritz Schnelbögls um Archivwesen, Geschichtsforschung und Heimatpflege fanden noch im Mai 1977 die längstverdiente Würdigung durch Verleihung des Bundesverdienstkreuzes. Unvergessen bleibt neben dem Archivar und Historiker auch die liebenswerte, feinsinnige, im Grunde bescheidene Persönlichkeit des Verstorbenen, der immer ein verständnisvoller Vorgesetzter und stets hilfsbereiter Kollege war. Seine Amtsnachfolger, Kollegen und einstigen Mitarbeiter werden ihm stets dankbar ein ehrendes Andenken bewahren.

Nürnberg Günther Schuhmann

Verschiedenes

Neue Anschriften und Rufnummern

Die Archivberatungsstelle Rheinland, Constantinstraße 5, 5000 Köln 21, hat folgende Rufnummern erhalten: (0221) 82832818, 82832846, 82832344.

Die Rufnummer des Archivs der Hansestadt Lübeck hat sich geändert. Sie lautet jetzt: (0451) 12-24152.

Das Stadtarchiv Velbert ist kürzlich umgezogen und hat jetzt folgende Anschrift: Stadt Velbert, Stadtarchiv, Schloß Hardenberg, Bernsaustraße 75, 5620 Velbert 15, Tel. (02120) 161 (Zentrale), (02120) 16239 (Durchwahl).

Das Archiv der Stahlwerke Peine-Salzgitter AG hat ein neues Domizil erhalten. Die neue Anschrift lautet: Gerhardstraße 10, 3150 Peine, Tel. (05171) 482288.

Archivalienausstellungen *

In Zusammenarbeit mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart veranstaltete der Landtag von Baden-Württemberg aus Anlaß des 25jährigen Bestehens dieses Bundeslandes im Hause des Landtags vom 9. März bis 20. Juni 1977 eine selbständige zeitgeschichtliche Ausstellung unter dem Titel *25 Jahre Baden-Württemberg — Rückblick auf die Entstehung des Bundeslandes*. Es sollte damit im Jahr der von der baden-württembergischen Landesregierung initiierten kulturhistorischen „Stauferausstellung" direkt auf die Tatsache hingewiesen werden, daß die Neubildung dieses südwestdeutschen Bundeslandes eines der wichtigsten innenpolitischen Ereignisse in der Entstehungsphase der Bundesrepublik Deutschland war. Die Ausstellung wurde von Paul Sauer erstellt. Der ebenfalls von ihm bearbeitete Katalog wird an anderer Stelle dieser Zeitschrift näher besprochen[1]. Außer in Stuttgart wurde die Ausstellung in Freiburg i. Br. (27. Juni bis 15. Juli 1977), in Tübingen (9. bis 26. August 1977), in Karlsruhe (5. bis 23. September 1977), in Gaggenau (2. bis 27. Oktober 1977), in Mannheim (6. bis 26. November 1977) und in Schwäbisch Gmünd (3. Dezember 1977 bis 8. Januar 1978) unter Mitwirkung der zuständigen Staats- und Stadtarchive der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. (Nach einem Bericht von Günther Bradler.)

Das Generallandesarchiv Karlsruhe veranstaltete gemeinsam mit der Deutschen Bank, der Staatlichen Münze und dem Münzkabinett des Badischen Landesmuseums vom 4. bis 25. Mai 1977 die Ausstellung *150 Jahre Staatliche Münze Karlsruhe*. — Zwei Ausstellungen galten dem Gedächtnis des am 16. Mai 1976 verstorbenen Zeichners der badischen Heimat *Bernhard Weiß (1895—1976)*, der seinen Nachlaß dem Generallandesarchiv testamentarisch vermacht hatte. Die eine fand vom 6. Juni bis 16. Juli 1977 in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe statt, die andere vom 10. bis 30. September im Generallandesarchiv selbst. Anläßlich der zuerst genannten Ausstellung wurde im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V. von Hansmartin Schwarzmaier unter Mitarbeit von Hiltburg Köckert eine Broschüre herausgegeben, die den Lebensweg von Bernhard Weiß nachzeichnet und Beispiele seiner insbesondere die Vorkriegsverhältnisse dokumentierenden Zeichnungen bringt[2]. — *Staufische Plastik und Architektur in Südwestdeutschland* auf Fotografien von Peter Fuchs, Weinheim, zeigte das Generallandesarchiv vom 2. bis 23. September 1977. (Nach dem Veranstaltungsprogramm des Generallandesarchivs.)

Der 900jährigen Geschichte der Stadt Sigmaringen, die im Jahr 1077 zum erstenmal in der Petershauser und St. Galler Chronik erwähnt wird, widmete das Staatsarchiv Sigmaringen eine große Ausstellung, die vom 15. Mai bis 17. Juni 1977 in seinen Räumen gezeigt wurde. Unter dem Titel *Sigmaringen 1077—1977* brachte sie 260 Exponate zu den Themenkreisen Historische Entwicklung, Kommunale Selbstverwaltung, Handel, Handwerk und Gewerbe, Sigmaringen als Schulstadt, Kirchliche Verhältnisse, Soziale Einrichtungen, Stadt am Fluß, Eisenbahn, Vereine. Die Archivalien stammten zum größten Teil aus den Beständen des Staatsarchivs und des dort hinterlegten Stadtarchivs, zum kleineren Teil aus dem Fürstlichen Archiv Sigmaringen. Zur optischen Auflockerung und größeren Anschaulichkeit wurden insbesondere Grundrisse und Ansichten der Stadt, ihrer Gebäude und herausragender Ereignisse verwendet, ferner Zeitungsausschnitte und Plakate, schließlich aber auch gegenständliches Material wie vor allem Siegelstöcke, Münzen, Kriegs- und Notgeldscheine, Medaillen, Zunfttruhen ausgestellt. Die einzelnen Exponate waren ausführlich beschriftet, darüber hinaus wurden sie in einem Katalog eingehend erläutert. Sowohl Gestaltung der Ausstellung als auch des Katalogs[3] lag in den Händen von Maren Kuhn-Rehfus. (Nach dem Katalog und einem Bericht von Maren Kuhn-Rehfus.)

Die Ausstellung des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden *Hessen in der Stunde Null 1945/46*[4] wurde inzwischen in den Städten Marburg, Kassel, Neckarsteinach, Dreieich und Darmstadt gezeigt. Weitere Stationen sind vorgesehen. (Nach einem Bericht in: Mitteilungen aus den Hessischen Staatsarchiven Nr. 4, Juli 1977, S. 6f.)

Anläßlich des fünfzigjährigen Jubiläums der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde fand im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg vom 22. Oktober bis 4. November 1977 eine familienkundliche Ausstellung unter dem Titel *Genealogie — lebendige Wissenschaft* statt. Die Ausstellung, die überwiegend aus Leihgaben von Mitgliedern der Gesellschaft und aus Unterlagen der Gesellschaft bestand, wurde durch einschlägige Archivalien des Staatsarchivs ergänzt. Wolfgang Büsing schrieb dazu einen die knapp fünfzig Exponate gut erläuternden Katalog[5].

Das Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv Münster veranstaltete vom 9. Januar bis 28. Februar 1978 die Ausstellung *Schlüssel und Schild — Kommunales Wappenwesen in Westfalen*. Zweck dieser von Helmut Müller erarbeiteten Ausstellung war es, einen Überblick über Ursprung, Entwicklung und Fortleben des städtischen Wappenwesens zu

---

* Der vorliegende Bericht berücksichtigt alle Archivalienausstellungen, zu denen dem *Archivar* seit dem letzten Bericht (Jg. 30, 1977, Sp. 474—478) Informationen oder Kataloge zugegangen sind.

[1] Paul Sauer, Die Entstehung des Bundeslandes Baden-Württemberg. Eine Dokumentation. Süddeutsche Verlagsgesellschaft. Ulm 1977. Vgl. auch *Der Archivar* Jg. 30, 1977, Sp. 474.

[2] Bernhard Weiß (1895—1976) als Zeichner seiner badischen Heimat. Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V. hrsg. von Hansmartin Schwarzmaier unter Mitarbeit von Hiltburg Köckert. Karlsruhe 1977.

[3] Sigmaringen 1077—1977. Ausstellung im Staatsarchiv Sigmaringen vom 15. Mai bis 17. Juni (1977). Gestaltung der Ausstellung: Maren Kuhn-Rehfus, Katalog: Maren Kuhn-Rehfus unter Mitarbeit von Bartl Ismann. (Sigmaringen 1977.)

[4] Vgl. *Der Archivar* Jg. 30, 1977, Sp. 229.

[5] Genealogie — lebendige Wissenschaft. Familienkundliche Ausstellung zum 50jährigen Jubiläum der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde. Ausstellungskatalog von Wolfgang Büsing. (= Oldenburgische Familienkunde Jg. 19, H. 4, Oktober 1977.)

geben und nicht nur Vertreter von Kreisen und Gemeinden für die mit der Neuschaffung von kommunalen Wappen infolge der Gebietsreform verbundenen Fragen zu interessieren, sondern auch Laien mit dem gesamten Komplex der Heraldik vertraut zu machen. In sechs Themenkreisen wurden veranschaulicht der Ursprung des Wappens, das Vorkommen städtischer Wappen, Wappen nach Siegeln, städtische Siegel, neuzeitlicher Wappenbrauch und der Adler als Wappentier. Der ebenfalls von Helmut Müller gestaltete reich bebilderte Katalog bringt eine gute Einführung in den Gesamtbereich des Wappenwesens und erläutert fachgerecht die rund 50 Exponate unter Angabe von weiterführender Literatur[6].

Anläßlich des Jubiläums *675 Jahre Stadt Euskirchen* veranstaltete die Archivberatungsstelle beim Landschaftsverband Rheinland in Zusammenarbeit mit der Stadt Euskirchen vom 9. September bis 14. Oktober 1977 eine Ausstellung, in der Dokumente, Urkunden, Fotos, Kult- und Kunstgegenstände zur historischen Entwicklung der Stadt und der mit ihr im Zuge der kommunalen Neugliederung 1969 zusammengeschlossenen Ortschaften gezeigt wurden. Die Zusammenstellung erfolgte von Horst Schmitz unter Mitarbeit von Artur Elicker, Norbert Falkenberg, Karl Otermann und Willi Rupperath. Der dazu erschienene Katalog beschreibt kurz die einzelnen Exponate[7].

Frühe Plakate des Landesarchivs Saarbrücken waren ab 22. November 1977 im Schalterraum der Saar-Bank Saarbrücken zu sehen. Die Ausstellung wollte einen Längsschnitt durch die Bestände nicht an „künstlerischen Werbeplakaten", sondern an Maueranschlägen schlechthin bis zum Jahr 1935 bieten. Ein von Wolfgang Laufer erstellter Katalog charakterisiert jedes der 71 Exponate inhaltlich, gibt die Größen und auch die Namen der Künstler und Druckereien an[8]. (Nach dem Katalog und nach einem Bericht in: Unsere Archive, Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven Nr. 8, November 1977, S. 16—18.)

Anläßlich des 750jährigen Jubiläums der Bestätigung der Stadtrechte für die ältesten und wichtigsten Weichbilde Braunschweigs veranstalteten das Stadtarchiv und die Stadtbibliothek Braunschweig vom 1. November 1977 bis 31. Januar 1978 die Ausstellung *750 Jahre Stadtrechte für Altstadt und Hagen*. Im Mittelpunkt dieser Ausstellung standen die beiden im Original überlieferten Stadtrechtsverleihungen von 1227. Um sie gruppierten sich weitere Archivalien, die Zeugnis für die allmähliche Entwicklung Braunschweigs zu einer fast autonomen Stadt ablegen. Ein von Manfred R. W. Garzmann bearbeiteter Katalog führt geschickt in die Thematik ein und gibt in 19 technisch hervorragenden Abbildungen die Glanzstücke der Ausstellung wieder[9]. Dieser Katalog ist zugleich das erste Heft einer neuen Schriftenreihe von Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig, die in loser Folge kleinere Untersuchungen zur Geschichte Braunschweigs aufnehmen soll.

Das Stadtarchiv — Stadtmuseum Erlangen stellte in der Zeit vom 17. Oktober 1977 bis 18. Januar 1978 *Frühe Fotografien in Erlangen 1843—1914 — Frühe Photographen* vor. Eine Fülle von interessantem Material war zusammengetragen. Idee, Gestaltung und Katalog stammten von Helmut Richter. Der Katalog beschreibt nicht nur die 339 Exponate, sondern bringt einleitend eine Frühgeschichte der Fotografie in Erlangen und ein alphabetisches Verzeichnis der in Erlangen tätigen Fotografen[10].

Das Historische Archiv der Stadt Köln zeigte vom 26. August bis 15. November 1977 *Alte handgezeichnete Kölner Karten*. Everhard Kleinertz hatte sich der lohnenden Aufgabe unterzogen, aus dem reichen Kölner Kartenbestand die schönsten Beispiele für Karten des Stadtgebiets, für geistliche und weltliche Gebäude, Köln als Festung, Gärten und Grünanlagen, Häfen und Uferbefestigungen, Vororte und das Umland auszuwählen und vorzustellen. Ein prächtiger Katalog mit detaillierten Beschreibungen der rund 90 Exponate und 16 farbigen Abbildungen erschließt die Ausstellung[11].

Das Stadtarchiv Mannheim war führend an einer Ausstellung von Fotos, Plakaten, Postkarten und Objekten zu dem Thema *Mannheim in alten Ansichten* beteiligt, die die Dresdner Bank AG anläßlich des Erscheinens des gleichnamigen Buches von Jörg Schadt vom 6. bis 28. Oktober 1977 in ihren Räumen am Paradeplatz darbot. (Nach einer Pressemitteilung der Dresdner Bank AG.) — Anläßlich des Erscheinens des Buches „Alles für das Volk, alles durch das Volk — Dokumente zur demokratischen Bewegung in Mannheim 1848—1948" zeigte die Bank für Gemeinwirtschaft AG in den Räumen ihrer Niederlassung am Friedrichsring vom 8. bis 30. November 1977 die Ausstellung des Stadtarchivs Mannheim *Politische Plakate der Weimarer Republik*. (Nach der gedruckten Einladung.)

1000 Jahre Stadtentwicklung. Struktur und Bild der Stadt Minden im Wandel der Zeit dokumentierte die Ausstellung, die das Stadtarchiv Minden vom 19. Dezember 1977 bis 27. Januar 1978 im Rathaus der Stadt aufbaute. Rund 500 Großfotos von Bauobjekten, Plänen, Urkunden, Modellen und Ansichten wurden in chronologischer und stadttypischer Anordnung der Öffentlichkeit dargeboten. Ein kleiner Katalog skizziert die einzelnen Stücke[12].

Ehrenbürger der Stadt Nürnberg 1819—1976 stellte das Stadtarchiv Nürnberg vom 13. Oktober bis Ende Dezember 1977 vor. In den rund 160 Jahren seit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts im Jahre 1819 sind Persönlichkeiten — Staatsbeamte und Militärs, Kommunal- und Landespolitiker, Männer des Kulturlebens sowie Mäzene und Wohltäter — ausgezeichnet worden. Ein Faltblatt umreißt kurz ihre Verdienste[13]. — Einem Jubiläum ist die Ausstellung des Stadtarchivs *100 Jahre Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg 1878—1978* gewidmet, die vom 20. Januar bis Mai 1978 zu besichtigen ist. Sie zeigt Material über die Vereinsgründung, über Veranstaltungen, Mitglieder und Vor-

[6] Schlüssel und Schild — Kommunales Wappenwesen in Westfalen. Ausstellung des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster 1978. Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe D: Ausstellungskataloge staatlicher Archive Heft 10. Im Auftrage des Kultusministeriums von Nordrhein-Westfalen herausgegeben vom Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster. (Bearb. von Helmut Müller.) (Münster 1978.)

[7] 675 Jahre Stadt Euskirchen 1302—1977. Historische Ausstellung zum Stadtjubiläum. Eine Ausstellung der Stadt Euskirchen und der Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland. Gestaltung des Katalogs: Norbert Radtke. Redaktion: Horst Schmitz. Euskirchen 1977.

[8] Frühe Plakate des Landesarchivs Saarbrücken. Eine Ausstellung im Schalterraum der Saar-Bank Saarbrücken, veranstaltet von der Saar-Bank in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Saarbrücken. Bearb. von Wolfgang Laufer. (Saarbrücken 1977.)

[9] 750 Jahre Stadtrechte für Altstadt und Hagen. Katalog der Ausstellung vom 1. November 1977 bis 31. Januar 1978. Bearb. von Manfred R. W. Garzmann. (Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig. Kleine Schriften 1.) Braunschweig 1977.

[10] Frühe Fotografien in Erlangen 1843—1914 — Frühe Photographen. 36. Ausstellung des Stadtmuseums Erlangen. Bearb. von Helmut Richter. (Erlangen 1977.) (Stadtmuseum Erlangen, Ausstellungskatalog Nr. 22.)

[11] Alte handgezeichnete Kölner Karten. Ausstellung Historisches Archiv der Stadt Köln. Zusammenstellung der Ausstellung und Bearbeitung des Kataloges: Everhard Kleinertz. Hrsg.: Historisches Archiv der Stadt Köln. Köln 1977.

[12] 1000 Jahre Stadtentwicklung. Struktur und Bild der Stadt Minden im Wandel der Zeit. (Minden 1977.)

[13] Ehrenbürger der Stadt Nürnberg 1819—1976. Von Drechsel bis Drexel. Ausstellung des Stadtarchivs Nürnberg. Bearb. von Gerhard Hirschmann. Faltblatt 23. (Nürnberg 1977.)

standschaft sowie Veröffentlichungen und besondere Aktivitäten. Ein Faltblatt gibt auch hier Erläuterungen[14].

Zum 100. Geburtstag von Karl Purrmann (1877—1966) veranstaltete das Stadtarchiv Stuttgart die Ausstellung *Bilder aus Alt-Stuttgart. Ein Maler sieht seine Stadt.* Ölbilder, Aquarelle und Zeichnungen waren vom 16. August bis 16. Oktober 1977 im Stadtarchiv zu sehen. Ein kleiner Katalog beschreibt die Exponate[15]. — Die Wiederherstellung des Stuttgarter Schloßplatzes nach seiner ursprünglichen Konzeption und der 100. Todestag seines Gestalters *Friedrich Wilhelm Hackländer* bildeten den Anlaß, den *Roman seines Lebens* zu dokumentieren. Er war nicht nur Garten- und Baudirektor der Stadt Stuttgart, sondern auch ein vielgelesener Autor. (Nach der Einladung des Stadtarchivs.)

Das Stadtarchiv Wesel lud in Zusammenarbeit mit dem Städtischen Museum Wesel vom 16. Oktober bis 20. November 1977 ein zu der Ausstellung *Wie es war — Das alte Wesel auf Ansichtskarten.* (Nach der Einladung zur Ausstellungseröffnung.)

Im Zusammenhang mit einem familiengeschichtlichen Kurzseminar im Burgarchiv des Märkischen Kreises in Altena führte Rolf Dieter Kohl vom 6. bis 27. Mai 1977 eine Ausstellung von familiengeschichtlichen Quellen durch. Aus den Beständen des Archivs hatte er geschickt Beispiele ausgewählt, an denen genealogische Arbeit mit Hilfe von Archivalien, die an sich in den Bereich der Sozial-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte gehören, demonstriert werden konnte. (Nach einem Bericht von August Kracht in: Der Märker Jg. 26, 1977, H. 3, S. 95f.) — Der zweite Heimattag des 1975 errichteten Märkischen Kreises war der Anlaß für die in Hemer gezeigte Ausstellung *Ausgewählte Dokumente zur Geschichte der Stadt Hemer*, die vom 24. September bis 7. Oktober 1977 in der Stadtsparkasse Hemer zu sehen war. Rolf Dieter Kohl hatte mehr als 50 Exponate — Archivalien, Drucke, Bilder und Industrieerzeugnisse — in gut abgewogener Mischung zusammengetragen und mit ihrer Hilfe die bewegte Geschichte des Raumes Hemer bis in die zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts vor Augen geführt. (Nach einem Bericht von E. Dösseler in: Der Märker Jg. 26, 1977, H. 5, S. 156.)

Westfalen im Zeitalter der Reformation. Bilder und Dokumente war das Thema der Ausstellung, die der Kreis Unna und die Stadt Unna in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Münster und dem Stadtgeschichtlichen Museum Düsseldorf vom 6. bis 30. September 1977 in der Evangelischen Stadtkirche Unna veranstalteten. Folgende Aspekte wurden dabei herausgearbeitet: Westfalen im 15. Jahrhundert — am Vorabend der Reformation, die Konfessionsbildung, Westfalen und die auswärtigen Mächte, Kunst und Kultur, Wirtschaftliche und soziale Zustände, Staat und Verwaltung, der Ausgang des konfessionellen Zeitalters. Die 145 Ausstellungsstücke werden in einem reich bebilderten Katalog eingehend von Karl-Bernd Heppe, Düsseldorf, und Hans-Joachim Behr, Wolfgang Knackstedt, Helmut Müller, Klaus Scholz, Leopold Schütte und Manfred Wolf, alle Münster, beschrieben[16].

Im Niederrheinischen Freilichtmuseum Dorenburg in Grefrath wurde vom 25. September bis 20. November 1977 die Ausstellung *300 Jahre niederrheinische Zeitungen* gezeigt. Leo Peters hatte sie aus den reichhaltigen Beständen des Kreisarchivs Viersen ausgewählt. Ein Sonderdruck mit den Titelseiten oder den Köpfen einiger der 100 ausgestellten Zeitungen diente der Einführung[17].

Das Goethe-Museum Düsseldorf feierte den 200. Geburtstag von Heinrich von Kleist mit der Ausstellung *Anmerkung²*, die vom 16. Oktober bis 13. November 1977 zu sehen war und durch ein bebildertes, von Hartmut Schmidt verfaßtes Faltblatt erläutert wurde[18].

Des 100. Geburtstags der Malerin und Lyrikerin *Karla Lehr (1877—1958)* gedachte das Heinrich-Heine-Institut Düsseldorf durch eine Ausstellung von rund 100 Exponaten von Bildern, Manuskripten, Briefen und Fotos vom 30. August bis 2. Oktober 1977. Das dazu erschienene Faltblatt ist von Helmut Röttger verfaßt[19]. — Zum 100. Geburtstag des Dichters und Pädagogen *Karl Röttger* veranstaltete das Heinrich-Heine-Institut ebenfalls eine Ausstellung, die vom 20. Dezember 1977 bis 28. Februar 1978 im Heine-Haus zu sehen war. Der von Helmut Röttger mit einem Beitrag von Felix Langer über den Menschen und sein Werk bearbeitete Katalog beschreibt und interpretiert die einzelnen Stücke[20].

Das Freie Deutsche Hochstift — Frankfurter Goethe-Museum zeigt seit dem 27. August 1977 seine *Neuerwerbungen 1976/77*, und zwar Handschriften von Goethe, Goethes Eltern, Brentano, Arnim, Novalis sowie Zeichnungen von Goethe und seinem Kreis. (Nach einer Mitteilung von Liselotte Jacob.)

Die *Hesse*-Ausstellung im Deutschen Literaturarchiv — Schiller-Nationalmuseum Marbach[21] wurde wegen des starken Andrangs bis zum 4. Dezember 1977 verlängert. Daneben liefen Kabinettausstellungen über *Illustratoren des Cotta-Verlags in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, *Christian Wagner aus Warmbronn* und *Heinrich von Kleist*. (Nach einer Mitteilung des Deutschen Literaturarchivs.)

Düsseldorf — Ingrid Joester

[14] 100 Jahre Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg 1878—1978. Ausstellung des Stadtarchivs Nürnberg. Bearb. von Albert Bartelmeß. Faltblatt 24. (Nürnberg 1978.)

[15] Bilder aus Alt-Stuttgart. Ein Maler sieht seine Stadt. Zum 100. Geburtstag von Karl Purrmann 1877—1966. (München 1977).

[16] Westfalen im Zeitalter der Reformation. Bilder und Dokumente. Eine Ausstellung des Kreises Unna und der Stadt Unna. Ausstellung und Katalog: H.-J. Behr, W. Knackstedt, H. Müller, K. Scholz, L. Schütte und M. Wolf, StA. Münster, sowie K.-B. Heppe, Stadtgeschichtliches Museum, Düsseldorf. 1977.

[17] 300 Jahre Zeitungen am Niederrhein. Niederrheinisches Freilichtmuseum Dorenburg. Sonderdruck des Kreisarchivs Viersen und der Westdeutschen Zeitung. 1977.

[18] Anmerkung ². 16. Oktober bis 13. November 1977. Heinrich von Kleist zum 200. Geburtstag. Bearb. von H. Schmidt. (1977.)

[19] Karla Lehr zum 100. Geburtstag. Heinrich-Heine-Institut Düsseldorf. Bearb. von Helmut Röttger. (1977.)

[20] Karl Röttger — Dichter und Pädagoge. Gedächtnisausstellung zum 100. Geburtstag. Heinrich-Heine-Institut Düsseldorf. Hrsg.: Joseph A. Kruse, Katalogbearbeitung: Helmut Röttger. (Düsseldorf 1977.)

[21] Vgl. *Der Archivar* Jg. 30, 1977, Sp. 478.

Frauen im Archivdienst

Während in den USA mehrere Beiträge zum Thema „Frauen im Archivdienst" vorliegen[1], fehlen für die Bundesrepublik Deutschland noch einschlägige Untersuchungen. Diese Lücke kann und soll hier nicht geschlossen werden. Lediglich seien an dieser Stelle einige Daten wiedergegeben, die kürzlich aufgrund einer Anfrage zusammengestellt worden sind. Als Hauptquelle wurde die 12. Ausgabe vom „Verzeichnis der Archivare" (Stand: Januar 1975) benutzt, für deren alphabetischen Teil bei der Schriftleitung des *Archivar* ein fortgeschriebenes Exemplar vorliegt (Stand der Zählung: September 1977). Die im folgenden wiedergegebenen Daten sind als Annäherungs-

[1] Siehe Wolfram Werner in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 233f.

werte zu verstehen, weil bei der Fortschreibung und auch Zählung gewisse, hier nicht näher zu erläuternde Fehlerquoten nicht auszuschließen sind.

Im September 1977 befanden sich in der Bundesrepublik 1204 Archivare und 276 Archivarinnen im Dienst, d. h. der Anteil der Frauen im Archivbereich belief sich auf 18,6%. Vergleicht man demgegenüber die erste Ausgabe vom „Verzeichnis Deutscher Archivare" (1953), so betrug der weibliche Anteil der im Dienst befindlichen Kollegenschaft 1953 nur 5,2%. Betrachtet man für Anfang 1975 die einzelnen Fachgruppenbereiche, so ergibt sich folgendes Bild hinsichtlich des dortigen weiblichen Anteils: staatliche Archive: 15,5%, kommunale Archive: 9,2%, kirchliche Archive: 11,8%, Adelsarchive: 13%, Wirtschaftsarchive: 25,2%, Parlamentsarchive: 45%, Pressearchive: 28,6% und Universitätsarchive: 27,9%.

Prozentual sind die Frauen stärker im gehobenen als im höheren Archivdienst vertreten. Anfang 1975 z. B. standen im staatlichen Archivdienst 43 Archivarinnen des gehobenen Dienstes 23 des höheren gegenüber, d. h. ihr Anteil machte 28,1% der Kollegenschaft des gehobenen Dienstes bzw. 8,5% des höheren Dienstes aus. Sehr deutlich wird dies, wenn man die Teilnehmerzahlen der Lehrgänge der Archivschule Marburg in die Betrachtung einbezieht[2], wobei hier eventuelle spätere Abgänge unberücksichtigt bleiben können: In 15 wissenschaftlichen Lehrgängen (1949 bis 1977) wurden 260 Archivare und 31 Archivarinnen ausgebildet, in 14 Lehrgängen des gehobenen Dienstes (1950 bis 1977) 138 Archivare und 109 Archivarinnen. Beim höheren Dienst ist bei der Marburger Archivschule keine wesentliche prozentuale Steigerung des weiblichen Elements seit der Nachkriegszeit zu verzeichnen, demgegenüber jedoch beim gehobenen Dienst. Der größere weibliche Anteil beim gehobenen als beim höheren Dienst ist ebenfalls bei der Bibliothekslaufbahn festzustellen. Stärker ist die Frau ferner an solchen Archiven vertreten, an denen keine archivische Laufbahnprüfung verlangt wird.

Insgesamt kann festgestellt werden, daß in der Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg mehr und mehr Frauen in den Archivdienst bzw. den Archivarsberuf Eingang gefunden haben, der bis dahin nur einigen wenigen vorbehalten war, für die z. T. ungünstigere Bedingungen bestanden haben als für ihre männlichen Kollegen (V)

[2] Vgl. die Listen bei E. G. Franz, 25 Lehrgänge der Archivschule Marburg und ihre Teilnehmer, a. a. O. 26, 1973, Sp. 239ff., ferner die Personalnachrichten des *Archivar*.

Neuer Vorstand der VdW

Die Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare teilt mit:

Am 23. Mai 1978 hat die Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare (VdW) in Rüdesheim folgenden neuen Vorstand gewählt:

Vorsitzender: Dr. Klaus Huegel (Wiederwahl)

Stellvertretender Vorsitzender: Dr. Klara van Eyll, Direktorin des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs, Köln (bisher Schatzmeister) (Wiederwahl)

Schriftführer: Dr. Bernd Wiersch, Volkswagenwerk AG, Wolfsburg (bisher stellvertretender Vorsitzender) (Wiederwahl)

Schatzmeister: Dr. Renate Köhne, Fried. Krupp GmbH, Essen (Neuwahl)

Archiv und Wirtschaft: Hans-Jürgen Reuß, Klöckner-Humboldt-Deutz AG, Köln (Neuwahl)

Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederinformation: Dr. Carl Anton Reichling, BASF Aktiengesellschaft, Ludwigshafen (Neuwahl)

Aus- und Weiterbildung: Dr. Angela Kaltenbrunner, Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (Wiederwahl)

Pflege internationaler Beziehungen: Dr. Ottfried Dascher, Archivdirektor Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund (Wiederwahl)

Dokumentation und EDV: Dr. Sigfrid von Weiher, Werner-von-Siemens-Institut, München (Neuwahl).

Fortbildung für Restauratoren

Die Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM), Fachgruppe 3.3 „Papier, Druck, Verpackung", 1 Berlin 45, Unter den Eichen 87, veranstaltet in regelmäßigen Abständen einen Fortbildungskurs „Einführung in die Mikroskopie der Papierfaserstoffe". Unter der Leitung von Frau Dipl.Chem. B. Werthmann und Herrn Dr. W. Griebenow erhält eine begrenzte Teilnehmerzahl von fünf Personen eine intensive praktische Ausbildung. Für fünf Tage sind z. Zt. 500 DM Gebühren zu entrichten. Bei der BAM besteht aus der jahrzehntelangen Gutachter- und Untersuchungspraxis heraus eine umfangreiche Sammlung von Faserstoffen, die in Papieren verwendet worden sind. Die Mischungen können zu Vergleichszwecken verwendet und auch erworben werden.

Für Restauratoren, deren Arbeitsbereich häufig Entscheidungen über Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen an Papieren unterschiedlicher Zusammensetzung und Qualität umfaßt, kann dieser Kurs zu einer erstklassigen Hilfe werden. Es werden gründliche Informationen in anschaulicher Weise gegeben zur Technik des Mikroskopierens, zum makro- und mikrobiologischen Aufbau der Papierfasern und zum qualitativen und quantitativen Nachweis der Faserstoffe durch Färbe- und Zählmethoden. Die dabei angebotenen Färbemethoden (z. B. Herzbergsche Chlorzinkjodlösung) zur Unterscheidung von holzhaltigen (Schliff) und holzfreien Fasern sind zum Beispiel wesentlich exakter als die den Restauratoren bekannte Papieranfärbemethode mit einer Phloroglucinlösung.

Die im Kurs vermittelten Kenntnisse sind auch Entscheidungshilfen bei der Beschaffung von Papieren für Restaurierungszwecke. Sie bieten zudem die ersten Voraussetzungen, auf die Papierbeschaffung bei den Verwaltungen einzuwirken, deren Akten als Archivalien sehr teuer werden, wenn sie restauriert werden müssen. W. F.

Kolloquium über die Informationsfreiheit der zeitgeschichtlichen Forschung und ihre rechtlichen Schranken

Die Informations- und Veröffentlichungsfreiheit der zeitgeschichtlichen Forschung, die Ausübung des Grundrechts der Wissenschaftsfreiheit, wird eingeschränkt durch Urheberrecht und Persönlichkeitsschutz, Archivbenutzungsordnungen und gesetzliche oder behördliche Regelungen zur Akteneinsicht. Um die z. T. unklaren oder umstrittenen rechtlichen Grundlagen auch im Hinblick auf die Verhältnisse im Ausland einmal umfassend zu erörtern, mögliche Abhilfen interdisziplinär zu diskutieren und eine breitere Öffentlichkeit auf diese Probleme aufmerksam zu machen, veranstaltete das Institut für Zeitgeschichte (München) am 18. November 1977 ein öffentliches Kolloquium mit dem Thema „Die Informationsfreiheit der zeitgeschichtlichen Forschung und ihre rechtlichen Schranken". Eingeladen waren Juristen, Politiker und Verwaltungsbeamte, Archivare und Historiker, Verleger und Journalisten. Auch François Genoud (Lausanne), der bekannte Inhaber von

Urheber- bzw. Verwertungsrechten an einigen Werken ehemaliger NS-Politiker, nahm an der Veranstaltung teil. Da das Institut für Zeitgeschichte die Referate und Diskussionsbeiträge in einer Sonderpublikation veröffentlichen wird, genügen hier einige zusammenfassende Hinweise.

Fünf kurze Referate eröffneten das Podiumsgespräch und die allgemeine Diskussion, die Martin Broszat leitete. Der Historiker Eberhard Jäckel (Stuttgart) verdeutlichte anhand von fünf Beispielen (u. a. Himmler, Reden; Goebbels, Tagebücher; Hitlers Zweites Buch), daß Erben oder Bevollmächtigte ehemaliger NS-Größen unter Berufung auf das Urheberrecht einschlägige Editionen oder Auswertungen verhindern, mit wissenschaftlich unzumutbaren Auflagen versehen oder erheblichen finanziellen Gewinn aus den Veröffentlichungen ziehen können. Die Einschränkung der Wissenschafts- und Publikationsfreiheit in diesen Fällen bezeichnete Jäckel als „in hohem Maße anstößig".

Rechtsanwalt Ferdinand Sieger (Stuttgart) und Gert Kolle (Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht, München) erörterten die gesetzlichen Grundlagen von Urheber- und Persönlichkeitsrechtsschutz, interpretierten die Rechtsprechung und unterbreiteten Vorschläge, wie der zeitgeschichtlichen Forschung zu mehr Freiheit gegenüber individuellen Persönlichkeitsschutzrechten zu verhelfen sei. Erfolg versprächen weniger Gesetzesänderungen, von denen sogar abgeraten wurde, als vielmehr eine erkennbare Ansätze fortführende Rechtsprechung, die die Sozialbindung auch des Persönlichkeitsschutzes akzeptiere. Als Grundsätze müßten die gebotene Güterabwägung und das Prinzip der Verhältnismäßigkeit gelten. Kolle forderte „materielle Wertmaßstäbe" und einen „mutigen Verletzer", der die Möglichkeiten des geltenden Rechts auslotet. (Siegers Ausführungen sind inzwischen veröffentlicht in: Film und Recht 22, 1978, S. 27—35, 51 ff.)

Zu den Fragen an den Gesetzgeber nahm Rechtsanwalt Hans A. Engelhard, Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, Stellung. Auch er verwies auf die Bedeutung des Richterrechts. Engelhard war der erste Referent des Abends, der in größerem Umfang archivarische Probleme behandelte (Urheber- bzw. Verwertungsrechte bei in amtlichem Auftrag entstandenen Schriftgut; inhaltliche Entleerung der Akten bei vorzeitiger Freigabe des Schriftguts; Vorarbeiten für ein Archivgesetz des Bundes). Unter dem Titel „Überlegungen zu rechtlichen Problemen der Nutzung von Archiven in der Bundesrepublik Deutschland" trug Klaus Oldenhage (Bundesarchiv) eine modifizierte und gekürzte Fassung seines Beitrages über Archivrecht in dem Sammelband „Aus der Arbeit des Bundesarchivs" (hrsg. von H. Boberach und H. Booms, Boppard 1977) vor. Er beschäftigte sich vornehmlich mit der archivrechtlichen Unterentwicklung der Bundesrepublik, der Unsicherheit vieler Archivare bei Rechtsfragen, besonders bei der Güterabwägung zwischen Persönlichkeitsrechtsschutz und dem Recht auf Wissenschaftsfreiheit, erörterte die neuen Bestimmungen der Verwaltungsverfahrensgesetze und die neuen Datenschutzvorschriften und setzte sich mit der Frage der Sperrfristen auseinander. Oldenhage sprach sich gegen eine vorzeitige (unter 30 Jahre) Freigabe von Behördenakten für wissenschaftliche Zwecke aus und forderte zugleich aus sachlichen und rechtlichen Gründen Archivgesetze im Bund und in den Ländern. Er unterstrich, daß die Verbesserung der Forschungsmöglichkeiten zu den vornehmsten Aufgaben der Archive gehöre.

Im Mittelpunkt der stark juristisch geprägten Diskussion standen die besonders den Historiker interessierenden Rechtsfragen bei zeitgeschichtlichen Editionen und Darstellungen. Auf dem archivischen Sektor wurden die dem Archivar aus der täglichen Arbeit nur zu bekannten Zugangsprobleme formuliert, ohne daß sich neue Lösungen abzeichneten. Allerdings ist deutlich geworden, daß die in der archivarischen Praxis der letzten 25 Jahre im Bundesarchiv und den Staatsarchiven der Länder erprobten Wege die Forschung einigermaßen zufriedenstellen. Stärker als bisher sollte der Archivar in Zukunft jedoch das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit berücksichtigen und auf den hier und dort noch anzutreffenden, übermäßig vorsorglichen Schutz (wegen mangelnder Orientierungshilfen oder fehlenden Richterrechts) verzichten. Persönlichkeits- und Urheberrechte sind vor allem vom wissenschaftlichen Forscher bei der Auswertung und Veröffentlichung zu beachten. Grundsätzliche Geheimhaltung und Öffentlichkeitsvorbehalt sollten auf wenige Akten- bzw. Fallgruppen beschränkt werden (Personal-, Steuer-, Polizei-, Prozeßakten u. ä.).

Zu den rechtlichen Grundlagen der archivischen Arbeit wird in Kürze in dieser Zeitschrift Reinhard Heydenreuter (München) ausführlich Stellung nehmen. Seine Überlegungen berücksichtigen auch die wesentlichen Diskussionsbeiträge dieses Kolloquiums, für dessen Organisation und Durchführung dem Institut für Zeitgeschichte von archivarischer Seite besonders gedankt werden muß.

München Hermann Rumschöttel

Erklärung zum Geschichtsunterricht

Der Verband der Geschichtslehrer Deutschlands und der Verband der Historiker Deutschlands haben im Dezember 1977 eine gemeinsame Erklärung abgegeben, in der sie nachdrücklich einen eigenständigen Geschichtsunterricht auch in der Sekundarstufe II fordern und vor Experimenten warnen, „in denen Geschichte nur austauschbarer Bestandteil einer Fächergruppe innerhalb eines Fächerkatalogs ist". U. a. heißt es dort: „Es muß sichergestellt sein, daß Geschichte für alle Schüler der gymnasialen Oberstufe in allen Bundesländern unterrichtet wird und ohne zusätzliche Einschränkungen als Leistungs- oder Prüfungsfach gewählt werden kann." Die Erklärung ist in *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* Jg. 29, 1978, H. 3, S. 181—183 veröffentlicht.

Mikropublikationen der Mikropress

Die Mikropress GmbH (Baunscheidtstraße 17, 5300 Bonn 1) hat kürzlich einen Katalog ihrer „Mikropublikationen 1976/77" (Bonn, November 1976) herausgegeben. Die Übersicht „wendet sich an Archive und Bibliotheken, Informations- und Dokumentationsstellen, Hochschulen und wissenschaftliche Institute, Banken und Versicherungen sowie an interessierte Stellen in der öffentlichen Verwaltung". Der Nutzen für Archive dürfte vor allem in der Möglichkeit liegen, ihre Zeitungs- und Druckschriftenbestände zu ergänzen. Eine Fülle von Periodika der Parteien und Gewerkschaften, die zum Teil sehr selten sind und nur auf diesem Wege verhältnismäßig preiswert erworben werden können, werden neben Zeitungen angeboten. Der Katalog bietet auch verfilmte Monographien an, deren Auswahl von dem Gedanken bestimmt wurde, daß sich ein Neudruck oder Nachdruck nicht lohnen würde. Die Verfilmung wird in Form von Diazo-Duplikatfilmen oder Mikrofiches geliefert. P. H.

Veranstaltungstermine

(ohne Gewähr)

8. 4. bis 31. 10. 1978: Marbach a. N.	Sonderausstellung des Schiller-Nationalmuseums Marbach a. N. „Borchardt — Heymel — Schröder"
ab 11. 5. 1978: Rees	Ausstellung der Archivberatungsstelle Rheinland „750 Jahre Stadt Rees" (im Rathaus)
ab 19. 5. 1978: Xanten	Ausstellung der Archivberatungsstelle Rheinland „Kostbarkeiten aus dem Stiftsarchiv Xanten" (im Xantener Dom)
1. 6. 1978: Bonn	Tagung der Fachgruppe 6 im Verein deutscher Archivare Thema: Struktur und Funktion der Parteiarchive
10. 6. bis 31. 12. 1978: Marbach a. N.	Sonderausstellung des Schiller-Nationalmuseums Marbach a. N. „Alfred Döblin. 1878—1978"
12. bis 30. 6. 1978: Bremen	Ausstellung des Staatsarchivs Bremen „30 Jahre Währungsreform" (in der Bremer Bank)
13. 6. bis 31. 7. 1978: Berlin	Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz Berlin „Der Berliner Kongreß 1878"
9. bis 11. 9. 1978: Kiel	Deutscher Genealogentag
2. bis 4. 10. 1978: Hamburg	52. Deutscher Archivtag Thema: Neue Fragen der Forschung – neue Anforderungen an die Archive
2. bis 6. 10. 1978: Frankfurt	Deutscher Dokumentartag
23. 10. 1978: Landau	10. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivare
November 1978: Stuttgart	Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart „Von der Monarchie zum Volksstaat. Die Jahre 1918—1920 in Baden und Württemberg"
17. bis 20. 9. 1979: Berlin	VIII. Internationale Konferenz zur Geschichte der Kartographie

Mitteilungen des Vereins deutscher Archivare

Einladung zur Mitgliederversammlung 1978

Der Vorstand des Vereins deutscher Archivare gibt hiermit gemäß § 5 der Satzung die Einberufung einer Mitgliederversammlung bekannt, zu der alle Mitglieder des Vereins am Dienstag, dem 3. Oktober 1978, um 17 Uhr, nach Hamburg in das dortige Congress Centrum (Saal 6) eingeladen sind.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Wahl eines Ehrenmitgliedes
3. Bericht des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer, Entlastung der Schatzmeister, Festsetzung des Jahresbeitrages
4. Wahl der Rechnungsprüfer
5. Satzungsänderungen
6. Mitteilungen von Fachgruppen und Landesverbänden
7. Verschiedenes.

Die vom Vorstand vorbereiteten Vorschläge zu Punkt 5 der Tagesordnung „Satzungsänderungen" werden den Mitgliedern unter Wahrung der satzungsgemäßen Frist bekanntgegeben.

Die Mitgliederversammlung findet im Rahmen des 52. Deutschen Archivtages statt.

Am **Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Detmold** ist zum 1. August 1978 die Stelle eines

Staatsarchivdirektors

(BesGr. A 15 BBO)

als Leiter der Abteilung Staatsarchiv für Ostwestfalen-Lippe zu besetzen.

Bewerber müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den höheren Archivdienst und längere erfolgreiche Tätigkeit im Archivwesen nachweisen können. Erforderlich sind organisatorisches Geschick und Vertrautheit mit der Landesgeschichte des westfälischen Raumes. Gewandtheit im Umgang und Verhandlungsgeschick sind Voraussetzung.

Bewerbungen sind bis zum 15. Juli 1978 an den Leiter des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Detmold, Willi-Hofmann-Straße 2, 4930 Detmold, zu richten.

Bei der

STADT ARNSBERG im Sauerland

im Zuge der kommunalen Neugliederung zusammengeschlossen aus den Städten Arnsberg und Neheim-Hüsten sowie den umliegenden Gemeinden, ca. 80000 Einwohner, in landschaftlich reizvoller Lage zwischen Möhnesee und Sorpesee gelegen, ist baldmöglichst die Stelle des

Leiters des Stadtarchivs

zu besetzen.

Es handelt sich um eine ausbaufähige Stelle. Gesucht wird ein Bewerber mit abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Archivdienst, der die Fähigkeit und das Interesse zum Aufbau und zur Führung eines Archivs besitzt. Das Arnsberger „Landständische Archiv" ist von überregionaler Bedeutung.

Die Besoldung erfolgt nach Bes.-Gr. A 10/11 BBesG bzw. vergleichbaren Verg.-Gr. BAT.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind spätestens einen Monat nach Erscheinen dieser Ausschreibung zu richten an

Stadt Arnsberg
– Personalamt –
Trauring 1, **5760 Arnsberg 1**

Bei dem zum 1. Januar 1978 eingerichteten

Evangelischen Zentralarchiv in Berlin

ist die Stelle des

Leiters des Zentralarchivs

(Bes.Gr. A 15 BBesO / entspr. BAT Ia)

ab sofort zu besetzen.

Im Zentralarchiv sind das Archiv der Evangelischen Kirche in Deutschland nebst ökumenischem Archiv und der Sammelstelle für gesamtkirchliches Schrifttum und das Archiv der Evangelischen Kirche der Union nebst Kirchenbuchstelle zusammengefaßt. Die Eingliederung weiterer Archivbestände ist vorgesehen.

Der Leiter soll ferner für Aufgaben im Rahmen der gesamtkirchlichen Archivarbeit zur Verfügung stehen.

Es kommen Bewerber in Betracht, die über eine entsprechende wissenschaftliche Vorbildung und gründliche Erfahrungen im Archivwesen verfügen und der evangelischen Kirche angehören.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) sind an die Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union, Jebensstraße 3, 1000 Berlin 12, zu richten.

Beim **Kreis Minden-Lübbecke** (ca. 290000 E.) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Archivars

des gehobenen Dienstes

für ein neu zu errichtendes Kreisarchiv zu besetzen. Die Stelle ist z. Z. nach A 10 BBesG ausgewiesen.

Das Kreisarchiv wird zusammen mit dem Stadtarchiv Minden nach einem neuen Kooperationsmodell zu einem kommunalen Zentralarchiv (archiveigenes Gebäude an der Weserpromenade) entwickelt.

Die traditionsreiche Stadt Minden (83000 E.) verfügt über sämtliche Schulformen, ein vielfältiges Bildungsangebot und zahlreiche kultuerlle Einrichtungen und bietet als „Wasserstraßenkreuz" an der Porta Westfalica in landschaftlich reizvoller Lage einen hohen Freizeitwert.

Gesucht wird eine jüngere dynamische Fachkraft, möglichst mit laufbahnmäßiger Ausbildung für den gehobenen Archivdienst, die bereit ist zu selbständiger Arbeit im Kreisarchiv und zur Teamarbeit im Gesamtarchiv. Bewerbungen mit üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften usw.) bitte ich zu richten an den

Oberkreisdirektor
– Personalamt –
4950 Minden

Am Institut für Zeitgeschichte (Leonrodstr. 46b, 8000 München 19) ist Ende 1978/Anfang 1979 die Stelle des

Leiters des Archivs

(Verg. Gr. Ia BAT, Zusatzvers. VBL)

neu zu besetzen. Aufgabengebiete: Fortführung und Organisation der archivalischen Sammlungen und Dokumentationsapparate, archivische Auskünfte und Forschungsberatung, Erarbeitung und Publikation von Findmitteln, Quelleninventaren und -editionen.

Bevorzugt werden Bewerber mit abgeschlossener Ausbildung für den höheren Archivdienst. Voraussetzungen: Archivische Leitungserfahrung und Organisationsbegabung, Vertrautheit mit modernen Dokumentationsmethoden, gute zeitgeschichtliche Kenntnisse. Gegebenenfalls ist zeitweilige Besetzung der Stelle (für mindestens 5 Jahre) bei Fortgeltung der Beamten-Versorgungsrechte und späterer Rückkehr in den beamteten Archivdienst möglich.

Bewerbungen mit ausführlichen Unterlagen sind einzureichen bis zum 15. Juli 1978.

Der **Kreis Gütersloh** (280000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Kreisarchivar(in)

mit entsprechender Fachausbildung und möglichst mehrjähriger praktischer Erfahrung in der Archivarbeit.

Aufgabenbereich

- Einrichtung und Führung des Verwaltungsarchivs
- Betreuung eines umfangreichen historischen Archivs
- Führung einer größeren Archivbibliothek
- Vorbereitung eines Kreiszentralarchivs für die 13 Städte und Gemeinden des Kreises

Die Vergütung erfolgt nach Vergütungsgruppe III/II BAT.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften pp.) sind umgehend zu richten an den Oberkreisdirektor des Kreises Gütersloh, Postfach 1820, 4840 Rheda-Wiedenbrück

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Ruf-Nr. 05242/13318 (Personalamt).

Stadt Sindelfingen

Wir suchen zur Unterstützung unseres Stadtarchivars einen

Archivinspektor

mit abgeschlossener Ausbildung im gehobenen Archivdienst oder im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst mit historischem Interesse.

Das Aufgabengebiet umfaßt hauptsächlich die Behördenarchivpflege, Aktenübernahme, Verwaltung der neueren Archivbestände, der zeitgeschichtlichen Sammlungen und der Dienstbibliothek.

Sindelfingen ist eine Stadt mit 55000 Einwohnern mit reicher geschichtlicher Tradition in landschaftlich reizvoller Lage zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart (18 km) und dem Schwarzwald, mit zahlreichen öffentlichen Einrichtungen, günstigen Einkaufsmöglichkeiten und einem vielseitigen Freizeitangebot. Bei der Wohnungsbeschaffung sind wir behilflich.

Senden Sie uns bitte Ihre ausführliche Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien, Foto sowie Angaben über Ihre Eintrittsmöglichkeit. Telefonische Anfragen beantworten wir unter der Durchwahl 07031/6101-362.

Bürgermeisteramt Sindelfingen
Postfach 180, **7032 Sindelfingen**

Landeshauptstadt **Düsseldorf**

Wir suchen ab sofort für unser Stadtarchiv einen

Archivoberinspektor

mit abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Archivdienst. Die Stelle ist zunächst nach Bes.Gr. A 10 BBesO bewertet. Beruflicher Aufstieg ist möglich. Es wird ein Mitarbeiter gesucht, der als Stellvertreter des Archivleiters bereit ist, bei den vielseitigen Aufgaben des Archivs einer Großstadt aktiv mitzuwirken. Seine Hauptaufgabe wird die Bearbeitung des Schriftgutes der Stadtverwaltung und der zeitgeschichtlichen Sammlung sein.

Interessierte Damen und Herren werden gebeten, ihre Bewerbung mit handgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnisabschriften oder -kopien an die

Stadtverwaltung Düsseldorf
– Personalamt –
Postfach 1120, **4000 Düsseldorf**

zu richten.

Bei der **Gemeinde Hürth** (51000 Einwohner) ist die Stelle eines

Archivars

Oberinspektor / Amtmann

zu besetzen.

Bei einem Bewerber, der als Archivar ausgebildet ist und über praktische Erfahrungen in einem Verwaltungsarchiv verfügt, besteht Aussicht, daß er sofort zum Archivleiter bestellt und nach entsprechender Bewährung nach A 11 BBesO befördert wird. Eine spätere Dotierung der Stelle nach A 12 BBesO ist nicht ausgeschlossen.

Es können sich aber auch Beamte des gehobenen Dienstes bewerben, die Interesse an dem Aufgabenbereich eines Archivars haben. Sie werden in Zusammenarbeit mit der Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland ausgebildet. Aufstiegsmöglichkeit nach A 11 BBesO besteht.

Die Gemeinde bietet die im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen und ist bei der Wohnungsbeschaffung behilflich.

Hürth liegt zwischen dem Erholungsgebiet Ville und der Stadt Köln (Entfernung zur Stadtmitte 6 km). Alle weiterführenden Schulen, modernes Einkaufszentrum, Freizeitmöglichkeiten – Hallenbäder, Badesee, Tennishallen u. a. – sind am Ort.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften werden erbeten an

Gemeindeverwaltung Hürth
– Personalamt –
Rathaus, **5030 Hürth**

Im Nordelbischen Kirchenamt Kiel ist die Stelle eines

Kirchenarchivdirektors

spätestens zum 1. April 1979 neu zu besetzen (Bes.Gr. A 15).
Dienstsitz ist Kiel.
Die Übernahme der Leitung des Archivwesens im Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche ist wegen Ausscheidens des jetzigen Leiters aus Altersgründen zum 1. August 1979 vorgesehen.
Bewerber sollen nicht nur über archivarische Erfahrungen verfügen, sondern auch organisatorische Initiative und Verhandlungsgeschick besitzen. Gefordert wird die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Beratung und sachkundigen Betreuung eines vielschichtigen Benutzerpublikums, zur selbständigen wissenschaftlichen Forschung und publizistischen Tätigkeit sowie zur Mitarbeit in wissenschaftlichen Gremien. Abgeschlossene Ausbildung für den höheren Archivdienst und Promotion sind erwünscht.
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (handschriftlicher Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse und lückenloser Tätigkeitsnachweis) werden bis zum 15. August 1978 erbeten an

Nordelbisches Kirchenamt
Dänische Straße 21/35, **2300 Kiel**

Die Evangelische Kirche in Deutschland sucht zum alsbaldigen Dienstantritt einen

Archivar

des gehobenen Dienstes
(A 9/10 **mit Aufstiegsmöglichkeiten**)

Neben den üblichen Arbeiten im Bereich Ordnung und Erschließung der Akten obliegt ihm der Aufbau von Sammlungen zur kirchlichen Zeitgeschichte sowie die Erfassung des gedruckten und ungedruckten Schriftgutes zur gesamtkirchlichen und ökumenischen Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert.
Voraussetzungen: Abgeschlossene Fachausbildung für den gehobenen Archivdienst, gute Englischkenntnisse, Erfahrung in modernen Dokumentationsmethoden.
Wir erwarten neben fundierten Kenntnissen in den o. a. Gebieten ein kirchliches Engagement.
Wenn Sie an dieser Aufgabe, die selbständiges Arbeiten und Initiative erfordert, interessiert sind, schicken Sie uns bitte Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen zu.

Archiv der Evangelischen Kirche in Deutschland
Jebensstraße 3, 1000 Berlin 12

Die Universitätsstadt Mannheim sucht für das Stadtarchiv zum baldigen Eintritt eine(n)

Stadtarchivinspektor(in)

in Bes.Gr. A 9 LBesO

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Archivdienst, Interesse an der Ordnung und Erschließung modernen Verwaltungs- und Nachlaßschriftguts sowie am Aufbau archivischer Sammlungen ist erforderlich.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild und beglaubigten Zeugnisabschriften innerhalb von 14 Tagen unter Angabe der Kennziffer 16/135 erbeten an:

Stadt Mannheim – Personalamt –
Postfach 2203, 6800 Mannheim 1

Gesucht wird ein

Geprüfter Archivar

zum Aufbau und zur Leitung des Suchdienstarchivs des Deutschen Roten Kreuzes und zur Archivierung der Suchdienstunterlagen. Der Dienstsitz ist München.

Besoldung, Urlaub und Beihilfen richten sich nach den Vorschriften des Bundesangestelltentarifs. Die Vergütung erfolgt nach BAT IVb (in der Probezeit Vb). 5-Tage-Woche bei gleitender Arbeitszeit.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, Lichtbild und Angabe des möglichen Eintrittstermins an

Deutsches Rotes Kreuz
Generalsekretariat
Suchdienst München
Infanteriestraße 7a, **8000 München 40**

Das Sudetendeutsche Archiv e.V. mit Sitz in München, das vom Freistaat Bayern institutionell gefördert wird, sucht zum 1. Juli 1978 oder später

Archivar / Archivarin

des gehobenen Archivdienstes

Archivsachbearbeiter(in)

Von den Bewerbern wird neben der einschlägigen Fachausbildung und/oder Berufserfahrung vor allem Interesse an den kulturellen und heimatkundlichen Fragen der Sudetendeutschen, ihrer Geschichte sowie ihrer wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung in den Aufnahmegebieten erwartet. Die Vergütung erfolgt entsprechend dem BAT (Vb/IVb, Vc) mit Zusatzversorgung entsprechend der Regelung für die Angestellten des Freistaates Bayern.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an

Sudetendeutsches Archiv
Thierschstraße 17/III, **8000 München 22**

MERCK

Wir sind eine weltweit tätige Unternehmensgruppe der chemisch-pharmazeutischen Industrie. Für unsere Abteilung **Öffentlichkeitsarbeit** mit Sitz in der Zentrale in Darmstadt suchen wir einen jüngeren, qualifizierten

FACHARCHIVAR

Die Bandbreite der Aufgabenstellung reicht von der Feststellung der Archivinhalte über die Erarbeitung eines modernen Ordnungssystems verbunden mit der Neuordnung und dem weiteren Ausbau unserer Archive bis hin zur Auswertung des Materials für die Öffentlichkeitsarbeit.

Eine abgeschlossene Ausbildung als Facharchivar sowie Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge sind für diese nicht alltägliche Position in einem Industrieunternehmen Voraussetzung.

Wir bieten günstige Bezüge, deren leistungsgerechte Weiterentwicklung wir gewährleisten sowie bewährte Sozialleistungen und Hilfe bei der Wohnraumbeschaffung. Bitte bewerben Sie sich zunächst schriftlich mit den üblichen Unterlagen, wie Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild.

E. Merck, Personalabteilung E
Postfach 41 19
6100 Darmstadt 1

S
R

Beim Saarländischen Rundfunk ist in der Programmdirektion Hörfunk – Hauptabteilung Sendeleitung – die Stelle eines

Sachbearbeiters

(Dokumentars/Bibliothekars) baldmöglichst zu besetzen.

Aufgaben: Aufbau eines Zeitungsarchivs und Koordination der Arbeitsabläufe innerhalb der Bibliothek.

Voraussetzungen: Theoretisch-praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Pressedokumentation und des Bibliothekswesens sowie ein umfassendes Allgemeinwissen. Ausbildungsabschluß mit Diplom ist erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild usw.) sind umgehend an die Personalabteilung des Saarländischen Rundfunks, Postfach 1050, 6600 Saarbrücken, zu richten.

Der Experte für Bibliotheks-Organisation informiert:

Ronniger hat Bibliothekare und Architekten an einen Tisch geholt für eine konstruktive Systemforschung.
Ergebnis: Ein praxisgerechtes Konzept, das in Funktionalität, Flexibilität und Design den hohen Anforderungen einer modernen Bibliothek gerecht wird.

Fordern Sie Experten-Informationen an:

- ☐ Komplette Bibliotheks-einrichtungen
- ☐ Kompakt-Regale
- ☐ Regale für Bücher, Schallplatten, Musik-kassetten, Zeitschriften
- ☐ Bücherwagen
- ☐ Lesetische
- ☐ Katalogschränke
- ☐ Verbuchungstheken
- ☐ Diaschränke
- ☐ Buchtröge
- ☐ Taschenschränke
- ☐ Stellwände
- ☐ Prospekt- und Zeit-schriftenständer

Eine von 15 Mediothekseinrichtungen der Bildungszentren Berlins.
Bauherr: DeGeWo. Architekten: Garski - Dybe - Herrenkind.

RONNIGER-REGALE

Ronniger Regal- und Stahlbau GmbH

Postfach 63/Eisenkaul 1
5249 Hamm/Sieg
Telefon: (02682) 1864
Telex: 0869212

Postfach 210268, Turmstr. 70
1000 Berlin 21
Tel.: (030) 3922043
Telex: 181455

SE-LIN-BESCHRIFTER

Für alterungsbeständige, gute Buchsignaturen!

Wir informieren Sie gerne ausführlich.

EICHMÜLLER ORGANISATION GMBH
Postfach 1680
D-7100 Heilbronn
Telefon 07131/76091
Telex 0728798

E.MÖLLEKEN betriebseinrichtungen

für das Archivwesen

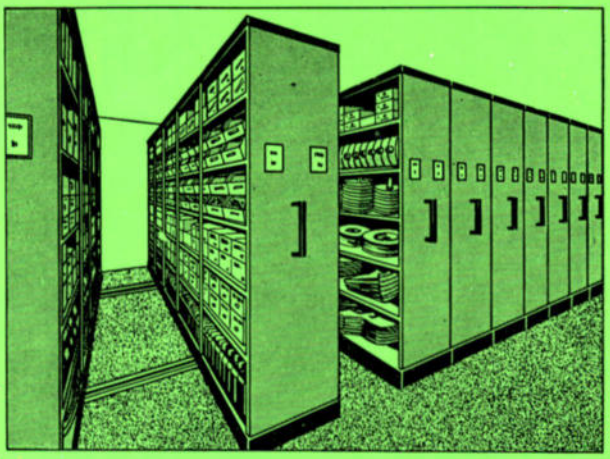

- — Rollregale für Lagerung oder Registratur, mit Antriebshilfen
- — Vielzweckregale
- — Stahlschränke mit Flügeltüren oder Einschwenktüren
- — Zeichnungsschränke
- — Kartei- und Registraturschränke
- — Mehrzweckschränke
- — Transportwagen etc.

Wir bitten um Ihre Anfrage

E. MÖLLEKEN, Postfach 100367, **4220 Dinslaken**
Telefon 02134/2781 – Telex 8551945